

2020/2021



Haushaltsplan
von Berlin
für die
Haushaltsjahre 2020/2021

Band 12
Einzelplan 12
Stadtentwicklung und Wohnen

Vorabdruck zur Beratung im Abgeordnetenhaus

Herausgeberin: Senatsverwaltung für Finanzen
2019

Druck: docupoint GmbH, Otto-von-Guericke-Allee 14, 39179 Barleben

Inhaltsverzeichnis

	Band/Seite
Haushaltsgesetz	1
Gesamtplan	1
Anlagen zum Haushaltsplan	1
Einzelplan 01 Abgeordnetenhaus	2
Einzelplan 02 Verfassungsgerichtshof	2
Einzelplan 03 Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister	3
Einzelplan 05 Inneres und Sport	4
Einzelplan 06 Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung	6
Einzelplan 07 Umwelt, Verkehr und Klimaschutz	7
Einzelplan 08 Kultur und Europa	8
Einzelplan 09 Gesundheit, Pflege und Gleichstellung	9
Einzelplan 10 Bildung, Jugend und Familie	10
Einzelplan 11 Integration, Arbeit und Soziales	11
Einzelplan 12 Stadtentwicklung und Wohnen	12 - 5
Kapitel 1200 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen	
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -	12 - 15
Kapitel 1205 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen	
- Grundsatzangelegenheiten und Recht -	12 - 31
Produktdarstellung	12 - 37
Kapitel 1209 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen	
- Personalüberhang -	12 - 39
Kapitel 1210 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen	
- Stadtplanung -	12 - 41
Produktdarstellung	12 - 51
Kapitel 1214 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen	
- Gemeinsame Landesplanung -	12 - 55
Kapitel 1220 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen	
- Städtebau und Projekte -	12 - 57
Produktdarstellung	12 - 69
Kapitel 1230 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen	
- Geoinformation -	12 - 79
Produktdarstellung	12 - 85
Kapitel 1240 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen	
- Wohnungswesen, Wohnungsneubau,	
Stadterneuerung, Soziale Stadt -	12 - 89
Produktdarstellung	12 - 115
Kapitel 1250 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen	
- Hochbau -	12 - 119
Produktdarstellung	12 - 173
Kapitel 1295 Förderung des Wohnungsbaus	12 - 175
Übersicht über den Haushaltsplan für das Sondervermögen	
Wohnraumförderfonds Berlin (SWB)	12 - 185
Stellenplan	12 - 189
Stellenübersicht	12 - 217
Einzelplan 13 Wirtschaft, Energie und Betriebe	13
Einzelplan 15 Finanzen	14

	Band/Seite
Einzelplan 20 Rechnungshof	2
Einzelplan 21 Beauftragte/Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit	2
Einzelplan 25 Landesweite Maßnahmen des E-Governments	5
Einzelplan 27 Zuweisungen an und Programme für die Bezirke	14
Einzelplan 29 Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten	14

Stadtentwicklung und Wohnen

Allgemeine Erläuterungen

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Der **Einzelplan 12** enthält alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der **Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen**.

Politisch-Administrativer Bereich Büro der Senatorin und Presseangelegenheiten, Wohnungsbauleitstelle (Kapitel 1200)

Die Abteilung Z Zentrales

(Kapitel 1200)

ist zuständig für den Haushalt einschließlich der Funktion des Beauftragten für den Haushalt, die Finanz- und Investitionsplanung, Vermögensverwaltung und Rechnungshofangelegenheiten der Senatsverwaltung; außerdem für die ministeriellen baufachlichen Grundsatzangelegenheiten des Hochbaus, der Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke und deren Prüfung und Genehmigung sowie für die Aufgaben der Korruptionsbekämpfung; ferner für die Kosten- und Leistungsrechnung und die Informationstechnik. Zudem ist die Abteilung Z zuständig für das Öffentliche Dienst- und Arbeitsrecht inklusive Prozessführung, für das Personalmanagement (Personalwirtschaft, Personalplanung, Personalverwaltung und die Personalentwicklung) sowie für Organisation, das Facility Management und Internationales.

Die Abteilung GR Grundsatzangelegenheiten und Recht

(Kapitel 1205)

verantwortet die Rechtsangelegenheiten von übergeordneter und besonderer Bedeutung, das Justitiariat, die Gesetzgebung, das Eingriffsrecht, die Staatsaufsichten und die Fachplanungsangelegenheiten. Ferner ist sie Enteignungsbehörde und zuständig für Bundesrats- und Bundestagsangelegenheiten und Senats- und Abgeordnetenhausangelegenheiten.

Die Abteilung I Stadtplanung

(Kapitel 1210)

ist zuständig für die Stadtentwicklungsplanung, gesamtstädtische und nachhaltige Entwicklungsstrategien, stadtplanerische Konzepte und Prognosen sowie Flächennutzungsplanung. Außerdem ist sie für die Koordination stadtentwicklungspolitischer Belange bei Grundstücksangelegenheiten Berlins zuständig; Öffentlichkeitsarbeit.

Die Abteilung GL Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg

(Kapitel 1214)

ist Teil der für die Raumordnung und Landesplanung zuständigen Senatsverwaltung des Landes Berlin und des für die Raumordnung und Landesplanung zuständigen Ministeriums des Landes Brandenburg.

Die Abteilung II Städtebau und Projekte

(Kapitel 1220)

ist zuständig für städtebauliche Projekte und Investitionsvorhaben der Entwicklungsmaßnahme „Hauptstadt Berlin“, die Transformationsorte Flughäfen Tempelhof und Tegel und Berliner Mitte, das Bauplanungsrecht, die verbindliche Bauleitplanung und planungsrechtliche Einzelangelegenheiten, Aufgaben und Regelungen der Bautechnik, des Brandschutzes, des Bauproduktenrechts sowie das Bautechnische Prüfamt. Zu ihren Aufgaben zählen ferner Baugenehmigungsverfahren. Die Abteilung ist oberste Bau- und Wohnungsaufsichtsbehörde.

Die Abteilung III Geoinformation

(Kapitel 1230)

ist für die Grundsatzangelegenheiten des Geoinformations- und Vermessungswesens, die Geodätischen Referenzsysteme und die Geobasisinformationssysteme zuständig. Außerdem ist ihr die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses zugeordnet. Des Weiteren werden hier Immobilienwerte und die Höhe von Entschädigungen ermittelt.

Die Abteilung IV Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt

(Kapitel 1240)

erfüllt ministerielle und gesamtstädtische Aufgaben der Mieten- und Wohnungspolitik, des Quartiersmanagements (QM) in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf, der Stadterneuerung einschließlich des Stadtumbaus und der Förderung Aktiver Zentren, des Wohnungswesens, des Wohnungsbaus sowie der Steuerung städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen und der städtischen Wohnungsbaugesellschaften.

Förderung des Wohnungsbaus

(Kapitel 1295)

Die im Rahmen des Kapitels 1295 ebenfalls von der Abteilung IV wahrgenommenen Aufgaben betreffen die kassenmäßige Abwicklung von in Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen, die Förderung des Wohnungsneubaus und des Erwerbs von Wohneigentum und die Genossenschaftsförderung.

Stadtentwicklung und Wohnen

Die Abteilung V Hochbau

(Kapitel 1250)

ist verantwortlich für die Vorbereitung und Durchführung der Hochbaumaßnahmen der Hauptverwaltung, soweit die Abteilung V als Baudienststelle zuständig ist. Weiterhin ist sie zuständig für die allgemeinen Angelegenheiten des Bau-, Vergabe- und Vertragswesens, für die Angelegenheiten der Bauwirtschaft, für das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis zur Vergabe von Bauaufträgen in Berlin und Brandenburg, für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Hauptverwaltung (Ausnahme: Objekte des SILB) sowie für die denkmalpflegerischen Restaurierungsarbeiten an landeseigenen Gebäuden und Denkmalen, die wegen ihrer Eigenart und Bedeutung von der Hauptverwaltung ausgeführt werden.

Ferner ist die Abteilung V im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive u. a. für den Neubau und die Sanierung von Schulen in Amtshilfe zuständig (Kapitel 2712).

Der Aufsicht der **Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen** unterstehen ferner die folgenden **juristischen Personen des öffentlichen Rechts**:

Körperschaften des öffentlichen Rechts:

Architektenkammer Berlin
Baukammer Berlin

Anstalten des öffentlichen Rechts:

Investitionsbank Berlin
Deutsches Institut für Bautechnik
Wohnraumversorgung Berlin AöR

Schwerpunktthemen im Einzelplan 12

Sachverhalt	Kapitel	Titel / MG
Bürgerbeteiligung an Planungen	1205 1210 1220	53121
Nachnutzung Tegel	1220	54047, 82164, 89365
Entwicklung des ehemaligen Flughafens Tempelhof	1220	54082, 89364
Dienstleistungen für die Städtebauförderung	1240	54010, 54021, 54696
Städtebauförderungsprogramme, soziale Infrastrukturmaßnahmen	1240	89361, 89362, 89363, 89367, 89368, 89369, 89371, 89372, 89380, 89383
Vorbereitung und Entwicklung von Wohnungsbauprojekten	1240	54005, 68240, 89382, 89384, 89385, 97109
Schuldendiensthilfen für die Eigentumsförderung	1295	66106
Begrenzung der Mieten im sozialen Wohnungsbau	1295	68127
Zuführungen an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB) zur Wohnungsneubauförderung, zum Ankauf von Belegungsrechten im Bestand und zur Förderung von Genossenschaften	1295	88402, 88405, 88406
Hochbaumaßnahmen der Hauptverwaltung	1250	MG 03, 05, 06, 08, 10, 11, 12, 13

Nach titel- und maßnahmescharfer Prüfung ist jede im Einzelplan veranschlagte Ausgabe sowie Verpflichtungsermächtigung zur Erfüllung der vom Ressort wahrzunehmenden Aufgaben gemäß § 6 LHO notwendig. Die Ausschöpfung aller Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitspotenziale gemäß § 7 LHO rechtfertigt die jeweilige Veranschlagungshöhe. Sämtliche Einnahmемöglichkeiten werden realisiert; darüber hinaus gehende Einnahmeverbesserungen sind derzeit nicht möglich.

Stadtentwicklung und Wohnen

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Gruppierungsübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / € 2018
		2020	2021	2019	
Einnahmen					
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	176.543.000	177.148.000	209.228.700	206.375.731,81
11	Verwaltungseinnahmen	2.435.000	2.443.000	7.434.700	9.421.055,66
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	5.000	5.000	---	9.600,00
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen	3.000	3.000	---	---
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	12.001.000	12.501.000	4.201.000	11.386.340,94
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	162.099.000	162.196.000	197.593.000	185.558.735,21
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	8.418.000	6.231.000	9.463.000	8.265.835,62
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	871.000	871.000	1.886.000	923.230,11
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	5.000.000	5.000.000	5.000.000	4.375.000,61
27	Zuschüsse von der EU	2.496.000	309.000	2.347.000	2.912.624,90
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	51.000	51.000	230.000	54.980,00
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	132.976.000	141.835.000	139.603.000	149.232.990,21
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	119.876.000	127.235.000	122.221.000	132.728.547,65
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	12.100.000	11.600.000	14.482.000	15.871.199,30
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	1.000.000	3.000.000	2.900.000	633.243,26
Σ	Summe Einnahmen	317.937.000	325.214.000	358.294.700	363.874.557,64

Stadtentwicklung und Wohnen

Gruppierungsübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / € 2018
		2020	2021	2019	
Ausgaben					
4	Personalausgaben	73.340.500	75.803.100	69.074.100	56.918.794,66
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	37.000	37.000	37.000	27.305,43
42	Bezüge und Nebenleistungen	72.318.600	74.766.500	68.224.800	55.996.401,49
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.	688.000	702.700	733.700	598.836,81
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	296.900	296.900	78.600	296.250,93
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst	123.382.200	124.698.400	104.500.200	94.215.540,43
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	108.184.200	109.472.400	90.198.200	71.606.536,62
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	198.000	226.000	391.000	152.229,38
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	15.000.000	15.000.000	13.911.000	22.456.774,43
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	86.654.800	50.786.400	126.883.000	93.080.814,56
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	1.136.000	1.238.000	1.096.500	752.411,65
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	69.293.000	33.125.000	68.476.000	80.148.310,15
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	351.200	381.300	391.000	124.639,44
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	15.874.600	16.042.100	56.919.500	12.055.453,32
7	Baumaßnahmen	207.547.000	202.313.000	153.566.000	121.167.788,48
70	Baumaßnahmen des Hochbaus, Architektenhonorare	191.885.000	187.353.000	141.362.000	109.616.175,94
71	Baumaßnahmen des Hochbaus, Architektenhonorare	15.662.000	14.960.000	12.204.000	11.551.612,54
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	389.195.000	577.020.000	404.087.000	280.700.354,65
81	Erwerb von beweglichen Sachen	4.447.000	3.950.000	3.559.000	2.854.342,57
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	---	40.000.000	40.000.000	---
86	Darlehen an sonstige Bereiche	297.000	284.000	913.000	2.261.036,60
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	153.507.000	281.635.000	165.550.000	150.851.549,72
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	230.944.000	251.151.000	194.065.000	124.733.425,76
9	Besondere Finanzierungsausgaben	7.500.000	7.500.000	-3.695.000	---
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	7.500.000	7.500.000	-3.695.000	---
Σ	Summe Ausgaben	887.619.500	1.038.120.900	854.415.300	646.083.292,78

Stadtentwicklung und Wohnen

Funktionenübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / € 2018
		2020	2021	2019	
Einnahmen					
0	Allgemeine Dienste	5.642.000	5.650.000	8.197.000	7.099.865,70
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	5.642.000	5.650.000	8.197.000	7.099.865,70
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	4.250.000	7.000.000	2.250.000	---
19	Kultur und Religion	4.250.000	7.000.000	2.250.000	---
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	---	---	---	-0,03
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege und Ähnliches (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	---	---	---	-0,03
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	50.000	50.000	80.000	5.000,00
33	Umwelt- und Naturschutz	50.000	50.000	80.000	5.000,00
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	306.995.000	309.514.000	344.867.700	356.136.448,71
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	233.160.000	233.659.000	264.468.000	287.620.790,91
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	73.835.000	75.855.000	80.399.700	68.515.657,80
8	Finanzwirtschaft	1.000.000	3.000.000	2.900.000	633.243,26
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	1.000.000	3.000.000	2.900.000	633.243,26
Σ	Summe Einnahmen	317.937.000	325.214.000	358.294.700	363.874.557,64

Stadtentwicklung und Wohnen

Funktionenübersicht

Kennzahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / € 2018
		2020	2021	2019	
Ausgaben					
0	Allgemeine Dienste	139.302.600	140.791.800	126.215.100	95.807.276,71
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	115.327.600	119.325.800	105.642.100	90.866.261,68
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	21.205.000	19.622.000	19.413.000	2.889.128,47
05	Rechtsschutz	2.770.000	1.844.000	1.160.000	2.051.886,56
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	141.715.000	129.811.000	112.669.000	103.609.009,03
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	155.000	122.000	72.000	526.492,25
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	3.985.000	3.049.000	1.190.000	955.202,56
13	Hochschulen	104.850.000	94.907.000	72.311.000	60.735.338,41
18	Kultur und Religion	25.880.000	26.733.000	33.826.000	40.443.141,63
19	Kultur und Religion	6.845.000	5.000.000	5.270.000	948.834,18
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	32.600.000	38.070.000	15.000.000	7.150.491,17
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege und Ähnliches (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	30.000.000	36.000.000	12.000.000	7.091.991,17
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	2.600.000	2.070.000	3.000.000	58.500,00
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	10.700.000	15.416.000	6.123.000	6.101.445,30
32	Sport und Erholung	10.599.000	15.115.000	6.122.000	6.101.225,30
33	Umwelt- und Naturschutz	101.000	301.000	1.000	220,00
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	534.388.300	685.867.200	580.744.500	409.522.709,64
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	288.036.700	380.248.800	324.339.500	225.205.274,82
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	246.351.600	305.618.400	256.405.000	184.317.434,82
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	300.000	410.000	391.000	289.024,00
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	300.000	410.000	390.000	289.024,00
69	Regionale Fördermaßnahmen	---	---	1.000	---
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	1.000.000	100.000	1.500.000	121.463,61
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	1.000.000	100.000	1.500.000	121.463,61
8	Finanzwirtschaft	27.613.600	27.654.900	11.772.700	23.481.873,32
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	4.206.000	4.206.000	---	---
83	Schulden	15.198.000	15.226.000	14.302.000	22.609.003,81
86	Sonstiges	709.600	722.900	1.165.700	872.869,51
88	Globalposten	7.500.000	7.500.000	-3.695.000	---
Σ	Summe Ausgaben	887.619.500	1.038.120.900	854.415.300	646.083.292,78

Stadtentwicklung und Wohnen

C. Übersicht zu den in den Kapiteln des Einzelplans 12 enthaltenen Maßnahmegruppen

Kapitel	Maßnahmegruppe	Bezeichnung
1200	32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT
1250	03	Hochbaumaßnahmen des Regierenden Bürgermeisters
1250	05	Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport
1250	06	Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung
1250	08	Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Kultur und Europa
1250	10	Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
1250	11	Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
1250	12	Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
1250	13	Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Stadtentwicklung und Wohnen

D. Gender Budgeting

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen stellt im Rahmen des Gender Budgets die Ausgaben für das Themenfeld Soziale Stadt, für die Ausbildungsförderung von Frauen durch den Baufachfrau e. V. und für die Ehrung durch die Schinkelmedaillen dar. Zudem werden die Ausgaben für die Beschäftigten der Senatsverwaltung und für ihre Aus- und Fortbildung dargestellt.

Im Einzelnen werden in diesem Einzelplan folgende Gender Budgets dargestellt:

Titel mit Gender-Erläuterungen					Anmerkungen
mit erhobenem Geschlechterverhältnis		mit Zielsetzung und Steuerung	ohne Zielsetzung und Steuerung, (nicht erforderlich)	ohne Zielsetzung und Steuerung (nicht möglich)	
Kapitel; Titel	Betrag 2018 in T €				
alle Kapitel; Hgr. 4	sämtliche Personalausgaben	auf Grundlage des Frauenförderplans			planmäßige Beschäftigte
alle Kapitel; 52511 52501	Ausgaben für Aus- und Fortbildung	siehe das Gender-Budget auf der folgenden Seite			Aus- und Fortbildung
1220; 68123	44	siehe das Gender-Budget zum Kapitel 1220			Ehrungen und Preise
1240; 68569, 89368	75 19.225	siehe die Gender-Budgets zum Kapitel 1240			Baufachfrau e. V. Soziale Stadt

Gender-Analyse der Beschäftigtenstruktur im Einzelplan 12:

	2016*		2017		2018	
Planmäßig Beschäftigte			w	m	w	m
absoluter Anteil			445	303	490	321
relativer Anteil			59,5 %	40,5 %	60,4 %	39,6 %

* Für 2016 gibt es keine vergleichbaren Werte, da die Trennung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz nicht abgeschlossen war.

Das für den Zahlmonat Januar 2019 ermittelte geschlechterdifferenzierte monatliche Durchschnittseinkommen beträgt für die planmäßigen Beschäftigten (ohne Auszubildende) je Vollzeitäquivalent:

weiblich	männlich
5.224,21 €	5.586,62 €

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher wird hinsichtlich der Bezahlung kein Unterschied gemacht. Der Unterschied zwischen den Durchschnittseinkommen der weiblichen und männlichen Dienstkräfte ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Faktoren:

- Mehr Männer in höheren Besoldungs- und Entgeltgruppen
- 45,45 % Frauenanteil in Führungspositionen

Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Stadtentwicklung und Wohnen

Fortbildung

Im Einzelplan 12 wurden 2018 folgende Ausgaben für Aus- und Fortbildung getätigt:

Kapitel	Titel	Bezeichnung des Titels			Betrag in €
Einzel- plan 12	52501	Aus- und Fortbildung davon im Referendariat			267.303,77 139.370,00
			Männer	Frauen	Gesamt
					Frauenanteil an der Gesamt- zahl
	Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Englischkur- sen Inhouse (Stand Dez. 18)	26	67	93	72,0 %
	Teilnahmen* an sonstigen Fachfortbildungen	99	148	247	59,9 %
	Ausbildung durch Referendariat	16	14	30	46,7 %

Zum 31.12.2018 lag der Frauenanteil bei den Beschäftigten der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen bei 59,8 %. Daraus ergibt sich, dass Frauen überproportional von den für Englischkurse ausgegebenen Haushaltssmitteln profitieren. Die Tendenz gilt nicht mehr für die Teilnahme an sonstigen Fortbildungen, die in der Regel der Erhöhung der spezifischen Fachkompetenz dienen. Hier liegt der Anteil der Teilnahmen (59,9 %) fast identisch bei demjenigen des Frauenanteils (59,8 %) bei SenStadtWohn.

Mit der Wiedereröffnung der technischen Laufbahnen waren 2018 über das Jahr verteilt monatlich 30 Plätze in der Ausbildung im Rahmen des Referendariats belegt. Die Gesamtfotbildungskosten betrugen 139.370 €. Sie verteilen sich im Jahresmittel auf die Ausbildung von 14 Frauen und 16 Männer.

Die Anzahl der Teilnahmen an Fortbildungskursen der Verwaltungsakademie und dem Institut für Verwaltungsmanagement, die nicht aus dem Haushalt der SenStadtWohn bezahlt wurden, zeigt im Verhältnis zum Frauenanteil an den Beschäftigten (59,8 %) vergleichbare Werte bei den Fortbildungsteilnehmerinnen:

	Männer	Frauen	Gesamt	Prozentualer Frauenanteil an der Ge- samtzahl
Teilnahmen* und Anmeldungen an der Verwaltungsakademie insgesamt	172	253	425	59,5 %
Teilnahmen* und Anmeldungen am Institut für Verwaltungsmanagement insgesamt	49	72	121	59,5 %

*“Teilnahmen“ bedeutet, dass mehrfache Teilnahmen derselben Person auch mehrfach gezählt werden.

Stadtentwicklung und Wohnen

E. Produktdarstellung

Ziel der erweiterten Kameralistik ist es, neben den kameralen Haushaltsansätzen auch den inhaltlich-fachlichen Bezug zu den damit erbrachten Leistungen (Produkte) und deren Kosten herzustellen. Die Produktdarstellung enthält die Kosten- und soweit verfügbar Mengendaten bzw. Kennzahlen zu den Produktbereichen oder Produktgruppen und den dazugehörigen externen Produkten, Ministeriellen Geschäftsfeldern (MGF) und Projekten, die dem jeweiligen Kapitel direkt zugeordnet werden konnten. Es werden jeweils die Istkosten der Geschäftsjahre 2017 und 2018 dargestellt. Die Produktdarstellung erfolgt nur in ausgewählten, dafür geeigneten Kapiteln und in der Regel nur über Kostenträger mit erheblicher finanzieller Relevanz.

Auf den Ebenen der operativen oder strategischen Ziele (Produktgruppen oder -bereiche) sind die Verwaltungskosten, die Transfers und die Gesamtsummen entsprechend aggregiert. Auf der Ebene der Kostenträger werden zusätzlich die Mengen und die errechneten Stückkosten ausgewiesen. Die Verwaltungskosten setzen sich aus Sach- und Personalkosten, Erstattungen von Kosten an Dritte (Transferkosten), kalkulatorischen Kosten, Verrechnungskosten und Umlagen von Gemeinkosten zusammen und bilden die Summe der so genannten Verwaltungskosten.

Die Abweichungen zwischen den Istkosten und Istausgaben sind systembedingt. So finden die jahresbezogenen Investitionsausgaben ihre Entsprechung in den kalkulatorischen Kosten (als kalkulatorische Abschreibungen). Die in der Obergruppe 43 enthaltenen Versorgungsausgaben des Landes Berlin werden in der Kostenrechnung als kalkulatorische Pensionen am Ort ihrer Entstehung abgebildet. Die Zinsausgaben werden nicht direkt in der KLR abgebildet, sondern finden ihre Entsprechung in den gebuchten kalkulatorischen Zinsen. Der kalkulatorische Zinssatz wird im Rahmen der Anlagenbuchhaltung auf Anlagegüter erhoben. Über die Umlagen der Gemeinkosten fließen die Kosten der politisch-administrativen Bereiche sowie der Leistungsbereiche in die externen Produkte, ministeriellen Geschäftsfelder (MGF) oder Projekte ein. Die Kosten der internen Servicebereiche werden über interne Produktverrechnungen dargestellt. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 werden dann den Verwaltungskosten als Transferkosten zugeordnet, wenn die Leistungserstellung durch Dritte dem Grund nach auch von der Verwaltung selbst erbracht werden kann. In diesen Fällen werden - obwohl die Leistungserstellung außerhalb der unmittelbaren Landesverwaltung erbracht wird - zuordnbare Transferausgaben im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) wie Kosten der Verwaltung behandelt und als Transferkosten bezeichnet.

Folgt die Zahlung aus der Hauptgruppe 6 einer zentralen politischen Schwerpunktsetzung zur Förderung bestimmter Bereiche oder handelt es sich dabei um Zahlungen an anspruchsberechtigte Personen in deren eigener Verfügungsgewalt, so werden diese neben den Verwaltungskosten als Transfers abgebildet. Transfers eignen sich insbesondere für eine Ergänzung um Kennziffern oder ziel- und wirkungsorientierte Steuerungsinformationen.

Die IST-Erträge umfassen den im Kosten- und Ertragsarten-Plan (KEA-Plan) definierten Ertragsartenbereich „801“ der zentral erwirtschafteten Erträge sowie den Ertragsartenbereich „802“ der dezentral erwirtschafteten Erträge.

In Umsetzung des E-Government-Gesetzes wurde ab dem Doppelhaushalt 2018/19 ein neuer Einzelplan 25 für die verfahrensunabhängige IKT-Infrastruktur eingerichtet. Damit werden die bisher dezentral veranschlagten Ausgaben der Maßnahmegruppe 31 grundsätzlich in EPI 25 veranschlagt. Die detaillierten Ergebnisse der IT-Produkte pro Ressort und Bezirk können den Veröffentlichungen der Senatsverwaltung für Finanzen im Intranet entnommen werden.

Produktdarstellungen finden sich in den Kapiteln:

1205; 1210; 1220; 1230; 1240; 1250

Zusammenfassende Übersicht 62 - SenStadtWohn					
Anzahl der			2018 in €	2017 in €	Änderung in %
Kostenträgerbereiche	14	Personalkosten	33.436.964	33.680.928	-0,72
Kostenträgergruppen	48	Sachkosten	38.529.442	33.870.388	+13,76
Kostenträger	180	Transferkosten	8.258.174	1.883.343	+338,48
davon		Verrechnungskosten	5.026.371	7.959.940	-36,85
Produkte	34	kalkulatorische Kosten	2.841.916	3.894.676	-27,03
MGF	34	Gemeinkosten	29.011.447	29.333.608	-1,10
Projekte	112	Summe Verwaltungskosten	117.104.315	110.622.882	+5,86
		Transfers	358.321.870	330.660.755	+8,37
		Gesamtsumme	475.426.184	441.283.637	+7,74

F. Haushaltsvermerke

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 8 des Einzelplans 12, mit Ausnahme der Obergruppe 86, sind untereinander deckungsfähig, im Übrigen deckungsberechtigt gemäß § 20 Abs. 1 LHO.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 1200 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für den Leitungsbereich und die Abteilung Zentrales: hierzu gehören das Finanzmanagement, die Geschäftsstelle für Rechnungshofangelegenheiten, Katastrophenschutzbeauftragte/r, Personalmanagement und Zentrale Dienstleistungen, die Informationstechnik, die Korruptionsbekämpfung, der Bereich für ministerielle baufachliche Grundsatzangelegenheiten sowie Prüfung und Genehmigung des Hochbaus, der Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke und Technische Ausrüstung, Ausgaben der Beschäftigtenvertretungen und der Stabsstelle für Internationales.

B. Gender Budgeting

Gender Analyse der Beschäftigtenstruktur im Kapitel 1200:

	2016*		2017		2018	
	planmäßige Beschäftigte		w	m	w	m
absoluter Anteil			120	60	128	60
relativer Anteil			66,7%	33,3%	68,1%	31,9%

* Für 2016 gibt es keine vergleichbaren Werte, da die Trennung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz nicht abgeschlossen war

Das für den Zahlmonat Januar 2019 ermittelte geschlechterdifferenzierte monatliche Durchschnittseinkommen beträgt für die planmäßigen Beschäftigten (ohne Auszubildende) je Vollzeitäquivalent:

weiblich	männlich
5.009,93 €	5.425,64 €

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher wird hinsichtlich der Bezahlung kein Unterschied gemacht. Unterschiede können sich ergeben durch höhere Besoldungs- und Entgeltgruppen. Diese Unterschiede treten zumeist zu Gunsten von Männern auf.

Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
Einnahmen							
11901	011	Veröffentlichungen			1.000		—
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.							
Einnahmen werden seit 2018 im Kapitel 1210 nachgewiesen.							
11902	011	Ablieferungen von Einnahmen aus Nebentätigkeit	10.000	10.000	10.000	12.396,04	
Ablieferung der Vergütungen für die Mitgliedschaft im Vorstand, im Aufsichtsrat oder in sonstigen Organen eines Unternehmens im Auftrage des Senats, soweit sie den Satz der entsprechenden Personalaufwandsentschädigung für unmittelbare Landesbeamte übersteigen (§ 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Rechtstellung der Mitglieder des Senats); Ablieferung von Vergütungen für Nebentätigkeiten (§ 6 Abs. 2 der Verordnung über die Nebentätigkeit der Beamten)							
11903	011	Schadenersatzleistungen, Vertragsstrafen	8.500	8.500	8.500	—	
Insbesondere Schadenersatzleistungen für den Ausfall von Dienstkräften infolge von drittverschuldeten Unfällen.							
In diesem Kapitel werden sämtliche Ersatzleistungen der Senatsverwaltung nachgewiesen.							
11934	011	Rückzahlungen überzahlter Beträge	4.500	4.500	4.500	43,76	
Insbesondere Rückzahlung überzahlter Personalbezüge (insbesondere aufgrund nachträglicher Bewilligung einer Erwerbsunfähigkeitsrente) und Reisekostenerstattungen							
11979	011	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	1.666,10	
Insbesondere Kostenersatz für die private Nutzung von BVG-Umweltkarten							
18210	011	Tilgungen	1.000	1.000	1.000	—	
Rückzahlungen von Darlehen durch Dritte im Zusammenhang mit der Gewährung von Rechtsschutz für Dienstkräfte (vgl. auch Erläuterung zu Titel 86379)							
Gesamteinnahmen Prozentuale Veränderung			25.000 -3,8 %	25.000 —	26.000	14.105,90	
Ausgaben							
42100	011	Amtsbezüge	115.000	119.000	121.000	104.481,71	
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamten und Beamten	3.956.000	4.130.000	3.514.000	2.811.736,80	
42221	011	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter	633.000	633.000	576.000	527.669,22	
42260	011	Bezüge der Beamtinnen/Beamten für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—	
Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel, die Wissenskompetenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/Wissensmanagern und Dialogbegleiterinnen/Dialogbegleitern, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.							
42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	3.000	3.000	3.000	—	
Honorare für Dozentinnen und Dozenten; Werkverträge.							
42735	011	Stipendien für Studierende in spezifischen Bedarfsberufsgruppen (neu)	1.000	1.000			

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
42760	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—	
Siehe Erläuterung zu Titel 42260							
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte	10.086.000	10.374.000	8.446.000	8.099.990,10	
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte	292.000	297.000	331.000	201.407,28	
42821	011	Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)	169.000	169.000	465.000	214.690,87	
42860	011	Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—	

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompetenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/Wissensmanager und Dialogbegleiterinnen/Dialogbegleiter, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	129.000	132.000	83.500	120.859,79
44301	011	Unterstützungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	—
44304	011	Beiträge an die Unfallkasse für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	160.000	160.000	188.000	102.651,86
44379	011	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	5.400	5.400	4.000	5.320,66
45300	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	13.900	13.900	1.000	13.836,74
45903	011	Prämien für besondere Leistungen	283.000	283.000	77.600	282.414,19
51101	011	Geschäftsbedarf	212.000	212.000	252.000	182.790,25

Postgebühren, Kopierpapier, Porto- und Überweisungsgebühren, Rundfunkbeiträge und kostenpflichtige Telefonbucheinträge für die gesamte Senatsverwaltung, Zeitungen und Zeitschriften für die Pressearbeit und Fachbücher, Fachpublikationen und Loseblattsammlungen sowie allgemeiner Geschäftsbedarf für die Leitung und die Abteilung Zentrales

Weniger wegen künftiger Veranschlagung der Telefongesprächsentgelte im Einzelplan 25

51135	011	Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln	
Siehe Maßnahmegruppe 32			
51136	011	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT	
Siehe Maßnahmegruppe 32			
51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	54.000

Ausgaben für die Beschaffung von Büromöbeln und -maschinen, ergonomischen Arbeitsplatzausstattungen und für zentrale Aufgaben (z. B. Gesundheitsmanagement, Eltern-Kind-Zimmer, Sicherheitsaufgaben und Erste-Hilfe-Ausstattung etc.)

Mehr wegen Personalzuwachs, der sukzessiven Erneuerung der Büromöbel aus arbeitsmedizinischen Gründen und Neuausstattung von Büroräumen aufgrund des sanierungsbedingten Umzugs in das Dienstgebäude Fehrbelliner Platz 4

51168	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT	
Siehe Maßnahmegruppe 32			

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2020	Beträge in EURO		Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
				Ansatz 2021	Ansatz 2019		

51185 011	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	Siehe Maßnahmegruppe 32					
51403 011	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen		4.500	4.500	4.500	2.332,74	

Für den Betrieb und die Unterhaltung von zwei Dienstfahrzeugen des zentralen Fahrdienstes der SenStadtWohn für Botentouren.

51408 011	Dienst- und Schutzbekleidung	2.000	2.000	1.000	1.186,10
------------------	-------------------------------------	--------------	--------------	--------------	-----------------

Schutzbekleidung für Brandschutzkräfte, Transportarbeiten und Baustellenbegehungen und Poststellenmitarbeiter aufgrund vorliegender Gefährdungsbeurteilungen.

51715 011	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	2.144.000	2.268.000	2.514.000	2.220.782,70
------------------	---	------------------	------------------	------------------	---------------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020 €	für 2021 €	ab 2022 €
Bis 31.12.18 eingegangene Verpflichtungen	18.900	18.900	37.800
VE Plan 2019	0	0	0

Nebenkostenpauschale (insbesondere für Strom, Gebäudereinigung, Pförtner, Objektsicherung am AKP für Stadtmodelle und sonstige Gebäudebewirtschaftung) zur Zahlung an die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) für folgende Dienstgebäude bzw. Diensträume:

	2020	2021
Standort Fehrbelliner Platz (Württembergische Straße 6, Fehrbelliner Platz 1, 2 und umzugsbedingt neu Nr. 4).....	2.054.066 €	2.174.894 €
Alt-Friedrichsfelde 60 (Lager)	57.149 €	58.177 €
Karl-Liebknecht-Str. 11	32.663 €	34.196 €
	2.143.878 €	2.267.267 €
rd.	2.144.000 €	2.268.000 €

Die Ansätze wurden auf der Grundlage der Ist-Kosten der vorangegangenen Jahre gebildet, die Erhöhungen 2020/21 berücksichtigen die zu erwartenden Preissteigerungen.

Die Mietkosten werden beim Titel 51820 und die nutzerspezifischen Nebenkosten beim Titel 51925 nachgewiesen.

Weniger 2020 weil im Ansatz zum HHJ 2019 einmalig Mittel i. H. v. 446.000 € für umzugsbedingte Folgekosten enthalten waren.

Mehr 2021 für zusätzlichen Hausmeister in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen.

51801 011	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	15.000	15.000	11.000	6.824,92
------------------	--	---------------	---------------	---------------	-----------------

Insbesondere für die Anmietung von Räumen für die jährlich durchzuführende Personalversammlung und Frauenversammlung sowie von Tagungsräumen für die gesamte Senatsverwaltung

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
51802	011	Mieten für Fahrzeuge	2.000	2.000	2.000	773,50

Wurde bislang bei 1205/51802 nachgewiesen.

Insbesondere Ausgaben für die Anmietung von Bussen für thematische Rundfahrten und Exkursionen mit internationalen Delegationen

51803	011	Mieten für Maschinen und Geräte	72.000	72.000	185.000	195.354,82
		Verpflichtungsermächtigung	300.000	—		
		Davon fällig 2021	60.000			
		Davon fällig 2022	60.000	—		
		Davon fällig 2023	60.000	—		
		Davon fällig 2024	60.000	—		
		Davon fällig 2025	60.000	—		

Miete für Geräte der Vervielfältigungsstelle und für die im Rahmen des Gesundheitsmanagements angeschafften Wasserspender für die gesamte Senatsverwaltung

Weniger, weil die Ausgaben für die Multifunktionsgeräte der Senatsverwaltung ab dem Haushaltsjahr 2020 gem. der IKT-Buchungsrichtlinie 4.0 im Kapitel 2512 etatisiert werden

51820	011	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	6.242.000	6.243.000	6.590.000	6.623.033,48
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020 €	für 2021 €	ab 2022 €
Bis 31.12.18 eingegangene Verpflichtungen	79.500	79.500	159.000
VE Plan 2019	0	0	0

Mietausgaben zur Zahlung an die BIM GmbH für folgende Standorte:

	2020	2021
Standort Fehrbelliner Platz (Württembergische Straße 6, Fehrbelliner Platz 1, 2 und umzugsbedingt neu Nr. 4)	6.099.710 €	6.099.710 €
Alt-Friedrichsfelde 60 (Lager)	62.039 €	62.039 €
Karl-Liebknecht-Str.11	<u>79.514 €</u>	<u>80.945 €</u>
Insgesamt:	6.241.263 €	6.242.694 €
rd.	6.242.000 €	6.243.000 €

Die Nebenkostenpauschale wird beim Titel 51715 und die nutzerspezifischen Nebenkosten beim Titel 51925 nachgewiesen.

Weniger wegen Reduzierung von Mietflächen am Fehrbelliner Platz 1

51910	011	Kleiner Unterhaltungsbedarf	2.000	2.000	2.000	636,65
-------	-----	------------------------------------	-------	-------	-------	--------

Kleiner Unterhaltungsbedarf für die Dienstgebäude der Senatsverwaltung

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
51920	011	Unterhaltung der baulichen Anlagen für die IKT	30.000	30.000	20.000	19.093,96

Ausgaben für die Unterhaltung und den Ausbau des vorhandenen Datennetzes in Außenstandorten und innerhalb von Technikräumen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz einschließlich der Sonderbehörden

Mehr aufgrund gestiegener Anzahl von zu wartenden Klimaanlagen und USVs (Unterbrechungsfreie Stromversorgung)

51925	011	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	275.000	212.000	159.000	863.045,02
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

		2020	2021
1.	Nutzerspezifische Betriebs- und Nebenkosten, Ausgaben für die Wartung nutzerspezifischer Anlagen Standort Fehrbelliner Platz (Württembergische Straße 6, Fehrbelliner Platz 1,2 und umzugsbedingt neu Nr. 4) Alt-Friedrichsfelde 60 (Lager) Karl-Liebknecht-Straße 11.....	30.251 € 416 € 204 €	30.704 € 423 € 204 €
	Summe 1.:	30.871 €	31.331 €
2.	Funktionsbedingte Umbauten, die keinen investiven Charakter haben Installation von Blend- und Lamellenanlagen, Einbau von Verbindungstüren und Raumteilungen im Fehrbelliner Platz 1..... Kabel- und Absicherung für Rechenzentrumsraum S28 Fehrbelliner Platz 1..... Nutzerspezifische Maßnahmen für die umzugsbedingte Zwischennutzung des DG Fehrbelliner Platz 4 (u. a.: Einbau eines Tresens für Materialverwaltung, Schiebetürenschranken, Spezialanfertigung Regalteile, Konferenztische und Bestuhlung für Sitzungsräume, Beschaffung von Stahlschränken für die Keller- und Herrichtung eines Outdoor-Bereiches) Anbringung einer Ladestation für E-Auto Herrichtung der USV (unterbrechungsfreie Stromversorgung) zum Wiringcenter..... Sonstige Umbauten, d. h. bauliche Anpassungen und technische Maßnahmen im Rahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie für Barrierefreiheit.....	55.000 € 4.000 € 150.000 € 3.000 € 7.000 € 25.000 €	55.000 € 0 € 100.000 € 0 € 0 € 25.000 €
	Summe 2.:	244.000 €	180.000 €
	Gesamtsumme (1. und 2.):	274.781 €	211.331 €
		rd. 275.000 €	rd. 212.000 €

Die Nebenkostenpauschale wird beim Titel 51715 und die Mietkosten beim Titel 51820 nachgewiesen.

Mehr 2020 für Umbauten aufgrund der umzugsbedingten Zwischennutzung im Dienstgebäude Fehrbelliner Platz 4

52501	011	Aus- und Fortbildung	200.000	200.000	95.000	194.890,05
-------	-----	----------------------	---------	---------	--------	------------

Aus- und Fortbildungskosten inklusive Ausgaben für Reisen im Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung von Bediensteten und Fremdsprachenunterricht

Mehr aufgrund der Wiederöffnung der technischen Laufbahnen und der damit verbundenen Aus- und Fortbildung der Referendarinnen und Referendare für das Land Berlin

52536	011	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	---	--	--	--	--

52602	011	Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen	1.000	1.000	1.000	500,00
-------	-----	---------------------------------------	-------	-------	-------	--------

Ausgaben für die Tätigkeit des Personalrates, der Frauen- und der Schwerbehindertenvertretung.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
52610	011	Gutachten	105.000	80.000	70.000	41.720,37

Insbesondere arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Dienstkräfte der Senatsverwaltung auf Grundlage des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG), des Arbeitssicherheitsgesetzes (ASiG) sowie berufsgenossenschaftlicher Regelungen

Mehr 2020 wegen Begehungen der neuen Arbeitsplätze aufgrund des Umzuges der Senatsverwaltung in das Dienstgebäude Fehrbelliner Platz 4

52703	011	Dienstreisen	53.000	53.000	50.000	36.741,28
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben für Dienstreisen und für Dienstgeschäfte im Sinne des Reisekostenrechts des Politisch-Administrativen Bereiches, der Abteilung Zentrales, der Dienstkräfte der Wohnbauleitstelle, der Mitglieder des Personalrates, der Schwerbehinderten- und der Frauenvertretung sowie für Dienstfahrscheine und Entschädigungen bei Nutzung privater Kraftfahrzeuge für dienstliche Belange, einschließlich Immissionsschutzabgabe.

52906	011	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege (neu)	2.500	2.500	2.500	3.018,50
-------	-----	---	-------	-------	-------	----------

Wurde bislang bei 52905 nachgewiesen.

Ausgaben für die Bewirtung von Gästen der Senatorin

53108	011	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	2.500	2.500	1.000	441,73
-------	-----	---	-------	-------	-------	--------

Betreuung von Besucherinnen und Besucher aus dienstlichem Anlass in besonderen Fällen sowie im Zusammenhang mit der Betreuung von Delegationen und im Rahmen der Zusammenarbeit mit Partnerstädten Berlins und internationalen Kooperationen

53111	011	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	7.500	7.500	7.500	12.954,03
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	-----------

Ausgaben für Stellenausschreibungen einschließlich Kosten für Auswahlverfahren und amtliche Bekanntmachungen

53301	011	Kränze, Blumenspenden, Nachrufe	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---------------------------------	-------	-------	-------	---

Die Ausgaben betreffen die gesamte Senatsverwaltung.

53320	011	Beirat für frauenspezifische Belange	10.000	10.000	10.000	9.784,60
-------	-----	--------------------------------------	--------	--------	--------	----------

Ausgaben des Beirats für frauenspezifische Belange – Fachfrauenbeirat gemäß § 12 Geschäftsordnung des Beirats für frauenspezifische Belange – bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (Honorare, Sitzungsgelder, Mieten, Transportkosten, Ausstattung, Arbeitsmittel u. a.)

54001	011	Sächliche Ausgaben für die Verwaltungsreform	16.000	16.000	16.000	9.725,66
-------	-----	--	--------	--------	--------	----------

Ausgaben im Zusammenhang mit der Verwaltungsmodernisierung. Für Vorhaben und Maßnahmen im Zusammenhang mit Veränderungsprozessen in sämtlichen Politikfeldern der Senatsverwaltung. Gender Mainstreaming und Gender Diversity, insbesondere zur Umsetzung der Vorhaben aus dem gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm und für die Umsetzung von Beschlüssen aus dem Staatssekretärsausschuss für Gleichstellung.

Die Ausgaben betreffen die gesamte Senatsverwaltung.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
54002 011		Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	71.000	71.000	51.000	49.228,23

Insbesondere für externe Beratung der Bereiche bei Team- und Organisationsentwicklungsprozessen inkl. Prozessen des betrieblichen Gesundheitsmanagement (Analyse, Maßnahmenplanung und -durchführung, Evaluation), für externe Unterstützung insbesondere angehender und neuer Führungskräfte, bei Organisationsanalysen und -optimierungen sowie für projektorientiertes Arbeiten; Organisation von Workshops und Klausurtagungen, Finanzierung externer Unterstützung bei hochwertigen oder außergewöhnlichen Stellenbesetzungsverfahren sowie sonstige Ausgaben des Betrieblichen Gesundheitsmanagements

Der Kontext wird wesentlich bestimmt durch die wachsende Stadt und die demografische Entwicklung.

Mehr wegen Zertifizierung „Arbeit, Pflege und Familie“ für SenStadtWohn und strukturierte Auswahlverfahren im Rahmen der technischen Laufbahn

Die Ausgaben betreffen die gesamte Senatsverwaltung.

54003 011	Geschäftsprozessoptimierung	745.000	745.000	745.000	253.721,77
-----------	-----------------------------	---------	---------	---------	------------

Deckungsvermerk:

Der Titel ist nach Maßgabe der haushaltrechtlichen Regelungen mit dem Titel 51135 gegenseitig deckungsfähig und sonst nur deckungsberechtigt.

Ausgaben für die Geschäftsprozessoptimierung nach dem Berliner E-Government-Gesetz.

54010 011	Dienstleistungen	333.000	273.000	237.000	189.833,74
	Verpflichtungsermächtigung	30.000	30.000		
	Davon fällig 2021	30.000			
	Davon fällig 2022	—	30.000		

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

		2020	2021
1.	Inanspruchnahme externer Dienstleister, u. a. für die fachliche Beratung in Grundsatzfragen, insbesondere in sämtlichen Fragen der Projektentwicklung, Begleitung und Verwendungsnachweisprüfung	105.000 €	105.000 €
2.	Entwicklung wirtschaftlicher Standards und Handlungsanweisungen für Anlagen der technischen Gebäudeausrüstung im Hochbau	25.000 €	25.000 €
3.	Evaluation und Fortschreibung von Kostendatensammlungen und -auswertungen für den Hochbau.....	20.000 €	20.000 €
4.	Unterstützung bei der Planung des sanierungsbedingten Umzugs aus dem Dienstgebäude Württembergische Straße 6 in das Dienstgebäude Fehrbelliner Platz 4, für hausinterne Umzüge, die Aktenvernichtung durch Dritte sowie die Altmobiliarentsorgung, Kartuschentausch Wasserspender, Integration des FAMOS-Systems.....	30.000 €	30.000 €
5.	Sozialberatung der Beschäftigten der Senatsverwaltung durch Externe.....	30.000 €	30.000 €
6.	Erstellung eines elektronischen Presseespiegels	33.000 €	33.000 €
7.	Betreuung europapolitischer und internationaler Projekte, sowie Dienstleistungen durch Dritte.....	30.000 €	30.000 €
8.	Prüfung ortsveränderlicher elektronischer Betriebsmittel §§ 3 und 10 Betriebssicherheitsverordnung	60.000 €	0 €
	Summe	333.000 €	273.000 €

Mehr wegen erstmaliger Veranschlagung der Ausgaben für den elektronischen Presseespiegel sowie Ausgaben des Fachbereichs für EU-Angelegenheiten und Internationales, welche bis 2019 im Kapitel 1205 veranschlagt waren

54053 011	Veranstaltungen	50.000	50.000	56.000	—
-----------	-----------------	--------	--------	--------	---

Wurde bislang bei 1205/54053 nachgewiesen.

Ausrichtung und Betreuung von europäischen und internationalen Veranstaltungen (Kongresse, Seminare Workshops, Symposien), insbesondere im Rahmen der Abkommen über die Zusammenarbeit mit Partnerstädten Berlins und internationalen Partnern.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
54064	011	Abdeckung von Geldverlusten	1.000	1.000	1.000	—	

Für die Abdeckung von Geldverlusten im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung

54069	016	Beteiligung Dritter zur Erhöhung der Kostensicherheit von Hoch- baumaßnahmen	150.000	150.000	300.000	6.584,68
		Verpflichtungsermächtigung	30.000	30.000		
		Davon fällig 2021	30.000			
		Davon fällig 2022	—	30.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020 €	für 2021 €	ab 2022 €
Bis 31.12.18 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2019	100.000	0	0

Externe Unterstützung bei der Erarbeitung von Grundlagen für die weitere Projektvorbereitung von Hochbaumaßnahmen mit Gesamtkosten ab 5.000.000 € zur Erhöhung ihrer Kostensicherheit (frühe Kostensicherheit)

Die Mittel sollen eingesetzt werden für:

1. Untersuchungen zu alternativen Standorten / Standortsuche	10.000 €
2. Untersuchungen zum Grundstück	30.000 €
3. Untersuchungen zu Bestandsgebäuden	80.000 €
4. Untersuchungen zu technischen Anlagen / Konzepte	20.000 €
5. Unterstützung bei der baufachlichen Kostenbewertung von Einzelaspekten	10.000 €
	150.000 €

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann den Bezirken oder anderen Verwaltungsstellen übertragen werden.

Weniger in Anpassung an den Bedarf

54077	011	Steuern, Abgaben (neu)	1.000	1.000	
-------	-----	---------------------------	-------	-------	--

Abführung von Umsatzsteuer aufgrund der Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (Einführung des § 2b UStG)

54078	011	Ausgleichsabgabe für nicht besetz- te Pflichtplätze nach dem Sozial- gesetzbuch -Neuntes Buch-	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Die Höhe der Ausgaben richtet sich nach dem von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport auf der Grundlage der Schwerbehindertenquote des vorletzten Jahres festgelegten Betrages.

54079	011	Verschiedene Ausgaben	2.000	2.000	1.000	888,02
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	--------

Sonstige nicht anderen Titeln zuzuordnende Ausgaben von bis zu 1.000 Euro im Einzelfall, insbesondere für allgemeine Verbrauchsmittel, Ersatzleistungen z. B. Erste Hilfe Ausstattungen, Künstlersozialabgabe sowie der Beteiligung am Gemeinschaftsfond des Kuratoriums des gemeinschaftlichen Oberprüfungsamtes deutscher Länder und Verwaltungen für das technische Referendariat

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
68569	016	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	46.500	47.000	46.000	41.417,50

Finanzierung der Aufwendungen an die Informationsstelle für Wirtschaftliches Bauen (IWB) für die im Auftrag der Länderarbeitsgemeinschaft durchgeführte Erstellung bzw. Weiterentwicklung von bundesweit einheitlichen Kostenermittlungsprogrammen

Dabei handelt es sich um die Programme PLAKODA (Planungs- und Kostendaten) und RBK (Richtlinien für die Kostenplanung).

Die jeweiligen Finanzierungsanteile der Bundesländer richten sich nach dem „Königsteiner Schlüssel“ und basieren auf einem Beschluss des Ausschusses für Staatlichen Hochbau (ASH) der Bauministerkonferenz.

81179	011	Fahrzeuge	20.000	—	—
-------	-----	-----------	--------	---	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

Im Rahmen des Maßnahmenplans CO₂-neutrale Verwaltung und der Umstellung des Fuhrparks der Verwaltung auf CO₂-neutrale Fahrzeuge wird ein Elektrofahrzeug angeschafft.

81240	011	Investitionen für die verfahrensabhängige IKT-Technik			
		Siehe Maßnahmegruppe 32			

81259	011	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT			
		Siehe Maßnahmegruppe 32			

86379	011	Darlehen für Rechtsverteidigung	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---------------------------------	-------	-------	-------	---

Darlehen für die Rechtsverteidigung im Rahmen der Gewährung von Rechtsschutz in Strafsachen für Dienstkräfte (vgl. auch Erläuterung zum Titel 18210)

89122	811	Zuschuss an das SILB für nutzerspezifische Kosten zur Sanierung des Bürodienstgebäudes Württembergische Str. 6 (neu)	4.206.000	4.206.000		
-------	-----	--	-----------	-----------	--	--

Wurde bislang bei 88403 nachgewiesen.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

		für 2020 €	für 2021 €	ab 2022 €
Bis 31.12.18 eingegangene Verpflichtungen		0	0	0
VE Plan 2019		4.206.000	4.206.000	4.206.000

Zuführung an das Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) für nutzerspezifische Kosten im Zusammenhang mit der Sanierung des Bürodienstgebäudes Württembergische Str. 6

97203	880	Pauschale Minderausgaben	—	—	-11.195.000	—
-------	-----	--------------------------	---	---	-------------	---

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
MG 32		Ausgaben für verfahrensab- hängige IKT					
51135 011 (neu)		Digitalisierung optimierter Ge- schäftsprozesse nach dem EGovG Bln	373.000	373.000			

Deckungsvermerk:

Der Titel ist nach Maßgabe der haushaltrechtlichen Regelungen mit dem Titel 54003 gegenseitig deckungsfähig und sonst nur deckungsberechtigt.

Die Ausgaben für die Digitalisierung von optimierten Geschäftsprozessen nach dem Berliner E-Government-Gesetz

51136 011	Geschäftsbedarf für die verfah- rensabhängige IKT	32.000	32.000	18.000	8.119,26
-----------	--	--------	--------	--------	----------

Plotterzubehör (Papier, Farbkartuschen) für den Druck von Karten und Plänen, Datenträger für den Austausch mit externen Projektpartnern und zur Veröffentlichung von Planungsergebnissen

Mehr wegen Personalzuwachs

51168 011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegenstände für die verfah- rensabhängige IKT	75.000	75.000	42.000	35.572,53
-----------	--	--------	--------	--------	-----------

Die Ausgaben sind jeweils vorgesehen für die Reparatur sowie Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Geräten und Ausstattungsgegenständen (Betrieb von Verfahrensservern, Workstations, Plottern)

Mehr wegen Personalzuwachs

51185 011	Dienstleistungen für die verfah- rensabhängige IKT	6.700.000	6.800.000	6.000.000	5.032.257,55
	Verpflichtungsermächtigung	5.658.000	1.500.000		
	Davon fällig 2021	1.876.000			
	Davon fällig 2022	1.876.000	500.000		
	Davon fällig 2023	1.906.000	500.000		
	Davon fällig 2024	—	500.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020 €	für 2021 €	ab 2022 €
Bis 31.12.18 eingegangene Verpflichtungen	2.251.594,90	607.099,00	412.787,20
VE Plan 2019	1.000.000	500.000	500.000

Bezeichnung	2020	2021
-------------	------	------

1. Landesweite Projekte/Verfahren, die von der Senatsverwaltung zentral gesteuert und finanziert werden:

Betrieb und Wartung des Elektronischen Bau- und Genehmigungsverfahrens (eBG): höhere Betriebskosten wegen gestiegener Nutzerzahlen: 940.000 € in 2020, 850.000 € in 2021; externe Unterstützung u. a. für die Erstellung und Fortschreibung von Konzepten (80.000 € jeweils 2020 und 2021) u. a. Schulungskonzepte für neue Mitarbeiter/innen in den Bezirken und Hauptverwaltungen

Ansatz 2019: 900.000 €..... 1.020.000 € 930.000 €

Anpassung und Betrieb des Elektronischen Denkmalrechtlichen Genehmigungsverfahrens (eDG); Schnittstellen zum Formularmanagementsystem und anderen Landesdiensten (Ansatz 2019: 176.000 €) 160.000 € 160.000 €

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Bezeichnung	2020	2021
<u>Abteilung Geoinformation</u>		
Verfahrensbetreuung Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS) inkl. 3D-Gebäudedaten und Karte von Berlin 1:5.000, Amtliches Topografisch-Karto-grafisches Informationssystem (ATKIS), Amtliches Festpunkt-Informationssystem (AFIS) und Auskunfts- und Präsentationskomponente für Verfahren AAA, Anpassungsarbeiten und Entwicklungsarbeiten der Verfahren, Qualitätsverbesserung, Weiterentwicklung der Datenbestände, Fehlerbehebung, Umsetzung der AdV Beschlüsse, Anpassung an die IKT-Architektur, 1.527.000 € (2020) und 1.705.000 € (2021)		
Verfahrensbetreuung Kuno (Katasterunterlagen online) und elektronisches Geschäftsbuch (eGB, bisher Automatisiertes Geschäftsbuch AGB) für die bezirklichen Vermessungsstellen und SenStadtWohn: Dienstleistungen, Betrieb, Pflege und Wartung; 160.000 € (2020), 200.000 € (2021)		
Verfahrensbetreuung Automatisierte Kaufpreissammlung, Gutachterausschuss: Verfahrensbetreuung GAA online und des Internetgestützten Bodenrichtwertsystems (Boris Berlin), inkl. Internet Service Providing (Providerkosten, Wartung und Pflege), 350.000 € (2020), 265.000 € (2021)		
Pflege- und Wartungsvertrag für das Integrierte Prozess- und Objektmanagement für Vermessung (geodätisches Rechenprogramm IPOS), 25.000 € (2020), 27.000 € (2021)		
Pflege von Software (Geograf, CARD/1, Scene) für Planungen im Tief- und Straßenbau und für die Ausbildung (Vermessungstechniker/in, Geomatiker/in) 18.000 € (2020), 18.000 € (2021)		
Informationssystem Stadt und Umwelt (ISU): Datenaktualisierung, -aufbereitung und -organisation, Pflege und Wartung des Rasterdatenmanagementsystems (RDMS). Zusätzlicher externer Unterstützungsbedarf für Datentransformation in die INSPIRE-Datenstrukturen in Umsetzung der EU-Richtlinie INSPIRE, mehr wegen Pflege der Landeslizenz YADE, 441.000 € (2020), 441.000 € (2021)		
Ansatz der Abteilung 2019: 2.409.000 €.....	2.521.000 €	2.656.000 €
<u>Abt. Wohnungswesen:</u>		
ITDZ-Rechenzentrumslieistungen, Druckaufkommen inkl. Portokosten für das IT-Verfahren Integriertes Wohnungswesen/Digitalisiertes Wohnungswesen (InWo/DIWO) einschließlich der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets (jährlich 310.000 €);		
Stadterneuerung, Soziale Stadt		
IKT-Leistungen für die neue Geschäftsstelle eFörderung: Umsetzung von vereinfachten und referatsübergreifenden IT-Verfahren in den Programmen der Städtebauförderung/Stadterneuerung. Grundlage ist die fortlaufende Geschäftsprozessoptimierung (GPO) nach § 10 EGovG Bln (ab Anfang 2019). Modulare und inkrementelle Entwicklung der verwaltungsübergreifenden IT-Verfahren für Beantragung, Bewilligung, Abrechnung und Dokumentation der verschiedenen Programme. Berücksichtigung der Besonderheiten der verschiedenen Programme, schrittweise Anpassung an die Programmspezifika mit fortschreitender GPO; Integration und Anpassung der bestehenden IT-Verfahren, Realisierung von Schnittstellen 120.000 € (2020), 220.000 € (2021)		
Ansatz der Abteilung 2019: 570.000 €.....	430.000 €	530.000 €
<u>Abteilung Hochbau</u>		
laufender Betrieb der Vergabeplattform eVergabe, mehr wegen steigender Anzahl der Vergaben und wegen Übernahme der Zuständigkeit für die VOL-Bekanntmachungen vom LVwA; Pflege und Anpassung des ULV (Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis), Pflege der Anweisung Bau (ABau), insgesamt 460.000 € pro Jahr		
Externe Unterstützung für die Organisation des landesweiten Fachverfahrens eVergabe (übergreifendes Verfahrensmanagement - Einrichtung der Geschäftsstelle, Hotline, Aufnahme, Sammlung und Bewertung von Anforderungen, Organisation der Prozesse zum Problem- und Change-Management, Steuerung der Pflege und Weiterentwicklung, Versionsmanagement, Koordination von Systemupdates, Informationsmanagement für die Anwender der eVergabe) jährlich 150.000 €		
Ansatz der Abteilung 2019: 310.000 €.....	610.000 €	610.000 €
Teilsumme zu 1.: 4.741.000 € 4.886.000 €		

Bezeichnung	2020	2021
-------------	------	------

2. Interne Projekte und Verfahren der Senatsverwaltung

Abteilung Stadt- und Freiraumplanung

Entwicklung und Fortschreibung von Fachverfahren, Monitoring- und Informationssystemen, Datenanalysen, Digitalisierungsarbeiten, mehr wegen der 2017 begonnenen Entwicklung eines Gewerbeinformationssystems sowie eines integrierten räumlichen Informationssystems Stadtentwicklungsplanung, Weiterentwicklung des FNP-Verfahrens, jährlich 300.000 €

220.000 € jeweils in den Jahren 2020 und 2021 für:

Weiterentwicklung GIS-Plattform Bereichsentwicklungsplanung

Es soll eine GIS-Plattform Bereichsentwicklungsplanung entwickelt werden, in die ein Monitoring-System implementiert wird. Auf der Grundlage der GIS-Plattform sollen die Bezirke ihre Bereichsentwicklungsplanung erstellen und forschreiben.

GIS-Plattform Koordinierungsplanung

Die Entwicklung neuer Stadtquartiere ist eine Aufgabe des gesamten Senats, und fordert ein hohes Maß an fachlicher Koordination und entsprechend gemeinsam getragene politische Grundsatzentscheidungen von Ressorts, Koalitionspartnern, Senat und Bezirken. Dazu hat der Senat beschlossen eine Task Force Neue Stadtquartiere und Entwicklungsräume als permanente ressortübergreifende Steuerung einzurichten. Dazu soll in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen eine informationstechnische Unterstützung Koordinierungsplanung für die Entwicklungsräume Nordost, West und Südost sowie Innenstadt aufgesetzt und ein Monitoring-System implementiert werden.

Informationstechnische Unterstützung bei der Erstellung von sozialen Infrastrukturkonzepten (SIKo)

Soziale Infrastrukturkonzepte stellen im Rahmen der wachsenden Stadt ein wichtiges Instrument der integrierten Infrastrukturplanung dar. Um sie effizienter forschreiben zu können, muss ein informationstechnisches Unterstützungssystem zur Datenfortschreibung entwickelt werden

Ansatz der Abteilung 2019: 300.000 €..... 520.000 € 520.000 €

Abteilung Städtebau und Projekte

Entwicklung, Anpassung, Pflege Fachverfahren, u. a. Digitales Bebauungsplanverfahren, Bewertung und Visualisierung von Einzelprojekten im Stadtraum, Pflege des Datenbestands, Pflege der Software für das Erschließungsbeitragsverfahren

Ansatz 2019: 115.000 €..... 115.000 € 115.000 €

Abt. Zentrales

SenStadtOnline (Internet): Fachspezifische Informations- und Datenbereitstellung und Administration der Web-Server für die SenStadtWohn

Ansatz 2019: 200.000 €..... 250.000 € 250.000 €

abteilungsübergreifend

Lizenzausgaben für Verfahren und Systeme

Ansatz 2019: 540.000..... 520.000 € 520.000 €

externe Unterstützungsleistungen bei der Betreuung von IT-Verfahren, bei der Systemadministration sowie Ausgaben für ITDZ-Leistungen

Ansatz 2019: 480.000 €..... 554.000 € 509.000 €

Teilsumme zu 2.: 1.959.000 € 1.914.000 €

Insgesamt : 6.700.000 € 6.800.000 €

Die Verpflichtungsermächtigungen 2020 sind jeweils bestimmt für Verfahren der Abteilung Geoinformation im Zusammenhang mit AAA und für die Pflege der YADE-Landeslizenz (5.358.000 €) und für die sonstigen Fachverfahren (300.000 €). Die Verpflichtungsermächtigungen 2021 sind jeweils bestimmt für SenStadtOnline/Internet (750.000 €), für das eDG (480.000 €) und für die sonstigen Fachverfahren (270.000 €).

Mehr in 2020 und 2021 insbesondere, weil neue Softwarepflegeverträge für Verfahren AAA und für die im Land Berlin eingesetzte Landeslizenz YADE abgeschlossen werden müssen (Abt. Geoinformation) und für die Weiterentwicklung der GIS-Plattform Bereichsentwicklungsplanung (Abt. Stadt- und Freiraumplanung) sowie für Ausgaben im Zusammenhang mit der Vergabeplattform eVergabe (Abteilung Hochbau)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
52536 011		Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT	100.000	100.000	55.000	35.851,94	

Schulungen für den Einsatz der Fachverfahren der Senatsverwaltung (z. B. Geoinformationssysteme, Datenbankverfahren, CAD-Software) sowie für den Einsatz von eGovernment-Komponenten z. B. Formularserver, Projekträume Bilddatenbank) im Zusammenhang mit Fachverfahren

Mehr aufgrund des steigenden Bedarfs für verfahrensabhängige IT-Schulungen und Personalzuwachses

81240 011	Investitionen für die verfahrensabhängige IKT-Technik	4.030.000	3.520.000	3.243.000	2.535.728,93
	Verpflichtungsermächtigung	300.000	300.000		
	Davon fällig 2021	300.000			
	Davon fällig 2022	—	100.000		
	Davon fällig 2023	—	100.000		
	Davon fällig 2024	—	100.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020 €	für 2021 €	ab 2022 €
Bis 31.12.18 eingegangene Verpflichtungen	95.497,50	0	0
VE Plan 2019	1.000.000	500.000	1.000.000

Durchführung größerer IT-Investitionen (Entwicklung, Einführung und Geräteausstattung) sowohl für die Senatsverwaltung als auch für den berlineinheitlichen Einsatz von fachbezogenen IT-Großverfahren

Bezeichnung	2020	2021
-------------	------	------

1. Berlineinheitliche Projekte/Verfahren, die von der Senatsverwaltung zentral gesteuert und finanziert werden:

Liegenschaftswesen

Verfahrenskosten Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS) inkl. 3D-Gebäudemodell, Amtliches Topografisch-Kartografisches Informationssystem (ATKIS), Amtliches Festpunkt-Informationssystem (AFIS) und die Auskunfts- und Präsentationskomponente (AAA-APK) für die Senatsverwaltung und die 12 bezirklichen Vermessungsämter, Softwarebeschaffungen, Projekteleistungen, Beschaffung und Einführung des elektronischen Geschäftsbuches (eGB, bisher Automatisiertes Geschäftsbuch AGB) für die SenStadtWohn und die 12 bezirklichen Vermessungsstellen; Ansatz 2019: 1.600.000 € 1.650.000 € 1.800.000 €

Fachübergreifendes Informationssystem (FIS)

Weiterentwicklung des Geoportals Berlin (FIS-Broker) unter Berücksichtigung der Anforderungen aus der GDI Deutschland (GDI-DE) und der INSPIRE-Richtlinie der EU zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft, Ausbau der Dienste als IKT-Basisdienste als Standard i. d. IKT-Architektur Berlin; Ansatz 2019: 250.000 € 300.000 € 300.000 €

Integriertes Wohnungswesen (InWo)

Weiterentwicklung des Verfahrens aufgrund gesetzlicher Regelungen, programmtechnische Anpassungen, Erweiterungen aufgrund von Anforderungen der Verfahrensnutzer sowie die sukzessive technische Modernisierung der einzelnen Teilverfahren, darunter Ablösung der Oracle-Forms-Architektur hin zu offenen Standards; Ansatz 2019: 800.000 € 700.000 € 700.000 €

Elektronisches Baugenehmigungsverfahren für Berlin (eBG)

Umstellung der letzten bauaufsichtlichen Formulare auf interaktive Assistenten zur elektronischen Antragstellung und Kommunikation, Anbindung der Standardfachanwendung an Landesdienste ePayment und eSignatur zur vollständigen elektronischen rechtssicheren Antragsabwicklung, Einbindung des eBG in ein einheitliches Kundenportal für elektronische Behördendienstleistungen, Umsetzung weiterer eGOV-Zielstellungen und Unterstützung eines einheitlichen, zügigen und effizienten Verwaltungshandels (Fachcontrolling) mittels eBG; Ansatz 2019: 80.000 € 110.000 € 85.000 €

Elektronisches Denkmalschutzgenehmigungsverfahren (eDG)

Umstellung von Formularen auf interaktive Assistenten zur elektron. Antragstellung, Ergänzung von Vorgangstypen der OD in der eAkte, Anbindung an landesweites Nutzerportal, ePayment, De-Mail; Ansatz 2019: 45.000 € 100.000 € 100.000 €

Teilsumme zu 1.: 2.860.000 € 2.985.000 €

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
		Bezeichnung			2020	2021

2. Interne Projekte und Verfahren der Senatsverwaltung

Hochbau

Weiterentwicklung der Verfahren Baukostencontrolling (HHV-Bau), eVergabe und Vertragsmanagement (u.a. für e-Rechnung, e-Akte); Ansatz 2019: 200.000 € 250.000 € 250.000 €

Hardwareersatzbeschaffungen für Fachverfahren der Senatsverwaltung

zentrale Veranschlagung von verfahrensabhängiger Infrastruktur für die Standorte Württembergische Str. 6, Fehrbelliner Platz 1 und Am Köllnischen Park 3 für die Fachverfahren der Senatsverwaltungen StadtWohn und UVK im Zusammenhang mit der Umstellung auf virtuelle Server

Im Jahr 2020 erfolgt der Ersatz des derzeit im Einsatz befindlichen Storage-Area-Network (SAN) der Senatsverwaltungen StadtWohn und UVK, das dann seine technisch-wirtschaftliche Nutzungsdauer erreicht hat, verbunden mit einer Kapazitätserhöhung, um die technischen Voraussetzungen für die Digitalisierung und den Betrieb der eGovernment-IT-Verfahren zu schaffen; Ansatz 2019: 270.000 € 920.000 € 285.000 €

Teilsumme zu 2.: 1.170.000 € 535.000 €

Insgesamt: 4.030.000 € 3.520.000 €

Die Verpflichtungsermächtigungen sind bestimmt für das Elektronische Denkmalschutzgenehmigungsverfahren - eDG - (100.000 € VE 2020 und 300.000 € VE 2021) und für die sonstigen Fachverfahren (200.000 € VE 2020).

Mehr insbesondere wegen SAN-Ausbau zur Schaffung technischer Voraussetzungen für die Digitalisierung und den Betrieb von eGoverment-/IT-Verfahren für SenStadt und SenUVK (z. B. Beschaffung von Datenbankservern und Speichersystemen)

81259 011	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT	140.000	140.000	111.000	108.928,90
------------------	--	----------------	----------------	----------------	-------------------

Erneuerung des Gerätbestands 2020/21

Erneuerung des Gerätbestands	2020	2021
------------------------------	------	------

Abteilung I Stadt- und Freiraumplanung

Ersatzbeschaffung von Verfahrensservern und Grafik-Arbeitsplätzen für die Verfahren: Wohnflächeninformationssystem (WoFIS), Planungsraumbezogenes Informationssystem für Monitoring und Analyse (PRISMA), Gewerbeflächeninformationssystem (GeFIS), GIS-Plattform Bereichsentwicklungsplanung, GIS-Plattform Koordinierungsplanung, IT-Unterstützungssystem Soziale Infrastrukturkonzepte 38.000 € 46.000 €

Ersatz von Hardware für die Abteilung III Geoinformation

Ersatzbeschaffung von Grafik-PCs inkl. Monitor und Software für das Liegenschaftswesen sowie für Ingenieurgeodäsie und Vermessung (Ausbildung) 57.000 € 45.000 €
Ersatzbeschaffung von Internetservern für den Betrieb der Website SenStadtOnline 15.000 € 19.000 €
Ersatzbeschaffung von Plottern für Abt. I und III 20.000 € 20.000 €
Ersatzbeschaffung von 10 Grafikarbeitsplätzen 10.000 € 10.000 €
insgesamt 140.000 € 140.000 €

Mehr wegen Versorgung von neuen Arbeitsplätzen mit Verfahrensgeräten (z.B. Grafik-PC)

Summe Maßnahmegruppe 32	11.450.000	11.040.000	9.469.000	7.756.459,11
Gesamtausgaben Prozentuale Veränderung	42.380.800 79,8 %	42.402.300 0,1 %	23.566.500	31.343.669,96

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
Abschluss Kapitel 1200						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und der gleichen	25.000	25.000	26.000	14.105,90
		Gesamteinnahmen	25.000	25.000	26.000	14.105,90
411-462		Personalausgaben	15.850.300	16.324.300	13.814.100	12.485.059,22
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	18.087.000	18.164.000	17.546.400	16.172.535,41
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	46.500	47.000	46.000	41.417,50
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	8.397.000	7.867.000	3.355.000	2.644.657,83
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	-11.195.000	—
		Gesamtausgaben	42.380.800	42.402.300	23.566.500	31.343.669,96
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-42.355.800	-42.377.300	-23.540.500	-31.329.564,06

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Grundsatzangelegenheiten und Recht -**

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 1205 enthält die Einnahmen und Ausgaben der Abteilung Grundsatzangelegenheiten und Recht.

Die Abteilung hat die Aufsicht über die Architektenkammer Berlin, die Baukammer Berlin und das Deutsche Institut für Bau-technik.

B. Gender Budgeting

Gender Analyse der Beschäftigtenstruktur im Kapitel 1205:

planmäßige Beschäftigte	2016*		2017		2018	
	w	m	w	m	w	m
absoluter Anteil			21,7	13	16	10
relativer Anteil			62,5%	37,5%	61,5%	38,5%

* Für 2016 gibt es keine vergleichbaren Werte, da die Trennung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz nicht abgeschlossen war

Das für den Zahlmonat Januar 2019 ermittelte geschlechterdifferenzierte monatliche Durchschnittseinkommen beträgt für die planmäßigen Beschäftigten (ohne Auszubildende) je Vollzeitäquivalent:

weiblich	männlich
4.762,09 €	5.168,06 €

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher wird hinsichtlich der Bezahlung kein Unterschied gemacht. Diese Unterschiede treten zumeist zu Gunsten von Männern auf.

Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Grundsatzangelegenheiten und Recht -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
Einnahmen							
11105 011	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung		10.000	10.000	12.000	4.806,90	
Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung im Zusammenhang mit Enteignungsverfahren sowie Widerspruchsverfahren nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG)							
11109 011	Gerichtskosten		10.000	10.000	10.000	6.046,28	
Erstattung verauslagter Gerichts- und ähnlicher Kosten							
		Gesamteinnahmen Prozentuale Veränderung	20.000 -9,1 %	20.000 —	22.000	10.853,18	
Ausgaben							
42201 011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten		1.428.000	1.469.000	1.406.000	1.224.301,27	
42701 011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter		1.000	1.000	1.000	—	
Honorare für Referentinnen und Referenten.							
42801 011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte		598.000	607.000	537.000	483.911,62	
42811 011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte		77.100	78.200	71.800	—	
44100 011	Beihilfen für Dienstkräfte		62.700	64.500	42.000	59.059,01	
51101 011	Geschäftsbedarf		90.000	90.000	67.000	76.318,35	
Ausgaben für den allgemeinen Bürobedarf und die juristische Bibliothek							
Mehr wegen Personalzuwachs und Preisanpassungen zu Online-Rechtsdatenbanken							
51140 011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände		15.000	15.000	5.000	8.474,81	
Für Wartung und Reparatur sowie Ersatz und Ergänzung von Büromöbeln und -maschinen sowie sonstigen technischen Geräten einschließlich Ersatzteile							
Mehr wegen Ausstattung neuer Büroarbeitsplätze für beide Haushaltjahre							
52501 011	Aus- und Fortbildung		19.000	19.000	5.000	7.466,42	
Insbesondere für die Teilnahme von Dienstkräften an Fachseminaren und sonstigen fachlichen Veranstaltungen sowie Ausgaben für Reisen im Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung							
Mehr wegen Schulungsbedarf zum Fluglärmgesetz und Europäischer Datenschutz-Grundverordnung							
52601 011	Gerichts- und ähnliche Kosten		610.000	610.000	610.000	592.037,38	
Gerichts-, Anwalts- und ähnliche Kosten sowie Kosten von Vergleichen zur Abwehr und Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten und für Maßnahmen zur Beweissicherung in Verwaltungsstreit-, Zivilprozess-, Arbeitsgerichts-, Straf- und Bußgeldverfahren und im Zusammenhang mit Vergabe-, Normenkontroll-, Planfeststellungs- sowie Enteignungsverfahren							
Die Ausgaben betreffen die gesamte Senatsverwaltung.							
52703 011	Dienstreisen		13.500	13.500	13.500	353,90	
Für Dienstreisen und für Dienstgeschäfte in Berlin im Sinne des Reisekostenrechts (Umweltkarten und Dienstfahrscheine) sowie für Vorstellungstreisen							

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Grundsatzangelegenheiten und Recht -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
53108 011		Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	1.000	1.000	2.000	—	

Betreuung von Besucherinnen und Besuchern aus dienstlichem Anlass in besonderen Fällen

53111 011		Ausschreibungen, Bekanntmachungen	5.000	5.000	5.000	—
-----------	--	--	-------	-------	-------	---

Für Stellenausschreibungen einschließlich Kosten für Auswahlverfahren und amtliche Bekanntmachungen

53121 422		Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Planungen	98.000	158.000	106.000	6.330,80
-----------	--	--	--------	---------	---------	----------

Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Planfeststellungs-, Planergänzungs- und Planänderungsverfahren durch Auslegung der Pläne, Bekanntmachung von öffentlichen Auslegungen von Planunterlagen und von Erörterungsterminen, Organisation und Durchführung von Erörterungsterminen; Bekanntmachung von Planfeststellungsbeschlüssen und deren Auslegung; Bekanntmachung von Raumordnungsverfahren

Betreuung der öffentlichen Auslegung der Planfeststellungsunterlagen bedeutender Verkehrsbaumaßnahmen durch Fachpersonal mit dem Ziel, die Transparenz für die Bürger/-innen zu erhöhen und diese umfassend über die Auswirkungen der Vorhaben zu informieren

Mehr wegen der in Planung befindlichen großen Anzahl von Vorhaben und der zusätzlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Änderung des § 22 BerlStrG auf Grund des Mobilitätsgesetzes (Planfeststellung für selbstständige Geh- und Radwege oder Radschnellverbindungen)

54010 422		Dienstleistungen	570.000	570.000	500.000	27.039,78
-----------	--	-------------------------	---------	---------	---------	-----------

Durchführung von Anhörungsverfahren im Rahmen von Planfeststellungsverfahren für Verkehrsprojekte (einschl. Bürger/-innenbeteiligungen und Umweltverträglichkeitsprüfungen) sowie Unterstützung durch externe Sachverständige in Verfahren der Erstattung von Aufwendungen für bauliche Schallschutzmaßnahmen nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm (FluLärmG)

Mehr wegen der zusätzlichen Aufgaben in Zusammenhang mit der Tätigkeit der Behörde nach § 10 FluLärmG nunmehr auch für TXL (Erstattungsbehörde für Aufwendungen von baulichen Schallschutzmaßnahmen) und der zusätzlichen Planfeststellungs-/Anhörungsverfahren wegen der Änderung des § 22 BerlStrG auf Grund des Mobilitätsgesetzes für selbstständige Geh- und Radwege oder Radschnellverbindungen

68102 011		Entschädigungen, Ersatzleistungen	1.000	1.000	1.000	—
-----------	--	--	-------	-------	-------	---

Insbesondere Entschädigungen für wirtschaftliche Nachteile aufgrund von Planungseingriffen in private Rechte nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB), der Fachplanungsgesetze und anderer planungsrechtlicher Vorschriften sowie nach den allgemeinen enteignungsrechtlichen Vorschriften

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Grundsatzangelegenheiten und Recht -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
68541	680	Zuschuss an das Deutsche Institut für Bautechnik	300.000	410.000	390.000	289.024,00

Das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) dient der einheitlichen Erfüllung bautechnischer Aufgaben auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts.

Nach einem Abkommen zwischen Bund und Ländern wird der durch eigene Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf von Bund und Ländern finanziert.

Das Abkommen über das DIBt bindet die Vertragspartner, Bund und Länder an die dort niedergelegten Konditionen. Dieses Abkommen wurde vollständig in das Gesetz über das DIBt übernommen und gilt für Berlin mit Gesetzeskraft. Der Bund erstattet danach die Kosten, die dem DIBt durch die Wahrnehmung von Aufgaben im Auftrag des Bundes entstehen. Der anderweitig nicht gedeckte Finanzbedarf für die Einrichtung und Unterhaltung des DIBt wird zwischen den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt.

Übersicht über den Haushaltsplanentwurf 2020/2021 des Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt):

STAND 15.04.2019

	Ansatz 2021 EURO	Ansatz 2020 EURO	Ansatz 2019 EURO	Rechnung 2018 EURO
--	------------------------	------------------------	------------------------	--------------------------

Ausgaben:

Personalausgaben	21.265.200	20.955.200	19.558.600	17.640.910,24
Sachausgaben	3.617.200	3.610.200	3.369.800	3.236.322,05
Ausgaben für IuK-Technik	1.464.000	1.660.000	1.396.000	2.412.288,30
Ausgaben für das IS-ARGEBAU	177.500	220.500	247.500	177.170,68
Besondere Finanzierungsangelegenheiten ..	1.027.000	1.027.000	1.127.000	864.145,74
Ausgabestete				3.017.309,68
Übertrag Überschuss Vorjahr				2.287.009,68
Übertrag Überschuss lfd. Jahr				4.630.784,55
	27.550.900	27.472.900	25.698.900	34.265.940,92

Finanzierung der Ausgaben:

Eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	16.098.000	15.637.000	16.067.000	17.546.410,60
Überschuss des vorletzten Haushaltjahres.	1.200.000	4.600.000	2.287.000	3.415.474,58
Übertrag Überschuss des Vorjahres	0	0	0	2.287.009,68
Ausgabestete des Vorjahres	0	0	0	3.456.806,74
Besondere Finanzierungseinnahmen	27.000	27.000	277.000	146.275,95
Zuweisungen anderer öffentlicher Kostenträger	9.800.300	6.938.690	6.768.710	7.124.939,37
Zuweisungen des Landes Berlins	425.600	270.210	299.190	289.024,00
	27.550.900	27.472.900	25.698.900	34.265.940,92

Weniger in 2020 infolge des Überschusses aus dem Jahr 2018, der 2020 berücksichtigt wird.

Mehr 2021, da gegenwärtig nicht von einem hohen Überschuss des Jahres 2019, der 2021 berücksichtigt wird ausgegangen wird. Darüber hinaus fließen Berücksichtigungen wechselnder Aufgabenwahrnehmungen für Bund und Länder und der davon abhängigen Kostenbeteiligungen ein.

68569	011	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	7.000	7.000	7.000	6.547,00
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------

Anteil Berlins nach dem Königsteiner Schlüssel an den Kosten der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz - ARGEBAU -

Gesamtausgaben	3.896.300	4.119.200	3.769.300	2.780.864,34
Prozentuale Veränderung	3,4 %	5,7 %		

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Grundsatzangelegenheiten und Recht -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
Abschluss Kapitel 1205						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und der gleichen	20.000	20.000	22.000	10.853,18
		Gesamteinnahmen	20.000	20.000	22.000	10.853,18
411-462		Personalausgaben	2.166.800	2.219.700	2.057.800	1.767.271,90
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.421.500	1.481.500	1.313.500	718.021,44
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	308.000	418.000	398.000	295.571,00
		Gesamtausgaben	3.896.300	4.119.200	3.769.300	2.780.864,34
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-3.876.300	-4.099.200	-3.747.300	-2.770.011,16

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Grundsatzangelegenheiten und Recht -**

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
000599 Rechts- und übergeordnete Angelegenheiten					
Anzahl der			2018 in €	2017 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	1	Personalkosten	1.329.906	1.643.247	-19,07
Kostenträger	1	Sachkosten	705.302	949.082	-25,69
davon		Transferkosten	0	0	+0,00
Produkte	0	Verrechnungskosten	1.351	1.815	-25,58
MGF	1	kalkulatorische Kosten	432.362	450.124	-3,95
Projekte	0	Gemeinkosten	1.378.378	1.400.240	-1,56
Summe Verwaltungskosten			3.847.298	4.444.508	-13,44
Transfers			295.571	320.220	-7,70
Gesamtsumme			4.142.869	4.764.728	-13,05

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
80604	2018	3.847.298	295.571	4.142.869
Ministerielle Angelegenheiten Bund, Land, EU und Internationales, Grundsatzangelegenheiten und Recht Politische Koordinierung auf Landesebene (Ministeriel- les Geschäftsfeld)	2017	4.444.508	320.220	4.764.728

	2018	2017
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	100,00	100,00
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	10.853,18	13.472,75
Kostendeckungsgrad in %	0,28	0,30

Politische Koordinierung auf Landesebene: Vor- und Nachbereitung von Sitzungen des Abgeordnetenhauses, des Senats und der Staatssekretärskonferenz sowie des Rats der Bürgermeister; Bearbeitung von Anfragen aller Art, Anträgen, Vorlagen und Schreiben vom und an das Abgeordnetenhaus; Bearbeitung von Senatsvorlagen. Mitgestaltung/Erstellung von Rechtsvorschriften (Gesetze, Rechtsverordnungen) und von Verwaltungsvorschriften. Ressortkoordination Berlin/Brandenburg

Politische Koordinierung auf Bundesebene: Angelegenheiten von Bundesrat, Bundestag, Fachministerkonferenzen, Bund/Länder-Gremien, Deutschen Städtetag sowie der Föderalismusreform.

Verbindungsstelle: Konzeptionelle und koordinierende Vorbereitung und Nachbereitung von Sitzungen im Rahmen der Aufgabenstellung. Überwachung der Umsetzung vereinbarter politischer Vorhaben und Planungen. Informationsaufbereitung für und von der Hausleitung.

Anhörungs-, Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren: Ordnungsgemäße Durchführung von Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren durch Beteiligung (Anhörung) der Betroffenen, Träger öffentlicher Belange und sonstigen Beteiligten. Zusammenstellen des für die Erstellung der Planfeststellungsbeschlüsse und Plangenehmigungen notwendigen Abwägungsmaterials. Ressortkoordination von Stellungnahmen in Fachplanungsverfahren

Angelegenheiten der Enteignungsbehörde: Enteignungsbehörde, Feststellungsbehörde für Planungsschäden, Feststellungsbehörde nach dem Wertausgleichsgesetz, Feststellungs- und Aufsichtsbehörde nach dem Schutzbereichsgesetz, Feststellungsbehörde nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Grundsatzangelegenheiten und Recht -**

Finanzierungsangelegenheiten und Staatsaufsicht über juristische Personen öffentlichen Rechts: Ausübung des Informations-, Prüfungs-, Aufhebungs-, Anweisungs-, Ersatzbeschlussfassungs- und sonstigen Aufsichtsrechts gegenüber der Architektenkammer Berlin, Baukammer Berlin und dem Deutschen Institut für Bautechnik, Ersatzvornahmen, Bestellung von Beauftragten. Bearbeitung des Berliner Finanzierungsanteils am Deutschen Institut für Bautechnik und der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz.

Behördlicher Datenschutz: Wahrnehmung der Aufgaben des Behördlichen Datenschutzbeauftragten für die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Koordinierung der Stellungnahme des Senats zum jährlichen Tätigkeitsbericht des Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit für die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen.

Personalausbildung und Praxisanleitung: Einführung, Ausbildung, Anleitung und Beurteilung der Auszubildenden sowie Gespräche mit den Auszubildenden, Referendaren und anderen Verantwortlichen

Rechtsangelegenheiten: Rechtsberatung und Rechtsvertretung, Rechtskontrolle, Prozessführung, Vertragsverhandlungen, Eingriffsrecht, Widerspruchsbescheide nach IfG

Fachspezifische Informationen

Im Rahmen der Neuzuschnitte des ehemaligen Ressorts SenStadtUm in die Ressorts SenStadtWohn und SenUVK wurden erhebliche Umstrukturierungen vorgenommen, die zu veränderten Aufgabenverteilungen und Reduzierung des Personalbestandes im Bereich Grundsatzangelegenheiten und Recht geführt haben. So wurde der Bereich EU und Internationales sowie die Rechtsangelegenheiten aus dem Geschäftsbereich der SenUVK aus dem MGF Grundsatz/Recht bei der SenStadtWohn ausgegliedert.

Dies führte zu einer Minderung der Personal- und Sachkosten.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Personalüberhang -**

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

In diesem Kapitel werden die Personalausgaben der Überhangkräfte dieses Einzelplans veranschlagt. Es handelt sich dabei um

- bereits vor Auflösung des ZeP vorhandene Überhangkräfte, die nicht zum bisherigen Kapitel 2809 –Zentrales Personalüberhangmanagement – versetzt werden mussten (Ausnahmen von der Versetzungspflicht),
- um Überhangkräfte, die nach dem Stellenpoolauflösungsgesetz aus dem Ehemaligen Zentralen Personalüberhangmanagement – EZEP – in die Dienststelle versetzt worden sind
- Dienstkräfte, die nach Auflösung des ZeP in diesem Personalwirtschaftsbereich neu dem Personalüberhang zuordnet worden sind.

Die Unterscheidung der drei unterschiedlichen Gruppen des Überhangs erfolgt im Stellenplan durch unterschiedliche Bereichsüberschriften.

Ferner wird in diesem Kapitel ein Merksatz vorgesehen für die Gewährung von Zahlungen nach den Verwaltungsvorschriften VV Prämie, VV Teilausgleiche, VV Rente und VV Besitzstand. Der Merksatz dient als haushaltstechnische Voraussetzung für die Zahlbarmachung der entsprechenden Ausgaben, die aus dem Kapitel 1540 erstattet werden.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Personalüberhang -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
Ausgaben							
42201	860	Bezüge der planmäßigen Beamten und Beamten	201.000	207.000	395.000	281.058,21	
42801	860	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte	494.000	501.000	726.000	580.013,62	
42811	860	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte	1.000	1.000	1.000	—	
42850	860	Ausgaben für Leistungen an Tarifbeschäftigte nach den Verwaltungsvorschriften VV Teilausgleiche und VV Rente	1.000	1.000	1.000	—	
44100	860	Beihilfen für Dienstkräfte	12.600	12.900	42.700	11.797,68	
Gesamtausgaben			709.600	722.900	1.165.700	872.869,51	
Prozentuale Veränderung			-39,1 %	1,9 %			
Abschluss Kapitel 1209							
411- 462	Personalausgaben		709.600	722.900	1.165.700	872.869,51	
	Gesamtausgaben		709.600	722.900	1.165.700	872.869,51	
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)		-709.600	-722.900	-1.165.700	-872.869,51	

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Stadtplanung -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte und Prioritäten

Das Kapitel 1210 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung I – Stadtplanung.

Die Abteilung ist zuständig für Stadtentwicklungsplanung, gesamtstädtische und nachhaltige Entwicklungsstrategien, stadtplanerische Konzepte und Prognosen, Flächennutzungsplanung sowie Koordination stadtentwicklungspolitischer Belange bei Grundstücksangelegenheiten Berlins.

Neben den originären Verwaltungsaufgaben nimmt die Abteilung gesamtstädtische Leitungsaufgaben (Planung, Grundsatzangelegenheiten, Steuerung und Aufsicht) wahr, die von besonderer politischer Gestaltungsrelevanz sind. Die Abteilung I ist der zentrale Bereich für strategische Planungs-, Entwicklungs- und Gestaltungsaufgaben. Sie steuert und koordiniert die räumliche, funktionale und bauliche Entwicklung der Gesamtstadt und schafft die Grundlagen für private und öffentliche Investitionen. Dabei ist sie Ideengeber für die Zukunftsthemen einer dynamischen, sozial gerechten Stadtentwicklung und die Gestaltung der zentralen öffentlichen Räume der lebenswerten Metropole.

Überdies übernimmt die Abteilung I strategische und koordinierende Aufgaben für die Öffentlichkeitsarbeit des Hauses und das Thema Bürgerbeteiligung, wobei einzelne Maßnahmen von abteilungsübergreifender Bedeutung auch von der Abteilung selbst umgesetzt werden.

B. Gender Budgeting

Gender Analyse der Beschäftigtenstruktur im Kapitel 1210:

	2016*		2017		2018	
	planmäßige Beschäftigte		W	m	w	m
absoluter Anteil			34	26	35	28
relativer Anteil			56,7%	43,3%	55,6%	44,4%

* Für 2016 gibt es keine vergleichbaren Werte, da die Trennung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz nicht abgeschlossen war

Das für den Zahlmonat Januar 2019 ermittelte geschlechterdifferenzierte monatliche Durchschnittseinkommen beträgt für die planmäßigen Beschäftigten (ohne Auszubildende) je Vollzeitäquivalent:

weiblich männlich
5.824,30 € 5.739,40 €

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher wird hinsichtlich der Bezahlung kein Unterschied gemacht. Unterschiede können sich ergeben durch höhere Besoldungs- und Entgeltgruppen. Diese Unterschiede treten zumeist zu Gunsten von Männern auf.
Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Stadtplanung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
Einnahmen							
11901	422	Veröffentlichungen				—	2.000,00
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.							
11921	422	Rückzahlungen von Zuwendungen	1.000	1.000	1.000	11.067,52	
Rückzahlungen aus nicht verwendeten Zuwendungen							
11979	422	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—	
Einnahmen insbesondere aus Gebühren für Beglaubigungen und Fotokopien sowie Entgelten für die private Nutzung von Kopiergeräten							
28101	332	Ersatz von Ausgaben	50.000	50.000	80.000	5.000,00	
Anteil der Berliner Wirtschaft an den Ausgaben für die Zentren-Initiative „Mittendrin Berlin!“ (vgl. Erläuterungen zu Titel 54010)							
Gesamteinnahmen Prozentuale Veränderung			52.000 -36,6 %	52.000	82.000	18.067,52	
Ausgaben							
41201	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	1.000	1.000	1.000	—	
41210	011	Aufwendungen für Beiräte	1.000	1.000	1.000	—	
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	619.000	637.000	775.000	402.605,29	
42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000	1.000	—	
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte	4.685.000	4.881.000	3.991.000	3.385.340,04	
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte	72.300	73.300	1.000	—	
44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	23.400	24.100	26.500	22.050,65	
51101	011	Geschäftsbedarf	12.000	12.000	8.000	4.415,67	
Allgemeiner Bürobedarf, Pläne, Karten, Zeichenmaterial, Aufbereitung von Erhebungen, Fachbücher, Fachzeitschriften und Loseblattsammlungen mit Ergänzungslieferungen, Rundfunkbeitrag							
Mehr aufgrund von mehr Personal							
51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	15.000	15.000	8.000	33.848,58	
Für Wartung und Reparaturen sowie Ersatz und Ergänzung von Büroinventar und -maschinen einschließlich Ersatzteile							
Mehr aufgrund von mehr Personal							
52501	011	Aus- und Fortbildung	4.800	4.800	2.400	4.645,77	
Für die Fortbildung der Dienstkräfte							
Mehr aufgrund von mehr Personal							

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- **Stadtplanung** -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
52609	422	Thematische Untersuchungen	625.000	625.000	735.000	478.871,41	
		Verpflichtungsermächtigung	—	500.000			
		Davon fällig 2022	—	100.000			
		Davon fällig 2023	—	100.000			
		Davon fällig 2024	—	100.000			
		Davon fällig 2025	—	100.000			
		Davon fällig 2026	—	100.000			

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	70.000 €	70.000 €	70.000 €
VE 2019	0 €	150.000 €	0 €

Die Ausgaben sind jeweils vorgesehen für

	2020	2021
1. die Erarbeitung, Aktualisierung und Umsetzung von Stadtentwicklungsplanungen unter Berücksichtigung des städtischen Wachstums und des demografischen, wirtschaftlichen und klimatischen Wandels.	335.000 €	335.000 €
2. die Erarbeitung von Konzepten und Strategien für übergeordnete Entwicklungsvorhaben, wie Umnutzung und Aktivierung von Flächenpotenzialen für Wohnungsbau, Gewerbenutzungen und Infrastruktur sowie in Wasserlagen, Um- bzw. Nachnutzung von großen Stadtbrachen sowie die Fortschreibung gesamtstädtischer Konzepte und der Planwerke für Stadtgroßräume (West, Südost, Nordost).....	140.000 €	140.000 €
3. Erstellung des Umweltberichts zu FNP-Änderungen.....	100.000 €	100.000 €
4. Strategie „Grün und Dicht“	50.000 €	50.000 €
	625.000 €	625.000 €

Mehr zu 3. wegen einer zu erwartenden höheren Anzahl an FNP-Änderungen und dementsprechend einer höheren Anzahl an Umweltberichten sowie wegen erhöhten Anforderungen an die Erarbeitung und Abstimmungen im Rahmen von Umweltprüfungen

Aus wirtschaftlichen Gründen werden die zu erbringenden Leistungen zu Nr. 3 in Form eines Fünfjahresvertrages vergeben.

Zu 4: Mit einer Strategie „Grün und Dicht“ soll eine Grundlage für eine effektive Nutzung des städtischen Raumes durch verdichtete bauliche und freiräumliche Nutzungen erarbeitet werden.

52703	011	Dienstreisen	11.000	11.000	11.000	7.593,97
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	----------

Für Dienstreisen sowie für Dienstgeschäfte in Berlin im Sinne des Reisekostenrechts und für Vorstellungstreisen

53101	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	880.000	905.000	80.000	48.728,30
		Verpflichtungsermächtigung	800.000	500.000		
		Davon fällig 2021	400.000			
		Davon fällig 2022	400.000	250.000		
		Davon fällig 2023	—	250.000		

Die Ausgaben sind jeweils vorgesehen für:

	2020	2021
1. Internet-Auftritt	100.000 €	100.000 €
2. Herausgabe von Publikationen zur Stadtentwicklung	100.000 €	100.000 €
3. Neu- und Nachdruck von Broschüren und Merkblättern.....	30.000 €	30.000 €
4. Kommunikationsstrategie für Kampagne zur Verbesserung des Neubauklimas	650.000 €	675.000 €
	880.000 €	905.000 €

Die Ausgaben betreffen die gesamte Senatsverwaltung.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Stadtplanung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
53105	422	Beteiligung an Messen und Ausstellungen	360.000	360.000	310.000	233.187,27	

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

1. Beteiligung am Gemeinschaftsstand Berlins auf der internationalen Immobilienmesse „MIPIM“ in Cannes..... 90.000 €
 2. Beteiligung am Gemeinschaftsstand Berlin-Brandenburg auf der „Expo Real“ in München..... 60.000 €
 3. Ausstellungen in Verbindung mit den zentralen Ausstellungsorten der Senatsverwaltung 210.000 €
- 360.000 €

Die Ausgaben betreffen die gesamte Senatsverwaltung.

53107	421	Druck der Landeskartenwerke	50.000	50.000	100.000	15.118,95
-------	-----	-----------------------------	--------	--------	---------	-----------

Erstellung und Aktualisierung von Kartenwerken für die Stadtentwicklungsplanung und das Monitoring Soziale Stadtentwicklung

Für die Weiterentwicklung des Flächennutzungsplans sind Grundlagenkarten über Siedlungs-, Nutzungsstrukturen, -veränderungen und -planungen zu erstellen. Für die Planungskooperation auf regionaler und kommunaler Ebene im Stadt-Umlandraum sind der Flächennutzungsplan Berlin und die Regionalpläne der Nachbargemeinden zusammenzuführen bzw. zu aktualisieren.

53108	011	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	1.000	1.000	2.000	864,49
-------	-----	---	-------	-------	-------	--------

Betreuung von Besucherinnen und Besuchern aus dienstlichem Anlass in besonderen Fällen

53111	422	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	3.000	3.000	3.000	—
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	---

Für Stellenausschreibungen einschließlich der Kosten von Auswahlverfahren und amtliche Bekanntmachungen

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- **Stadtplanung** -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
53121	422	Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Planungen	3.010.000	3.010.000	1.000.000	609.458,17	
		Verpflichtungsermächtigung	2.400.000	2.700.000			
		Davon fällig 2021	1.020.000				
		Davon fällig 2022	1.020.000	—			
		Davon fällig 2023	120.000	900.000			
		Davon fällig 2024	120.000	900.000			
		Davon fällig 2025	120.000	900.000			

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE 2019	200.000 €	0 €	0 €

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

1. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung nach § 3 BauGB	810.000 €
2. Betreiben der Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung in der SenStadtWohn.....	400.000 €
3. Betreiben der Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung in den Bezirken	1.800.000 €
	3.010.000 €

Zu 1:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung nach § 3 des Baugesetzbuchs muss durch Darlegung, Anhörung oder Auslegung gewährleistet werden; Ähnliches gilt für Stadtentwicklungsplanungen gemäß § 4 Abs. 1 des Ausführungsgegesetzes zum Baugesetz Berlin. Die Ausgaben entstehen insbesondere für Karten und Pläne, Inserate, Postwurfsendungen, Online-Foren, Web-Auftritte, Informationsbroschüren, Ausstellungen, Mieten und Versicherungen für Räume und Geräte im Rahmen von Veranstaltungen (Projektoren und Stelltafeln u. ä.) sowie Organisationsaufgaben.

Aus wirtschaftlichen Gründen werden die zu erbringenden Leistungen in Form eines Fünfjahresvertrages vergeben.

Zu 2. und 3:

Die Mittel dienen zum Betrieb von Anlaufstellen für Bürgerbeteiligung in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und in den Bezirken.

Die Anlaufstellen sollen

- Projektträger und Verwaltungen bei der Durchführung von Maßnahmen der Beteiligung beraten,
- eigene Maßnahmen der Beteiligung sowie
- Aus- und Fortbildungsmaßnahmen durchführen und
- mitwirkungsbereite Initiativen aus der Bürgerschaft unterstützen (Einkauf von Dienstleistungen, Bereitstellung von Raum- und Arbeitsmöglichkeiten)

Beteiligungsverfahren sind grundsätzlich durch den Projektträger zu finanzieren.

Die Mittel für die Anlaufstellen der Bezirke sollen im Wege der auftragsweisen Bewirtschaftung durch die Bezirke (Kalkulationsgrundlage: 150.000 € / Bezirk und Jahr) verausgabt werden.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- **Stadtplanung** -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
54010	422	Dienstleistungen	2.117.000	1.815.000	1.347.000	1.197.869,88	
		Verpflichtungsermächtigung	575.000	—	—	—	
		Davon fällig 2021	275.000	—	—	—	
		Davon fällig 2022	150.000	—	—	—	
		Davon fällig 2023	150.000	—	—	—	

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	114.430 €	0 €	0 €
VE 2019	0 €	0 €	0 €

Die Ausgaben sind vorgesehen für

	2020	2021
1. Arbeiten für Berichte zu Einzelthemen der räumlichen Planung angesichts von sozio-ökonomischem Wandel und Klimawandel, insb. zur Flächenvorsorge, effizienten Flächennutzung, Flächenaktivierung, Monitoring Soziale Stadtentwicklung und Smart City	160.000 €	160.000 €
2. Abstimmung der Flächennutzungsplanung mit Nachbargemeinden Berlins gemäß § 2 Abs. 2 BauGB	50.000 €	50.000 €
3. Kooperation mit Brandenburg, Kommunales Nachbarschaftsforum, Zusammenarbeit mit den angrenzenden Kreisen und Gemeinden im Stadt-Umland-Raum Berlin-Potsdam.....	150.000 €	150.000 €
4. Dienstleistungsaufträge im Zusammenhang mit dem Jubiläum „100 Jahre Groß-Berlin“	135.000 €	25.000 €
5. Dienstleistungsaufträge im Zusammenhang mit räumlichen Stadtentwicklungs-konzepten	150.000 €	100.000 €
6. Dienstleistungsaufträge für Analysen und Untersuchungen zu stadtentwicklungs-politischen Aspekten der Liegenschaftspolitik, insbes. strategischem Flächenan-kauf	150.000 €	100.000 €
7. Dienstleistungsaufträge zur Koordination des Runden Tisches Liegenschaftspolitik sowie seiner Aktivitäten (vgl. Erläuterung Titel 68524)	75.000 €	75.000 €
8. Dienstleistungsaufträge im Rahmen der Durchführung der Zentren-Initiative „Mit-tendrIn Berlin!“ (vgl. Erläuterung Titel 28101)	165.000 €	165.000 €
9. Betreuungskosten der Ausstellung Berliner Stadtmodelle im Lichthof Am Köllni-schen Park.....	72.000 €	70.000 €
10. Dienstleistungsaufträge zur Unterstützung der Planung der sozialen Infrastruktur (SIKO-Prozessbegleitung, gesamtstädtische Infrastrukturkoordination).....	190.000 €	160.000 €
11. Gewerbeflächenmonitoring: Geschäftsstelle Gewerbeflächen-Informationssystem (GeFIS), Dienstleistungsaufträge zur Beobachtung des Gewerbeflächenangebots sowie Unterstützung der Bezirke (bezirkliche Wirtschaftsflächen-Konzepte).....	170.000 €	170.000 €
12. Aktualisierung der Sozialen Infrastrukturkonzepte (SIKO) im Rahmen auftragsweiser Bewirtschaftung seitens der Bezirke	300.000 €	240.000 €
13. Dienstleistungsaufträge zum Monitoring Stadtentwicklungsplanung Wohnen, zur Weiterentwicklung des Wohnflächen-Informationssystems sowie zum Aufbau und zur Implementierung eines integrierten räumlichen Informationssystems.....	100.000 €	100.000 €
14. Dienstleistungsaufträge im Zusammenhang mit der Koordinierungsplanung	150.000 €	150.000 €
15. Dienstleistungsaufträge zum flächensparenden Bauen, insbesondere Themenfeld Mehrfachnutzung	100.000 €	100.000 €
	2.117.000 €	1.815.000 €

54048	423	Maßnahmen zur Umsetzung der Rahmenstrategie Soziale Stadt-entwicklung	500.000	500.000	500.000	334.347,12
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Die Ausgaben sind vorgesehen für die Umsetzung der Sozialraumorientierung:

- Planungsraumbezogenes Informationssystem für Monitoring und Analyse – PRISMA (Geschäftsstelle)
- spezifische Unterstützung der Bezirke zur Stärkung des sozialraumorientierten Handelns

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Stadtplanung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
54053	422	Veranstaltungen	310.000	360.000	334.000	287.132,43
		Verpflichtungsermächtigung	200.000	—		
		Davon fällig 2021	200.000			
					2020	2021
1.	Organisation und Durchführung von Stadtforen und Konferenzen.....				200.000 €	200.000 €
2.	Veranstaltungen in den Bereichen Stadtentwicklungs- und Flächennutzungspla- nung.....				10.000 €	10.000 €
3.	Fachveranstaltungen zum Erfahrungsaustausch in der Mieten- und Stadtentwick- lungspolitik auf Bundes- und EU-Ebene				100.000 €	150.000 €
					310.000 €	360.000 €

Zu 3.

Die Ausgaben sind vorwiegend für Bürgerbeteiligung im Rahmen des Stadtforums sowie für Standortkonferenzen geplant. Im Zusammenhang mit Projekten der Stadtentwicklung und Neubauprojekten soll die Bevölkerung stärker einbezogen werden. Gerade im Zusammenhang mit Wohnungsbauprojekten ist eine rechtzeitige und umfassende Information und Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger für die Akzeptanz der Maßnahmen zwingend.

Die bisherigen Ausgaben für zwei Veranstaltungen für Architekturpreise, die in einen Drei-Jahres-Rhythmus vergeben werden (Architekturpreis Berlin e.V. und Urban Intervention Award Berlin), werden künftig bei Kapitel 1220, Titel 68123, nachgewiesen.

54079 422 Verschiedene Ausgaben 1.000 1.000 1.000 258,26

Besichtigungsfahrten in Angelegenheiten der Abteilung Stadt- und Freiraumplanung

54690 011 Sonstige sächliche Verwaltungs-
ausgaben aus zweckgebundenen
Einnahmen — 26.033,00
R 23.967,00

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- **Stadtplanung** -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
68524	423	Zuschüsse an städtebauliche Institutionen	193.000	165.000	165.000	123.600,00

Die Ausgaben sind jeweils vorgesehen für Zuwendungen an:

		2020	2021
1. Institut für Städtebau, Berlin (2019: 120.000 €).....		188.000 €	160.000 €
2. Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung, Landesgruppe Berlin-Brandenburg (2019: 5.000 €).....		5.000 €	5.000 €
		193.000 €	165.000 €

Zu 1.:

Das für Bauwesen zuständige Bundesministerium gewährt einen Zuschuss in mindestens gleicher Höhe. Träger des Instituts ist die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung Köln. Das Institut hat die Aufgabe, auf dem Gebiet des Städtebaus Fachleute aus- und weiterzubilden und Forschungsarbeiten zu betreiben.

Zu 2.:

Die Akademie arbeitet bei der Vorbereitung von Planungsgesetzen mit und wertet Forschungsaufträge aus. Ferner nimmt sie die Interessen Berlins bei den Sitzungen des Präsidiums der Akademie mit der Bundesregierung, den kommunalen Spitzenverbänden und Fachorganisationen wahr.

Übersicht über den Entwurf des Wirtschaftsplans 2020 und 2021 des Instituts für Städtebau:
(Das Institut für Städtebau bewirtschaftet Einnahmen und Ausgaben nach den Regeln der Kameralistik.)

	Ansatz				Rechnung 2018 €
	2020 €	2021 €	2019 €	2018 €	
Ausgaben					
Personalausgaben.....	753.000	753.000	579.000	745.760	
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	594.000	538.000	381.000	420.089	
	1.347.000	1.291.000	960.000	1.165.849	
Finanzierung der Ausgaben					
Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	971.000	971.000	720.000	930.393	
Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	188.000	160.000	120.000	117.728	
Zuwendungen Berlins.....	188.000	160.000	120.000	117.728	
	1.347.000	1.347.000	960.000	1.165.849	

Mehr zu Position 1 wegen Umzugskosten und höherer lfd. Mietkosten nach dem geplanten Umzug

68569	332	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland (neu)	100.000	150.000
		Verpflichtungsermächtigung	150.000	150.000
		Davon fällig 2021	50.000	
		Davon fällig 2022	50.000	50.000
		Davon fällig 2023	50.000	50.000
		Davon fällig 2024	—	50.000

Die Ausgaben sind vorgesehen für Zuwendungen an externe Ausrichter von relevanten Fachveranstaltungen im Kontext des Themenspektrums der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. Hierbei werden Mittel zur Förderung der öffentlichen Debatte im Sinne der Demokratie- und Engagementförderung bereitgestellt.

68579	332	Mitgliedsbeiträge	1.000	1.000	1.000	220,00
-------	-----	-------------------	-------	-------	-------	--------

Mitgliedsbeitrag jeweils für 2020 und 2021 an urbanicom, Deutscher Verein für Stadtentwicklung und Handel e. V. (2018: 220 € und 2019: 220 €)

Gesamtausgaben	13.596.500	13.607.200	9.403.900	7.216.189,25
Prozentuale Veränderung	44,6 %	0,1 %		

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Stadtplanung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
Abschluss Kapitel 1210						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und der gleichen	2.000	2.000	2.000	13.067,52
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	50.000	50.000	80.000	5.000,00
		Gesamteinnahmen	52.000	52.000	82.000	18.067,52
411-462		Personalausgaben	5.402.700	5.618.400	4.796.500	3.809.995,98
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.899.800	7.672.800	4.441.400	3.282.373,27
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	294.000	316.000	166.000	123.820,00
		Gesamtausgaben	13.596.500	13.607.200	9.403.900	7.216.189,25
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-13.544.500	-13.555.200	-9.321.900	-7.198.121,73

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Stadtplanung -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001065 Sicherung einer nachhaltigen Stadtentwicklung					
Anzahl der			2018 in €	2017 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	2	Personalkosten	2.745.228	2.861.721	-4,07
Kostenträger	5	Sachkosten	2.684.168	2.099.443	+27,85
davon		Transferkosten	220	220	+0,00
Produkte	0	Verrechnungskosten	219.948	155.143	+41,77
MGF	4	kalkulatorische Kosten	100.311	124.306	-19,30
Projekte	1	Gemeinkosten	2.217.190	1.933.021	+14,70
Summe Verwaltungskosten			7.967.065	7.173.854	+11,06
Transfers			123.600	87.367	+41,47
Gesamtsumme			8.090.665	7.261.221	+11,42

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
002497	2018	3.852.624	0	3.852.624
LuV I - Erarbeitung von Konzepten zur gesamtstädtischen Entwicklung	2017	3.858.595	0	3.858.595

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
65704	2018	1.068.202	0	1.068.202
Planungsgrundlagen/Monitoring/Prognosen/Berichte zur Stadtentwicklung (Ministerielles Geschäftsfeld)	2017	893.604	0	893.604

	2018	2017
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	13,20	12,31
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Ziele:

- Erarbeitung und Bereitstellung von Grundlagen, Analysen und Prognosen zu Bevölkerungsentwicklung, Alters- und Sozialstruktur, Arbeitsplatzverteilung, Versorgung mit Einzelhandelsflächen etc.
- Monitoring sektoraler Flächenentwicklungen und Umsetzung der daraus resultierenden Schlussfolgerungen in der Stadtentwicklung, z.B. Soziale Stadtentwicklung, Bevölkerungsentwicklung, Wohnungsbau
- Bereitstellung von Grundlagen und Steuerungsinformation für die vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung -
- Verdeutlichung von Trends und Entwicklungslinien für die räumliche Planung als Orientierungsrahmen für gesamtstädtische Entwicklungsplanung, für stadtplanerische Entscheidungen, Fachplanungen sowie bezirkliche Planungen

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- **Stadtplanung** -

Fachspezifische Informationen

Schwerpunktmaßig wurden im Berichtszeitraum folgende Leistungen erbracht:

- Grundlagenarbeiten und Analysen für die Fortschreibung der Bevölkerungsprognose (z. B. Analyse von Wanderungsbewegungen, Analyse der Flüchtlingsentwicklung, kleinräumige Daten zur Bevölkerungsentwicklung);
- Arbeiten zum Monitoring Soziale Stadtentwicklung (Fortschreibung Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2017);
- Aktualisierung der Grunddaten und Darstellung der Versorgungssituation Soziale Infrastruktur, Erstellung von Prognosepässen zur sozialen Infrastruktur;
- Arbeiten zur Aktualisierung der Planungsannahmen für Infrastrukturbedarfe bei Wohnungsneubau, Grundlagenarbeiten für das Monitoring Soziale Infrastruktur;
- Weiterentwicklung der Kernindikatoren für Bezirksregionenprofile inkl. Anpassung der Indikatorenblätter;
- Wohnbauflächen-Informationssystem WoFIS (Entwicklung und Implementierung der verwaltungsinternen Software-ware-);
- Anwendung, halbjährliche Daten-Fortschreibungen, Evaluation);
 - o Gewerbeflächen-Informationssystem GeFIS (Überführung Flächenpotenziale);
 - o PRISMA-Geschäftsstelle und PRISMA Kartentool.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
77202	2018	2.591.742	0	2.591.742
Stadtentwicklungsplanung, Entwicklungsstrategien für die gesamte Stadt (Ministerielles Geschäftsfeld)	2017	2.730.814	0	2.730.814

	2018	2017
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	32,03	37,61
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	220,00	220,00
IST - Erträge in €	5.000,00	80.000,00
Kostendeckungsgrad in %	0,19	2,93

Ziele:

- Sicherung gesamtstädtischer Belange – integrativ und bei sektoralen Entwicklungen (Abbau von Disparitäten etc.)
- Berücksichtigung von Fachplanungen und Marktentwicklung, Vermeidung von nachhaltigen Fehlentwicklungen
- Planerische Grundlage für nachfolgende Planungsebenen
- Positive Außendarstellung Berlins als attraktiver Wohn- und Arbeitsort sowie als Investitionsstandort
- Sicherung der Ziele der Stadtentwicklungsplanung in der Bodenpolitik (Veräußerung landeseigener Flächen, Ankaufspolitik, etc.)
- Verursachungsgerechte, vollständige Kostenerfassung in den ministeriellen Kernbereichen der Senatsverwaltungen, deren Handeln nicht in quantifizierbaren Produkten abgebildet werden kann

Fachspezifische Informationen

- Stadtentwicklungspläne bezogen auf die Gesamtstadt – integrativ oder sektorale (Wohnen, Gewerbe, Einzelhandel, Klima, Soziale Stadt etc.), problembezogene Aussagen zu Teilräumen, übergeordneten Standorten sowie zu Schwerpunkten des Bedarfs, zu Maßnahmen, Zeitstufen und Prioritäten; durch Senatsbeschluss für nachfolgende Planungsebenen verbindlich;
- Stadtentwicklungsstrategien/-konzepte bezogen auf die Gesamtstadt, Leitbilder/-linien und Handlungsstrategien bezüglich sektoraler oder Teilespekte (Büroflächen, Einzelhandel, Soziale Infrastruktur);
- Präsentation des Standorts Berlin unter räumlichen und regionalwirtschaftlichen Gesichtspunkten (Stadt-/Standortmarketing (Stärken/Schwächen-Analysen));
- Einbringen von stadtentwicklungsplanerischen Belangen in die Investitions- und Liegenschaftspolitik, Erstellung und Fortschreibung grundsätzlicher bodenwirtschaftlicher Strategien, Bereitstellung bodenwirtschaftlich relevanter Informationen
- zur Unterstützung des kommunalen Flächenmanagements.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- **Stadtplanung** -

Schwerpunktmaßig wurden im Berichtszeitraum folgende Leistungen erbracht:

- Erarbeitung StEP Wirtschaft 2030, Arbeiten zu Gewerbebeflächentransparenz und Flächenaktivierung, Update gewerbliche Flächenpotenziale, Gewerbebeflächen im Umland, Erarbeitung eines Konzeptes für bezirkliche Wirtschaftsflächenkonzepte / WIko (Vorgaben zu Inhalt / Gliederung, Mindestanforderungen, Darstellungssystematik);
- Erarbeitung StEP Zentren 2030 sowie Arbeiten zur Zentren- und Einzelhandelsentwicklung (z. B. Einzelhandelssteuerung, multifunktionale Geschäftsgebäude);
- Erarbeitung StEP Wohnen 2030 und begleitende Planungen (z. B. Strategische Grundlagen Nachverdichtung, Aktivierung landeseigener Grundstücke, Verdichtungspotenziale Nachkriegssiedlungen, Verdichtung offene Bauweise, Neubaupotenzialtypologien);
- Update StEP Klima (Sondierung);
- Unterstützende Vorarbeiten zur Aktualisierung der BerlinStrategie;
- Mittendrin Berlin – Verfahrensdurchführung 2017, Vorbereitung Durchführung 2019/2020;
- Stadtentwicklungsplanerische Belange in der Investitions- und Liegenschaftspolitik, insb. hinsichtlich neuer Liegenschaftspolitik (insb. Sondierung Ankaufspolitik, Konzeptverfahren, Runder Tisch Liegenschaftspolitik);
- Unterstützungsarbeiten zur Smart City Strategie;
- Update Büroflächen und Dienstleistungswirtschaft;
- Erarbeitung von Grundsätzen, Leitlinien, Umsetzungsbausteinen für die Entwicklung öffentlicher Einrichtungen der sozialen Infrastruktur in der wachsenden Stadt (Mehrfachnutzung);
- Erarbeitung eines Konzeptes für bezirkliche Soziale Infrastruktur-Konzepte / SIko (Vorgaben zu Inhalt / Gliederung, Mindestanforderungen, Darstellungssystematik).

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005015	2018	4.114.441	123.600	4.238.041
LuV I - Optimierung der Flächen- und Raumnutzung	2017	3.315.259	87.367	3.402.626

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
77201	2018	2.103.310	120.000	2.223.310
Stadtplanerische Konzepte und Einzelplanungen (Ministerielles Geschäftsfeld)	2017	1.908.301	20.000	1.928.301

	2018	2017
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	27,48	26,56
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	3.019.473,06	822.883,61
Kostendeckungsgrad in %	143,56	43,12

Im ministeriellen Geschäftsfeld "Stadtplanerische Konzepte und Einzelplanungen" werden strategische und konzeptionelle Ansätze der Stadtentwicklungs politik für gesamtstädtisch bedeutsame Räume, Achsen und Einzelstandorte sowie beispielhaft Lösungen für aktuelle und neue, für die Gesamtstadt wichtige stadtplanerische Probleme erarbeitet. Dabei werden in einer integrativen Herangehensweise Leitbilder erstellt, die für bestimmte Teilläume wie städtische Großräume mit besonderer Entwicklungs- und Umstrukturierungsdynamik sowie im Zuge der planerischen Vorbereitung von Einzelprojekten einen Orientierungsrahmen aus gesamtstädtischer Sicht geben. Dieser dient dem stadtplanerischen Handeln der Bezirke als Vorgabe und ist zugleich eine wichtige Orientierungshilfe für private Investitionen.

Die Erarbeitung stadtplanerischer Konzepte für Umstrukturierungs- und Entwicklungsräume gewährleistet zugleich eine ständige Überprüfung und Aktualisierung des Nutzungskonzeptes des Flächennutzungsplans unter Berücksichtigung sich ändernder Rahmenbedingungen sowie eine nutzungsstrukturelle und ggf. morphologische Rahmensetzung für Einzeländerungen.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Stadtplanung -

Ziele:

- Verursachungsgerechte, vollständige Kostenerfassung in den ministeriellen Kernbereichen der Senatsverwaltung, deren Handeln nicht in quantifizierbaren Produkten abgebildet werden kann.
- Erarbeitung fachlich abgestimmter Leitbilder und Konzeptplanungen für städtische Teilläume und Einzelstandorte zur Gewährleistung des Abgleichs gesamtstädtischer Entwicklungsvorgaben und -ziele mit den relevanten teilräumlichen Zielen und Erfordernissen.
- Gewährleistung fachlich abgestimmter und verfahrensmäßig korrekter Standortplanungen und Konzepte als Grundlage für verbindliche Planungen bzw. Baugenehmigungen. Optimierung von Einzelplanungen bezüglich Lagequalität und stadtstruktureller Einbindung.

Kostenträger	Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
77203	2.011.131	3.600	2.014.731
Flächennutzungsplanung; Entwurf und Verfahren; Koordination Planungszusammenarbeit (Ministerielles Geschäftsfeld)	1.406.959	67.367	1.474.325

	2018	2017
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	24,90	20,30
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	11.067,52	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,55	0,00

Die Flächennutzungsplanung bereitet als bundesrechtlich geregelte Aufgabe die Rechtssetzung hinsichtlich der zukünftigen Art, Verteilung und Dichte der Bodennutzung bezogen auf das gesamte Gemeindegebiet vor. Als parlamentarisch legitimiertes integrales Planungsinstrument schafft sie die räumlichen Voraussetzungen für die langfristige Daseinsvorsorge der Stadt. Die Darstellungen des Flächennutzungsplans (FNP) formulieren die Grundzüge des Gesamtinteresses Berlins an der zukünftigen städtebaulichen Entwicklung, bilden die planungsrechtliche Vorgaben für die nachfolgenden Planungsebenen und sind - soweit regionalplanerische Festlegungen - gleichzeitig die Bezugsebene für die Nachbarregionen.

Vor dem Hintergrund sich ändernder Rahmenbedingungen erfolgt durch die Erarbeitung stadtplanerischer Konzepte wie Planwerke und Strukturkonzepte und unter Einbeziehung der Stadtentwicklungspläne eine ständige Überprüfung des FNP-Nutzungskonzeptes insgesamt. Darüber hinaus werden integrale, strategische Leitbilder (Stufenplanung, Prioritäten, Maßnahmen) für Großräume des Stadtgebietes mit ausgeprägten Umstrukturierungs- und Entwicklungspotenzialen, sowie beispielhafte Lösungen für aktuelle, für die Gesamtstadt wichtige stadtplanerische Fragestellungen erarbeitet. Sie dienen auch als informelle gesamtstädtische Vorgaben für das stadtplanerische Handeln der Bezirke, als Orientierungshilfe für private Investoren und das Stadtmarketing. Gleichzeitig werden damit Einzeländerungen des FNP in den Zusammenhang grundsätzlicher Nutzungsstrukturen gesetzt und darüber hinausreichende Ansätze für Änderungen hinsichtlich geänderter stadtentwicklungsplanerischer und -politischer Schwerpunkte entwickelt.

Im Rahmen der Flächennutzungsplanung erfolgt dann die Abwägung aller öffentlichen und privaten Nutzungsansprüche an den Stadtraum über örtliche und thematische Interessen hinaus, so dass ein Gesamtausgleich zwischen den unterschiedlichen Interessen herbeigeführt und parlamentarisch bestätigt werden kann.

1. Um einen gesicherten räumlichen, planungsrechtlich und parlamentarisch abgesicherten Rahmen für Investitionsentscheidungen zu gewährleisten, ist der FNP durch Änderungsverfahren ständig zu aktualisieren. Gleichzeitig wird dabei die Integrationsfähigkeit abweichender teilarräumlicher Planungsziele in das räumliche und strukturelle Gefüge der Stadt überprüft. Bei den FNP-Änderungen kommt der jeweils angemessene, rechtlich vorgeschriebene Verfahrenstyp zur Anwendung, der den Verwaltungsaufwand und die Kosten minimiert ohne die Beteiligungsmöglichkeiten unzulässig einzuschränken. Mit dem Instrument der FNP-Planreifeerklärung wird die Festsetzung von Bebauungsplänen bzw. die Umsetzung planerisch verfestigter Vorhaben für Teile einer FNP-Änderung schon vor Abschluss des Verfahrens ermöglicht und damit die erforderliche Flexibilität geschaffen.

2. Nach Abschluss einer größeren Zahl von Einzeländerungen des FNP ist die Planzeichnung (einschließlich redaktioneller Korrekturen und der Aktualisierung der nachrichtlichen Übernahmen) nachzuführen und neu bekannt zu machen / neu zu drucken, um Aktualität und Übersichtlichkeit zu gewährleisten (i.d.R. einmal pro Legislaturperiode, so dass dann jeweils ein aktueller Gesamtplan vorliegt). Dem Abgeordnetenhaus ist dabei über den Stand der Flächennutzungsplanung, die Ergebnisse der Bedarfsprüfung sowie die Umsetzung der Planung zu berichten (FNP-Bericht).

3. Für die Umsetzung des FNP in verbindliches Baurecht sowie für ergänzende Verfahrensregelungen ist die FNP-Richtlinie in regelmäßigen Abständen dem Stand des Planungsrechts, aktuellen Entwicklungstendenzen und den Praxiserfahrungen anzupassen. Hinsichtlich der Bereichsentwicklungsplanung (BEP) erfolgen grundsätzliche, der Vereinheitlichung dienende Vorgaben zu Darstellung und Verfahren hinsichtlich der Umsetzung und Ausgestaltung der Planungsziele des FNP.

4. Grundsätze der Zusammenarbeit mit den Bezirken: Umsetzung FNP im Rahmen der Bezirksaufgaben; Vorbereitung und Durchführung der Planung

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Gemeinsame Landesplanung -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg ist Teil der für die Raumordnung und Landesplanung zuständigen Senatsverwaltung des Landes Berlin und des für die Raumordnung und Landesplanung zuständigen Ministeriums des Landes Brandenburg.

Das Kapitel enthält die Personalausgaben für die Berliner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie den an das Land Brandenburg zu leistenden Ersatz von Verwaltungsausgaben.

B. Gender Budgeting

Gender-Analyse der Beschäftigtenstruktur – Anteil Land Berlin – Kapitel 1214:

	2016		2017		2018	
Planmäßige Beschäftigte	w	m	w	m	w	m
Absoluter Anteil	6	4	6	5	6	5
Relativer Anteil	60,8 %	39,2 %	54,5 %	45,5 %	54,5 %	45,5 %

Das für den Zahlmonat Januar 2019 ermittelte geschlechterdifferenzierte monatliche Durchschnittseinkommen beträgt für die planmäßigen Beschäftigten (ohne Auszubildende) je Vollzeitäquivalent:

Weiblich 7.197,75 € Männlich 6.171,71 €

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher wird hinsichtlich der Bezahlung kein Unterschied gemacht. Unterschiede können sich ergeben durch höhere Besoldungs- und Entgeltgruppen. Diese Unterschiede treten zumeist zu Gunsten von Männern auf.

Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Gemeinsame Landesplanung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
Ausgaben							
42201	422	Bezüge der planmäßigen Beamten und Beamten	481.000	495.000	541.000	325.571,45	
42801	422	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte	560.000	568.000	206.000	522.374,17	
42811	422	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte	1.000	1.000	1.000	—	
44100	422	Beihilfen für Dienstkräfte	13.900	14.300	9.500	13.091,44	
63201	422	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder	896.000	996.000	896.000	553.537,91	
Gesamtausgaben			1.951.900	2.074.300	1.653.500	1.414.574,97	
Prozentuale Veränderung			18,0 %	6,3 %			

Ausgabenersatz an das Land Brandenburg aufgrund eines Beschlusses der Planungskonferenz und der Verwaltungsvereinbarung über Organisation, Verfahren und Finanzierung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg vom 6. April 1995. Das Land Berlin ist zur Erstattung von 50 v.H. der Sachausgaben verpflichtet.
Mehr für die Umsetzung der Regionalparkvereinbarung und des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR)

Abschluss Kapitel 1214					
411- 462	Personalausgaben	1.055.900	1.078.300	757.500	861.037,06
611- 699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	896.000	996.000	896.000	553.537,91
	Gesamtausgaben	1.951.900	2.074.300	1.653.500	1.414.574,97
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-1.951.900	-2.074.300	-1.653.500	-1.414.574,97

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Städtebau und Projekte -**

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 1220 enthält die Einnahmen und Ausgaben der Abteilung II – Städtebau und Projekte –.

Aufgaben der Abteilung II: Management von Projekten von gesamtstädtischer Bedeutung mit bedarfsorientierten Instrumenten von der Betreuung informeller Netzwerke bis hin zur verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungspläne). Schwerpunkte bilden bezirksübergreifende städtebauliche Koordinierungsaufgaben (Planwerk Innere Stadt) sowie die Betreuung von großflächigen Langzeitprojekten (Entwicklungsmaßnahme „Hauptstadt Berlin“, Transformationsorte Flughafen Tempelhof, Tegel und Berliner Mitte). Ministerielle Aufgaben im Bereich des Planungsrechts. Förderung der Baukultur durch die Organisation von Wettbewerbsverfahren in den Bereichen Städtebau, Landschaftsarchitektur sowie Hoch- und Tiefbau. Ministerielle Aufgaben der Obersten Bauaufsicht und Grundsatzangelegenheiten des Bauordnungsrechts.

B. Gender Budgeting

Gender-Analyse der Beschäftigtenstruktur im Kapitel 1220*:

Planmäßige Beschäftigte	2016		2017		2018	
	w	m	w	m	w	m
Absoluter Anteil			58	40	65	41
Relativer Anteil			59,2 %	40,8 %	61,3 %	38,7 %

* Für 2016 gibt es keine vergleichbaren Werte, da die Trennung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz nicht abgeschlossen war.

Das für den Zahlmonat Januar 2019 ermittelte geschlechterdifferenzierte monatliche Durchschnittseinkommen beträgt für die planmäßigen Beschäftigten (ohne Auszubildende) je Vollzeitäquivalent:

Weiblich	Männlich
5.400,85 €	6.068,76 €

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher wird hinsichtlich der Bezahlung kein Unterschied gemacht. Unterschiede können sich ergeben durch höhere Besoldungs- und Entgeltgruppen. Diese Unterschiede treten zumeist zu Gunsten von Männern auf.

Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Ehrungen und Preise

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen fördert bzw. vergibt drei Preise:

Der Schinkelwettbewerb fördert europaweit fachlichen Nachwuchs im technisch-wissenschaftlichen Bereich mit einem Alter von bis zu 35 Jahren. Es gibt ihn bereits seit 1852. Zusätzlich zu den Schinkelpreisen, die in verschiedenen Kategorien ausgelobt sind, werden Anerkennungs- und Sonderpreise vergeben, die von verschiedenen Geldgebern kofinanziert werden.

Die Preise des gesamten Schinkelwettbewerbs (Schinkelpreise, Sonderpreise, Anerkennungspreise – hierin sind auch weitere von Dritten gestifteten Preise enthalten) wurden für den Zeitraum von 2015 bis 2019 zu 60% an männliche Teilnehmer vergeben, in den Jahren 2002 bis 2014 waren es 67 %.

Hervorzuheben ist, dass den Preisgerichten die Identität und damit auch das Geschlecht der Bewerber und Bewerberinnen vor der Entscheidung über die Preisvergabe nicht bekannt ist und damit eine unabhängige und unvoreingenommene Entscheidung gewährleistet ist.

Der Urban Intervention Award wurde in 2018 nicht verliehen. Der Holzbaupreis wurde in 2018 vorbereitet und wird in 2019 erstmals verliehen.

Die Ausgaben für die Ehrungen und Preise sind im Titel 68123 veranschlagt.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Städtebau und Projekte -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018

Einnahmen

11105 423 Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	1.000	1.000	1.000	145,00
---	--------------	--------------	--------------	---------------

Insbesondere Gebühren im Zusammenhang mit der Akteneinsicht nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz

11148 423 Erhebung von Gebühren im Bauwesen	145.000	145.000	150.000	310.622,86
--	----------------	----------------	----------------	-------------------

Gebühren werden in folgender Höhe erwartet:

	2020	2021
Bereich gebührenpflichtige Widerspruchsbescheide.....	40.000 €	40.000 €
Bereich Baugenehmigungen	99.000 €	99.000 €
Bereich Anerkennung von Personen und Institutionen	5.000 €	5.000 €
Bereich Marktüberwachung.....	1.000 €	1.000 €
	145.000 €	145.000 €

Die Einnahmen sind antragsabhängig.

11907 423 Kostenanteile für Dienstfahrkarten	1.000	1.000	2.500	380,50
---	--------------	--------------	--------------	---------------

Kostenersatz für die private Nutzung von BVG-Umweltkarten

11921 011 Rückzahlungen von Zuwendungen	10.000	10.000	10.000	806.349,57
--	---------------	---------------	---------------	-------------------

Rückzahlungen von nicht verwendeten Zuwendungen, z. B. des Normenausschuss Bauwesen im Deutschen Institut für Normung (DIN e.V.)

11926 423 Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen	5.000.000	3.000.000,00
---	------------------	---------------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

11979 423 Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	409,67
---	--------------	--------------	--------------	---------------

23101 422 Ersatz von Ausgaben durch den Bund		1.000.000		—
---	--	------------------	--	----------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

23211 423 Ersatz von Ausgaben durch die Länder	871.000	871.000	871.000	873.255,14
---	----------------	----------------	----------------	-------------------

Anteiliger Finanzierungsbeitrag der übrigen Bundesländer an den Ausgaben für den Normenausschuss Bauwesen im Deutschen Institut für Normung nach dem Königsteiner Schlüssel (vgl. Erläuterungen zu Titel 68569)

28290 011 Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	—		50.000	49.980,00
--	----------	--	---------------	------------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

33122 423 Zuweisungen des Bundes für sonstige Investitionen	3.520.000	1.280.000	4.090.000	5.906.000,00
--	------------------	------------------	------------------	---------------------

Anteiliger Finanzierungsbeitrag des Bundes in Höhe von 64 v. H. an der Entwicklungsmaßnahme „Parlaments- und Regierungsviertel“ (vgl. Erläuterung Titel 89443)

Gesamteinnahmen	4.549.000	2.309.000	11.175.500	10.947.142,74
Prozentuale Veränderung	-59,3 %	-49,2 %		

Ausgaben

42201 011 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.297.000	2.419.000	2.113.000	1.710.039,01
--	------------------	------------------	------------------	---------------------

42801 011 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte	7.969.000	8.414.000	6.007.000	5.140.661,01
---	------------------	------------------	------------------	---------------------

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Städtebau und Projekte -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte	3.200	1.000	478.000	379.708,07
44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	74.100	76.300	92.900	69.839,97
51101	011	Geschäftsbedarf	21.400	21.400	21.400	15.944,07

Allgemeiner Bürobedarf, Fachliteratur, Vervielfältigungspapier, Fachvordrucke und sonstige Druckarbeiten

51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	15.000	15.000	10.000	34.600,00
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Ersatz und Ergänzung von Büromöbeln und -maschinen, Wartungs- und Reparaturkosten, Unterhaltung, Beschaffung und Ersatzbeschaffung von technischen Geräten und Ersatzteilen

Mehr aufgrund von mehr Personal

51801	011	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Ausgaben für die Anmietung gesicherter Räumlichkeiten für die Lagerung von Produktproben im Zusammenhang mit der aufgrund der EU-Verordnung 765/2008 wahrzunehmenden Pflichtaufgabe „Marktüberwachung von Bauprodukten“

51802	011	Mieten für Fahrzeuge	1.000	1.000	1.000	53,91
-------	-----	----------------------	-------	-------	-------	-------

Ausgaben für die Anmietung von Fahrzeugen für den Transport von Produktproben im Zusammenhang mit der EU-Verordnung 765/2008 wahrzunehmenden Pflichtaufgabe „Marktüberwachung von Bauprodukten“

52501	011	Aus- und Fortbildung	15.000	15.000	7.500	12.322,05
-------	-----	----------------------	--------	--------	-------	-----------

Für die Teilnahme von Dienstkräften an Fachseminaren und baufachlichen Veranstaltungen

Mehr aufgrund von mehr Personal

52609	423	Thematische Untersuchungen	350.000	400.000	450.000	363.084,33
-------	-----	----------------------------	---------	---------	---------	------------

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

Städtebauliche Rahmenplanungen, Konzepte für gesamtstädtisch bedeutsame Standorte einschließlich grundstücksbezogener Plausibilitätsprüfungen im Planwerk Innere Stadt sowie Machbarkeitsstudien zur Vorbereitung der erforderlichen Bauleitpläne:

	2020	2021
1. Modellprojekt Nachbarschaften bauen; Workshop-Verfahren mit Partizipation zur Entwicklung möglicher Nachverdichtungsszenarien unter Berücksichtigung von Grün, Verkehr und Soz. Infrastruktur.....	150.000 €	150.000 €
2. Entwicklung und planerische Vorbereitung weiterer Wohnungsbaupotenziale in der Innenstadt, z. B. Umfeld Ostbahnhof, Stadtspree	100.000 €	100.000 €
3. Masterplan für die Krankenhäuser und Hochschulstandorte.....	50.000 €	50.000 €
4. Weiterführung der Leitlinien für Hochhausentwicklung.....	50.000 €	50.000 €
5. Begleitung von Transformationsprozessen innerstädtischer Bereich.....	0 €	50.000 €
	350.000 €	400.000 €

52611	423	Städtebauliche Wettbewerbe	1.400.000	1.900.000	420.000	367.577,26
-------	-----	----------------------------	-----------	-----------	---------	------------

Städtebauliche und landschaftsplanerische Wettbewerbe einschließlich Vorplanungen, Untersuchungen, Werkstattverfahren und andere Verfahren zur städtebaulichen Vorklärung für Vorhaben im öffentlichen Raum, von Infrastruktur- und Wohnungsbauprojekten

Die Mittel sind für folgende Verfahren vorgesehen:

	2020	2021
1. Workshop-Verfahren und Wettbewerbe zum Thema „Nachbarschaften bauen“, Beispiel Umfeld Ostbahnhof und Friedrichshain West“	150.000 €	150.000 €
2. Wettbewerbsverfahren zum Experimentellen Wohnungsbau II.....	90.000 €	90.000 €
3. Städtebauliche Qualifizierungsverfahren für innerstädtische Transformationsräume (z. B. Molkenmarkt, Hertzallee etc.)	1.160.000 €	1.660.000 €
	1.400.000 €	1.900.000 €

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Städtebau und Projekte -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
52690	419	Sachverständigen-, Gutachten-, Gerichts- und ähnliche Kosten aus zweckgebundenen Einnahmen	—	—	—	654,50 R 70.692,09	

52703	011	Dienstreisen	20.000	20.000	20.000	12.357,55
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	-----------

Für Dienstreisen sowie für Dienstgeschäfte in Berlin im Sinne des Reisekostenrechts und für Vorstellungstreisen

53108	011	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	1.000	1.000	1.000	1.000,00
-------	-----	---	-------	-------	-------	----------

Betreuung von Besucherinnen und Besuchern aus dienstlichem Anlass in besonderen Fällen, insbesondere im Rahmen der Zusammenarbeit mit Partnerstädten Berlins und internationalen Kooperationspartnern

53111	011	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	6.000	6.000	6.000	1.575,56
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	----------

Für Stellenausschreibungen einschließlich der Kosten von Auswahlverfahren und amtlichen Bekanntmachungen

53121	422	Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Planungen	220.000	220.000	270.000	255.007,78
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Ausgaben für die Bürgerbeteiligung im Rahmen komplexer Planungsvorhaben, insbesondere für Informationsveranstaltungen, die über die im Baugesetzbuch geregelten Beteiligungsschritte hinausgehen

Hier soll u. a. der für eine intensive Bürgerbeteiligung in der City West notwendige Veranstaltungsort gesichert werden. Weitere partizipative Formate für Projekte sind zu unterstützen (z.B. in der City-West)

Zu berücksichtigen ist auch eine verstärkte Beteiligung der Öffentlichkeit über digitale Medien.

53314	423	Baukollegium	160.000	160.000	160.000	152.307,11
-------	-----	--------------	---------	---------	---------	------------

Aus diesem Titel werden die Ausgaben des als operativen Gremiums (Gestaltungsbeirat) eingeführten Baukollegiums finanziert. Die Ausgaben sind für die Vorbereitung und Durchführung von etwa neun Sitzungen pro Jahr vorgesehen.

Das Baukollegium wird konzeptionell weiterentwickelt. Die Sitzungen sind um einen öffentlichen Teil ergänzt worden, um die Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit über die beratenen Projekte zu erhöhen. Weitere Öffentlichkeitsmaßnahmen sind in den kommenden Jahren geplant.

Darüber hinaus sind neben dem regelmäßig tagenden Baukollegium weitere kurzfristig berufene Gestaltungsbeiräte für lokale Standorte oder besondere Aufgabenstellungen vorgesehen.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Städtebau und Projekte -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
54007	423	Vorarbeiten im Rahmen von Bau- leitplanungsverfahren	700.000	750.000	300.000	404.265,05

Die Ausgaben sind vorgesehen für die planerische Vorbereitung und Steuerung der Bebauung von Gebieten, die von außergewöhnlicher stadtpolitischer Bedeutung sind oder im Rahmen des Eingriffsrechts in die Zuständigkeit der Hauptverwaltung fallen. Insbesondere sind dies die Erstellung von Masterplänen (als Grundlage von Bebauungsplänen), Durchführung von Bebauungsplänen, bebauungsplanbegleitende Untersuchungen u. a. zum Umweltrecht, Verkehrsplanung, Bodenkontaminationen, Gender-Belange in der Bauleitplanung, Investorenauswahlverfahren, Interessenbekundungsverfahren und Gutachterverfahren.

Die Ausgaben sind insbesondere für folgende Verfahren vorgesehen:

- Berliner Mitte: Alte Münze, Stralauer Str. /Klosterstr. u.a.
- City West von Ernst-Reuter-Platz, TU-Gelände, Hardenbergplatz, Breitscheidplatz bis zum Straßenzug Lietzenburger Straße/An der Urania (Fortführung der Bauleitpläne, umfassende Öffentlichkeitsarbeit).
- Block westlich des Hauptbahnhofs (Invalidenstr.)
- Zentrale Landesbibliothek, Planungsrechtliche Sicherung des Wettbewerbsergebnisses
- Alexanderplatz (Weiterführung der Bebauungsplanverfahren)
- Campus der Demokratie, Bauleitplanung
- Messe Berlin (Wiederaufnahme von Bebauungsplanverfahren im Bereich Messe Nord und Autobahndreieck)
- Planungsrechtliche Sicherung von Standorten der Bundesregierung und nachgeordneter Behörden außerhalb der Entwicklungsmaßnahme
- Siemens-Campus
- Haus der Statistik

Weitere Bebauungsplanverfahren können sich nach den §§ 7 und 9 Baugesetzbuch (BauGB) ergeben, vor allem durch Wohnungsbauinitiativen im Innenstadtbereich und aufgrund von erwarteten Bebauungsplananpassungen im Zusammenhang mit Investorenprojekten.

54010	423	Dienstleistungen	629.000	470.000	418.000	179.753,89
-------	-----	------------------	---------	---------	---------	------------

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

		2020	2021
1.	Wartung und Ergänzung der Berliner Stadtmodelle im Maßstab 1:500 und 1:1000	80.000 €	80.000 €
2.	Aktualisierung der Projektdokumentation für das Stadtmodell im Internet (Gebäudedatenbank)	20.000 €	20.000 €
3.	Externe Beratung und Gutachten zu Fach- und Rechtsfragen von Bebauungsplänen, planungsrechtlichen Einzelfallentscheidungen und Grundsatzangelegenheiten.....	20.000 €	20.000 €
4.	Neuauflage und Fortschreibung „Handbuch Verbindliche Bauleitplanung“.....	200.000 €	50.000 €
5.	Überarbeitung Handbuch „Berlin design for all-öffentlicher Freiraum“ und ggf. Anpassung Handbuch „Berlin design for all-öffentliche Gebäude“	15.000 €	15.000 €
6.	Überführung der Handbuchinhalte sowie der Anforderungen an barrierefreies Wohnen für den digitalen Gebrauch, ggf. als Applikation für Smartphones	25.000 €	25.000 €
7.	Öffentlichkeitsarbeit, Erstellen, Übersetzen und Druck barrierefreier Informationen in Deutsch und Englisch	10.000 €	10.000 €
8.	Beauftragung Dritter für Analysen zur barrierefreien Gestaltung, Beratungsleistungen zum barrierefreien Bauen öffentlicher und öffentlich geförderter Baumaßnahmen.....	20.000 €	20.000 €
9.	Reinigung und Pflege des Tastmodells für blinde und sehbehinderte Menschen.....	3.000 €	3.000 €
10.	Dienstleistungen im Rahmen der unabhängigen Kontrolle von Energieausweisen und Inspektionsberichten nach § 26 Energieeinsparverordnung (EnEV) 2013, u.a. Auswertung der Prüfergebnisse, Fortschreibung von Prüfgrundlagen.....	15.000 €	6.000 €
11.	Externe Unterstützung zur Aktualisierung der Internetseiten der Obersten Bauaufsicht und der bauaufsichtlichen Formulare.....	1.000 €	1.000 €
12.	Beauftragung Dritter für eine interdisziplinäre Asbestberatungsstelle für Bürger, Bürgerinnen, Immobilieneigentümer und Immobilieneigentümerinnen und Erarbeitung von Strategien für „Gesundes und Asbestfreies Wohnen in Berlin“	200.000 €	200.000 €
13.	Beauftragung Dritter für Beratungsleistungen zum Holzbau, Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen, Öffentlichkeitsarbeit.....	20.000 €	20.000 €
		629.000 €	470.000 €

Mehr aufgrund der Ziffern 1, 2, 4-7,12

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Städtebau und Projekte -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
54047	422	Maßnahmen zur Sicherung und Nachnutzung des Flughafens Tegel	10.700.000	11.000.000	9.250.000	5.627.660,68	
		Verpflichtungsermächtigung	37.020.000	—			
		Davon fällig 2021	7.219.000	—			
		Davon fällig 2022	7.349.000	—			
		Davon fällig 2023	7.431.000	—			
		Davon fällig 2024	7.541.000	—			
		Davon fällig 2025	7.480.000	—			

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Titels sind in beiden Planjahren deckungsfähig mit denen des Titels 89365. Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	500.000 €	0 €	0 €

Zur Sicherung und Nachnutzung des Geländes und der Gebäude des Flughafens Tegel sind Strategien, Konzepte und konkrete Maßnahmen zu erarbeiten und nach dem Wirksamwerden des Widerrufs der Betriebsgenehmigung zügig umzusetzen. Zur nachhaltigen Steuerung von Nutzung und Unterhaltung ist seit 2011 die Tegel Projekt GmbH als Geschäftsbewerber tätig. Zur Finanzierung ihrer Kosten erhält sie eine Vergütung. Darüber hinaus werden bei dem Titel die Ausgaben für weitere externe Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Nachnutzung des Flughafens Tegel nachgewiesen.

Die Ausgaben sind vorgesehen für

	2020	2021
1. Vergütung Tegel Projekt GmbH.....	6.560.000 €	7.190.000 €
2. Sachkosten	425.000 €	363.000 €
3. Dienstleistungen	2.215.000 €	2.197.000 €
4. Bauleitplanung durch SenStadtWohn	1.500.000 €	1.250.000 €
	10.700.000 €	11.000.000 €

Die Entwicklung wird angesichts der Größe und Nachfragestruktur über einen langen Zeitraum erfolgen. Der weitere Finanzierungsbedarf kann erst mit zunehmender Konzeptentwicklung konkretisiert werden.

Ausgaben für Investitionen im Zusammenhang mit der Nachnutzung sind beim Titel 89365 veranschlagt.

Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2020 der Tegel Projekt GmbH ist am Ende der Erläuterungen zu Kapitel 1220 dargestellt.

54053	423	Veranstaltungen (neu)	300.000	400.000
-------	-----	--------------------------	---------	---------

Für folgende Aufgaben sind die finanziellen Ressourcen vorgesehen:

- Gründung von Gestaltungsräten zur Projektberatung für die Förderung der Baukultur (Gestaltung, Ökologie, Betrieb und Bewirtschaftung, Finanzierung, passgenaue Funktionen und Mehrfachnutzungen u. a.)
- Initiation von Gesprächsformaten mit Bezirken, in denen regelmäßig Projekte bezüglich von Planungsprozessen besprochen werden
- Veröffentlichungsreihe zur Baukultur in Berlin
- Veranstaltungsreihe zur Verfahrenskultur von Projekten

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Städtebau und Projekte -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
54065	422	Vorbereitung von größeren Be- schaffungen oder größeren Ent- wicklungsvorhaben	780.000	930.000	500.000	522.978,17	
		Verpflichtungsermächtigung	780.000	800.000			
		Davon fällig 2021	780.000				
		Davon fällig 2022	—	800.000			

Die Ausgaben sind vorgesehen für

		2020	2021
1. City West: Standortmanagement und Masterplanung.....		200.000 €	200.000 €
2. Berliner Mitte: Fortführung der Stadtwerkstatt und Konzepte für Einzelprojekte		480.000 €	400.000 €
3. Molkenmarkt: Vorbereitung des Entwicklungsvorhabens:.....		100.000 €	330.000 €
		780.000 €	930.000 €

54079	423	Verschiedene Ausgaben	2.000	2.000	2.000	1.451,36
-------	-----	------------------------------	-------	-------	-------	----------

Insbesondere Ausgaben für Transporte, fotografische Bestandsaufnahmen im Rahmen der planungsrechtlichen Prüfung von Einzelvorhaben und der Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungspläne

54082	423	Maßnahmen zur Entwicklung des ehemaligen Flughafens Tempelhof (Tempelhof Projekt GmbH)	16.000.000	14.000.000	9.000.000	8.500.000,00
		Verpflichtungsermächtigung	12.000.000	12.000.000		
		Davon fällig 2021	4.500.000			
		Davon fällig 2022	3.500.000	4.500.000		
		Davon fällig 2023	2.000.000	3.500.000		
		Davon fällig 2024	2.000.000	2.000.000		
		Davon fällig 2025	—	2.000.000		

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Titels sind in beiden Planjahren deckungsfähig mit denen des Titels 89364. Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	20.000 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	1.250.000 €	1.250.000 €	2.500.000 €

Zur Bewirtschaftung und Entwicklung des Tempelhofer Feldes einschließlich des Flughafengebäudes hat Berlin die Tempelhof Projekt GmbH gegründet. Alle im Zusammenhang mit der Verwaltung und Entwicklung des Gebäudes sowie mit der geplanten Entwicklung der Baufelder stehenden delegierbaren Aufgaben wurden an die Gesellschaft übertragen.

Aufgrund des Volksentscheides zum Tempelhofer Feld konzentriert sich die Arbeit der Gesellschaft auf die Entwicklung und Bewirtschaftung des denkmalgeschützten Gebäudes mit dem Ziel der Konversion von einem ehemaligen Flughafen zu einer neuen, zeitgemäßen Nutzung unter Berücksichtigung der stadtentwicklungs-, kultur- und wirtschaftspolitischen Ziele des Landes Berlin. Die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten und Asylbegehrenden im Flughafengebäude werden zum 31.12.2019 beendet.

Priorität haben Maßnahmen, die erforderlich sind, um

- das Gebäude für die Öffentlichkeit erlebbar und zugänglich zu machen,
- die Situation für Bestandsmietner zu verbessern,
- die kulturellen und Veranstaltungsnutzungen zu sichern und zu verstetigen,
- Dauermietflächen zu aktivieren.

Soweit die Ausgaben der Tempelhof Projekt GmbH nicht durch eigene Einnahmen gedeckt werden, erhält die Gesellschaft eine Vergütung. Die Zuschüsse für Investitionen in das Gebäude werden beim Titel 89364 nachgewiesen.

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind insbesondere für jahresübergreifende Maßnahmen zur Bewirtschaftung und Entwicklung des Gebäudes erforderlich, soweit es sich nicht um investive Maßnahmen handelt. Darüber hinaus werden aus Kostengründen zum Teil längerfristige Verträge im Zusammenhang mit der Gebäudewirtschaftung geschlossen (z. B. Facility Management).

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Städtebau und Projekte -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
54690 011		Sonstige sächliche Verwaltungs-ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	—	—	50.000	49.980,00	

(vgl. Titel 28290)

67101 423	Ersatz von Ausgaben	125.000	125.000	125.000	—
-----------	---------------------	---------	---------	---------	---

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

		2020	2021
1. Ersatz von Aufwendungen des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) für die Erteilung von Zustimmungen im Einzelfall gemäß §§ 20, 21 der Bauordnung für Berlin	50.000 €	50.000 €	
2. Ersatz von Aufwendungen für die Finanzierung der Kontrollstellen zur Durchführung der unabhängigen Stichprobenkontrollen von Energieausweisen und Inspektionsberichten.....	75.000 €	75.000 €	
	125.000 €	125.000 €	

68123 423	Ehrungen, Preise	75.000	55.000	43.500	43.500,00
-----------	------------------	--------	--------	--------	-----------

Die Summe zur Förderung von baukulturellen Preisen setzt sich wie folgt zusammen:

		2020	2021
1. Anteil des Landes Berlins an den Preisgeldern im Rahmen des Schinkelwettbewerbs für junge Architekten und Ingenieure, u.a. in den Fachsparten Städtebau, Architektur, Bauingenieur- und Verkehrswesen. Bei dem Preis handelt es sich um den einzigen Förderpreis für Nachwuchsfachleute im deutschsprachigen Raum.....	25.000 €	25.000 €	
2. Holzbaupreis des Landes Berlin.....	30.000 €	30.000 €	
3. Zuschuss des Landes Berlin zum „Architekturpreis Berlin e.V.	20.000 €	0 €	
	75.000 €	55.000 €	

68341 195	Zuschüsse für die Vorbereitung eines Besucherzentrums "Archäologisches Haus am Petriplatz"	95.000	150.000	50.000	—
-----------	--	--------	---------	--------	---

Zur öffentlichkeitswirksamen Präsentation von Grabungsfunden aus den historischen Siedlungsbereichen Alt-Berlins und Alt-Cöllns soll ein archäologisches Besucherzentrum über den Grundmauern der ehemaligen Lateinschule am Petriplatz errichtet werden. Die Baumaßnahme wird als Vorhaben zur Stärkung der touristischen Infrastruktur im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) gefördert (vgl. Erläuterung zu Kapitel 1250, Titel 70181).

Die Ausgaben dienen der Finanzierung der Betriebsvorbereitung des Besucherzentrums. Sie sind insbesondere für Planungen und Projektvorbereitung sowie für Zuschüsse zum Betrieb des Besucherzentrums vorgesehen.

68569 423	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	938.000	938.000	918.000	1.018.113,20
-----------	--	---------	---------	---------	--------------

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

		2020	2021
1. Zuschuss an den Normenausschuss Bauwesen im DIN e.V.....	918.000 €	918.000 €	
2. Zuschuss für die Leitstelle XPlanung und XBau von Bund und Länder.....	20.000 €	20.000 €	
	938.000 €	938.000 €	

Die Anteile der Länder an den Ausgaben werden nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelt. Der Anteil Berlins zu 1. beträgt 47.000 €, die Anteile der Länder werden bei Titel 23211 vereinnahmt.

68579 423	Mitgliedsbeiträge	1.000	1.000	1.000	650,00
-----------	-------------------	-------	-------	-------	--------

Mitgliedsbeitrag an den Förderverein Bundesstiftung Baukultur e. V.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Städtebau und Projekte -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2020	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
				Ansatz 2021	Ansatz 2019		
82164	422	Kauf von Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen	—	40.000.000	40.000.000		—

Spätestens ein halbes Jahr nach Eröffnung des neuen internationalen Flughafens BER wird der Flughafen Berlin-Tegel endgültig geschlossen. Die Fläche des Flughafens Tegel befindet sich zu etwa einem Dritteln im Eigentum des Landes Berlin und zu etwa zwei Dritteln im Eigentum des Bundes, vertreten durch die BImA.

Das Land Berlin hat das Ziel, die Flächen der BImA zu übernehmen und den Gesamtstandort zu entwickeln. Die entsprechenden Verhandlungen mit dem Bund wurden im Rahmen des Hauptstadtfinanzierungsvertrages abgeschlossen. Danach haben sich das Land Berlin und der Bund dazu verpflichtet, den Verkauf zum vollen Wert der im Eigentum der BImA befindlichen Grundstücke des Flughafens Tegel an das Land Berlin oder an eine privatrechtliche Gesellschaft, an der das Land Berlin mehrheitlich beteiligt ist, zu bewirken.

88401	422	Zuführung an das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds (SIWANA)	—	25.000.000,00
-------	-----	--	---	---------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

89111	423	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für Investitionen (neu)	1.200.000	2.200.000
-------	-----	--	-----------	-----------

Ausgaben für bauliche Maßnahmen im öffentlichen Raum im Rahmen der Neuordnung und Qualifizierung der Berliner Mitte (historisches Zentrum), die nicht der Grün- und Freiflächengestaltung zuzuordnen sind, inklusive Vorbereitungen planerischer und konzeptioneller Art

89364	423	Zuschüsse für Maßnahmen zur Entwicklung des ehemaligen Flughafens Tempelhof	16.000.000	18.000.000	12.000.000	8.243.174,28
		Verpflichtungsermächtigung	15.000.000	10.000.000		
		Davon fällig 2021	5.000.000			
		Davon fällig 2022	4.000.000	4.000.000		
		Davon fällig 2023	3.000.000	3.000.000		
		Davon fällig 2024	2.000.000	1.500.000		
		Davon fällig 2025	1.000.000	1.000.000		
		Davon fällig 2026		500.000		

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Titels sind in beiden Planjahren deckungsfähig mit denen des Titels 54082.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	1.503.000 €	33.000 €	0 €
VE Plan 2019	6.000.000 €	4.000.000 €	1.400.000 €

Zur Bewirtschaftung und Entwicklung des Tempelhofer Feldes einschließlich des Flughafengebäudes hat Berlin die Tempelhof Projekt GmbH gegründet. Alle im Zusammenhang mit der Verwaltung und Entwicklung des Gebäudes sowie mit der geplanten Entwicklung der Baufelder stehenden delegierbaren Aufgaben wurden an die Gesellschaft übertragen.

Aufgrund des Volksentscheides zum Tempelhofer Feld konzentriert sich die Arbeit der Gesellschaft auf die Entwicklung und Bewirtschaftung des denkmalgeschützten Gebäudes mit dem Ziel der Konversion von einem ehemaligen Flughafen zu einer neuen, zeitgemäßen Nutzung unter Berücksichtigung der stadtentwicklungs-, kultur- und wirtschaftspolitischen Zielen des Landes Berlin. Die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten und Asylbegehrenden im Flughafengebäude werden zum 31.12.2019 beendet.

Priorität haben Maßnahmen, die erforderlich sind, um

- das Gebäude für die Öffentlichkeit erlebbar und zugänglich zu machen,
- die Situation für Bestandsmieter zu verbessern,
- die kulturellen und Veranstaltungsnutzungen zu sichern und zu verstetigen,
- bauliche Maßnahmen der Betriebssicherheit umzusetzen (Brandschutz, Blitzschutz sowie zur Vervollständigung der Standsicherheitsnachweise),
- Dauermietflächen zu aktivieren.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Städtebau und Projekte -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO							
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018				
Darüber hinaus werden fortlaufend Schadstoffsanierungen und Grundinstandsetzungen durchgeführt. Ab 2021 sind zudem Mittel für notwendige Sanierungen im Bereich der durch das LKA und das Polizeipräsidium genutzten Flächen eingeplant.										
Die Zuschüsse für die Bewirtschaftung des Gebäudes werden beim Titel 54082 nachgewiesen.										
Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind insbesondere für jahresübergreifende bauliche Maßnahmen zur Instandhaltung, Instandsetzung und Modernisierung des Gebäudes erforderlich.										
89365	422	Zuschüsse für Maßnahmen zur Entwicklung des Zukunftsstandorts Tegel	19.000.000	36.000.000	9.000.000	5.240.569,85				
		Verpflichtungsermächtigung	18.000.000	40.000.000						
		Davon fällig 2021	5.482.000							
		Davon fällig 2022	5.708.000	8.159.000						
		Davon fällig 2023	3.701.000	11.407.000						
		Davon fällig 2024	3.109.000	11.573.000						
		Davon fällig 2025	—	8.861.000						

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Titels sind in beiden Planjahren deckungsfähig mit denen des Titels 54047.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	1.500.000 €	1.500.000 €	0 €
VE Plan 2019	10.000.000 €	13.000.000 €	5.000.000 €

Aus dem Titel werden Zuschüsse für Investitionen geleistet, die die Voraussetzungen für die weitere Entwicklung dieses Areals schaffen, nachdem die Nutzung als Flughafen beendet ist. Die Planung geht von einer Geländeübernahme nach Beendigung des Flugbetriebes im April 2021 und einem Baubeginn im III. Quartal 2021 aus.

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

1. Vorbereitung und Bau äußere Erschließung Schumacher Quartier
2. Planung soziale Infrastruktur Schumacher Quartier
3. Flächenvorbereitung Schumacher Quartier zur Realisierung des Wohnprojektes Schumacher Quartier
4. Vorbereitung und Bau innere Erschließung und Grünflächen Schumacher Quartier
5. Ergänzende Maßnahmen zur Realisierung des Wohnprojektes Schumacher Quartier
6. HOAI-Planungen und Bauüberwachungsleistungen für das Projekt Urban Tech Republic (UTR)
7. Herrichten und Erschließen des Projektes UTR
8. Baukosten technische Infrastruktur und Verkehrsanlagen Projekt UTR
9. Vorbereitung und Durchführung Baubeginn Gebäude D
10. HOAI Planungsleistungen für Gebäude zur Vorbereitung des Baubeginns UTR
11. Übergeordnete Maßnahmen Terminal A (Planung durch SenStadtWohn; 2020: 2.600.000 €, 2021: 2.000.000 €)

Die Ansätze enthalten auch die Ausgaben der für diese Maßnahmen erforderlichen Planungsleistungen.

Ausgaben für die Vergütung des Geschäftsbesorgers Tegel Projekt GmbH sowie für dessen Sachkosten und für Dienstleistungsaufträge sind beim Titel 54047 veranschlagt.

Ferner sind die Ausgaben für die planerische Grundlagenerarbeitung und die Schaffung von Planungsrecht beim Titel 54047 veranschlagt.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Städtebau und Projekte -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
89443	423	Entwicklungsmaßnahme Parla- ments- und Regierungsviertel	5.500.000	2.000.000	6.000.000	9.228.125,00	
		Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.					
		Verpflichtungsermächtigung	11.000.000	9.000.000			
		Davon fällig 2021	2.000.000				
		Davon fällig 2022	5.000.000	5.000.000			
		Davon fällig 2023	4.000.000	4.000.000			

Zur Vorbereitung und Realisierung der geplanten städtebaulichen Maßnahmen wurde gemeinsam vom Land Berlin und vom Bund ein treuhänderischer Entwicklungsträger eingesetzt. Die Mittel werden insbesondere für Planungsarbeiten, Grunderwerb und Ordnungsmaßnahmen, den Bau von Erschließungsanlagen und Einrichtungen des Gemeinbedarfs benötigt.

Die Gesamtkosten für die Entwicklungsmaßnahme sind auf 579.818.000 € festgelegt. Im Gemeinsamen Ausschuss Bund/Berlin wurde vereinbart, dass zusätzlich erwartete Einnahmen von 101.000.000 € aus Ausgleichsbeträgen zur Gestaltung des Umfeldes des Humboldtforums sowie zur städtebaulichen Entwicklung des Luisenblocks Ost eingesetzt werden können. Bis Ende des Jahres 2018 sind aus dem Treuhandvermögen Ausgaben in Höhe von insgesamt 647.913.000 € geleistet worden.

Den Gesamtkosten stehen bis Ende 2018 bereits realisierte Einnahmen in Höhe von 261.893.000 € und ab 2019 erwartete Einnahmen in Höhe von 709.000 € (Schätzung) aus der Entwicklungsmaßnahme, insbesondere aus Ausgleichsbeträgen, gegenüber. Der aus Haushaltssmitteln zu deckende Saldo beträgt somit voraussichtlich insgesamt 376.068.000 €.

Die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel dienen dem laufenden Saldenausgleich des Treuhandvermögens.

Finanzierung (Zuschuss aus dem Landeshaushalt):

bis einschließlich 2018	349.997.000 €
2019 *).....	8.772.000 €
2020	5.500.000 €
2021	2.000.000 €
2022	5.000.000 €
ab 2023	4.800.000 €
	376.069.000 €

*) In Anpassung an den Baufortschritt wird der Ansatz 2019 von 6.000.000 € voraussichtlich um 2.772.000 € auf 8.772.000 € verstärkt.

An der Finanzierung dieser Ausgaben beteiligt sich der Bund mit 64 v. H. (vgl. Erläuterung zu Titel 33122).

Gesamtausgaben	84.598.700	140.691.700	97.716.300	72.576.953,66
Prozentuale Veränderung	-13,4 %	66,3 %		

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Städtebau und Projekte -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
Abschluss Kapitel 1220						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und der gleichen	158.000	158.000	5.164.500	4.117.907,60
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	871.000	871.000	1.921.000	923.235,14
311-347		Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	3.520.000	1.280.000	4.090.000	5.906.000,00
		Gesamteinnahmen	4.549.000	2.309.000	11.175.500	10.947.142,74
411-462		Personalausgaben	10.343.300	10.910.300	8.690.900	7.300.248,06
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	31.321.400	30.312.400	20.887.900	16.502.573,27
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.234.000	1.269.000	1.137.500	1.062.263,20
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	41.700.000	98.200.000	67.000.000	47.711.869,13
		Gesamtausgaben	84.598.700	140.691.700	97.716.300	72.576.953,66
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-80.049.700	-138.382.700	-86.540.800	-61.629.810,92

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Städtebau und Projekte -**

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001068 Städtebau und Baukultur					
Anzahl der			2018 in €	2017 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	4	Personalkosten	6.303.435	5.430.625	+16,07
Kostenträger	28	Sachkosten	16.367.583	5.419.033	+202,04
davon		Transferkosten	44.150	14.150	+212,01
Produkte	12	Verrechnungskosten	405.660	839.894	-51,70
MGF	5	kalkulatorische Kosten	620.635	543.200	+14,26
Projekte	11	Gemeinkosten	3.679.727	4.062.074	-9,41
Summe Verwaltungskosten			27.421.190	16.308.976	+68,14
Transfers			48.729.982	10.938.518	+345,49
Gesamtsumme			76.151.173	27.247.494	+179,48

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
004321	2018	3.419.348	920.113	4.339.461
LuV II - Entwickeln eines kompetenten und schlanken Bau- und Wohnungsaufsichtswesens - Oberste Bauaufsicht	2017	3.923.675	917.280	4.840.955

Kostenträger	Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
77235	1.089.096	920.113	2.009.209
Ministerielles Geschäftsfeld der Bau- und Wohnungsaufsicht (Ministerielles Geschäftsfeld)	1.131.029	917.280	2.048.309

	2018	2017
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	2,64	7,52
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	287.611,69	672.791,02
Kostendeckungsgrad in %	26,41	59,48

- Erarbeitung von Gesetzesvorlagen zur Bauordnung Berlin (BauO Bln) und zum Wohnungsaufsichtsgesetz Berlin (AufG Bln); Erarbeiten von Rechts- und Ausführungs vorschriften des Landes Berlin auf den Gebieten des Bauordnungs-, Bauprodukten, Marktaufsichts-, Energieeinspar-, Wohnungsaufsichts-, Baugebührenrechts;
- Sicherstellung einheitlichen Verwaltungshandelns auf v.g. Rechtsgebieten durch Bereitstellung von Informationsmaterialien und Durchführung von Informationsveranstaltungen;

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Städtebau und Projekte -

- Erarbeitung von Gesetzesvorlagen zur Bauordnung Berlin (BauO Bln) und zum Wohnungsaufsichtsgesetz Berlin (AufG Bln); Erarbeiten von Rechts- und Ausführungsvorschriften des Landes Berlin auf den Gebieten des Bauordnungs-, Bauprodukten, Marktaufsichts-, Energieeinspar-, Wohnungsaufsichts-, Baugebührenrechts;
- Sicherstellung einheitlichen Verwaltungshandelns auf v.g. Rechtsgebieten durch Bereitstellung von Informationsmaterialien und Durchführung von Informationsveranstaltungen;
- Berichtspflichten ggü. Abghs, Senat, RdB, Hausleitung;
- Gremienarbeit der BMK, Normausschüsse, Ausschüsse des Deutschen Instituts für Bautechnik, Deutsches Institut für Bautechnik (DIBt)

Zu dem ministeriellen Geschäftsfeld gehören insbesondere die Teilnahme an baulichen bzw. technisch orientierten Länderarbeitsgemeinschaften, der Informationsaustausch mit den einzelnen Bundesländern, mit der Industrie, mit den Universitäten und Hochschulen sowie anderen Forschungseinrichtungen.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
78591	2018	501.502	0	501.502
Genehmigungsverfahren nach der BauO Bln	2017	583.073	0	583.073

	2018	2017
Menge: Anzahl	130	168
Kosten je ME in €	3.857,71	3.470,67
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,66	2,14
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	168.937,04	104.106,11
Kostendeckungsgrad in %	33,69	17,85

Bearbeitung bauaufsichtlicher Anträge und Erteilung bauaufsichtlicher Bescheide für Hochbauvorhaben, soweit die Hauptverwaltung zuständig ist

Fachspezifische Informationen

Die Oberste Bauaufsicht hat keinen Einfluss auf den Eingang und den Umfang der Vorgänge. Die Kunden sind im Wesentlichen BBR (Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung), die BIM (Berliner Immobilienmanagement GmbH) und die Abt. V der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, die von der Gebührenzahlung nach der Baugebührenordnung befreit sind.

Die Verwaltungserträge sind in diesem Sachgebiet antragsabhängig und nicht vorhersehbar.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
80106	2018	837.663	0	837.663
Elektronisches Bau- und Genehmigungsverfahren (Ministerielles Geschäftsfeld)	2017	1.254.120	0	1.254.120

	2018	2017
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,10	4,60
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Geschäftsstelle eBG; Koordinierung, Wartung und Pflege des eBG; Einheitliche Umsetzung von bau- und wohnungsaufsichtlichen Rechtsgrundlagen in allen Bauaufsichtsbehörden

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Städtebau und Projekte -**

Fachspezifische Informationen

Der Rückgang der Verwaltungskosten ist auf die Reduzierung der Kosten für den Verfahrensbetrieb des IT-Verfahrens eBG zurückzuführen.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005358	2018	3.055.782	0	3.055.782
LuV II - Gewährleistung städtebaurechtlicher Mindeststandards für Berlin	2017	2.843.818	0	2.843.818

Durch die Schaffung der Voraussetzungen einer einheitlichen Rechtsanwendung auf dem Gebiet des verbindlichen Bauplanungsrechts wird gewährleistet, dass die durch das Baugesetzbuch zugewiesenen Aufgaben an die Gemeinde auch in Berlin den bundesrechtlichen Vorgaben entsprechen.

Die grundsätzliche Klärung von Fragen des Städtebaurechts dient der Beschleunigung von Bebauungsplanverfahren bei der Anwendung von Bauplanungsrecht auf Bezirks- und Senatsebene und vermeidet eine fehlerhafte Rechtsanwendung. Rechtssicherheit auf dem Gebiet des Bauplanungsrechts dient auch der Investitionssicherheit und ist damit auch ein Standortvorteil.

Die gegenüber dem Jahr 2017 angestiegenen Kosten im Jahr 2018 erklären sich insbesondere aus der Erhöhung der Aktivitäten im Bereich des Wohnungsbaus des Landes Berlin. Hierdurch ergibt sich ein erhöhter Beratungsbedarf zu planungsrechtlichen Fragestellungen.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
64015	2018	1.106.464	0	1.106.464
Verbindliche Bauleitplanung - Rechtsetzung/Rechtskontrolle	2017	1.065.249	0	1.065.249

	2018	2017
Menge: Anzahl der planungsrechtlichen Vorgänge	29	22
Kosten je ME in €	38.153,93	48.420,39
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,45	3,91
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	145,00	100,00
Kostendeckungsgrad in %	0,01	0,01

In einem Rechtsetzungsverfahren unter Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange schaffen Bebauungspläne verbindliche Festsetzungen für die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke

Fachspezifische Informationen

Der Kostenträger umfasst

- a) rechtliche Begleitung, fachliche Unterstützung von Bebauungsplänen der Hauptverwaltung, soweit es sich nicht um Pläne handelt, die in städtebaulichen Projekten bearbeitet werden.
- b) Anzeigen bezirklicher Bebauungspläne gemäß § 6 Abs. 4 AGBauGB sowie Stellungnahmen zu beabsichtigten Planreifen und Veränderungssperren bei Bebauungsplänen, die unter dem Vorbehalt dringender Gesamtinteressen Berlins gemäß § 7 AGBauGB aufgestellt werden sowie zu verfahrensrechtlichen Fragen.

Das Anzeigeverfahren ist gesetzlich geregelt.

Die gegenüber dem Jahr 2017 angestiegenen Kosten im Jahr 2018 erklären sich insbesondere aus der Erhöhung der Aktivitäten im Bereich des Wohnungsbaus des Landes Berlin. Hierdurch ergibt sich eine Erhöhung der zu bearbeitenden Vorgänge.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Städtebau und Projekte -**

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
64024	2018	867.498	0	867.498
Städtebauliche/Planungsrechtliche Stellungnahmen, Vorkaufsrecht, Gebühren	2017	741.528	0	741.528

	2018	2017
Menge: Anzahl der Stellungnahmen, Anfragen und Vorgänge	2.236	1.688
Kosten je ME in €	387,97	439,29
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,14	2,72
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Planungsrechtliche Fragen sind wichtige äußere Bedingungen im Städtebau und in der räumlichen Planung; Stellungnahmen erfolgen im Einzelfall sowie für Programmplanungen und haben die gesamtberliner Entwicklung zu berücksichtigen.

Fachspezifische Informationen

Der Kostenträger umfasst:

- a) die städtebauliche und planungsrechtliche Prüfung von Einzelvorhaben
 - bei Bauten des Bundes und der Länder einschließlich der Verfassungsorgane
 - bei Bauten im Zusammenhang mit Botschaften und Konsulaten
 - bei Widersprüchen gegen Verwaltungsakte einer Bezirksverwaltung im bauaufsichtlichen Verfahren im Geltungsbereich von Bebauungsplänen von außergewöhnlicher stadtpolitischer Bedeutung, von Bebauungsplänen
 - der Hauptstadtplanung sowie von entsprechenden vorhabenbezogenen Bebauungsplänen,
 - zu Vorhaben mit einer Geschossfläche von mehr als 1.500m²,
 - zu Vorhaben im Außenbereich nach § 35 BauGB
 - im Rahmen der Informationspflicht bzw. des Eingriffsrechts (§ 17 AGBauGB)
 - bei objektbezogenen Anfragen, Petitionen und Eingaben
- b) die gutachterliche Beurteilung der Bebauungs- und Nutzungsmöglichkeiten von Flächen sowie die Bestimmungen der Gebietsqualität nach planungsrechtlichen Gesichtspunkten
 - bei Vergabe landeseigener Grundstücke
 - bei der Wertermittlung
 - bei städtebaulichen und architektonischen Wettbewerben und Investorenauswahlverfahren
 - bei der städtebaulichen Entwicklung von Gebieten

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
76958	2018	651.003	0	651.003
Gesetzgebung, Rechts-, Verwaltungsvorschriften; Rundschreiben (Ministerielles Geschäftsfeld)	2017	439.846	0	439.846

	2018	2017
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,85	1,61
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Gesetzentwürfe

Erarbeitung von Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften, Auswertung von Rechtsgrundlagen und Rechtsprechung im Bereich des allgemeinen und besonderen Städtebaurechts.

Fachspezifische Informationen

Die Steigerung der Verwaltungskosten ist insbesondere auf die Änderung des AGBauGB Ende 2017 sowie den erstmaligen Erlass einer Erhaltungssatzung im Hauptstadtgebiet 2018 zurückzuführen.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Städtebau und Projekte -

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
77222	2018	306.379	0	306.379
Allgemeines Städtebaurecht, Grundlagen städtebaulicher Verträge (Ministerielles Geschäftsfeld)	2017	393.609	0	393.609

	2018	2017
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,40	1,44
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Ministerielle Aufgaben im Bereich des Allgemeinen und Besonderen Städtebaurechts, des Erschließungsbeitragsrechts und des Straßenausbaubeitragsrechts

Fachspezifische Informationen

Der Kostenträger umfasst u. a.:

- Fachliche Zuarbeit für die Verfassungsorgane und die politischen Organe der Verwaltung im Rahmen des allgemeinen Städtebaurechts
- Grundsatzangelegenheiten des allgemeinen Städtebaurechts (u. a. BauGB, BauNVO, PlanzV, AGBauGB) –
- Beantwortung von Rechtsfragen zu Gesetzen RVO und VV
- Grundsatzangelegenheiten der verbindlichen Bauleitplanung und ihrer Durchführung
- übergreifende Abstimmung von Rechts- und Verfahrensfragen
- Grundsatzangelegenheiten für den Erschließungsbeitrag
- Mitwirkung an der Beratung der Bezirklichen Stadtplanungsämter und Tiefbauämter
- Geschäftsstelle Verbindliche Bauleitplanung
- Plankammer Verbindliche Bauleitplanung

Die Senkung der Verwaltungskosten ist auf eine Konsolidierung des Bundesrechts (BauGB 2017) zurückzuführen.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005359	2018	18.856.683	47.809.869	66.666.552
LuV II - Finanzierung, Präzisierung, Sicherung und Erreichung städtebaulicher Ziele	2017	7.835.333	10.021.238	17.856.572

Nach den Vorgaben des Senats und in Abstimmung mit dem Abgeordnetenhaus von Berlin und den berührten Bezirken werden städtebauliche und bauleitplanerische Ziele formuliert, operationalisiert und umgesetzt. Dies geschieht durch

- städtebauliche Entwurfsarbeit,
- Übersetzung städtebaulicher Konzepte in verbindliche Bauleitpläne,
- Entwicklung öffentlich-privater Partnerschaften und den Abschluss hierfür erforderlicher Verträge,
- Zusammenstellung, Koordinierung und Betreuung von Projektgruppen

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
28012	2018	502.621	9.228.125	9.730.746
Entwicklungsmaßnahme Hauptstadt	2017	499.798	46.138	545.936

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Städtebau und Projekte -

	2018	2017
Menge:	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	12,78	2,00
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	5.906.000,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	1.175,04	0,00

Fachspezifische Informationen

Die Gesamtkosten für die Entwicklungsmaßnahme sind auf rd. 580 Mio. € festgelegt. An der Finanzierung der Ausgaben beteiligt sich der Bund mit 64%. Zur Vorbereitung und Realisierung der geplanten städtebaulichen Maßnahmen wurde gemeinsam von Bund und Land ein treuhänderischer Entwicklungsträger eingesetzt. Der eingesetzte Entwicklungsträger erhält Betriebsmittel (Fördermittel des Bundes) als Transferleistungen. Im Jahr 2017 wurden keine Transfers benötigt, da der Entwicklungsträger DSK über ausreichend eigene Einnahmen (Ausgleichsbeträge) verfügte, die vorrangig eingesetzt wurden.

Da die Einnahmen des Entwicklungsträgers (erzielte Ausgleichsbeträge) zur Finanzierung der Einzelvorhaben nicht mehr auskömmlich sind, wurden in 2018 die Zuweisungen des Bundes in voller Höhe abgerufen und einschl. des 36 % Landesanteil als Transferleistungen an den Entwicklungsträger ausgezahlt.

Kostenträger	Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
28037	8.718.932	8.243.174	16.962.107
Nachnutzung THF (LuV II)	4.265.468	9.900.000	14.165.468

	2018	2017
Menge:	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	22,27	51,99
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	1.391.993,02	1.758.478,65
Kostendeckungsgrad in %	15,97	41,23

Fachspezifische Informationen

Die Entwicklung des ehemaligen Flughafens Tempelhof ist eine langfristig bedeutende Entwicklung in der inneren Stadt. Zum 01.01.2011 nahm die Tempelhof Projekt GmbH mit der Durchführung bzw. Koordination der Gesamtmaßnahme ihre Tätigkeit auf. Ein wesentlicher Anteil der Tempelhof Projekt GmbH umfasst darüber hinaus das operative Geschäft der Gebäudebewirtschaftung.

Die Bewirtschaftung des Gebäudes führt zu Transferzahlungen, die insbesondere in Zuschüsse zu den Betriebskosten, Baumaßnahmen, Instandhaltungs-, Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen geflossen sind.

Die fachliche Führung, die Kontrolle über die Tätigkeit der Tempelhof Projekt GmbH sowie die alleinige Koordination der Meinungsbildung und der Entscheidungen innerhalb der Verwaltung Berlins obliegen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. Die Abteilung II übernimmt in diesem Zusammenhang eine steuernde und koordinierende Rolle, ist jedoch auch dort inhaltlich tätig, wo einzelne Aufgaben nicht an den Träger übertragen werden. Weitere Aufgaben betreffen politische Dienstleistungen, die Kommunikation, insbesondere mit den betreffenden Bezirken, und die Öffentlichkeitsarbeit zum Projekt.

Seit Oktober 2015 erfolgte die Belegung der Hangars des Flughafens mit Flüchtlingen. Für die Herrichtung der Hangars, Infrastrukturtüchtigung, Unterbringungskonzepte für die Gesamtanlage sowie Planungen für das Ankunftszenrum, die Leichtbauhalle und Bildungsangebote wurden vermehrt Aufwendungen erforderlich. Die Änderung des THF-Gesetzes für den temporären Aufbau von Flüchtlingsunterbringungen auf dem Tempelhofer Feld erfolgte Anfang 2016.

Da aufgrund der Flüchtlingsunterbringung die ursprünglich vorgesehenen Baumaßnahmen nicht umgesetzt wurden, konnten Transferzahlungen nur in reduzierter Höhe erfolgen. Zum 31.12.2019 wird die Flüchtlingsnutzung im Flughafengebäude sowie auf angrenzenden Flächen des Tempelhofer Feldes beendet.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Städtebau und Projekte -

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
28331	2018	738.482	0	738.482
Berliner Mitte	2017	0	0	0

	2018	2017
Menge:	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,97	0,00
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Fachspezifische Informationen

Dem zentralen Bereich der Berliner Innenstadt ist in historischer, kultureller, wirtschaftlicher, touristischer, administrativer und lagebedingter Hinsicht eine außergewöhnliche stadtpolitische Bedeutung beizumessen. Dieser Bedeutung entsprechend muss die Berliner Mitte in ihrer Gesamtheit betrachtet und in seinen einzelnen Quartieren qualifiziert entwickelt werden. Daher ist die Berliner Mitte 2018 auch als ein Gebiet von besonderer stadtpolitischer Bedeutung festgelegt worden. Zusammen mit den bereits bestehenden Zuständigkeiten des Senats ist daher die Berliner Mitte weitgehend abgedeckt. Ein wesentliches Element ist hier die Fortführung der Stadtdebatte als Stadtwerkstatt Berliner Mitte.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
28332	2018	6.038.458	30.240.570	36.279.028
Nachnutzung Flughafen Tegel	2017	0	0	0

	2018	2017
Menge:	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	47,64	0,00
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Fachspezifische Informationen

Als Reaktion auf den Volksentscheid vom 24.09.2017 zur Offenhaltung Tegels hat sich der Senat intensiv mit dem Ergebnis des Volksentscheids zum Weiterbetrieb Tegels auseinandergesetzt. Ende März 2018 wurde seitens des Senats mitgeteilt, dass die rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, finanziellen und stadtentwicklungsrelevanten Konsequenzen „sowie die Auswirkungen auf Umwelt, Verkehr und Gesundheit“ gegen den Weiterbetrieb sprachen. Dieser Argumentation folgte am 14.06.2018 dann das Berliner Abgeordnetenhaus. Damit hat die geplante Schließung des Flughafens Tegel weiterhin Bestand und die Planungsleistungen der Tegel Projekt GmbH können uneingeschränkt fortgesetzt werden.

Ende 2017 wurde als Termin für die Eröffnung des BER der Oktober 2020 gesetzt, so dass die Übernahme des Areals und der Baubeginn ca. sechs Monate später, also ab April 2021, erfolgen kann.

Das Budget dient der Entwicklung des Forschungs- und Technologieparks „The Urban Tech Republic“ mit etwa 221ha Baufeldern, sowie der Entwicklung des „Schumacher Quartiers“ mit ca. 5.000 Wohneinheiten für ca. 10.000 Bewohner. Nach der Rückgabe der Grundstücke des Flughafens Tegel an das Land Berlin sollen zeitnah die ersten Bau- und Erschließungsmaßnahmen erfolgen.

Grundlage für alle unmittelbar nach Übernahme geplanten baulichen Maßnahmen ist ein Maßnahmenpaket für alle vorbereitenden Leistungen auf dem Flughafengelände. Hierzu zählen beispielsweise aufeinander abgestimmte Maßnahmen für nachhaltige Abbruch- und Recyclingleistungen, Wertstoffzwischenlagerungs- und Wiedernutzungskonzepte sowie Altlasten- und Kampfmittelbeseitigungen.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Städtebau und Projekte -

Die internationale Profilierung, die thematische Vernetzung im Smart-City-Kontext und der öffentliche Dialog rund um Berlin TXL - The Urban Tech Republic und dem Schumacher Quartier müssen weiter ausgebaut sowie der Vertrieb und Betrieb der Bestandsgebäude als StartUp- und Konferenzcenter vorbereitet werden.

Zur Einhaltung des übergeordneten Projektziels Baubeginn 2021 müssen die Planungen zielgerichtet und effizient fortgeführt werden. Hierzu ist ein intensiver Einsatz von internen und externen Ressourcen notwendig.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
79834	2018	1.825.757	98.000	1.923.757
Städtebauliche Projekte (Zielfindung, Bebauungsplanung, Abschluss städtebaulicher Verträge, Umsetzung, Monitoring, Evaluierung)	2017	1.791.381	75.100	1.866.481

	2018	2017
Menge: Anzahl abgeschlossener Projekte	2	0
Kosten je ME in €	912.878,33	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	2,53	6,85
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	30.000,00	650,00
IST - Erträge in €	3.000.000,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	164,32	0,00

Steuerung komplexer städtebaulicher Projekte. Steuerung politisch administrativer Prozesse, verbindliche Bauleitplanung, fiskalische und privatwirtschaftliche städtebauliche Kalkulation, Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, Grundlagenermittlung und Abschluss städtebaulicher Verträge, Controlling der Vertragsleistungen in der Durchführung, Evaluation und Dokumentation.

Fachspezifische Informationen

Auf diesem Sammelkostenträger werden alle Projekte abgebildet, bei denen weder das Kostenvolumen, noch die Bedeutung des Projektes eine Einzeldarstellung erfordert bzw. sinnvoll ist.

Die grundsätzliche Erforderlichkeit besteht darin, fixierte gesamtstädtische Ziele und Aspekte in die Stadtentwicklung einzubringen und einseitige / unangemessene Interessenvertretung angemessen zu korrigieren. Städtebauliche Kalkulationen sind Voraussetzung für die Betrachtung der wirtschaftlichen Folgen bzw. Voraussetzung bestimmter Projekte oder Vorgänge und von Verträgen. Der Abschluss städtebaulicher Verträge sichert in geeigneten Fällen die finanzielle Beteiligung der Privaten an Folgekosten. Aufstellung und Festsetzung von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen der Hauptverwaltung. Projektmanagement im Zusammenhang mit Durchführungsverträgen nach § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB bei Planung und Vorhaben von gesamtstädtischem Interesse.

Die Ist-Erträge stammen aus einer entwicklungsrechtlichen Ausgleichszahlung für ein Grundstücksgeschäft im Entwicklungsgebiet Hauptstadt- Regierungsviertel hier: Humboldthafen.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005360	2018	2.089.377	0	2.089.377
LuV II - Pflege und Weiterentwicklung der Bau- und Vergabekultur	2017	1.706.149	0	1.706.149

Auf Anforderung von Bestellern - Bezirke, Senatsverwaltungen, Eigenbetriebe, städtische Wohnungsbaugesellschaften sowie Zuwendungsempfänger - werden Ideen und Realisierungswettbewerbe für Maßnahmen der Stadtplanung, der Frei- und Landschaftsplanung und des öffentlichen Hoch- und Tiefbaus vorbereitet und durchgeführt. Die Vergabe von öffentlichen Aufträgen steht unter besonderer Beobachtung der Fachöffentlichkeit und der kontrollierenden Gremien. Es sind daher nachprüfbare und transparente Verfahren geboten, die eine hohe Gestaltungsqualität ermöglichen. Der Planungswettbewerb ist ein geeignetes Verfahren, um dieses Ziel zu erreichen. Er steht für Transparenz, Fairness und Chancengleichheit und dient der Akzeptanzförderung durch die Herstellung von Öffentlichkeit im Vorfeld von Bau- und Planungsvorhaben. Die Integration von Aspekten der Diversität, Partizipation und Nachhaltigkeit ist bei Wettbewerben gewährleistet. Durch konkurrierende Planungsverfahren mit einer Vielzahl von angebotenen Lösungsansätzen wird eine Optimierung der Gestaltungs-, Nutzungs-, Betriebsqualität und der Wirtschaftlichkeit in den einzelnen Baumaßnahmen erzielt.

Gegenstand der Pflege der Planungs-, Bau- und Vergabekultur sind ferner:

- Koordination von Gutachterverfahren und diskursiven Verfahren
- Betreuung von städtebaulichen Studien, Einpassungsplanungen und Tragfähigkeitsuntersuchungen

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Städtebau und Projekte -**

- Steuerung von Auswahlverfahren in Form von Bieterverfahren/Konzeptverfahren für die Vergabe von landeseigenen
- Grundstücke mit dem Ziel, Kaufangebote zu erhalten, die neben dem Preisgebot hochwertige städtebauliche, architektonische und konzeptionelle Entwurfslösungen anbieten. Damit löst die Senatsverwaltung den Anspruch ein, neben der Gewinnerzielung aus dem Verkauf von Landesliegenschaften auch auf hochwertige städtebauliche und architektonische Gestaltung sowie eine verträgliche Nutzung der Liegenschaft hinzuwirken.
- Beratung von öffentlichen und privaten Bauherren hinsichtlich der Verfahrensart und -durchführung, der Zusammensetzung von Teilnehmenden und Preisgericht unter besonderer Berücksichtigung der vergaberechtlichen Vorschriften
- Beratung und Verfahrensbetreuung von Vorhaben im öffentlichen Raum
- Erarbeitung von Gestaltungssatzungen, Werbeverordnungen und Lichtkonzepten
- Konzeption und Durchführung von Ausstellungen, Publikationen und Internetpräsentationen zu Wettbewerbsergebnissen und aktuellen Planungsprozessen
- Kontaktpflege zur Architektenkammer, zu den Architektenverbänden, zum Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung und zum Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) sowie Mitarbeit in entsprechenden Gremien und Gesprächsrunden zum Thema „Wettbewerbe und Baukultur“

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
79835	2018	1.877.358	0	1.877.358
Wettbewerbe, Bieterverfahren, Gutachten	2017	1.385.417	0	1.385.417

	2018	2017
Menge: Anzahl der abgeschlossenen Verfahren	0	17
Kosten je ME in €	0,00	81.495,11
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	2,47	5,08
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	14.150,00	13.500,00
IST - Erträge in €	409,67	485,75
Kostendeckungsgrad in %	0,02	0,04

Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Wettbewerben und Auswahlverfahren zur Vergabe von Planungsleistungen auf den Gebieten des Hoch- und Tiefbaus, des Städtebaus und der Freiraumplanung. Durchführung von Verfahren für die Vergabe von landes- oder bundeseigenen Grundstücken (Bieterverfahren) sowie Durchführung von Gutachterverfahren zur Erlangung von Planungsalternativen.

Fachspezifische Informationen

Folgende Verfahren wurden 2018 abgeschlossen:

- Platz der Luftbrücke
- Geschichtsgalerie THF
- Friedrich-Wilhelm-Platz
- Laborgebäude Campus Charité
- Jüdischer Garten
- Modularer Schulbau 3-zügig
- modularer Schulbau 4-zügig
- Haus der Statistik

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Geoinformation -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 1230 enthält die Einnahmen und Ausgaben der Abt III – Geoinformation –.

Die Abteilung III ist verantwortlich für die Gewährleistung einer staatlichen Grundversorgung mit amtlichen Geoinformations- und Vermessungsleistungen. Die Aufgaben der Abteilung III sind in EU-Richtlinien sowie in Bundes- und Landesgesetzen als öffentliche Aufgaben definiert.

Die Aufgaben der Abteilung III sind:

- Grundsatzangelegenheiten des öffentlichen Geoinformations- und Vermessungswesen sowie der Bodenordnung und der Immobilienbewertung
 - Gewährleistung eines einheitlichen geodätischen Raumbezugs mit dem Satellitenpositionierungsdienst der deutschen Landesvermessung (SAPOS) und dem Amtlichen Festpunkt-Informationssystem (AFIS),
 - Erfassung und Darstellung der Erdoberfläche im Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystem (ATKIS)
 - Verfahrensverantwortung für die IT-Verfahren zur Führung des Liegenschaftskatasters (Amtliches Liegenschaftskataster Informationssystem (ALKIS)), Katasterunterlagen online (Kuno) und dem elektronischen Geschäftsbuch (eGB)
 - Verfahrensverantwortung für das IT-Verfahren Geobasisdaten online zur Erteilung von Auskünften aus dem Liegenschaftskataster und den amtlichen Festpunkten
 - Gewährleistung von Markttransparenz über den Immobilienmarkt sowie die Beschaffung und Bereitstellung unabhängiger Marktinformationen
 - Koordinierung der Geodateninfrastruktur Berlin (GDI-BE) und Bereitstellung des Geoportals Berlin einschließlich des Umweltatlas
 - Koordinierungsaufgaben zur Umsetzung der Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) und der EU-Richtlinie INSPIRE
 - Bestellung von Vermessungsingenieurinnen bzw. Vermessungsingenieuren für öffentliche Aufgaben und Wahrnehmung der Berufsaufsicht für die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen bzw. Vermessungsingenieure (ÖbVI)
 - Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in Berlin

B. Gender Budgeting

Gender-Analyse der Beschäftigtenstruktur im Kapitel 1230:

	2016		2017		2018	
Planmäßige Beschäftigte	w	m	w	m	w	m
Absoluter Anteil	57	53	60	58	59	55
Relativer Anteil	51.6 %	48.4 %	50.8 %	49.2 %	51.8 %	48.2 %

Das für den Zahlmonat Januar 2019 ermittelte geschlechterdifferenzierte monatliche Durchschnittseinkommen beträgt für die planmäßigen Beschäftigten (ohne Auszubildende) je Vollzeitäquivalent:

Weiblich 5.125.45 € Männlich 5.679.54 €

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher wird hinsichtlich der Bezahlung kein Unterschied gemacht. Unterschiede können sich ergeben durch höhere Besoldungs- und Entgeltgruppen. Diese Unterschiede treten zumeist zu Gunsten von Männern auf.

Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen des Einzelplans Teil D*.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Geoinformation -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
Einnahmen							
11105	421	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	1.000	1.000	1.200	1.798,00	
Insbesondere Gebühren aus den Bereichen digitaler Luftbildnachweise und Rasterdaten							
11159	421	Gebühren nach der Vermessungsgebührenordnung	50.000	50.000	40.000	70.136,82	
Gebühren nach der Vermessungsgebührenordnung, insbesondere aus dem Bereich Grundstückswerte							
11201	421	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgelder	1.000	1.000	1.000	—	
Geldbußen nach § 3 Abs. 5 des Gesetzes über das Vermessungswesen für ein schulhaftes Verhalten einer öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin/ eines öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs							
11901	421	Veröffentlichungen	120.000	120.000	120.000	273.491,67	
Einnahmen aus Erlösen der zentralen Stellen des LA Geobasis (siehe auch Titel 63207)							
11979	421	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	248,00	
Insbesondere Kostenersatz für die private Nutzung von BVG-Umweltkarten							
13203	421	Verkauf von beweglichem Vermögen	3.000	3.000	—	—	
Insbesondere Entgelte für den Verkauf von Dienstfahrzeugen							
Gesamteinnahmen Prozentuale Veränderung			176.000 7,8 %	176.000 —	163.200	345.674,49	
Ausgaben							
41201	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	35.000	35.000	35.000	27.305,43	
Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlich im Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Berlin tätigen Mitglieder							
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.748.000	1.797.000	1.935.000	1.423.463,31	
42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000	1.000	—	
Honorare für Dozenten/Dozentinnen zur Durchführung von Lehrgängen.							
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte	6.532.000	6.811.000	5.726.000	6.056.078,45	
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte	163.000	18.000	263.000	85.141,12	
42821	011	Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)	241.000	241.000	225.000	157.196,42	
44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	61.500	63.400	92.500	57.988,13	
51101	011	Geschäftsbedarf	29.000	29.000	23.500	20.522,65	
Allgemeiner Bürobedarf und Fachliteratur							9.000 €
Fernmeldegebühren für den Betrieb und die Rufbereitschaft des amtlichen DGNSS (Differentielle Globale Navigationssysteme)-Dienstes SAPOS (Satellitenpositionierungsdienst) sowie für mobile Kommunikation bei GNSS (Global Navigation Satellite System)-Kampagnen							20.000 €
							29.000 €

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Geoinformation -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
51140 011		Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	35.000	35.000	32.000	26.643,32	

Ersatz und Ergänzung von Büromöbeln und -maschinen, Wartungs- und Reparaturkosten, Unterhaltung, Beschaffung und Ersatzbeschaffung von technischen Geräten und Ersatzteilen

51403 421		Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	12.500	12.500	12.000	8.990,39	
1.		Betriebsstoffe für 4 Mess-Kombiwagen				4.000 €	
2.		Steuern und laufender Unterhalt für 4 Mess-Kombiwagen				8.500 €	
						12.500 €	

51408 011		Dienst- und Schutzkleidung	1.100	1.100	1.000	1.789,44	
-----------	--	----------------------------	-------	-------	-------	----------	--

Ergänzung und Instandsetzung der Dienst- oder Schutzkleidung (insbesondere Auszubildende)

51801 421		Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume		5.500	5.932,32		
-----------	--	---	--	-------	----------	--	--

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Miete für die Nutzung eines Sendestandortes auf dem Fernsehturm Alexanderplatz zum Betrieb des amtlichen DGPS (Differential Global Position System)-Dienstes SAPOS 2 m-Funk entfällt, weil der Betrieb des DGPS-Dienstes im Jahr 2019 eingestellt wird.

51802 421		Mieten für Fahrzeuge	5.600	1.000	1.000	—	
-----------	--	----------------------	-------	-------	-------	---	--

Anmietung von Fahrdiensten für Fahrten des Gutachterausschusses

52501 011		Aus- und Fortbildung	12.000	12.000	11.000	8.518,96	
-----------	--	----------------------	--------	--------	--------	----------	--

Teilnahme von Dienstkräften an Geoinformations-, Vermessungs- und Wertermittlungsseminaren und Veranstaltungen sowie für Studienfahrten der Auszubildenden

52703 011		Dienstreisen	39.800	40.600	39.000	27.297,37	
-----------	--	--------------	--------	--------	--------	-----------	--

Für Dienstreisen sowie für Dienstgeschäfte in Berlin im Sinne des Reisekostenrechts

53105 421		Beteiligung an Messen und Ausstellungen (neu)	20.000	—			
-----------	--	---	--------	---	--	--	--

Beteiligung an der im 3-Jahresrhythmus in Berlin stattfindenden weltweit größten Geoinformations-Fachmesse INTERGEO einschließlich Kongress

53107 421		Druck der Landeskartenwerke	136.000	136.000	136.000	86.563,54	
-----------	--	-----------------------------	---------	---------	---------	-----------	--

Die Ausgaben sind jeweils in 2020 und 2021 wie folgt vorgesehen:

1.	Bearbeitung der topographischen Landeskartenwerke durch das Landesvermessungsamt Brandenburg	71.000 €
2.	Herstellung des DLM50 (Digitales Landschaftsmodell 1:50.000) des Geoinformationssystem ATKIS und der damit verbundenen bundesweit einheitlichen Darstellungsdienste durch das Landesvermessungsamt Brandenburg (z. B. WebAtlasDE)	30.000 €
3.	Bundeseinheitliches AdV-Projekt ATKIS-Generalisierung	30.000 €
4.	Bereitstellung von webfähigen Basiskarten	5.000 €
		136.000 €

53108 421		Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	1.000	1.000	1.000	895,80	
-----------	--	---	-------	-------	-------	--------	--

Betreuung im Rahmen von Fachgesprächen aus dienstlichem Anlass mit externer Beteiligung

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Geoinformation -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
54010	421	Dienstleistungen	545.000	545.000	445.000	293.439,07	
							2020 2021
1.	Erfassung von Daten für die Bereitstellung und Vereinheitlichung der geodätischen Bezugsgrundlagen des Landes Berlin (Plan 2019 = 100.000 €).....			100.000 €	100.000 €		
2.	Vergabe von Aufträgen zur Ermittlung technischer Kosten in Entschädigungsangelegenheiten (Plan 2019 = 5.000 €).....			0 €	0 €		
3.	Verkehrswertermittlungen gemäß § 64 LHO im Rahmen von Grundstücksangelegenheiten Berlins einschl. ggf. erforderlicher Folgekostenermittlungen nach § 96 BauGB (Plan 2019 = 40.000 €)			40.000 €	40.000 €		
4.	Unterstützung durch externe Sachverständige bei der Erstellung von Gutachtentvorlagen für den Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Berlin (Plan 2019 = 40.000 €)			40.000 €	40.000 €		
5.	Unterstützung zur Entwicklung eines für Europa einheitlichen geodätischen Raumbezugs unter Anwendung von Satellitentechnologien im Rahmen von Kooperationen mit Staaten aus Mittel- und Osteuropa (MOE) und Städtepartnerschaften (Plan 2019 = 5.000 €)			0 €	0 €		
6.	Aktualisierung und Fortschreibung des Umweltatlas einschließlich der raumbezogenen Daten des Informationssystems Stadt und Umwelt (ISU) (Plan 2019 = 125.000 €)			125.000 €	125.000 €		
7.	Beschaffung technischer Unterlagen zu neu entstandenen Wohnanlagen zur Aktualisierung der Automatisierten Kaufpreissammlung (AKS) (Plan 2019 = 20.000 €)			0 €	0 €		
8.	2020: Digitaler Messbildflug (Sommerbefliegung) zur Erfassung von 4-Kanal Luftbildern (RGBI) und der Ableitung von 4-Kanal Orthophotos für die Aktualisierung der Geobasisinformationen der Geotopographie (Plan 2019 = 65.000 €) 2021: Kombinierte Laserscan-Befliegung mit digitalem Messbildflug zur Erfassung von Höhendaten für das digitale Geländemodell von Berlin und 4-Kanal Luftbildern (RGBI) und der Ableitung von 4-Kanal Orthophotos für die Aktualisierung der Geobasisinformationen der Geotopographie.....			100.000 €	125.000 €		
9.	Vervollständigung von digitalen Gebrauchsarchiven im Rahmen der EGov-Strategie Berlins (Modernisierung bzw. Umstellung des Luftbildarchivs für die Integration in das Geoportal Berlin, Dienstleistungen für die Vervollständigung des digitalen Gebrauchsarchives KUNO (Katasterunterlagen online) (Plan 2019 = 20.000 €).....			115.000 €	90.000 €		
10.	Vergabe von Planerstellungen und Grundstücksbewertungen für die Durchführung von Umlegungen nach BauGB (Plan 2019 = 25.000 €).....			25.000 €	25.000 €		
				545.000 €	545.000 €		

Mehr insbesondere aufgrund der neuen Aufgaben zu lfd. Nrn. 8 und 9

54053	421	Veranstaltungen	5.000	5.000	5.000	—
-------	-----	-----------------	-------	-------	-------	---

Ausrichtung und Betreuung von Veranstaltungen (Kongresse und Workshops) im Rahmen des Geoinformations- und Vermessungswesens

54077	421	Steuern, Abgaben	1.000	1.000	1.500	—
-------	-----	------------------	-------	-------	-------	---

Abführung von Umsatzsteuer durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in Berlin im Rahmen der Tätigkeit als Betrieb gewerblicher Art

Weniger aufgrund geringerer Gebühreneinnahmen, für die Umsatzsteuer abzuführen sind

54079	421	Verschiedene Ausgaben	2.500	2.500	2.500	496,54
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	--------

Insbesondere für Stellenausschreibungen einschließlich Kosten von Auswahlverfahren und amtlichen Bekanntmachungen

63101	421	Ersatz von Verwaltungsausgaben an den Bund	85.000	87.000	91.500	72.620,19
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Bund und Länder finanzieren gemeinsam auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung den Aufbau und Betrieb der Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) sowie die Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (Richtlinie 2007/2/EG INSPIRE). Die Ausgaben werden von Bund und Ländern je zur Hälfte getragen, wobei der Anteil der Länder nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt wird. Die veranschlagten Ausgaben beziehen sich auf den danach an das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie zu leistenden Anteil Berlins. (2019 = 78.500 €). Für 2018/2019 waren in diesem Titel die Ausgaben im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zum zentralen Gefahrstoffdatenpool GSBL mit je 13.000 € veranschlagt. Die Aufgabe wurde an die SenUVK abgegeben, dadurch reduziert sich der Ansatz ab 2020.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Geoinformation -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
63207	421	Anteil an gemeinsamen Einrichtungen der Länder	154.000	154.000	108.000	126.253,55

Die Ausgaben sind wie folgt vorgesehen:

		2020	2021
1.	Anteil Berlins „Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV)“.....	21.000 €	21.000 €
2.	LA Geobasis	110.000 €	110.000 €
3.	Ländervereinbarung Immobilienmarkbericht Deutschland, vBoris Deutschland	11.000 €	11.000 €
4.	GNSS-Kampagne.....	7.000 €	7.000 €
5	Beteiligung der Implementierungspartnerschaft „Masterportal“ zur gemeinsamen Entwicklung einschließlich fachlichem Austausch über die OpenSource Software-Lösung als technische Komponente in der Geodateninfrastruktur Berlin	5.000 €	5.000 €
		154.000 €	154.000 €

Mehr aufgrund der höheren (Nr. 1 und 2) bzw. neuen Ausgaben (Nr. 3, 4 und 5)

81179	421	Fahrzeuge	65.000	65.000	—	38.090,91
-------	-----	-----------	--------	--------	---	-----------

Erneuerung des Fahrzeugbestandes: 2 E-Mess-Kombiwagen sollen 2020 erneuert werden. Kosten für entsprechende E-Autos liegen deutlich höher als für die bisher genutzten Dieselfahrzeuge.

81215	421	Beschaffungen für den Betrieb und die Weiterentwicklung des Referenzsystems SAPOS (Satellitenpositionierungsdienst der deutschen Landesvermessung)	145.000	145.000	135.000	131.432,52
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Für den Betrieb und die Weiterentwicklung des Referenzstationssystems des Satellitenpositionierungsdienstes der deutschen Landvermessung (SAPOS) sind Ersatzbeschaffungen und Anpassungen an den Stand der Technik notwendig.

81279	421	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	47.000	80.000	70.000	40.161,31
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Erneuerung des Gerätbestandes für die Ausbildung und Qualitätssicherung des geodätischen Raumbezuges:

		2020	2021
1.	Updates der Gerätesoftware und Anpassung an das Galileo Satellitennavigationssystem	35.000 €	0 €
2.	1 Nivelliergerät.....	12.000 €	0 €
3.	1 GNSS-Tachymeter	0 €	80.000 €
		47.000 €	80.000 €

Gesamtausgaben Prozentuale Veränderung	10.123.000 7,7 %	10.319.100 1,9 %	9.398.000	8.696.820,74
---	---------------------	---------------------	-----------	--------------

Abschluss Kapitel 1230					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und der gleichen	176.000	176.000	163.200	345.674,49
	Gesamteinnahmen	176.000	176.000	163.200	345.674,49
411-462	Personalausgaben	8.781.500	8.966.400	8.277.500	7.807.172,86
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	845.500	821.700	716.000	481.089,40
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	239.000	241.000	199.500	198.873,74
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	257.000	290.000	205.000	209.684,74
	Gesamtausgaben	10.123.000	10.319.100	9.398.000	8.696.820,74
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-9.947.000	-10.143.100	-9.234.800	-8.351.146,25

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Geoinformation -**

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001070 Gewährleistung eines effizienten amtlichen Geoinformationswesens					
Anzahl der			2018 in €	2017 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	6	Personalkosten	6.531.410	6.571.398	-0,61
Kostenträger	6	Sachkosten	2.446.402	2.401.389	+1,87
davon		Transferkosten	178.898	59.496	+200,69
Produkte	0	Verrechnungskosten	2.639.366	2.478.813	+6,48
MGF	6	kalkulatorische Kosten	629.778	685.152	-8,08
Projekte	0	Gemeinkosten	5.355.387	6.158.314	-13,04
Summe Verwaltungskosten			17.781.241	18.354.563	-3,12
Transfers			0	8.886	-100,00
Gesamtsumme			17.781.241	18.363.449	-3,17

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005023	2018	3.289.760	0	3.289.760
LuV III - Landesvermessung	2017	3.369.606	0	3.369.606

Die Landesvermessung stellt die amtlichen geodätischen Referenzsysteme für Lage, Höhe, Schwere und 3-DRaumbezug bereit, bietet den amtlichen "Satellitenpositionierungsdienst der deutschen Landesvermessung (SAPOS)" an und hält die Festpunktinformationen im bundeseinheitlichen Amtlichen Festpunktinformationssystem AFIS® vor. Ferner wird mit dem "Amtlichen Topographisch-Kartographischen-Informationssystem (ATKIS)" die Topographie des Landes in "Digitalen Landschaftsmodellen (DLM)", "Digitalen Geländemodellen (DGM)" und "Digitalen Orthophotos (DOP)" erfasst, bereitgestellt und in "Digitalen Topographischen Karten (DTK)" präsentiert und bereitgestellt.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005024	2018	4.195.713	0	4.195.713
LuV III - Liegenschaftskataster	2017	4.427.146	0	4.427.146

Das Liegenschaftskataster umfasst die landesweite Erfassung, Fortführung und Bereitstellung die Grenzen der Flurstücke, den Gebäudebestand, ergänzende Topographie sowie andere Rechte an Grund und Boden und dessen Nutzung.

Das Liegenschaftskataster ist "amtliches Verzeichnis der Grundstücke" im Sinne der Grundbuchordnung und damit wesentlicher Bestandteil des Eigentumsnachweises und leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Sicherung des Eigentums an Grund und Boden.

Zum Liegenschaftskataster gehört insbesondere die Wahrnehmung der Verfahrensverantwortung und -betreuung für die IT-Verfahren „Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS®)“ zur Führung des Liegenschafts-katasters sowie „Geobasisdaten online“ für die landesweite Bereitstellung, Auskunftserteilung, Abruf und Abgabe der Daten des Liegenschaftskatasters und des geodätischen Raumbezuges.

Das MGF Liegenschaftskataster umfasst insgesamt Entwicklung und Pflege der landesweiten AAA-IT-Verfahren. AAA steht für Amtliches Festpunkt-Informationssystem (AFIS®), Amtliches Liegenschaftskataster Informationssystem (ALKIS®) und Amtliche Topographisch Kartographische Informationssystem (ATKIS®).

Zum Liegenschaftskataster gehört auch die Wahrnehmung der Verfahrensverantwortung und -betreuung sowie Entwicklung und Pflege des bundesweit einheitlichen 3D-Gebäudemodells.

Ferner gehört dazu auch die Wahrnehmung der Verfahrensverantwortung und -betreuung sowie die Entwicklung und Pfle-

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Geoinformation -**

ge der landesweiten IT-Verfahren Katasterunterlagen online (Kuno) und eines Automatisierten Geschäftsbuches.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005025	2018	876.620	0	876.620
LuV III - Raumplanerische und städtebauliche Aufgaben	2017	1.236.412	0	1.236.412

Bereitstellung von Geobasis- und Geofachdaten für öffentliche Bauvorhaben; die ingenieurgeodätischen Daten werden für den Nutzer in analoger und digitaler Form erstellt und vorgehalten.

Bereitstellung von Daten zur Bauwerkserhaltung. Nach Fertigstellung und Betriebsaufnahme sind Ingenieurbauwerke durch vielfältige Ursachen in ihrer Standfestigkeit gefährdet. Aus geodätischen und physikalischen Messungen werden Daten ermittelt, aus denen sich die Verschiebungen, Setzungen, Kippungen und sonstige Deformationen ermittelt werden, um frühzeitig Schäden und Gefährdungen des Bauwerks ableiten zu können.

Bereitstellung von ingenieurgeodätischen Bestandsdaten nach Fertigstellung öffentlicher Verkehrswege- und Ingenieurbauten.

Es handelt sich dabei um maßstäbliche und unmaßstäbliche Abbildungen, Dateien und Verzeichnisse über bauwerkspezifische Beschreibungen. Bereitstellung von Geobasisdaten für öffentliche Festsetzungen.

Zentrale Stelle für Umlegungen nach §§ 45 BauGBff.

Abwicklung und Schlussfeststellung von Verfahren nach dem Investitionsvorranggesetz

Fachspezifische Informationen

Der Rückgang der Verwaltungskosten in Höhe von rd. 360 Tsd. € resultiert aus der Trennung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung in Stadtentwicklung und Wohnen sowie die Umwelt, Verkehr und Klimaschutz. In diesem Kontext wurden die Aufgaben „Rechtliche Freimachung von Grundstücken für den Fernstraßenbau, Entschädigung für andere Vermögensnachteile nach § 96 BauGB sowie infolge enteignender Eingriffe durch Baumaßnahmen des Bundes, Durchführung von passiven Lärmschutzmaßnahmen“ mit Personal der SenUVK zugeordnet.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005026	2018	4.022.062	0	4.022.062
LuV III - Gutachterausschuss für Grundstückswerte	2017	3.972.885	8.886	3.981.771

Einrichtung und Aufgaben des Gutachterausschusses für Grundstückswerte beruhen auf bundesgesetzlichen Grundlagen (Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. der Verordnung zur Durchführung des BauGB). Seine Aufgaben umfassen die Führung der Automatisierten Kaufpreissammlung, die Ermittlung und Veröffentlichung von Bodenrichtwerten sowie weiterer notwendiger Daten zur Verkehrswertermittlung nach BauGB, die Erstellung und Veröffentlichung von Grundstücksmarktberichten und die einzelfallbezogene Erstellung von Verkehrswertgutachten zum Vollzug des BauGB.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005027	2018	2.849.075	0	2.849.075
LuV III - Ministerielle, übergeordnete und Serviceaufgaben	2017	2.956.719	0	2.956.719

Grundsätzliche und übergeordnete Aufgaben beinhalten die grundsätzlichen Angelegenheiten der Abteilung und die Ausbildung von Vermessungstechnikern, Geomatikern und Vermessungsreferendaren in der Abteilung III.

Die Geschäftsprozesse und Verfahrensabläufe sind eindeutig und klar festzulegen, damit Qualitätsmerkmale, wie Aktualität, Vollständigkeit, Zuverlässigkeit, Homogenität und Redundanzfreiheit gewährleistet sind. Dazu ist die Erarbeitung und Weiterentwicklung von Vorschriften und Gesetzen sowie die Koordinierung von Grundsatzangelegenheiten des Geoinformationswesens für Berlin erforderlich.

Die Mitarbeit in den Gremien des Bundes, der Länder und der Städte/ Gemeinden (z.B. Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland, Ständiger Ausschuss für Umweltinformationssysteme,

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Geoinformation -**

Geodateninfrastruktur Deutschland, Arbeitskreis Wertermittlung im Deutschen Städtetag, Arbeitskreis Vermessung im Arbeitsausschuss Verdingungswesen im Straßen- und Brückenbau) dient einerseits dazu, die Interessen des Landes Berlin aktiv einzubringen und zu vertreten, andererseits bei Regelungen in Landeskompetenz eine weitestgehende Einheitlichkeit zu erreichen und gleichzeitig die Erfahrungen und Arbeitsergebnisse anderer Bundesländer zu nutzen.

Zum ministeriellen Geschäftsfeld gehören auch die Aktivitäten der Initiative EUPOS® (European Position Determination System) zum Aufbau einheitlicher Referenzstationssysteme in Mittel- und Osteuropa.

Einführung, Ausbildung, Anleitung und Beurteilung der Auszubildenden sowie Gespräche mit den Auszubildenden und anderen Verantwortlichen.

Im Rahmen des Ausbildungsziels für den Verwaltungsnachwuchs sollen die berufspraktischen Studien bei den Ausbildungsbehörden dazu dienen, einen unmittelbaren Einblick in die Aufgaben, Arbeitsweisen und Zusammenhänge der Verwaltung zu gewinnen sowie die Umsetzung der in den Lehrveranstaltungen der Verwaltungsakademie erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Praxis zu erlernen.

Organisation und Koordination der Ausbildung aushäusiger Referendare.

Fachspezifische Informationen

In 2018 und 2019 werden in der Abteilung III 13 Auszubildende zum Vermessungstechniker/Innen und Geomatiker/Innen ausgebildet. In den letzten Jahren haben alle die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen und konnten im Anschluss an die Ausbildung im Rahmen eines befristeten Vertrags eingestellt werden. Einige konnten später unbefristet übernommen werden.

Die breit angelegte Ausbildung mit den Schwerpunkten Mathematik, rechnergestützte Karten- und Planherstellung und örtliche Vermessung bietet bei entsprechender Mobilität gute Chancen für eine Einstellung, da die genannten Fähigkeiten auch in den Bereichen der Planung und Bauausführung geschätzt werden.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005498	2018	2.548.012	0	2.548.012
LuV III - Geodateninfrastruktur	2017	2.391.794	0	2.391.794

Zugang zu und Bereitstellung von Geoinformationen des Landes Berlin.

Das Produkt Geodateninfrastruktur beinhaltet verschiedene Instrumente. Dazu gehören vor allem das Geoportal Berlin sowie der Umweltatlas.

Fachspezifische Informationen

Bei der Geodateninfrastruktur handelt es sich um Aufbau und Betrieb verschiedener Instrumente für die Recherche, Präsentation und das Management von Daten- und Informationsangeboten der Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung und Wohnen und Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, insbesondere Geodaten. Sie sind fachübergreifend angelegt, wichtiger Bestandteil des E-Governments und werden sowohl im Intranet als auch im Internet angeboten. Dazu gehören vor allem das Geoportal Berlin mit dem FIS-Broker für einen einheitlichen Zugang zu Karten und anderen raumbezogenen Daten, Diensten und Anwendungen im Land und der Umweltatlas als Mittel der Umweltberichterstattung und als Planungsgrundlage.

Mit dem Geoportal Berlin können dezentral vorliegende, heterogene Geodatenbestände aus Geoinformationssystemen oder Fachdatenbanken der Berliner Verwaltung über eine einheitliche Oberfläche gefunden, präsentiert, erläutert, miteinander in Beziehung gesetzt und über Dienste auch abgegeben werden. Kern ist ein Metainformationssystem mit den inhaltlichen und den für den Zugriff notwendigen technischen Beschreibungen. Es bietet den Geodatenanbietern der Berliner Verwaltung die Möglichkeit, ihre Daten und Dienste bereitzustellen und damit einheitlich im Internet und im Intranet zugänglich zu machen. Die Geodateninfrastruktur Berlin ist mit dem Geodatenzugangsgesetz vom 13.12.2009 in das Vorhaben „Geodateninfrastruktur Deutschland“ von Bund, Ländern und Kommunen eingebunden und Teil der europäischen Geodateninfrastruktur, die als Umsetzung der INSPIRE – Richtlinie der EU (VO 2007/2/EC vom 14. März 2007) aufgebaut wird.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -**

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 1240 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung IV – Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt – und die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Stadterneuerungsprogramme und für die Vorbereitung des Wohnungsneubaus. Die Abteilung erfüllt ministerielle und gesamtstädtische Aufgaben der Mieten- und Wohnungspolitik, des Quartiersmanagements (QM) in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf, der Stadterneuerung einschließlich des Stadtumbaus, des städtebaulichen Denkmalschutzes und der Förderung Aktiver Zentren, der Förderung von Standorten „BENN - Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften“ sowie Maßnahmen der „Sozialen Integration im Quartier“, des Wohnungswesens, des Wohnungsbaus, des Projektmanagements und Bauleitplanung für gesamtstädtisch bedeutsame Wohnungsbauvorhaben, der Steuerung städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen und der städtischen Wohnungsbaugesellschaften.

Die Ausgaben für die Steuerung des Wohnungsneubaus durch die Wohnungsbauleitstelle sind gleichfalls im Kapitel 1240 veranschlagt.

Bund und Länder messen der Städtebauförderung große wirtschaftliche, soziale und kulturelle Bedeutung bei. Sie sehen in ihr eine wichtige Aufgabe im Sinne eines Leitprogramms und ein zentrales Instrument der Stadtentwicklungspolitik. Es geht um attraktive Standortbedingungen und um Wohn- und Lebensqualität in den Berliner Bezirken.

Berlin beteiligt sich daher an allen Bund-Länderprogrammen der Städtebauförderung

- zur Stärkung von Innenstädten und Ortsteilzentren in ihrer städtebaulichen Funktion (städtebauliche Sanierungsmaßnahmen),
- des städtebaulichen Denkmalschutzes,
- an Maßnahmen der Sozialen Stadt,
- des Stadtumbaus Ost und West,
- des Programms Aktive Stadtzentren
- der neuen Programme Zukunft Stadtgrün und Investitionspekt „Soziale Integration im Quartier“

Eine hohe Fördereffizienz kann für die aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) finanzierten Maßnahmen der Zukunftsinitiative Stadtteil in Sanierungs-, Quartiersverfahrens- und Stadtumbaugebieten sichergestellt werden. Das Einbeziehen der Bundesmittel in die nationale Kofinanzierung der EFRE-Mittel reduziert den Landesanteil Berlins bei öffentlichen Infrastrukturvorhaben.

Die zweckgebundenen Einnahmen und Rückflüsse der Städtebauförderung tragen zusätzlich zur Förderung der Erneuerung und Qualifizierung von Vorhaben der öffentlichen Infrastruktur in den Sanierungsgebieten bei.

Die Maßnahmen der Förderung des Wohnungsbaus (Abwicklung von Altprogrammen, Förderung von Wohnungsneubau mit zinslosen Baudarlehen, Ankauf von Belegungsrechten, Unterstützung von Genossenschaftsgründungen und Eigenkapitalersatzdarlehen für Mieterhaushalte) sind im Kapitel 1295 sowie im Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB) und im SIWANA enthalten.

Den veranschlagten Zuschüssen (Kassenmittel) für die Stadterneuerungsprogramme liegen überwiegend Altverpflichtungen zugrunde. Im Rahmen von Neubewilligungen sollen jeweils folgende Teilprogramme mit Programmvolumen 2020 und 2021 finanziert werden, an denen sich der Bund und die EU zwischen 33 und 75 v. H. beteiligen (bei den Programmen Stadtumbau Ost und West sowie ZIS 2 bzw. Soziale Stadt und BIQ ist das Programmvolume unter Berücksichtigung der Beteiligung der EU in der Förderperiode 2014-2020 und 2021-2027 dargestellt):

	<u>2020</u>	<u>2021</u>
Soziale Stadt und Bildung im Quartier (alt ZIS 2) gesamt	38,7 Mio. €	40,0 Mio. €
davon: Soziale Stadt	32,0 Mio. €	34,0 Mio. €
Bildung im Quartier (BIQ)	6,7 Mio. €	6,0 Mio. €
Stadtumbau Ost	25,0 Mio. €	25,0 Mio. €
Stadtumbau West	20,0 Mio. €	20,0 Mio. €
Sanierung/Stadtgrün	10,0 Mio. €	10,0 Mio. €
Aktive Stadtzentren	25,0 Mio. €	25,0 Mio. €
Städtebaulicher Denkmalschutz	17,0 Mio. €	17,0 Mio. €
Nationale Projekte des Städtebaus	6,5 Mio. €	6,0 Mio. €
Soziale Integration im Quartier	13,5 Mio. €	13,5 Mio. €

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -**

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben der Titel 54010 (Nr. 1, 2 und 4); 54021, 89361, 89362, 89363, 89367, 89368, 89369, 89371, 89372, 89379, 89380, 89381 und 89383 sind gegenseitig deckungsfähig. Zudem sind sie mit den Ausgaben des Kapitels 1295 gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Die Verpflichtungsermächtigungen der vorgenannten Titel der Städtebauförderung sind untereinander deckungsfähig.

B. Gender Budgeting

Gender Budget im Programm Soziale Stadt

Das Programm Soziale Stadt dient der nachhaltigen Stabilisierung und Entwicklung von Potenzialen in Stadtteilen, in denen die gebietsbezogene Überlagerung von Problemen die gesellschaftliche Integration der dort lebenden Menschen stark beeinträchtigt. Um dies zu erreichen, werden zunächst die lokalen Handlungsschwerpunkte gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern und Akteuren vor Ort ermittelt und im nächsten Schritt mit Hilfe aufeinander abgestimmter investiver und sozio-integrativer Maßnahmen bearbeitet. Zielgruppen dieser Maßnahmen können sowohl alle Bewohnerinnen und Bewohnern eines Quartiers als auch einzelne Bewohnergruppen (z. B. Schüler, Jugendliche, Senioren) sein.

Für die Förderperiode 2014-2020 werden Daten zur Frauenförderung bei der Antragstellung in der Förderdatenbank EurekaPlus 2.0 erhoben. Ergänzend müssen vor dem Hintergrund des Landesgleichstellungsgesetzes bei Projekten ab 25.000 € Landesmitteln Zuwendungsempfänger mit mehr als zehn Beschäftigten verpflichtend angeben, welche Maßnahmen sie für Frauen und zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie durchführen wollen. Die erhobenen Daten können derzeit aufgrund des noch nicht programmierten Auswertungsmoduls der Förderdatenbank nicht analysiert werden.

Die Mittel für das Programm Soziale Stadt sind im Kapitel 1240, Titel 89367 und 89368, veranschlagt. Siehe auch die Erläuterungen bei diesen Titeln.

Gender Budget im Rahmen der Zuwendungen für die Baufachfrau Berlin e. V. (BFF)

Der eingetragene Verein BFF ist ein anerkannter Berufs- und Bildungsträger für Frauen in Bau- und Baunebenberufen, der Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte im Rahmen der Arbeitsförderungs- und Bildungspolitik anbietet. Der Verein qualifiziert Frauen in Bau- und Baunebenberufen und räumt Frauen ein Vorrecht für die Ausbildung zur Tischlerin ein. Insgesamt wurden bisher 73 Frauen in der Werkstatt des Baufachfrau Berlin e.V. ausgebildet, lediglich 2 Frauen haben das Ausbildungsziel nicht erreicht. Hier musste eine Korrektur zu den Angaben im Haushaltsplan 2018/2019 vorgenommen werden.

Die Zuwendung für den „Baufachfrau Berlin e.V.“ ist im Kapitel 1240, Titel 68569 veranschlagt, siehe auch die Erläuterung beim Titel.

Gender Analyse der Beschäftigtenstruktur im Einzelplan 12:

	2016		2017		2018	
	w	m	w	m	w	m
planmäßige Beschäftigte						
absoluter Anteil	93	45	89	44	103	61
relativer Anteil	67,4 %	32,6 %	66,9%	33,1%	62,8%	37,2%

Das für den Zahlmonat Januar 2019 ermittelte geschlechterdifferenzierte monatliche Durchschnittseinkommen beträgt für die planmäßigen Beschäftigten (ohne Auszubildende) je Vollzeitäquivalent:

weiblich
5.402,40 €

männlich
5.669,72 €

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher wird hinsichtlich der Bezahlung kein Unterschied gemacht. Unterschiede können sich ergeben durch höhere Besoldungs- und Entgeltgruppen. Diese Unterschiede treten zumeist zu Gunsten von Männern auf.

Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen des Einzelplans Teil D.*

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
Einnahmen							
11105	411	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	—	—	—	—	250,80
11913	423	Abführungen nach Aufhebung des Entwicklungsrechts	1.000.000	1.000.000	1.000.000	—	—

Die Treuhandvermögen sind nach Beendigung der Tätigkeit der treuhänderischen Entwicklungsträger abzurechnen und an Berlin zu übertragen (im Einzelnen vgl. § 160 Abs. 3 und 6 BauGB).

Die Abführungen beinhalten Ausgleichsbeträge (§ 154 BauGB), Rückflüsse aus Treuhandvermögen ohne weitere Ausgabeverpflichtungen Berlins sowie Einnahmen aus Abwendungsvereinbarungen und Grundstückskaufverträgen, in denen teilweise von den treuhänderischen Entwicklungsträgern Zahlungstermine vereinbart wurden, die erst nach Ende ihrer Tätigkeit fällig werden, aber ebenfalls keine weiteren Ausgabeverpflichtungen Berlins zur Folge haben.

Die Einnahmen sind geschätzt.

11934	423	Rückzahlungen überzahlter Beträge	250.000	250.000	250.000	1.092.759,47
-------	-----	-----------------------------------	---------	---------	---------	--------------

Rückzahlungen aus in Vorjahren geförderten Projekten der Freiwilligenarbeit und nicht verbrauchter Mittel der Fonds in QM-Gebieten sowie Rückzahlungen nach Schlussrechnungen im Rahmen der Programme Nationale Projekte, Stadtbau Ost und West, Zukunftsinitiative Stadtteil bzw. Soziale Stadt und Bildung im Quartier (BIQ), Aktiven Stadtzentren, städtebauliche Einzelmaßnahmen, städtebaulicher Denkmalschutz und Investitionspakt soziale Integration im Quartier (vgl. Erläuterungen zu den Titeln 54010, 68544, 89361, 89362, 89363, 89367, 89368, 89372, 89379, 89380 und 89383).

11979	423	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	------------------------	-------	-------	-------	---

Kostenersatz und verschiedene Einnahmen

12401	411	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	5.000	5.000	—	9.600,00
-------	-----	---	-------	-------	---	----------

Im Bereich der geplanten Entwicklungsmaßnahmen „ehemaliger Güterbahnhof Köpenick“ und „Blankenburger Süden“ erwirbt das Land Berlin Grundstücke vor Inkrafttreten der geplanten Entwicklungsmaßnahme.

Sofern es laufende Miet- und/oder Pachtverträge gibt, mit Einnahmen für das Land Berlin, sind diese hier zu vereinnahmen. Nach vertraglicher Bindung eines Treuhänders, fließen die Einnahmen in das jeweilige Treuhandvermögen und werden im Wirtschaftsplan ausgewiesen.

Die Einnahmen sind geschätzt.

16210	411	Zinsen	1.000	1.000	1.000	6.682,43
-------	-----	--------	-------	-------	-------	----------

Zinsen aus den im Rahmen der Programme der Städtebauförderung gewährten Zuwendungen, für die der Verwendungs-nachweis vom Zuwendungsempfänger nicht rechtzeitig erbracht wurde

18241	411	Rückflüsse von Darlehen an private Unternehmen der Wohnungswirtschaft	33.000	32.000	144.000	40.519,88
-------	-----	---	--------	--------	---------	-----------

Schuldendienstleistungen aus Darlehen an private Unternehmen der Wohnungswirtschaft (soweit nicht zins- und tilgungsfrei):

	Höhe der Forderung a) ursprünglich b) am 1.1.2020 c) am 1.1.2021			2020	2021
Eigenkapitalersatzdarlehen im Zusammenhang mit Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes in den östlichen Bezirken a) 8.207.030 € b) 105.184 € c) 72.109 €				33.075 €	31.937 €
		rd.		33.000 €	32.000 €

Weniger aufgrund von außerplanmäßigen Tilgungen in Vorjahren und weil bei fünf Härtefällen die Darlehen in Zuschüsse umgewandelt wurden

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
18291	423	Rückflüsse von Baudarlehen des städtebaulichen Denkmalschutzes	1.165.000	1.263.000	1.548.000	2.138.204,45	

Tilgungsleistungen von Bauförderdarlehen im Zusammenhang mit Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes.

Die Einnahmen sind im Einvernehmen mit dem Bund revolvierend zur Finanzierung von Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes einzusetzen (vgl. Erläuterung zu Titel 89380).

23112	423	Zuweisungen des Bundes für konsumtive Zwecke	—	—	15.000	49.975,00
-------	-----	--	---	---	--------	-----------

Im Zeitraum von 2017 bis 2019 beteiligte sich der Bund im Rahmen des ExWoSt-Forschungsprojekts am Modellvorhaben „Innenentwicklungsmanagement Berlin“.

Der Titel entfällt, weil das Programm im Jahr 2019 ausgelaufen ist.

23130	233	Anteil des Bundes an den Miet- und Lastenzuschüssen	—	—	—	-0,03
-------	-----	---	---	---	---	-------

27201	423	Zuschüsse der EU für konsumtive Zwecke (neu)	62.000	32.000		
-------	-----	--	--------	--------	--	--

Berlin beteiligt sich im Rahmen des EU-Förderprogramms „Horizon 2020“ an dem Forschungsprojekt Edible-Cities-Network (EdiCitNet) zum Thema essbare Stadtlandschaften. Die EU finanziert das Projekt mit insgesamt bis zu 155.000 €.

Die Ausgaben sind bei Kapitel 1240, Titel 54610 veranschlagt.

27296	423	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020)	2.434.000	277.000	2.347.000	2.912.624,90
-------	-----	---	-----------	---------	-----------	--------------

Berlin erhält im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) Mittel der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 für Dienstleistungen, sonstige sächliche Verwaltungsaufgaben und Personalaufwendungen für Projekte und die Programmsteuerung im Zusammenhang mit der Zukunftsinitiative Stadtteil II.

Programm/Maßnahmen	EU-Mittel		Ausgaben (national und EU-Anteil) nachgewiesen bei Titel
	Summe 2020 €	Summe 2021 €	
1. Programmdienstleister	331.000	277.000	54021 / 54696
2. Personalausgaben	183.000	0	42896
3. QM-Teams	1.920.000	0	54010 / 54696
Summe	2.434.000	277.000	

33102	423	Zuweisungen des Bundes für Investitionen	3.929.000	7.915.000	8.070.000	3.013.504,00
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Im Rahmen des Bundesprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus“ werden seit 2014 investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler Wahrnehmbarkeit und Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen und hohem Innovationspotential, gefördert werden.

Im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ wird im Programmjahr 2018 ein Projekt gefördert.

Die Einnahmen sind für die anteilige Finanzierung der Ausgaben bei dem Titel 89361 bestimmt.

33130	423	Zuweisungen des Bundes für den Investitionsplatz Soziale Integration im Quartier	8.535.000	10.087.000	5.984.000	2.968.000,00
-------	-----	--	-----------	------------	-----------	--------------

Der Bund gewährt den Ländern 2017-2020 auf der Grundlage der jährlich zu schließenden Verwaltungsvereinbarungen „Investitionsplatz Soziale Integration im Quartier“ Finanzhilfen zur Förderung integrationsdienlicher Investitionen sowie investitionsvorbereitender bzw. -begleitender Maßnahmen. Das Programm soll fortgeführt werden.

Die Einnahmen sind für die anteilige Finanzierung der Ausgaben bei dem Titel 89383 bestimmt.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
33131	423	Zuweisungen des Bundes für städtebauliche Gesamtmaßnahmen	39.642.000	40.953.000	37.804.000	31.354.835,50	

Der Bund gewährt den Ländern gemäß §§ 164 a, b Baugesetzbuch auf der Grundlage der jährlich zu schließenden Verwaltungsvereinbarungen „Städtebauförderung“ Finanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen in den Bereichen des Städtebaulichen Denkmalschutzes, der Sozialen Stadt, des Stadtumbaus, der Aktiven Zentren sowie für das Programm Zukunft Stadtgrün.

Die Einnahmen sind für die anteilige Finanzierung der Ausgaben bei den Titeln 54010, 54021, 89362, 89363, 89367, 89368, 89371, 89372, 89380 und bei Kapitel 4200 (Bezirke), Titel 89331, sowie für bei anderen Titeln nachzuweisende sanierungsbedingte Ausgaben (insbesondere Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen) bestimmt.

Mehr wegen höherer Bundesfinanzhilfen

34192	423	Zweckgebundene Rückführungen von Sanierungsfördermitteln sowie Abführungen von Finanzierungsbeiträgen	100.000	100.000	100.000	1.397.802,53
-------	-----	---	---------	---------	---------	--------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 88305.

Rückführung von als Vorauszahlung eingesetzten Sanierungsfördermitteln sowie Abführungen von Finanzierungsbeiträgen. In den Rückflüssen ist ein Bundesanteil von einem Drittel enthalten.

Die Einnahmen sind im Einvernehmen mit dem Bund revolvierend zur Finanzierung von Stadterneuerungsmaßnahmen einzusetzen (vgl. Erläuterung zu Titel 88305).

Die Einnahmen sind geschätzt.

34193	423	Zweckgebundene Abführungen nach Aufhebung des Entwicklungsrechts	100.000	100.000	100.000	1.400.000,00
-------	-----	--	---------	---------	---------	--------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 89474.

Die treuhänderischen Entwicklungsträger haben sowohl Abwendungsvereinbarungen als auch Grundstückskaufverträge geschlossen, in denen Zahlungstermine und ergänzende Leistungen vereinbart wurden, die erst nach Ende ihrer Tätigkeit fällig werden. Diese Abführungen beinhalten Rückflüsse mit Ausgabenverpflichtungen Berlins. Darüber hinaus sind Rückflüsse aus den Treuhandvermögen in Höhe von noch zu finanzierenden Verbindlichkeiten veranschlagt.

Die Einnahmen sind zur Finanzierung entsprechender Abschlussmaßnahmen einzusetzen (vgl. Erläuterung zu Titel 89474).

34696	423	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für Investitionen (Förderperiode 2014-2020)	11.900.000	11.400.000	11.900.000	11.738.396,77
-------	-----	---	------------	------------	------------	---------------

Als Fördergebiet im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) erhält Berlin 2020 und 2021 folgende Mittel der Förderperiode 2014 bis 2020 für die Zukunftsinitiative Stadtteil II:

Programm/Maßnahmen	EU-Mittel		Ausgaben (EU- und Landesmittel) nachgewiesen bei Titel
	Summe 2020 €	Summe 2021 €	
1. Soziale Stadt	4.500.000	4.500.000	89368
2. Bildung im Quartier	3.400.000	2.900.000	89368
3. Stadtumbau Ost	1.000.000	1.000.000	89362
4. Stadtumbau West	3.000.000	3.000.000	89363
Summe	11.900.000	11.400.000	

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
38103	890	Verrechnungen von kommunalen Anteilen an Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Förderung	1.000.000	3.000.000	2.900.000	633.243,26	

Eigenanteil (nationale Kofinanzierung) von 50 v. H. der Bezirke für Maßnahmen im Rahmen des Programms „Bildung im Quartier“ (vgl. Erläuterung zu Titel 89367 und 89368)

Da die Bezirke meist kurzfristig ausgewählt werden, können die jeweiligen Dienststellen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans noch keine Ansätze für ihre kommunalen Eigenanteile bilden. Deshalb wird für eine ausgeglichene Veranschlagung der internen Verrechnungen in Höhe der erwarteten Eigenanteile im Kapitel 2729 ein zentraler Ansatz bei Titel 98103 gebildet. Unabhängig davon sind die Eigenanteile nach erfolgter Auswahl der Maßnahmen im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplans bei den jeweiligen Dienststellen gegen Ausgleich innerhalb des Bezirksplans bei Titel 98103 auszuweisen.

Gesamteinnahmen	70.157.000	76.416.000	72.164.000	58.756.398,96
Prozentuale Veränderung	-2,8 %	8,9 %		

Ausgaben

42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.991.000	2.047.000	2.540.000	1.346.832,23
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte	12.155.000	12.325.000	11.493.000	9.358.933,07
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte	2.228.000	2.290.000	3.595.000	2.311.658,66
42896	011	Entgelte der Tarifbeschäftigte aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	183.000		170.000	93.941,97

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

Deckungsvermerk:

Die EFRE-Ausgaben sind mit anderen EFRE-Ausgaben der Förderperiode 2014-2020 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Es wird eine Beteiligung des Europäischen Strukturfonds für Regionale Entwicklung (EFRE) erwartet (vgl. Zweckbindungsvermerk und Erläuterung zu Titel 27296).

Ausgaben zu Lasten des Europäischen Strukturfonds dürfen nur geleistet werden, sofern die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind; die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Die Landesmittel zur Komplementärfinanzierung erfolgen auf Aktionsebene über die Projektdienstleister-Vergütung.

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	80.300	82.700	65.600	75.712,46
51101	011	Geschäftsbedarf	18.000	18.000	18.000	16.736,66
Allgemeiner Bürobedarf, Dienstblätter, Loseblattsammlungen und für Druckaufträge						
51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	40.000	40.000	25.000	91.803,06

Ausstattung der Büroräume mit Büromöbeln und -maschinen, Wartungs- und Reparaturkosten, Unterhaltung, Beschaffung und Ersatzbeschaffung von technischen Geräten und Ersatzteilen, Ausrüstungsgegenstände im Rahmen des Arbeitsschutzes

Mehr aufgrund von mehr Personal

52501	011	Aus- und Fortbildung	13.000	13.000	10.000	8.715,73
-------	-----	----------------------	--------	--------	--------	----------

Teilnahme von Dienstkräften an Fachseminaren, fachlichen Veranstaltungen für Fortbildungszwecke und Qualifizierungen

Mehr aufgrund von mehr Personal

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
52609	419	Thematische Untersuchungen	970.000	500.000	237.000	443.371,11	
		Verpflichtungsermächtigung	1.590.000	—			
		Davon fällig 2021	420.000				
		Davon fällig 2022	820.000	—			
		Davon fällig 2023	350.000	—			

1. Mietspiegel:

Erstellung und Veröffentlichung des Berliner Mietspiegels 2021, einschließlich Aktualisierung der Wohnlageneinstufung und Datenerhebung und -auswertung für die Beschaffenheit und die Betriebskostenübersicht

Für 2020 und 2021 sind folgende Ausgaben vorgesehen:

	2020	2021
Erhebung, Auswertung und Präsentation der Mietspiegeldaten, einschl. Betriebskostenübersicht, Beschaffenheit und Zusatzerhebungen.....	770.000 €	340.000 €
Aktualisierung der Wohnlageneinstufung	150.000 €	30.000 €
Veröffentlichung	0 €	80.000 €
	920.000 €	450.000 €

Die Mietspiegel 2021 und 2023 werden zusammen ausgeschrieben/vergeben. Hierfür werden 2020 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.590.000 € veranschlagt.

2. Wohnraumbedarfsbericht:

Der Wohnraumbedarfsbericht soll den voraussichtlichen Bedarf an Wohnraumversorgung ermitteln und dabei insbesondere die Kriterien Leistbarkeit, Angemessenheit, Haushaltsgrößen, Wohnflächenbedarf und Barrierefreiheit berücksichtigen. Darüber hinaus soll der Wohnraumbedarfsbericht als Grundlage für alle Planungen und Maßnahmen zur sozialen Wohnraumversorgung dienen, einschl. Wohnungslosen- und Räumungsstatistik. Hierfür sind 2020 und 2021 jeweils Ausgaben von 50.000 € veranschlagt.

52610	423	Gutachten	1.000	—
-------	-----	-----------	-------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Der Titel entfällt, weil derzeit keine Gutachten beauftragt werden.

52703	011	Dienstreisen	25.000	25.000	22.000	20.523,73
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	-----------

Für Dienstreisen sowie für Dienstgeschäfte in Berlin im Sinne des Reisekostenrechts und Vorstellungstreisen

Mehr aufgrund von mehr Personal

53108	011	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	1.000	1.000	1.000	1.226,71
-------	-----	---	-------	-------	-------	----------

Besucher/innen-Betreuung aus dienstlichem Anlass in besonderen Fällen

53111	423	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	20.000	20.000	10.000	13.653,43
-------	-----	-----------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Für Stellenausschreibungen einschließlich Kosten von strukturierten Auswahlverfahren und amtliche Bekanntmachungen

Aufgrund der wachsenden Stadt und des demografischen Wandels ist es notwendig, weiteres Personal einzustellen.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
54005	411	Vorbereitung, Steuerung und Kontrolle von Wohnungsbauprojekten	5.980.000	5.980.000	6.000.000	1.748.385,00	
		Verpflichtungsermächtigung	4.300.000	4.300.000			
		Davon fällig 2021	2.300.000				
		Davon fällig 2022	850.000	2.300.000			
		Davon fällig 2023	800.000	850.000			
		Davon fällig 2024	350.000	800.000			
		Davon fällig 2025	—	350.000			

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	555.000 €	458.000 €	0 €
VE Plan 2019	1.150.000 €	750.000 €	0 €

Angesichts der wachsenden Bevölkerung ergibt sich für Berlin die Herausforderung, in den nächsten 10 Jahren den Wohnungsneubau in erheblichem Maße zu fördern und zu steigern.

1. Um eine ganzheitliche Strategie, insbesondere aber eine Aktivierung der Planungs- und Bauaktivitäten für den Wohnungsbau zu steuern, wurde die Wohnungsbauleitstelle (WBL) eingerichtet. Sie hat die Aufgabe, als Anlaufstelle für die 12 Bezirke, für Investoren und alle Akteure des Wohnungsmarktes zu dienen, Projektentwicklungen zu fördern, Abstimmungen zwischen Behörden zu beschleunigen, Flächenpotenziale zu aktivieren, zu beraten und zu moderieren und im Interesse des Gemeinwohls gesamtstädtische Ziele zu verfolgen.

Um die komplexen, vielseitigen und gesamtstädtisch bedeutsamen Aufgaben der Wohnungsbauleitstelle zügig bewältigen zu können, müssen unterstützend Planungs- und Dienstleistungen, juristische Beratungen und Untersuchungen beauftragt werden.

Für die WBL sind 2020 und 2021 jeweils Ausgaben von 500.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 250.000 € veranschlagt.

2. Angesichts der Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre und der prognostizierten Entwicklung bis 2030 ergibt sich für Berlin weiterhin die Herausforderung, der gestiegenen Nachfrage nach Wohnungen zu begegnen.

Ein wichtiges Element ist hierbei die Steigerung des Wohnungsneubaus in den kommenden Jahren. Die Fortführung der in letzten Jahren begonnenen Schritte der planerischen Vorbereitung und Entwicklung von neuen Stadtquartieren ist in diesem Sinne dringend erforderlich. Zugleich gilt es, die Wohnbaupotentiale im Bestand zu aktivieren und die planerische Vorbereitung und Entwicklung von Vorhaben mit gesamtstädtischer Bedeutung zügig voranzubringen.

Parallel sind die Maßnahmen und Strategien zur Aktivierung des erforderlichen Wohnungsneubaus zu erarbeiten und zu verifizieren, die Entwicklung der neuen Stadtquartiere und sonstiger bedeutsamer Wohnungsbauvorhaben in der Öffentlichkeit gezielter zu kommunizieren, um die Akzeptanz für die Entwicklung neuer Stadtquartiere und gesamtstädtischer bedeutsamer Wohnbauvorhaben in der Bevölkerung zu verbessern.

Für die planerische Vorbereitung und Durchführung von Bebauungsplanverfahren, inkl. erforderlicher (Fach-) Untersuchungen sowohl für die neuen Stadtquartiere als auch für andere Wohnungsbauprojekte im Stadtgebiet, den erforderlichen Kommunikationsaufgaben sowie die begleitenden Beratungserfordernisse und Gutachten sind 2020 und 2021 jeweils Ausgaben von 4.280.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 2.850.000 € veranschlagt.

Die Ausgaben für Investitionen, z. B. Erschließungsmaßnahmen, sind im Titel 89382 veranschlagt.

3. Zur Beschleunigung von Verfahren zur Vorbereitung von Wohnungsbauprojekten sind Sachmittel veranschlagt, die u. a. zur Finanzierung von Untersuchungen und Studien – im Zusammenhang mit der Wohnungbau-Task-Force – den Bezirken zur Verfügung gestellt werden sollen.

2020 und 2021 sind jeweils Ausgaben von 1.200.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 1.200.000 € veranschlagt.

In den Ausgaben zu den Nrn. 1. und 2. sind die Altverpflichtungen enthalten.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
54010	423	Dienstleistungen	10.848.000	13.980.000	11.518.000	9.136.014,45	
		Verpflichtungsermächtigung	13.640.000	14.570.000			
		Davon fällig 2021	13.640.000				
		Davon fällig 2022	—	13.370.000			
		Davon fällig 2023	—	1.200.000			

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	200.000 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	10.058.000 €	0 €	0 €

1. Die in den Quartiersmanagement-Gebieten tätigen Beauftragten (sog. QM-Teams) erhalten eine Vergütung, die ihre Personal- und Sachkosten sowie den Fonds für Öffentlichkeitsmaßnahmen abdeckt. Ausgehend von den Verträgen werden 2020 hierfür Ausgaben von 6.168.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 9.300.000 € veranschlagt. 2021 sind Ausgaben von 9.300.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 9.300.000 € veranschlagt.

An den Gesamtausgaben für die Beauftragten (2020: 8.088.000 €) beteiligt sich zudem die Europäische Union im Rahmen der Zukunftsinitiative Stadtteil II mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Diese Ausgaben (2020: 1.920.000 €) sind im Titel 54696 veranschlagt.

- 2 a) 2020 und 2021 sind jeweils Ausgaben von 220.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 110.000 € für die fachbezogene Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Programms „Zukunftsinitiative Stadtteil II“ (insbesondere für die Betreuung des Internet-Dachportals des Teilprogramms „Soziale Stadt“ und fachbezogene Publikationen sowie Veranstaltungen, Schulungen und sonstige Materialien der Öffentlichkeitsarbeit) veranschlagt.

An den Ausgaben beteiligt sich der Bund gemäß der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung mit bis zu 40 v. H. (vgl. Erläuterung zu Titel 33131).

- 2 b) 2020 und 2021 sind jeweils Ausgaben von 80.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 70.000 € für die fachbezogene Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Programms „Stadtumbau“ (insbesondere für die Betreuung des Internet-Dachportals des Teilprogramms „Stadtumbau“, der fachbezogenen Datenbank und fachbezogene Publikationen sowie Veranstaltungen) veranschlagt.

3. Die vom Dienstleister STATTBAU seit 2008 mit laufendem Vertrag bis Ende 2019 betriebene „Netzwerkagentur Generationen Wohnen“ bietet Einzelinteressenten, Wohngruppen, Baugemeinschaften, Vermietern und Investoren eine kostenlose Erstberatung in rechtlichen, technischen, finanziellen, räumlichen und organisatorischen Angelegenheiten des generationsübergreifenden Wohnens zur Miete und im Eigentum. Auf der Grundlage einer erneuten turnusgemäßigen Ausschreibung soll das Beratungsangebot in den Jahren 2020 bis 2021 fortgeführt werden. Hierfür sind 2020 und 2021 jeweils Ausgaben von 270.000 € und 2020 Verpflichtungsermächtigungen von 270.000 € veranschlagt.

4. Die in „BENN - Berlin entwickelt neue Nachbarschaften“ Standorten tätigen Beauftragten (sog. BENN-Teams) erhalten eine Vergütung, die ihre Personal- und Sachkosten sowie den Fonds für gebietsbezogene Maßnahmen abdeckt. Hierfür werden 2020 und 2021 jeweils Ausgaben von 2.490.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 2.490.000 € veranschlagt
5. Für Dienstleistungen für ein wohnungswirtschaftliches Fachcontrolling und zur Steuerung der städtischen Wohnungsbaugesellschaften sind 2020 und 2021 jeweils Ausgaben von 20.000 € veranschlagt.
6. Für Dienstleistungen der Wohnraumförderung sind 2020 und 2021 jeweils Ausgaben von 200.000 € veranschlagt.
7. Für die Beauftragung bezirklicher Beratungen für Mietende sind 2020 Ausgaben von 1.200.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 1.200.000 € veranschlagt. 2021 sind Ausgaben von 1.200.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 2.400.000 € veranschlagt.
8. Für die Durchführung eines Standortmanagements „Campus für Demokratie“ sind 2020 und 2021 jeweils Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen von 200.000 € veranschlagt.

In den Ausgaben zu den Nrn. 1., 2a, 4, 7 und 8. sind die Altverpflichtungen enthalten.

Mehr 2021 aufgrund der Nr. 1.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
54021	423	Dienstleistungen für die Förderprogramme der Städtebauförderung	3.927.000	3.550.000	3.639.000	2.953.954,98
		Verpflichtungsermächtigung	3.029.000	3.288.000		
		Davon fällig 2021	1.799.000			
		Davon fällig 2022	465.000	1.613.000		
		Davon fällig 2023	740.000	545.000		
		Davon fällig 2024	25.000	665.000		
		Davon fällig 2025	—	465.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	1.328.781 €	500.366 €	383.847 €
VE Plan 2019	1.272.000 €	1.026.000 €	617.000 €

Für die Durchführung und Abwicklung der Stadterneuerungsprogramme sind folgende begleitende Dienstleistungen erforderlich:

a. EFRE – Förderperiode 2014 - 2020

Im Rahmen der Zukunftsinitiative Stadtteil II werden die Teil-Programme „Soziale Stadt“ und „Bildung im Quartier“ (vgl. Erläuterung zu Titel 89368) sowie Teile der Programme „Stadtumbau-Ost“ (vgl. Erläuterung zu Titel 89362) und „Stadtumbau-West“ (vgl. Erläuterung zu Titel 89363) durch einen privaten Programmdienstleister fördertechnisch betreut. Die Ausgaben für diese Dienstleistung betragen im Jahr 2020 für nationale Projekte 3,3 v. H. bzw. für EFRE-kofinanzierte Projekte 3,7 v. H. der bewilligten Programmmittel. Des Weiteren ist die Finanzierung der nationalen Module der Eureka-Datenbank erforderlich. 2020 sind Ausgaben von 1.290.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 936.000 € veranschlagt. 2021 sind Ausgaben von 993.000 € und auf Grund der auslaufenden Förderperiode keine neuen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

b. EFRE – Förderperiode 2021 - 2027

Für die fördertechnische Betreuung der neuen Förderperiode 2021 - 2027 durch einen privaten Programmdienstleister sind 2020 und 2021 jeweils Ausgaben von 300.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 250.000 € veranschlagt.

c. Mit der Abwicklung des Förderprogramms „Energie- und Beschäftigungsprojekte – QUAB“ (vgl. Erläuterung zu Titel 89381) wird die IBB beauftragt. Für die Abwicklung erhält die IBB ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 2 v. H. der bewilligten Fördermittel. Der Projektträger KEBAB erhält für die Akquirierung und Betreuung der Projekte ein Honorar von 2 v. H. der Programmmittel. Das Förderprogramm ist 2018 ausgelaufen. Für die Abwicklung der bereits erfolgten Bewilligungen sind 2020 Ausgaben von 30.000 € und 2021 Ausgaben von 25.000 € veranschlagt.

d. Für ergänzende Dienstleistungen zur Durchführung der Programme „Stadtumbau Ost“ und „Stadtumbau West“ sind 2020 und 2021 jeweils Ausgaben von 280.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 240.000 € veranschlagt.

e. Die Bundesländer haben das Urban-Netzwerk als Plattform für die Begleitung der EU-Fördermaßnahmen zur nachhaltigen Stadtentwicklung geschaffen. Für die Beteiligung Berlins sind 2020 und 2021 jeweils Ausgaben von 10.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 8.000 € veranschlagt.

f. Für die externe Begleitung und Evaluierung sowie ergänzende Dienstleistungen zur Durchführung des Teilprogramms „Soziale Stadt“ sind 2020 Ausgaben von 550.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 500.000 € veranschlagt. 2021 sind Ausgaben von 500.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 400.000 € veranschlagt.

g. Mit der Abwicklung des Förderprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ (vgl. Erläuterungen zu Titel 89380) werden Dienstleistungen privater Büros und der IBB beansprucht. Die Ausgaben für diese Dienstleistungen betragen rd. 2 v.H. der Programmmittel. Dafür sind 2020 Ausgaben von 351.500 € veranschlagt. 2021 sind Ausgaben von 351.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 660.000 € veranschlagt.

h. Mit der Abwicklung des Förderprogramms „Aktive Zentren“ (vgl. Erläuterungen zu Titel 89372) wird eine private Gesellschaft beauftragt. Die Ausgaben für diese Dienstleistung betragen rd. 2 v.H. der Programmmittel. 2020 sind Ausgaben von 450.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 630.000 € veranschlagt. 2021 sind Ausgaben von 450.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 900.000 € veranschlagt.

i. Mit der Abwicklung des Förderprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus“ (vgl. Erläuterungen zu Titel 89361) werden ergänzende Dienstleistungen beauftragt. Dafür sind 2020 Ausgaben von 134.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 100.000 € veranschlagt. 2021 sind Ausgaben von 130.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 60.000 € veranschlagt.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
j.	Mit der Durchführung der programmübergreifenden Rahmenkommunikation Städtebauförderung entsprechend Art. 24 der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung, insbesondere dem Tag der Städtebauförderung, wird eine Agentur beauftragt. Dafür sind 2020 Ausgaben von 200.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 200.000 € veranschlagt. Für das Jahr 2021 sind Ausgaben von 200.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 600.000 € veranschlagt.						
k.	Mit der Abwicklung des Förderprogramms „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ werden externe Dienstleistungen für die Programmjahre 2017 bis 2020 beauftragt. Dafür sind 2020 Ausgaben von 106.000 € und 2021 von 85.500 € veranschlagt.						
l.	Für die externe wissenschaftliche Begleitung und die Öffentlichkeitsarbeit sowie ergänzende Dienstleistungen (insbesondere fachbezogene Publikationen sowie Veranstaltungen) zur Durchführung des Integrationsprogramms „BENN - Berlin entwickelt neue Nachbarschaften“ sind 2020 Ausgaben von 100.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 45.000 € veranschlagt. 2021 sind ebenfalls Ausgaben von 100.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 50.000 € veranschlagt.						
m.	Für die Abwicklung des Förderprogramms Zukunft Stadtgrün (vgl. Erläuterungen zu Titel 89371) entstehen Kosten für einen externen Dienstleister. Hierfür sind für die Jahre 2020 und 2021 jeweils Ausgaben von 5.500 € veranschlagt.						
n.	Für ergänzende Dienstleistungen zur Durchführung der Programme „BIQ“ und „FEIN“ sind 2020 und 2021 jeweils Ausgaben von 120.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 120.000 € veranschlagt.						

In den Ausgaben zu den Buchstaben a. bis m (Ausnahme b. und c.) sind Altverpflichtungen enthalten.

An den Ausgaben beteiligt sich der Bund gemäß der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung mit bis zu 40 v. H. (vgl. Erläuterung zu Titel 33131).

54610	423	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen im Rahmen euro- päischer Netzwerke	43.000	43.000
-------	-----	--	--------	--------

Berlin beteiligt sich im Rahmen des EU-Förderprogramms „Horizon 2020“ an dem Forschungsprojekt Edible-Cities-Network (EdiCitNet) zum Thema essbare Stadtlandschaften. Das Projekt ist Teil eines „social call“ der EU und verbindet ökologische, ökonomische und soziale Fragen unter aktiver Beteiligung verschiedener Städte. Die EU finanziert das Projekt mit insgesamt bis zu 155.000 € (vgl. auch Erläuterungen zu Titel 27201).

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
54696	423	Sonstige sachliche Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	2.251.000	277.000	2.177.000	2.148.462,30	
		Verpflichtungsermächtigung	265.000	—			
		Davon fällig 2021	89.000	—			
		Davon fällig 2022	88.000	—			
		Davon fällig 2023	88.000	—			

Deckungsvermerk:

Die EFRE-Ausgaben sind mit anderen EFRE-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE der Förderperiode 2014-2020 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	58.000 €	58.000 €	58.000 €
VE Plan 2019	1.996.000 €	75.000 €	75.000 €

- a) Die in den Quartiersmanagement-Gebieten tätigen Beauftragten (sogenannte QM-Teams) erhalten eine Vergütung, die ihre Personal- und Sachkosten abdeckt. Zur Finanzierung dieser Beauftragten werden für 2020 Ausgaben von 1.920.000 € veranschlagt. 2021 sind keine Ausgaben für die QM-Teams aus dem EFRE mehr geplant (vgl. Erläuterung zu Titel 54010).
- b) Dienstleistungen und sonstige sachliche Verwaltungsaufgaben (Technische Hilfe) für die Durchführung der Zukunftsinitiative Stadtteil II (u. a. anteilige Finanzierung eines Programmdienstleisters). Für 2020 werden Ausgaben von 331.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 265.000 € veranschlagt. Für 2021 sind nur Ausgaben von 277.000 € aufgrund der auslaufenden Förderperiode veranschlagt.

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen der Zukunftsinitiative Stadtteil II (vgl. Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 27296). Die Ausgaben für den Landesanteil werden bei den Titeln 54010 und 54021 veranschlagt.

63112	411	Abführung von Einnahmen an den Bund	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Sofern die aus laufenden Widerspruchs- und Klageverfahren sowie aus Stundungsvereinbarungen herrührenden Einnahmen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (vgl. Erläuterung zu Kapitel 1295, Titel 11141) Wohnungen betreffen, die mit Wohnungsfürsorgemitteln des Bundes errichtet wurden, sind sie an den Bund abzuführen.

Die Ausgaben sind geschätzt.

67101	411	Ersatz von Ausgaben	4.700	4.800	4.500	4.405,24
-------	-----	----------------------------	-------	-------	-------	----------

Ersatz von Aufwendungen an die Zentrale Landesstelle der Datenstelle der Träger der Rentenversicherung für den automatisierten Datenabgleich zur Vermeidung einer missbräuchlichen Inanspruchnahme von Wohngeld

67112	419	Ersatz von Personalaufwendungen	200.000	230.000	243.000	104.698,46
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Finanzierung von kaufmännischen Ausbildungsplätzen im Rahmen des sogenannten solidarischen Finanzausgleichs bei städtischen Wohnungsunternehmen

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
68240	419	Zuschuss an die Wohnraumversorgung Berlin	540.000	540.000	500.000	404.763,04
		Verpflichtungsermächtigung	300.000	300.000		
		Davon fällig 2021	150.000			
		Davon fällig 2022	150.000	150.000		
		Davon fällig 2023	—	150.000		

Gemäß Artikel 3 Wohnraumversorgungsgesetz Berlin wurde die Wohnraumversorgung Berlin - Anstalt öffentlichen Rechts – (WVB) gegründet. Aufgabe der Anstalt ist, politische Leitlinien in Bezug auf die Wahrnehmung des Versorgungs- und Wohnungsmarktauftrages durch die landeseigenen Wohnungsunternehmen zu entwickeln, zu evaluieren und fortzuschreiben. Dazu können auch Vorschläge zur Struktur der Unternehmen gehören, beispielsweise zu gemeinsamen Beratungsangeboten für die Mieterhaushalte, zum gemeinsamen Einkauf sowie zu Energieeffizienzmaßnahmen. Hierfür soll die AöR 2020 und 2021 einen Zuschuss erhalten.

Auszug aus dem Entwurf Wirtschaftsplan WVB (Stand: 24.05.2019):

Zuschüsse		2020	2021	2019	Rechnung 2018
Institutionelle Zuwendungen	SenSW (1240/68240)	540.000	540.000	500.000	404.763
Institutionelle Zuwendungen	SenFin (1510/68240)	150.000	150.000	150.000	150.000
Dienstleistungen (Vorstand)	SenFin (1510/54010)	115.000	115.000	100.000	100.000
		805.000	805.000	750.000	654.763

Ausgaben		2020	2021	2019	Rechnung 2018
Vorstandsvergütung		230.000	230.000	200.000	69.028
	SenFin *	115.000	115.000	100.000	
	SenSW	115.000	115.000	100.000	69.028
Kosten Geschäftsbetrieb		575.000	575.000	550.000	350.167
Büro Ifd. Aufwand		50.000	51.500	40.000	8.972
Raummiete		80.000	80.000	85.000	7.176
BGA		40.000	30.500	30.000	33.965
Gremienarbeit		35.000	35.000	30.000	7.383
Veranstaltungen		55.000	55.000	60.000	29.576
Beauftragung Dritter		260.000	260.000	260.000	250.516
Öffentlichkeitsarbeit		40.000	40.000	40.000	12.159
sonstiger Aufwand		15.000	23.000	5.000	420
Gesamtzuschuss		805.000	805.000	750.000	419.195

* Der von SenFin bestellte Vorstand wird über o. g. Dienstleistungstitel finanziert und abgerechnet.

68544	419	Projekte der Freiwilligenarbeit	1.900.000	1.900.000	1.900.000	1.870.385,31
		Verpflichtungsermächtigung	1.000.000	1.000.000		
		Davon fällig 2021	700.000			
		Davon fällig 2022	300.000	700.000		
		Davon fällig 2023	—	300.000		

Für Initiativen von Bürgerinnen und Bürgern zur Verbesserung öffentlicher Infrastruktur und für kleinteilige Maßnahmen, die den integrierten Ansatz der Quartiersverfahren aufgreifen und zur Stabilisierung von Nachbarschaften auch außerhalb der förmlich festgelegten Gebiete der Sozialen Stadt geeignet sind, sollen erforderliche Sachmittel bereitgestellt werden.

Es sollen auch Ausgaben mit der gleichen Zielsetzung für konkrete Pilotprojekte bereitgestellt werden. Die Bewirtschaftung der Ausgaben wird den Bezirken übertragen.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
68569	419	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	375.000	350.000	360.000	75.000,00

1. Gemäß Art. 10 Abs. 3 VvB sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Zum Ausgleich bestehender Ungleichheiten - dies ist in der Baubranche der Fall - sind Maßnahmen zur Förderung notwendig.

Um dem verfassungsmäßigen Anspruch der Gleichberechtigung von Frauen und Männern gerecht zu werden, ist eine Förderung zur Schaffung zukunftsorientierter beruflicher Beschäftigungsmöglichkeiten und Arbeitsplätze sowie die Vermittlung bauhandwerklicher Qualifikationen für Frauen unerlässlich.

Für den Zuschuss an den Baufachfrau Berlin e.V. sind 2020 und 2021 jeweils Ausgaben von 75.000 € veranschlagt.

2. Für den Betrieb des Projektbüros und die Umsetzung des Projektes Flussbad sind 2020 und 2021 jeweils Ausgaben von 250.000 € veranschlagt.
3. Für den Zuschuss an die Sozialkasse des Baugewerbes (SOKA) für eine Informationskampagne zur Steigerung der Attraktivität von Bauberufen sind 2020 Ausgaben von 50.000 € und 2021 von 25.000 € veranschlagt.

Die Ausgaben für den Runden Tisch Wohnungspolitik werden ab 2020 im Kapitel 1295, Titel 54010 nachgewiesen.

Mehr für die Informationskampagne in Nr. 3

68579	423	Mitgliedsbeiträge	3.100	3.100	1.000	3.100,00
Mitgliedsbeiträge 2020 und 2021 an den						
1.	Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung e. V. (2019: 1.500 €)				1.500 €	
2.	Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (2019: 600 €)				600 €	
3	Kompetenzzentrum Großsiedlungen e. V. (2019: 1.000 €)				1.000 €	
					3.100 €	

88305	423	Infrastrukturmaßnahmen in Stadt- erneuerungsgebieten	100.000	100.000	100.000	3.391.549,72 R 17.313.172,05
-------	-----	---	---------	---------	---------	---------------------------------

Verwendung der zweckgebundenen Rückflüsse aus Sanierungsfördermitteln und Abführungen aus Finanzierungsbeiträgen (vgl. Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 34192).

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden; die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Die Ausgaben sind bestimmt für Stadterneuerungsmaßnahmen, insbesondere an Schulen in Stadterneuerungsgebieten und Aufwertungsmaßnahmen im öffentlichen Raum. Die Ausgaben werden den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
89361	423	Zuschüsse zur Förderung von Nationalen Projekten des Städtebaus	7.990.000	12.752.000	8.502.000	7.989.321,18 R 4.998.663,00	
		Verpflichtungsermächtigung	6.060.000	5.900.000			
		Davon fällig 2021	960.000				
		Davon fällig 2022	1.600.000	800.000			
		Davon fällig 2023	2.100.000	1.600.000			
		Davon fällig 2024	1.400.000	2.100.000			
		Davon fällig 2025	—	1.400.000			

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	6.789.143 €	10.091.500 €	1.400.000 €
VE Plan 2019	800.000 €	1.600.000 €	3.500.000 €

Im Rahmen des Bundesprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus“ werden seit 2014 investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler Wahrnehmbarkeit und Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen und hohem Innovationspotenzial gefördert. Die endgültige Auswahl der für eine Förderung angemeldeten Projekte erfolgt durch eine Expertenjury des Bundes.

Das Programmvolume 2020 beträgt 6.460.000 € und 2021 6.000.000 €. Dafür sind 2020 Ausgaben von 400.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 6.060.000 € und 2021 Ausgaben von 100.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 5.900.000 € veranschlagt.

Der Bund beteiligt sich mit bis zu 75 v. H. an der nationalen Kofinanzierung.

Darüber hinaus sind aufgrund der weiteren eingegangenen Verpflichtungen des Programms „Nationale Projekte des Städtebaus“ bis 2018 Ausgaben 2020 von 7.590.000 € und 2021 von 11.692.000 € veranschlagt. 2021 sind weitere 960.000 € für die im Jahr 2018 einzugehenden Verpflichtungen veranschlagt.

Im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ wird im Programmjahr 2018 ein Projekt gefördert. Dafür sind in 2020 Ausgaben von 2.915.000 € und in 2021 Ausgaben von 7.075.000 € veranschlagt. Dieses Projekt ist ein Bestandteil der Altverpflichtungen.

Der Bund beteiligt sich mit bis zu 45 v. H. an der nationalen Kofinanzierung.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
89362	423	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms Stadtumbau Ost	27.280.000	24.592.000	28.273.000	21.754.470,88
		Verpflichtungsermächtigung	22.000.000	22.000.000		
		Davon fällig 2021	10.000.000			
		Davon fällig 2022	10.000.000	10.000.000		
		Davon fällig 2023	1.250.000	10.000.000		
		Davon fällig 2024	750.000	1.250.000		
		Davon fällig 2025	—	750.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis zum 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	15.527.000 €	2.670.000 €	870.000 €
VE Plan 2019	12.100.000 €	12.100.000 €	2.320.000 €

Im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Stadtumbau Ost – für lebenswerte Städte und attraktives Wohnen“ werden im Ostteil der Stadt die Umnutzung sowie die Rückführung städtischer Infrastruktur und die Aufwertung von Stadtquartieren gefördert.

Das Programmvolume beträgt 2020 und 2021 jeweils 25.000.000 €. Dafür sind 2020 und 2021 jeweils Ausgaben von 3.000.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 22.000.000 € veranschlagt.

An den Ausgaben beteiligt sich die Europäische Union im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) der Förderperiode 2014-2020 im Programmjahr 2020. Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 34696).

Ausgaben zu Lasten der Europäischen Strukturfonds dürfen nur geleistet und Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Europäischen Strukturfonds nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind; die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Der Bund beteiligt sich mit bis zu einem Drittel an der nationalen Kofinanzierung (vgl. Erläuterung zu Titel 33131).

Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen aus den Programmen bis 2019 sind 2020 Ausgaben von 27.627.000 € und 2021 von 14.770.000 € erforderlich. Tatsächlich sind aufgrund eines derzeit geringer eingeschätzten Mittelabflusses für die bis 2019 eingegangenen Verpflichtungen 2020 Ausgaben von 24.280.000 € und 2021 von 11.592.000 € veranschlagt. 2021 sind weitere 10.000.000 € für die im Jahr 2020 einzugehenden Verpflichtungen erforderlich. Für die nicht veranschlagten Ausgaben soll durch eine intensivere Steuerung der Projekte in den Programmen der Städtebauförderung untereinander ein möglichst effektiver Mitteleinsatz und eine hohe Ausschöpfung erreicht werden.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
89363	423	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms Stadtumbau West	18.890.000	18.012.000	19.451.000	10.636.497,18	
		Verpflichtungsermächtigung	17.600.000	17.600.000			
		Davon fällig 2021	8.000.000				
		Davon fällig 2022	8.000.000	8.000.000			
		Davon fällig 2023	1.000.000	8.000.000			
		Davon fällig 2024	600.000	1.000.000			
		Davon fällig 2025	—	600.000			

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis zum 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	10.515.000 €	1.639.000 €	510.000 €
VE Plan 2019	8.300.000 €	8.300.000 €	1.360.000 €

Im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Stadtumbau West – für lebenswerte Städte und attraktives Wohnen“ werden im Westteil der Stadt folgende Maßnahmen gefördert:

- Anpassung der Stadtstruktur an die Anforderungen des wirtschaftlichen und demografischen Wandels,
- Reaktivierung von (teilungsbedingten) Brachen,
- Stabilisierung von Randlagsituationen und Umstrukturierungsgebieten,
- städtebauliche Qualifizierung von Wohnsiedlungen zur Förderung von sozial, ethnisch und demografisch integrativen städtischen Strukturen,
- Verbesserung des öffentlichen Raums und der öffentlichen Infrastruktur sowie
- Unterstützung von Wirtschaft und Gewerbe.

Das Programmvolume beträgt 2020 und 2021 jeweils 20.000.000 €. Dafür sind 2018 und 2019 jeweils Ausgaben von 2.400.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 17.600.000 € veranschlagt.

An den Ausgaben beteiligt sich die Europäische Union im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) der Förderperiode 2014-2020. Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 34696).

Ausgaben zu Lasten der Europäischen Strukturfonds dürfen nur geleistet und Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Europäischen Strukturfonds nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind; die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Der Bund beteiligt sich mit bis zu einem Drittel an der nationalen Kofinanzierung (vgl. Erläuterung zu Titel 33131).

Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen aus den Programmen bis 2019 sind 2020 Ausgaben von 18.815.000 € und 2021 von 9.939.000 € erforderlich. Tatsächlich sind aufgrund eines derzeit geringer eingeschätzten Mittelabflusses für die bis 2019 eingegangenen Verpflichtungen 2020 Ausgaben von 16.490.000 € und 2021 von 7.612.000 € veranschlagt. 2021 sind weitere 8.000.000 € für die im Jahr 2020 einzugehenden Verpflichtungen erforderlich. Für die nicht veranschlagten Ausgaben soll durch eine intensivere Steuerung der Projekte in den Programmen der Städtebauförderung untereinander ein möglichst effektiver Mitteleinsatz und eine hohe Ausschöpfung erreicht werden.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2020	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
				Ansatz 2021	Ansatz 2019		
89367	423	Zuschüsse zur Förderung der Programme Soziale Stadt und Bildung im Quartier (BiQ)		3.990.000			
		Verpflichtungsermächtigung	—	28.510.000			
		Davon fällig 2022	—	9.550.000			
		Davon fällig 2023	—	9.000.000			
		Davon fällig 2024	—	6.460.000			
		Davon fällig 2025	—	3.500.000			

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bestimmt zur Förderung von Projekten der neuen EFRE-Förderperiode 2021 – 2027 in den Teilprogrammen

- a) Soziale Stadt
- b) Bildung im Quartier (BiQ)

Das Programmvolume 2021 beträgt 32.500.000 €. Dafür sind 2021 Ausgaben von 3.990.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 28.510.000 € veranschlagt.

Es wird angestrebt, das Programmvolume 2021 auf 40.000.000 € durch die Beteiligung der Europäischen Union an den Ausgaben im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) der Förderperiode 2021 – 2027 (2021 Ausgaben 500.000 € und Verpflichtungsermächtigungen 7.000.000 €) zu erhöhen. Diese Ausgaben sind pauschal im Kapitel 1330, Titel 68691 veranschlagt.

Im Einzelnen ist im Programmjahr 2021 (inkl. Fördermittel der EFRE-Förderperiode 2021- 2027) vorgesehen:

Programm	Programmvolume €	Ausgaben €	VE €
a) Soziale Stadt	34.000.000	3.490.000	30.510.000
b) BiQ	6.000.000	1.000.000	5.000.000
Summe	40.000.000	4.490.000	35.510.000

Der Bund beteiligt sich mit bis zu einem Drittel an der nationalen Kofinanzierung (vgl. Erläuterung zu Titel 33131).

Die Mittel werden in Form von Zuwendungen an Dritte ausgereicht und zur Förderung von Vorhaben der Bezirke durch Erteilung auftragsweiser Bewirtschaftung eingesetzt.

Im Rahmen der Zukunftsiniative Stadtteil werden voraussichtlich auch Teile der Programme Stadtumbau Ost und Stadtumbau West gefördert (vgl. Erläuterung zu den Titeln 89362 und 89363).

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
89368	423	Zuschüsse für die Zukunftsinitiative Stadtteil 2	31.110.000	24.260.000	30.960.000	19.225.366,88	
		Verpflichtungsermächtigung	33.910.000	—			
		Davon fällig 2021	11.640.000	—			
		Davon fällig 2022	12.510.000	—			
		Davon fällig 2023	7.160.000	—			
		Davon fällig 2024	2.600.000	—			

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis zum 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	18.350.000 €	4.950.000 €	1.060.000 €
VE Plan 2019	11.840.000 €	10.800.000 €	6.160.000 €

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bestimmt zur Förderung von Projekten der Zukunftsinitiative Stadtteil II (ZIS 2) in den Teilprogrammen

- a) Soziale Stadt und
- b) Bildung im Quartier (BiQ)

Das Programmvolume beträgt 2020 insgesamt 38.710.000 €. Dafür sind Ausgaben von 4.800.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 33.910.000 € veranschlagt.

Das Programmjahr 2021 (EFRE-Förderperiode 2021 – 2027) ist im neu eingerichteten Titel 89367 - Zuschüsse zur Förderung der Programme Soziale Stadt und Bildung im Quartier (BiQ) - dargestellt.

Im Einzelnen sind im Programm 2020 (inkl. Fördermittel der EFRE-Förderperiode 2014 - 2020) vorgesehen:

Programm	Programmvolumen €	Ausgaben €	VE €
a) Soziale Stadt	32.000.000	3.800.000	28.200.000
b) BiQ	6.710.000	1.000.000	5.710.000
Summe	38.710.000	4.800.000	33.910.000

An den Ausgaben beteiligt sich die Europäische Union im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) mit bis zu 50 v. H. Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zum Titel 34696). Ausgaben zu Lasten der Europäischen Strukturfonds dürfen nur geleistet und Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Europäischen Strukturfonds nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind; die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Der Bund beteiligt sich mit bis zu einem Drittel an der nationalen Kofinanzierung (vgl. Erläuterung zu Titel 33131).

Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen aus den Programmen bis 2019 sind 2020 Ausgaben von 30.190.000 € und 2021 von 15.750.000 € erforderlich. Tatsächlich sind aufgrund eines derzeit geringer eingeschätzten Mittelabflusses für die bis 2019 eingegangenen Verpflichtungen 2020 Ausgaben von 26.310.000 € und 2021 von 12.620.000 € veranschlagt. 2021 sind weitere 11.640.000 € für die im Jahr 2020 einzugehenden Verpflichtungen erforderlich. Für die nicht veranschlagten Ausgaben soll durch eine intensivere Steuerung der Projekte in den Programmen der Städtebauförderung untereinander ein möglichst effektiver Mitteleinsatz und eine hohe Ausschöpfung erreicht werden.

Die Mittel werden in Form von Zuwendungen an Dritte ausgereicht und zur Förderung von Vorhaben der Bezirke durch Erteilung auftragsweiser Bewirtschaftung eingesetzt.

Im Rahmen der Zukunftsinitiative Stadtteil werden auch Teile der Programme Stadtumbau Ost und Stadtumbau West gefördert (vgl. Erläuterung zu den Titeln 89362 und 89363).

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2020	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
				Ansatz 2021	Ansatz 2019		
89369	423	Soziale Infrastrukturmaßnahmen in Quartieren außerhalb von Städtebaufördergebieten		2.500.000			
		Verpflichtungsermächtigung	—	22.500.000			
		Davon fällig 2022	—	5.000.000			
		Davon fällig 2023	—	10.000.000			
		Davon fällig 2024	—	7.500.000			

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bestimmt zur Förderung von Sozialen Infrastrukturmaßnahmen (wie ergänzende soziokulturelle Einrichtungen bei Kiezschulen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative) außerhalb von Städtebaufördergebieten.

Die Mittel werden zur Förderung von Vorhaben der Bezirke durch Erteilung auftragsweiser Bewirtschaftung eingesetzt

89371	423	Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen und Zukunft Stadtgrün	9.790.000	10.626.000	7.950.000	2.993.402,84
		Verpflichtungsermächtigung	9.500.000	9.500.000		
		Davon fällig 2021	2.500.000			
		Davon fällig 2022	3.000.000	2.500.000		
		Davon fällig 2023	2.500.000	3.000.000		
		Davon fällig 2024	1.500.000	2.500.000		
		Davon fällig 2025	—	1.500.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	7.125.000 €	4.950.000 €	2025.000 €
VE Plan 2019	3.375.000 €	4.050.000 €	5.400.000 €

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind für die Vorbereitung und Durchführung von Sanierungsmaßnahmen gemäß Baugesetzbuch bestimmt und zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Städtebauförderprogramms Zukunft Stadtgrün, um die Anpassung Berlins an die Folgen des Klimawandels zu unterstützen.

An der Finanzierung der Maßnahmen ist der Bund entsprechend der Verwaltungsvereinbarung „Städtebauförderung“ mit einem Drittel beteiligt (vgl. Erläuterung zu Titel 33131).

Das Programmrvolumen für beide Programme beträgt in den Jahren 2020 und 2021 jeweils 10.000.000 €. Dafür sind jeweils Ausgaben von 500.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 9.500.000 € veranschlagt.

Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen aus den Programmen bis 2019 sind 2020 Ausgaben von 10.500.000 € und 2021 von 9.000.000 € erforderlich. Tatsächlich sind aufgrund eines derzeit geringer eingeschätzten Mittelabflusses für die bis 2019 eingegangenen Verpflichtungen 2020 Ausgaben von 9.290.000 € und 2021 von 7.626.000 € veranschlagt. 2021 sind weitere 2.500.000 € für die im Jahr 2020 einzugehenden Verpflichtungen erforderlich. Für die nicht veranschlagten Ausgaben soll durch eine intensivere Steuerung der Projekte in den Programmen der Städtebauförderung untereinander ein möglichst effektiver Mitteleinsatz und eine hohe Ausschöpfung erreicht werden.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
89372	423	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms aktive Stadtzentren	15.426.000	17.470.000	16.250.000	12.448.339,91
		Verpflichtungsermächtigung	23.750.000	23.750.000		
		Davon fällig 2021	6.250.000			
		Davon fällig 2022	7.500.000	6.250.000		
		Davon fällig 2023	6.250.000	7.500.000		
		Davon fällig 2024	3.750.000	6.250.000		
		Davon fällig 2025	—	3.750.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	11.600.000 €	6.825.000 €	2.700.000 €
VE Plan 2019	4.500.000 €	5.400.000 €	7.200.000 €

Es sollen Zuschüsse zur Stärkung von zentralen Versorgungsbereichen, die durch Funktionsverluste, insbesondere gewerblichen Leerstand, bedroht oder betroffen sind, geleistet werden. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind für die Vorbereitung und Durchführung von Gesamtmaßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung dieser Bereiche als Standorte für Wirtschaft und Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben bestimmt.

An der Finanzierung der Maßnahmen ist der Bund entsprechend der Verwaltungsvereinbarung „Städtebauförderung“ mit einem Drittel beteiligt (vgl. Erläuterung zu Titel 33131).

Das Programmvolume beträgt 2020 und 2021 jeweils 25.000.000 €. Dafür sind Ausgaben in Höhe von 1.250.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 23.750.000 € vorgesehen.

Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen aus den Programmen bis 2019 sind 2020 Ausgaben von 16.100.000 € und 2021 von 12.225.000 € erforderlich. Tatsächlich sind aufgrund eines derzeit geringer eingeschätzten Mittelabflusses für die bis 2019 eingegangenen Verpflichtungen 2020 Ausgaben von 14.176.000 € und 2021 von 9.970.000 € veranschlagt. 2021 sind weitere 6.250.000 € für die im Jahr 2020 einzugehenden Verpflichtungen erforderlich. Für die nicht veranschlagten Ausgaben soll durch eine intensivere Steuerung der Projekte in den Programmen der Städtebauförderung untereinander ein möglichst effektiver Mitteleinsatz und eine hohe Ausschöpfung erreicht werden.

89379	423	Städtebauliche Einzelmaßnahmen	1.000.000	1.000.000	830.000	508.036,53
		Verpflichtungsermächtigung	700.000	700.000		
		Davon fällig 2021	450.000			
		Davon fällig 2022	250.000	450.000		
		Davon fällig 2023	—	250.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	250.000 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	450.000 €	250.000 €	0 €

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind für die Vorbereitung und Durchführung von Städtebaulichen Einzelmaßnahmen außerhalb von festgesetzten Sanierungsgebieten nach den Grundsätzen des Baugesetzbuches.

Das Programmvolume 2020 und 2021 beträgt jeweils 1.000.000 €. Dafür sind 2020 und 2021 jeweils Ausgaben von 300.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 700.000 € veranschlagt.

Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen aus früheren Programmen bis 2019 sind 2020 Ausgaben von 700.000 € und 2021 von 250.000 € veranschlagt. 2021 sind weitere Ausgaben von 450.000 € für die im Jahr 2020 einzugehenden Verpflichtungen veranschlagt.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
89380	423	Zuschüsse zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne	18.536.000	17.249.000	21.750.000	15.231.314,98 R 4.619.441,78	
		Verpflichtungsermächtigung	16.150.000	16.150.000			
		Davon fällig 2021	4.250.000				
		Davon fällig 2022	5.100.000	4.250.000			
		Davon fällig 2023	4.250.000	5.100.000			
		Davon fällig 2024	2.550.000	4.250.000			
		Davon fällig 2025	—	2.550.000			

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	15.000.000 €	8.375.000 €	3.000.000 €
VE Plan 2019	5.000.000 €	6.000.000 €	8.000.000 €

Zuschüsse für die Sicherung, Modernisierung und Instandsetzung sowie den Aus- und Umbau erhaltenswerter Gebäude, Ensembles oder sonstiger baulicher Anlagen, von Straßen- und Platzräumen von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung in Erhaltungsgebieten und Sanierungsgebieten im Rahmen des Bundesprogramms „städtbaulicher Denkmalschutz“

Aus dem Ansatz können auch Erhebungen über erhaltenswerte bauliche Anlagen finanziert werden.

An der Finanzierung ist der Bund gemäß der Verwaltungsvereinbarung „Städtebauförderung“ beim „städtbaulichen Denkmalschutz Ost“ zu 40 v. H. und beim „städtbaulichen Denkmalschutz West“ zu einem Drittel beteiligt (vgl. Erläuterung zu Titel 33131).

Ferner werden bei diesem Titel die zweckgebundenen Einnahmen aus Tilgungsleistungen von Bauförderdarlehen im Zusammenhang mit Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes verausgabt (vgl. Erläuterung zu Titel 18291).

Das Programmvolume beträgt 2020 und 2021 jeweils 17.000.000 €. Dafür sind Ausgaben von 850.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 16.150.000 € veranschlagt.

Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen aus den Programmen bis 2019 sind 2020 Ausgaben von 20.000.000 € und 2021 von 14.375.000 € erforderlich. Tatsächlich sind aufgrund eines derzeit geringer eingeschätzten Mittelabflusses für die bis 2019 eingegangenen Verpflichtungen 2020 Ausgaben von 17.686.000 € und 2021 von 12.149.000 € veranschlagt. 2021 sind weitere 4.250.000 € für die im Jahr 2020 einzugehenden Verpflichtungen erforderlich. Für die nicht veranschlagten Ausgaben soll durch eine intensivere Steuerung der Projekte in den Programmen der Städtebauförderung untereinander ein möglichst effektiver Mitteleinsatz und eine hohe Ausschöpfung erreicht werden.

89381	411	Zuschüsse für Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden	822.000	377.000	1.382.000	2.340.281,80
-------	-----	--	---------	---------	-----------	--------------

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	821.382 €	376.796 €	2.000 €
VE Plan 2019	0 €	0 €	0 €

Berlin fördert Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an Wohngebäuden über den Träger „Kombinierte Energiespar- und Beschäftigungsprojekte aus Berlin“ (KEBAB). Seit 1988 werden Arbeitslose mit Unterstützung der Arbeitsämter (Vergabe-ABM) an Wärmedämmmaßnahmen für Wohngebäude qualifiziert und beschäftigt. In diesem Rahmen werden für Wärmedämmmaßnahmen Baukostenzuschüsse in Höhe von 30 € bzw. 40 € je m² Wärmedämmung gewährt.

Ab 2018 ist kein Programmvolume mehr vorgesehen, da die Modernisierungsförderung in Berlin neu ausgerichtet wird.

Seit 2006 werden Altbauanierungen sowie städtebaulich oder wohnungspolitisch besonders bedeutsame Einzelvorhaben nicht mehr gefördert.

Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen aus früheren Programmen sind 2020 Ausgaben in Höhe von 822.000 € und 2021 von 377.000 € veranschlagt.

Die Mittel werden der Investitionsbank Berlin zur Auszahlung zugewiesen.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
89382	411	Vorbereitung und Durchführung von gesamtstädtischen Wohnungsbauprojekten	12.250.000	12.250.000	3.500.000	317.026,83
		Verpflichtungsermächtigung	6.250.000	6.250.000		
		Davon fällig 2021	2.750.000			
		Davon fällig 2022	2.750.000	2.750.000		
		Davon fällig 2023	250.000	2.750.000		
		Davon fällig 2024	250.000	250.000		
		Davon fällig 2025	250.000	250.000		
		Davon fällig 2026	250.000			

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	145.000 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	850.000 €	850.000 €	250.000 €

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind insbesondere zur Schaffung der Voraussetzungen für die Umsetzung von gesamtstädtisch bedeutsamen Wohnungsneubauvorhaben und sonstigen städtebaulichen Maßnahmen bestimmt (z. B. Durchführung von Ordnungs-, Erschließungs- und Baumaßnahmen, Entschädigungsverfahren, Betriebsverlagerungen sowie Erwerb von Grundstücken, z. B. für ökologische oder soziale Infrastrukturmaßnahmen).

Sie können auch zur teilweisen Vor- bzw. Mitfinanzierung von Maßnahmen verwendet werden, die notwendig für die städtebauliche Integration in die bestehenden Nachbarschaften sind und somit zwingende Voraussetzung für die nachfolgende Wohnbebauung (z. B. Einrichtungen der sozialen Infrastruktur oder sonstige Maßnahmen zur Anbindung an das ÖPNV-Netz).

Der Ansatz enthält auch die Ausgaben der für diese Maßnahmen erforderlichen Planungsleistungen.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind auch bestimmt zur Finanzierung eines Treuhänders sowie der Kosten für die laufende Verwaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, die zur Umsetzung von Wohnungsneubauvorhaben durch das Land in Ausübung von Vorkaufsrechten und den Ankauf von Grundstücken entstehen.

Die Ausgaben für die planerische Grundlagenermittlung und die Schaffung von Planungsrecht sind beim Titel 54005 veranschlagt.

In den Ausgaben sind auch Altverpflichtungen aus den Vorjahren enthalten.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
89383	423	Zuschüsse für den Investitionsplatz soziale Integration im Quartier	11.044.000	11.717.000	8.367.000	5.203.066,42 R 1.187.399,00	
		Verpflichtungsermächtigung	12.825.000	12.825.000			
		Davon fällig 2021	3.375.000				
		Davon fällig 2022	4.050.000	3.375.000			
		Davon fällig 2023	3.375.000	4.050.000			
		Davon fällig 2024	2.025.000	3.375.000			
		Davon fällig 2025	—	2.025.000			

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	7.033.000 €	3.664.000 €	1.264.000 €
VE Plan 2019	3.336.000 €	4.003.000 €	5.335.000 €

Bund und Land fördern 2017-2020 im Rahmen des Investitionspacts „Soziale Integration im Quartier“ integrationsdienliche investive (z. B. Sanierung, Ausbau/Erweiterungsbau, Ersatzneubau) sowie investitionsvorbereitende bzw. -begleitende (z. B. Integrationsmanager) Maßnahmen. Die Mittel können sowohl innerhalb als auch außerhalb der Städtebauförderkulisse eingesetzt werden. Das Programm soll ab 2021 fortgeführt werden.

Das Programmvolume beträgt in den Jahren 2020 und 2021 jeweils 13.500.000 €. Dafür sind jeweils Ausgaben von 675.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 12.825.000 € veranschlagt.

Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen aus den Programmjahren bis 2019 sind 2020 Ausgaben in Höhe von 10.369.000 € und in 2021 in Höhe von 7.667.000 € veranschlagt. 2021 sind weitere Ausgaben von 3.375.000 € für die im Jahr 2020 einzugehenden Verpflichtungen veranschlagt.

An der Finanzierung der Maßnahmen ist der Bund entsprechend der Verwaltungsvereinbarung „Investitionsplatz Soziale Integration im Quartier“ mit 75 v. H. beteiligt. Die Bundesmittel werden beim Titel 33130 nachgewiesen.

89384	411	Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme für das neue Stadtquartier "Blankenburger Süden"	6.300.000	7.350.000	9.000.000	471.370,28
		Verpflichtungsermächtigung	10.000.000	15.000.000		
		Davon fällig 2021	2.000.000			
		Davon fällig 2022	2.000.000	5.000.000		
		Davon fällig 2023	2.000.000	2.500.000		
		Davon fällig 2024	2.000.000	2.500.000		
		Davon fällig 2025	2.000.000	2.500.000		
		Davon fällig 2026	—	2.500.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	650.000 €	200.000 €	0 €

Um der steigenden Nachfrage nach Wohnraum zu begegnen und das bereits vorhandene Defizit an sozialen Infrastruktureinrichtungen zu beheben, besteht ein dringendes öffentliches Interesse, den Bereich „Blankenburger Süden“ im Bezirk Pankow zu einem nachhaltigen und urbanen Stadtquartier zu entwickeln. Die Umsetzung wird angesichts der Größe sowie Maßnahmen- und Entwicklungsstruktur mehrere Jahre in Anspruch nehmen und soll über die Festsetzung als städtebauliche Entwicklungsmaßnahme erfolgen.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind insbesondere bestimmt zur Finanzierung von städtebaulichen Untersuchungen und Wettbewerben, der Aufstellung von Bebauungsplänen, der Beauftragung eines Entwicklungsträgers, der Durchführung von Ordnungs-, Erschließungs- und Baumaßnahmen, Ausstattung des Ökokontos für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und des Erwerbs von Grundstücken. Sie können auch zur teilweisen Vor- und Mitfinanzierung von Maßnahmen erforderlicher externer verkehrlicher und technischer Erschließung, sozialer Infrastruktur oder sonstiger Maßnahmen zur Anbindung an das ÖPNV-Netz verwendet werden.

In den Ausgaben sind auch Altverpflichtungen aus den Vorjahren enthalten.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
89385	411	Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme für das Areal des ehemaligen Güterbahnhofs Köpenick	20.000.000	20.000.000	9.250.000	895.900,54	

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 7.500.000,0 EUR gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	94.973.000	74.973.000
Davon fällig 2021	20.000.000	
Davon fällig 2022	23.900.000	23.900.000
Davon fällig 2023	25.900.000	25.900.000
Davon fällig 2024	16.600.000	16.600.000
Davon fällig 2025	8.573.000	8.573.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0€
VE Plan 2019	5.000.000 €	2.500.000 €	7.500.000 €

Um der steigenden Nachfrage an Wohnraum zu begegnen und das bereits vorhandene Defizit an sozialen Infrastruktureinrichtungen zu beheben, besteht ein dringendes öffentliches Interesse, das Areal des „ehemaligen Güterbahnhofs Köpenick“ im Bezirk Treptow-Köpenick zu einem nachhaltigen und urbanen Stadtquartier zu entwickeln. Die Umsetzung wird ange-sichts der Größe sowie Maßnahmen- und Entwicklungsstruktur mehrere Jahre in Anspruch nehmen und soll über die Fest-setzung als städtebauliche Entwicklungsmaßnahme erfolgen.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind insbesondere bestimmt zur Finanzierung von städtebaulichen Untersuchungen und Wettbewerben, der Aufstellung von Bebauungsplänen, der Beauftragung eines Entwicklungsträgers, der Durchführung von Ordnungs-, Erschließungs- und Baumaßnahmen, der Ausstattung des Ökokontos für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und des Erwerbs von Grundstücken. Sie können auch zur teilweisen Vor- und Mitfinanzierung von Maßnahmen externer verkehrlicher und technischer Erschließung, sozialer Infrastruktur oder sonstiger Maßnahmen zur Anbindung an das ÖPNV-Netz verwendet werden.

In den Ausgaben sind auch Altverpflichtungen aus den Vorjahren enthalten.

89474	411	Infrastrukturmaßnahmen in den ehemaligen städtebaulichen Entwicklungsbereichen	100.000	100.000	100.000	1.925.007,23
						R 1.720.589,70

Verwendung der zweckgebundenen Abführungen nach Aufhebung des Entwicklungsrechts in den Entwicklungsbereichen Wasserstadt Berlin-Oberhavel, Rummelsburger Bucht, Eldenaer Straße/ Alter Schlachthof und Johannisthal/ Adlershof für noch nicht beendete bzw. für noch erforderlich werdende Infrastruktur- und Ordnungsmaßnahmen (vgl. Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 34193).

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden; die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Aus dem Ansatz können auch Planungsleistungen, Rechtsberatungen in laufenden Verfahren, notwendige Grundstücksbewirtschaftungen und sonstige für die Durchführung der oben genannten Maßnahmen anfallende konsumtive Ausgaben finanziert werden.

Die Ausgaben können den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
97109	880	Mehrausgaben zur Beschleunigung des Wohnungsneubaus und für weitere wohnungspolitische Maßnahmen	7.500.000	7.500.000	7.500.000	—	
		Verpflichtungsermächtigung	2.400.000	2.400.000			
		Davon fällig 2021	2.400.000				
		Davon fällig 2022	—	2.400.000			

Es ist beabsichtigt, allen Bezirken Mittel zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und für weitere Maßnahmen wie Bürgerbeteiligungen zuzuteilen und dabei auf eine bedarfsgerechte Verteilung hinzuwirken. Jedem Bezirk wird 2020 und 2021 ein Sockelbetrag von jeweils 100.000 € zur Verfügung gestellt (verbindliche Erläuterung).

Die Bezirke erhalten die Mittel im Rahmen der Basiskorrektur als nachträglich erhöhte Zuweisung, die ihnen höhere Ausgaben ermöglicht. Als haushaltsmäßiger Ausgleich dienen die hier veranschlagten Ausgaben; eine Auszahlung aus dem Kapitel 1240 erfolgt nicht.

Gesamtausgaben Prozentuale Veränderung	231.935.100 6,5 %	236.065.600 1,8 %	217.696.100	137.563.230,80
---	----------------------	----------------------	-------------	----------------

Abschluss Kapitel 1240					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und der gleichen	2.455.000	2.552.000	2.944.000	3.288.017,03
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.496.000	309.000	2.362.000	2.962.599,87
311-347	Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	64.206.000	70.555.000	63.958.000	51.872.538,80
351-389	Besondere Finanzierungseinnahmen	1.000.000	3.000.000	2.900.000	633.243,26
	Gesamteinnahmen	70.157.000	76.416.000	72.164.000	58.756.398,96
411-462	Personalausgaben	16.637.300	16.744.700	17.863.600	13.187.078,39
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	24.136.000	24.447.000	23.658.000	16.582.847,16
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.023.800	3.028.900	3.009.500	2.462.352,05
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	180.638.000	184.345.000	165.665.000	105.330.953,20
911-989	Besondere Finanzierungsausgaben	7.500.000	7.500.000	7.500.000	—
	Gesamtausgaben	231.935.100	236.065.600	217.696.100	137.563.230,80
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-161.778.100	-159.649.600	-145.532.100	-78.806.831,84

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -**

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001066 Wohnen, Stadterneuerung und Quartiersentwicklung					
Anzahl der			2018 in €	2017 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	3	Personalkosten	9.471.659	10.190.664	-7,06
Kostenträger	6	Sachkosten	15.918.420	20.516.774	-22,41
davon		Transferkosten	7.912.181	1.732.319	+356,74
Produkte	0	Verrechnungskosten	1.305.046	1.298.828	+0,48
MGF	5	kalkulatorische Kosten	476.915	525.338	-9,22
Projekte	1	Gemeinkosten	5.294.459	6.255.967	-15,37
Summe Verwaltungskosten			40.378.680	40.519.890	-0,35
Transfers			309.131.299	318.166.383	-2,84
Gesamtsumme			349.509.979	358.686.273	-2,56

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005016	2018	20.629.657	99.662.800	120.292.457
LuV IV - Verbesserung der Stadtteil- und Quartiersentwicklung	2017	19.633.936	91.058.868	110.692.803

Die Steigerung der Transfers im Jahr 2018 gegenüber 2017 ergibt sich aus dem Beginn neuer Programme der Städtebauförderung.

Die Ziele der Verbesserung der Stadtteil- und Quartiersentwicklung orientieren sich vorrangig an den Zielen der Städtebauförderung

des Bundes, der EU-Strukturpolitik (Europäische Fonds für regionale Entwicklung), der ehemaligen Sozialen Wohnraumförderung und der Wohnungsneubauförderung des Bundes.

Die Finanzmittel Berlins werden zur Kofinanzierung folgender Drittmittel eingesetzt:

1. Bundesfinanzhilfen der Städtebauförderung

a) Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen (1 Gebiet)

b) Städtebaulicher Denkmalschutz (9 Gebiete)

c) Soziale Stadt (34 Gebiete)

d) Stadtumbau (19 Gebiete)

e) Aktive Zentren (9 Gebiete)

f) Zukunft Stadtgrün (6 Gebiete)

2. Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung

„Zukunftsinitiative Stadtteil 2“ (EU-Förderperiode 2014 – 2020)

Ab 2021 neue EU-Förderperiode 2021 - 2027

3. Bundesfinanzhilfen für Nationale Projekte des Städtebaus

4. Bundesfinanzhilfen für den Investitionspakt Soziale Integration im Quartier

5. Kompensationsmittel des Bundes für die soziale Wohnraumförderung und die Neubauförderung

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -**

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
80289	2018	20.621.686	99.662.800	120.284.486
Städtebauförderung (Ministerielles Geschäftsfeld)	2017	19.629.452	91.037.868	110.667.320

	2018	2017
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	34,42	30,85
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	1.000,00	600,00
IST - Erträge in €	37.519.432,57	34.944.808,24
Kostendeckungsgrad in %	181,94	178,02

Ministerielle Aufgaben der Städtebauförderung (städtbaulicher Denkmalschutz, Soziale Stadt, Stadtumbau, Aktive Zentren, Zukunft Stadtgrün, Sanierung und andere Förderprogramme - z. B. Investitionspakt Soziale Integration im Quartier, Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus und Bildung im Quartier (BiQ).

Vorbereitung, Gesamtsteuerung und Abschluss von Städtebauförderungsmaßnahmen; Sicherung eines zielgerechten, wirtschaftlichen, sparsamen und zügigen Einsatzes und der Abrechnung von Fördermitteln des Bundes (Verwaltungsvereinbarungen VV), des Landes und der EU.

Fachspezifische Informationen

Erarbeitung von Strategiekonzepten zur Entwicklung neuer Förderschwerpunkte, Durchführung der förmlichen Verfahren / Rechtsverfahren (Fördermittelbewilligungen, Widerspruchsbescheide, Übernahmeverlangen, Vorbereitung Rechtsverordnungen, Ausführungsvorschriften, Richtlinien, Erlasse, Vorgaben, Klageverfahren), Fortschreibung und Umsetzung der Bund-Länderprogramme für die Programmberiche der Verwaltungsvereinbarungen mit dem Bund und Aufstellung jährlicher Kosten- und Finanzierungsübersichten.

Wesentliche Ziele: städtebauliche und sozial verträgliche Aufwertung von Stadtquartieren; Verbesserung der Wohn- und Lebensverhältnisse; Flankierung von Wohnungsneubau; Nachhaltigkeit und Klimaschutz; zügige Umsetzung der Investitionsmaßnahmen; schnelle Bewilligung und Abrechnung von Fördermitteln; Effektivität und Effizienz des Mitteleinsatzes.

Die Zunahme der Transfers ist auf die Einführung neuer Programme zurückzuführen (u. a. Investitionspakt soziale Integration im Quartier, Zukunft Stadtgrün).

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005017	2018	18.374.985	207.611.096	225.986.081
LuV IV - Gesichertes Wohnen	2017	19.008.129	225.953.376	244.961.505

Ministerielle Angelegenheiten des Wohnungswesens. Wahrnehmung der Fachaufsicht über die Investitionsbank Berlin, Rechtsaufsicht über die Bezirke in Angelegenheiten des Wohnungswesens und Fachcontrolling über die städtischen Wohnungsbaugesellschaften. Erstellung des Berliner Mietspiegels. Mitwirken bei der Gesetzgebung im Wohnungs- und Mietrecht auf Landes- und Bundesebene. Erlass von Regelungen zum Zweckentfremdungsverbot von Wohnraum.

Erarbeiten von Gesetzen und Verwaltungsvorschriften für den Sozialen Wohnungsbau; Erarbeitung von Verwaltungsvorschriften für die Modernisierungs-/Instandsetzungsförderung sowie die Genossenschaftsförderung sowie Umsetzung dieser Maßnahmen; Erarbeiten von Förderregelungen in Grundsatzfragen und Einzelangelegenheiten. Entscheiden über wirtschaftliche Sanierungen von Objekten und Unternehmen im geförderten Wohnungsbau. Vorsitz im Bewilligungsausschuss für den Wohnungsbau. Bestandsverwaltung der bewilligten Fördermittel. Erarbeitung von Regelungen für Mietzuschuss zur Unterstützung von Mietern im Sozialen Wohnungsbau; Erarbeiten von Konzeptionen und Verwaltungsvorschriften

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -**

für die Wohnungsneubauförderung;

Vorbereitung von Entscheidungen für die Förderung von Wohnungsneubauvorhaben.

Erarbeitung von neuen Produkten, die von der Investitionsbank Berlin durchgeführt werden.

Betreuung gesamtstädtisch relevanter Wohnungsneubauvorhaben mit folgenden Handlungsfeldern:

- Aktivierung und Umsetzung der baureifen, landeseigenen Wohnungsbaupotentiale in (ehemaligen) städtebaulichen Entwicklungsgebieten
- Projektmanagement und Bauleitplanung in Gebieten, für die ein Senatsbeschluss nach § 9 Ausführungsgesetz zum Baugesetzbuch (AGBauGB) gefasst wurde oder werden soll
- Begleitung, Steuerung und Bearbeitung von Wohnungsbauprojekten und Bebauungsplänen, die gemäß § 7 (1) Nr. 5 das dringende Gesamtinteresse Berlins berühren
- Identifizierung, Prüfung und Bewertung sowie Vorbereitung zusätzlicher Wohnungsbaupotentiale

Kostenträger	Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
77211 2018	6.505.966	205.518.852	212.024.818
Wohnungsbauförderungsprogramme (Ministerielles Geschäftsfeld) 2017	3.382.772	219.738.157	223.120.929

	2018	2017
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	60,66	62,21
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	5.072.890,01	1.446.513,36
IST - Erträge in €	104.097.844,42	99.326.084,12
Kostendeckungsgrad in %	1.600,04	2.936,23

Umsetzungssteuerung, Entscheidungen zu Einzelprojekten, Klärung von Grundsatzfragen zur Durchführung

Fachspezifische Informationen

Hierzu werden Konzepte und Regelungen zu Förderprogrammen der Wohnungsneubauförderung, des Miet- und Härteausgleichs für Mieter im Sozialen Wohnungsbau sowie Regelungen zum Mietzuschuss im sozialen Wohnungsbau, zweckgebundene Zuschüsse und sonstige Zuweisungen erarbeitet.

Die Zunahme der Verwaltungskosten begründet sich im Wesentlichen aus gestiegenen Sachkosten u.a. für die Tätigkeit der Sachbearbeiter zum Zweckentfremdungsverbot in den Bezirksämtern. Durch das Auslaufen der Förderprogramme im alten sozialen Wohnungsbau verringern sich die Transferkosten.

Kostenträger	Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
77213 2018	10.914.258	2.092.244	13.006.502
Wohnungswesen (Ministerielles Geschäftsfeld) 2017	14.368.240	6.215.220	20.583.460

	2018	2017
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	3,72	5,74
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	2.838.290,84	285.205,25
IST - Erträge in €	725.731,69	137.693,05
Kostendeckungsgrad in %	6,65	0,96

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -**

Ministerielle Aufgaben einschließlich des Eingriffsrechtes gem. § 13 a AZG; Erstellung von Mietspiegeln

Fachspezifische Informationen

Die Reduzierung der Verwaltungskosten und Transfers von 2017 zu 2018 ergibt sich zum einen durch Neuzuordnung von Fachbereichen zu anderen Kostenträgern und zum anderen in den einzelfallbezogenen Projektbearbeitungen, die 2018 mit einer geringerer Kostenintensität einher ging.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005018	2018	1.374.038	1.857.403	3.231.441
LuV IV - Städtebau	2017	1.877.826	1.154.139	3.031.964

Der Berliner Senat beschloss in den Jahren 1992 bis 1994 neben anderen Entwicklungsvorhaben die förmliche Festlegung von fünf städtebaulichen Entwicklungsbereichen. Mit Senatsbeschluss vom 01.07.2003 wurde die Beendigung der fünf Entwicklungsmaßnahmen bis Ende 2006 vorgegeben. Über die Umsetzung der modifizierten Zielsetzungen in den städtebaulichen Entwicklungsbereichen wurde der Hauptausschuss jährlich im Rahmen des sog. Statusberichtes unterrichtet.

Für die Entwicklungsbereiche Wasserstadt Berlin-Oberhavel (teilweise), Eldenaer Straße/Alter Schlachthof, Biesdorf-Süd und Rummelsburger Bucht (teilweise) wurden die Rechtsverordnungen für die Entlassung aus dem Entwicklungsrecht in 2008 vom Senat erlassen. Die Rechtsverordnung für die verbliebenen Restflächen der Wasserstadt Berlin-Oberhavel folgte dann in 2012. Die Entlassung der verbliebenen Teilstücke in der Rummelsburger Bucht erfolgt nach Erreichung der maßgeblichen Entwicklungsziele.

Seit 2009 sind die bis zu diesem Zeitpunkt nicht vollständig durchgeföhrten Maßnahmen abzuschließen sowie die für die Entlassung der oben genannten Restflächen noch zwingend notwendigen Maßnahmen durchzuführen. Gleichzeitig ist es erforderlich, die Abrechnungen der treuhänderischen Entwicklungsträger zu prüfen und dem Abgeordnetenhaus nach Vorliegen aller Ergebnisse zu berichten. Hinzu kommt die Verfolgung aller sich noch aus den Entwicklungsmaßnahmen ergebenden Rechte und Pflichten.

Die Entlassung des Entwicklungsbereichs Johannisthal/Adlershof aus dem Entwicklungsrecht ist derzeit bis Ende 2023 vorgesehen. Ab 2024 kommen auch hier die o. g. Abschlusstätigkeiten zum Tragen.

Alle städtebaulichen Vertragsgebiete aus den 90er Jahren wurden, mit Ausnahme der Verträge „Karower Damm“ und „Buch V“, zwischenzeitlich beendet.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
66586	2018	1.374.038	1.857.403	3.231.441
Abschluss der städtebaulichen Entwicklungsbereiche und Abwicklung städtebaulicher Verträge (Ministerielles Geschäftsfeld)	2017	1.877.826	1.154.139	3.031.964

	2018	2017
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,92	0,85
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	157.005,49
Kostendeckungsgrad in %	0,00	8,36

Abschluss der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen Wasserstadt Berlin-Oberhavel und Rummelsburger Bucht sowie Abschluss und Steuerung der Entwicklungsmaßnahme Johannisthal/Adlershof; Steuerungs- und Abwicklungsaufgaben der Gebiete nach Aufhebung des Entwicklungsrechts; Abwicklung und Controlling städtebaulicher Verträge

Fachspezifische Informationen

Die Ist-Erträge in 2017 ergeben sich aus der endgültigen Abführung aller noch vorhandenen Mittel aus dem ehemaligen Entwicklungsbereich Biesdorf-Süd an den Landeshaushalt. Die Erhöhung der Transfers in 2018 ergibt sich u.a. aus dem Abschluss der Planungen und dem Beginn der Durchführung im noch förmlich festgelegtem Teil des Entwicklungsbereiches Rummelsburger Bucht.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -**

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 1250 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung V – Hochbau –. Die Abteilung ist zuständig für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Hauptverwaltung (Ausnahme: Objekte des SILB) sowie für denkmalpflegerische Restaurierungsarbeiten an landeseigenen Gebäuden und Denkmalen, die wegen ihrer Eigenart und Bedeutung von der Hauptverwaltung ausgeführt werden sollen. Sie ist zuständig für die allgemeinen Angelegenheiten des Bau-, Vergabe- und Vertragswesens und die Angelegenheiten der Bauwirtschaft. Die Abteilung führt das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis für die Vergabe von Bauaufträgen in Berlin und Brandenburg.

Das Kapitel enthält ferner im Rahmen der zentralen Veranschlagung die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Vorbereitung und Durchführung der Hochbaumaßnahmen, soweit die Abteilung V als Baudienststelle hierfür zuständig ist.

Die Baumaßnahmen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit ressort- bzw. politikfeldbezogen in folgenden Maßnahmengruppen (MG) getrennt nachgewiesen:

MG 03 - Hochbaumaßnahmen Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister

MG 05 - Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport

MG 06 - Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

MG 08 - Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Kultur und Europa

MG 10 - Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

MG 11 - Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

MG 12 - Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

MG 13 - Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

B. Haushaltsvermerke

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und 8, mit Ausnahme der Ogr. 86, der Kapitel 1250, 2710 und 2712 sind untereinander deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

C. Gender Budgeting

Gender Analyse der Beschäftigtenstruktur im Kapitel 1250:

	2016		2017		2018	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte	62	51	55	57	77	61
Absoluter Anteil						
Relativer Anteil	54,9 %	45,1 %	49,1 %	50,9 %	55,8 %	44,2 %

Das für den Zahlmonat Januar 2019 ermittelte geschlechterdifferenzierte monatliche Durchschnittseinkommen beträgt für die planmäßigen Beschäftigten (ohne Auszubildende) je Vollzeitäquivalent:

Weiblich
5.175,53 €

Männlich
5.482,46 €

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher wird hinsichtlich der Bezahlung kein Unterschied gemacht. Unterschiede können sich ergeben durch höhere Besoldungs- und Entgeltgruppen. Diese Unterschiede treten zumeist zu Gunsten von Männern auf.

Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
Einnahmen							
11133	011	Sonstige Entgelte	579.000	587.000	600.000	477.143,54	
Entgelte für die Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis für öffentliche Aufträge (ULV) - VOB und VOL – und deren Verlängerung (vgl. Erläuterung zu Titel 42831).							
Die Einnahmen sind geschätzt, weil die Anzahl der eingetragenen Unternehmen variiert.							
11903	016	Schadenersatzleistungen, Vertragsstrafen	1.000	1.000	1.000	—	
Einnahmen aus Schadenersatzansprüchen im Bereich Hochbau							
11934	016	Rückzahlungen überzahlter Beträge	5.000	5.000	5.000	31.432,90	
Rückzahlungen überzahlter Beträge (z. B. bei abgerechneten Baumaßnahmen)							
11979	016	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—	
Insbesondere für Erlöse aus dem Verkauf von ausgesonderten Sachen							
26109	016	Erstattungen von Bauvorbereitungsmitteln	5.000.000	5.000.000	5.000.000	4.375.000,61	
Ersatz der in vergangenen Haushaltsjahren aus dem Titel 54040 verausgabten Bauvorbereitungsmittel für Baumaßnahmen im Bereich Hochbau, für die im laufenden Haushalt Jahr erstmalig Baumittel bereitstehen							
28107	011	Ersatz von Personalausgaben	1.000	1.000	100.000	—	
Ersatz von Personalausgaben für Bauleistungen, die nicht unmittelbar aus dem Haushalt finanziert, aber von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen als Baudienststelle durchgeführt werden. (vgl. Erläuterung zu Titel 42831).							
33121	195	Zuweisungen des Bundes für Baumaßnahmen	—	—	2.382.000	1.335.000,00	
Siehe Maßnahmengruppe 08							
34201	016	Zuschüsse für Investitionen	—	—	2.382.000	1.335.000,00	

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
MG 08		Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Kultur und Europa					
33121 195		Zuweisungen des Bundes für Baumaßnahmen	4.250.000	7.000.000	2.250.000	—	

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 70122.

Auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung vom 8. Juni 2015 beteiligt sich der Bund an den Gesamtkosten zur Sanierung und Erweiterung des Bauhaus-Archivs / Museum für Gestaltung mit bis zu 28.100.000 € (vgl. auch Erläuterung zu Titel 70122). Die Jahrestranchen der Einnahmen aus Bundesmitteln sollen die Hälfte der im Jahr zuvor bei Titel 70122 geleisteten Ausgaben betragen. Auf der Grundlage der bei Titel 70122 gebildeten Ansätze und Folgeraten werden folgende Einnahmen erwartet:

bis 2018	0 €
2019*)	2.000.000 €
2020.....	4.250.000 €
2021	7.000.000 €
ab 2022	<hr/> 14.850.000 € <hr/> 28.100.000 €

*) In 2019 werden in Anpassung an den Baufortschritt voraussichtlich statt 2.250.000 € nur 2.000.000 € vereinnahmt.

Summe Maßnahmegruppe 08	4.250.000	7.000.000	2.250.000	
Gesamteinnahmen Prozentuale Veränderung	9.837.000	12.595.000	10.339.000	6.218.577,05

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
Ausgaben							
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamten und Beamten	2.929.000	3.141.000	2.234.000	1.787.721,96	
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte	8.819.000	9.422.000	8.789.000	6.624.406,05	
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte	1.000	1.000	1.000	—	
42831	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte (Fremdfinanzierung/Zweckbindung/Ausgleichsabgabe)	580.000	588.000	541.000	355.468,51	

Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen beim Titel 11133 und 28107 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	64.100	66.100	85.500	60.465,16
51101	011	Geschäftsbedarf	20.000	20.000	15.000	12.377,98

Ausgaben für allgemeinen Bürobedarf

51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	25.000	25.000	11.000	42.791,42
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Ersatz und Ergänzung der Büromöbel und -maschinen, Wartungs- und Reparaturkosten, Unterhaltung, Beschaffung und Ersatzbeschaffung von technischen Geräten und Ersatzteilen

51710	016	Mobile und sonstige behelfsmäßige Unterkünfte	300.000	300.000	300.000	299.960,32
		Verpflichtungsermächtigung	150.000	150.000		
		Davon fällig 2021	150.000			
		Davon fällig 2022	—	150.000		

Für die zentrale Vorhaltung von mobilen und sonstigen Bauleitungsunterkünften sind jeweils für 2020 und 2021 vorgesehen:

1. Strom (2019: 45.000 €) 45.000 €
 2. Reinigung sowie Schnee- und Eisbeseitigung (2019: 60.000 €) 60.000 €
 3. Müllabfuhr und Straßenreinigung (2019: 30.000 €) 30.000 €
 4. Be- und Entwässerung (2019: 45.000 €) 45.000 €
 5. Bauliche Unterhaltung der Bauleitungsunterkünfte und Rückbauverpflichtungen (2019: 120.000 €) 120.000 €
- 300.000 €

51801	016	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Mieten für Baubüros, Büoräume und Container für Bauleitungszwecke

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
51900	016	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.500.000	5.500.000	5.500.000	7.700.796,90	
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.							
		Verpflichtungsermächtigung	5.500.000	5.500.000			
		Davon fällig 2021	5.500.000				
		Davon fällig 2022	—	5.500.000			

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	5.000.000 €	0 €	0 €

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Hauptverwaltung **mit Ausnahme** der Kapitel

0100 – Abgeordnetenhaus –

0511 – Olympiapark Berlin –

0512 – Sportforum Berlin –

0391 – Sekretariat der Kultusministerkonferenz –

1169 – Landesamt für Gesundheit und Soziales – Deutsche Dienststelle (WASt) –

1300 – Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Politisch-Administrativer Bereich und Service -

2000 – Rechnungshof –

sowie der in das Portfolio 'Sonderimmobilien des Landes Berlin' (SILB) übertragenen und durch die Berliner Immobilien Management GmbH (BIM) verwalteten Liegenschaften und Objekte der Hauptverwaltung

Die Ausgaben werden eingesetzt zur Ausfinanzierung begonnener Maßnahmen, für Maßnahmen zur Beseitigung gravierender Substanzschäden mit der Gefahr von Gesamt-/Teilnutzungsausschlüssen und für Reparaturen und Wartungsarbeiten sowie für sonstige erforderliche kleinere Instandsetzungsmaßnahmen einschließlich der Beauftragung freischaffender Architekten und Ingenieure.

Die Ausgaben für denkmalpflegerische Restaurierungsarbeiten an landeseigenen Gebäuden und Denkmalen, die wegen ihrer Bedeutung oder Eigenart von der Hauptverwaltung durchgeführt werden sollen, werden beim Titel 52113 nachgewiesen.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
52113	195	Unterhaltung der Denkmale	750.000	750.000	750.000	673.262,51	
		Verpflichtungsermächtigung	700.000	700.000			
		Davon fällig 2021	700.000				
		Davon fällig 2022	—	700.000			

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	700.000 €	0 €	0 €

Die Ausgaben sind bestimmt für denkmalpflegerische Restaurierungsarbeiten an landeseigenen Gebäuden und Denkmälern, die wegen ihrer Bedeutung oder Eigenart von der Hauptverwaltung durchgeführt werden sollen.

Aus den Ansätzen können auch im geringen Maße Betriebskosten finanziert werden.

Die Ausgaben sollen für folgende Maßnahmen verwendet werden:

Unterhaltungsmaßnahme	2020 €	2021 €
1. Restaurierung / Bereich denkmalgeschützter Großer Tiergarten: laufende Umsetzung von kleineren Unterhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen	5.000	10.000
2. Unterhaltung landeseigener Mauerstücke und Bodenzeugnisse der „Berliner Mauer“.....	50.000	50.000
3. Unvorhergesehenes für kurzfristige Maßnahmen an Denkmälern und Skulpturen	5.000	5.000
4. Restaurierung des Ernst-Thälmann-Denkmales	150.000	0
5. Erstellung von Hausteinkopien für die Marmorskulpturen Bülow und von Scharnhorst	250.000	250.000
6. Humboldt Universität Berlin, Ziegelstr. 5-9, Rekonstruktion der Sgraffito Gestaltung an Fassade und Hof	70.000	0
7. Teichstr.50, ehemaliges Badehaus (Humboldt Krankenhaus), Restaurierung	90.000	10.000
8. Romain-Rolland-Str.54, Heinendorf, Sanierung des Spritzenhauses.....	10.000	5.000
9. Wilhelm-Kuhr-Str.9, Pavillon Bürgerpark, denkmalgerechte Fassadensanierung	60.000	20.000
10. Altonaer Str., Hansabibliothek, Restaurierung der Skulptur „Die Vegetative“.....	0	15.000
11. Viktoria-Luise-Park, Planung und Restaurierung der Kolonnade	20.000	130.000
12. Gertraudenbrücke, Restaurierung der Bronzeskulptur „Gertraude“	5.000	35.000
13. Friedhof Oberschöneweide, Restaurierung von vier Familien(ehren)grabstätten	10.000	30.000
14. Friedhof Oberschöneweide, Restaurierung der Zugangstreppe zur Feierhalle	5.000	10.000
15. Friedhof Rahnsdorf, Restaurierung der Erbbegräbnismauer mit fünf Grabstätten	10.000	40.000
16. Grünau, Regattastr. 82/86, Schule, Wiederherstellung der bauzeitlich vorhandenen Einfriedung	10.000	140.000
	750.000	750.000

52501	016	Aus- und Fortbildung	45.000	45.000	40.000	30.744,79
-------	-----	----------------------	--------	--------	--------	-----------

Teilnahme von Dienstkräften an Fortbildungen und baufachlichen Veranstaltungen

52703	011	Dienstreisen	25.000	25.000	23.000	14.085,43
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	-----------

Für Dienstreisen sowie für Dienstgeschäfte in Berlin im Sinne des Reisekostenrechts, auch für Vorstellungstreisen

53108	016	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	1.000	1.000	1.000	163,22
-------	-----	--	-------	-------	-------	--------

Betreuung im Rahmen von Fachgesprächen aus dienstlichem Anlass mit externer Beteiligung

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
54010	016	Dienstleistungen	500.000	500.000	500.000	204.448,16	
		Verpflichtungsermächtigung	500.000	500.000			
		Davon fällig 2021	500.000				
		Davon fällig 2022	—	500.000			

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	400.000 €	0 €	0 €

Die Ausgaben sind jeweils in 2020 und 2021 vorgesehen für:

1. Beauftragung Dritter zum Erstellen und zur Aktualisierung von Leitfäden und Formularen (ABau)	60.000 €
2. Externe Unterstützung bei Stellenbesetzungsverfahren.....	20.000 €
3. Unterstützung durch Externe bei der Leistungserfüllung	300.000 €
4. Beauftragung Dritter bei der Auswertung von VgV-Verfahren	80.000 €
5. Aktenarchivierung.....	30.000 €
6. Aufarbeitung von Unterlagen für Rechtsstreitigkeiten	10.000 €
	500.000 €

54040	016	Bauvorbereitungsmittel	13.000.000	15.000.000	10.000.000	7.329.229,82
		Verpflichtungsermächtigung	15.000.000	15.000.000		
		Davon fällig 2021	15.000.000			
		Davon fällig 2022	—	15.000.000		

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Titels 54040 sind gegenüber den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und der OGr. 89 der Kapitel 1250 und 2712 deckungsberechtigt; die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Titels 54040 der Kapitel 1250 und 2712 sind untereinander deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	7.000.000 €	0 €	0 €

Ausgaben zur Vorbereitung von Baumaßnahmen, für die Bauplanungsunterlagen aufgestellt werden dürfen und für die Baumittel im laufenden Haushaltsjahr nicht bereitstehen. Aus dem Titel können auch Ausgaben zur Erstellung der Bedarfsprogramme geleistet werden.

Zu den vorbereitenden Maßnahmen gehören insbesondere

- die Heranziehung freischaffender Architekten und Ingenieure,
- die Durchführung von Wettbewerben,
- die Durchführung von Baugrunduntersuchungen,
- die Zahlung von Räumungsentschädigungen sowie
- der Erwerb und die Abräumung von Grundstücken

u.a. für die Sanierung des Internationalen Congress Centrums Berlin (ICC), für den Neubau des Stadions im Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark, den Umbau der Flughafengebäude A und A2 für den Campus TXL der Beuth-Hochschule und den Neubau für die Nanophysik der TU Berlin

Die für die einzelnen Baumaßnahmen tatsächlich verauslagten Bauvorbereitungsmittel sind aus den entsprechenden Baumittelansätzen an den Titel 26109 zu erstatten, sobald die Baumittel verfügbar sind.

Veränderungen entsprechend des Bauprogramms

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
54079	016	Verschiedene Ausgaben	6.000	6.000	5.000	2.998,16

Insbesondere für die Ergänzung und Instandsetzung der Dienst- und Schutzkleidung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bauleitungen, für die Ergänzung von Hausapothen und Erste-Hilfe-Stellen, für die Inanspruchnahme von Fahrdienstleistungen sowie für Stellenausschreibungen einschließlich Kosten für Auswahlverfahren und amtliche Bekanntmachungen

Mehr in Anpassung an den Bedarf an Ausschreibungen für Stellenbesetzungsverfahren

67101	016	Ersatz von Ausgaben	21.500	21.500	18.500	15.535,74
-------	-----	---------------------	--------	--------	--------	-----------

Ersatz von Personalausgaben für die Inanspruchnahme von Serviceleistungen der BVG

68579	016	Mitgliedsbeiträge	1.000	1.000	1.000	692,50
-------	-----	-------------------	-------	-------	-------	--------

Mitgliedsbeiträge an

1. TÜV Rheinland Berlin e.V. (2019: 50 €)	50 €
2. Creditreform Berlin Wolfram KG (2019: 500 €)	500 €
	550 €
	rd. 600 €

70100	322	Sanierung und Modernisierung des Olympiaparks Siehe Maßnahmegruppe 05	
70106	195	Sanierung Gedenkstätte Hohen-schönhausen Siehe Maßnahmegruppe 08	
70108	181	Sanierung und Grundinstandsetzung Staatsoper Siehe Maßnahmegruppe 08	
70110	680	Sanierung des Internationalen Congress Centrums Berlin (ICC) Siehe Maßnahmegruppe 13	
70112	181	Deutsche Oper Berlin, Erneuerung der Obermaschinerie Siehe Maßnahmegruppe 08	
70113	133	FU, Forschungsneubau, Tiermedizinisches Zentrum für Resistenzforschung, Robert-von-Ostertag-Straße Siehe Maßnahmegruppe 03	
70114	056	Bauliche Maßnahmen zur Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für die Sicherungsverwahrung Siehe Maßnahmegruppe 06	
70115	133	FU, Grundsanierung des Instituts für Chemie, 1. Bauabschnitt Siehe Maßnahmegruppe 03	
70116	133	HfS, Bauliche Maßnahmen für die Hochschule für Schauspielkunst "Ernst Busch" Berlin Siehe Maßnahmegruppe 03	
70118	133	FU, Forschungsneubau, Forschung an Biogrenzflächen, auf dem Gelände Takustr. Siehe Maßnahmegruppe 03	
70120	133	FU, Grundsanierung des Instituts für Chemie, 2. Bauabschnitt Siehe Maßnahmegruppe 03	

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
70121	183	Neubau der Akademie der Künste am Pariser Platz Siehe Maßnahmegruppe 08					
70122	183	Bauhausarchiv, Erweiterungsbau sowie Sanierung und Funktionsanpassung Bestandsgebäude Siehe Maßnahmegruppe 08					
70123	181	Deutsches Theater, Errichtung eines Probebühnenzentrums, 2. BA Neubau Siehe Maßnahmegruppe 08					
70127	044	Neubau Feuerwache Pankow Siehe Maßnahmegruppe 05					
70128	056	Neubau einer Anstalt des geschlossenen Männervollzuges Siehe Maßnahmegruppe 06					
70140	181	Sanierung und Grundinstandsetzung des Theaters an der Parkaue, 1. Bauabschnitt Siehe Maßnahmegruppe 08					
70141	322 (neu)	Friedrich-Ludwig- Jahn-Sportpark, Sanierung und Modernisierung, - 1. Bauabschnitt - (Abriss des alten Stadions und Herrichtung von Sportanlagen) Siehe Maßnahmegruppe 05					
70160	042	Polizei und Feuerwehr; Neubau einer Kooperativen Leitstelle auf dem Gelände Gallitzinstraße; Feuerwehrleitstelle Nikolaus- Groß-Weg, Errichtung eines Erweiterungsbaus und Sanierung des Bestandsgebäudes Siehe Maßnahmegruppe 05					
70165	044	Neubau RTW Stützpunkt auf dem Gelände der Freiwilligen Feuerwehr Blankenfelde Siehe Maßnahmegruppe 05					
70166	044	Berliner Feuerwehr, Errichtung einer Fahrzeughalle auf dem Gelände der Freiwilligen Feuerwehr Staaken Siehe Maßnahmegruppe 05					
70167	044	Neubau Rettungswache und Freiwillige Feuerwehr Altglienick Siehe Maßnahmegruppe 05					
70169	044	Neubau Berufsfeuerwache Hohen-schönhausen Siehe Maßnahmegruppe 05					
70174	056	Jugendstrafanstalt Berlin und Justizvollzugsanstalt Moabit, Mobilfunkunterdrückung in der Untersuchungshaft Siehe Maßnahmegruppe 06					

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
70176	056	JVA Tegel, Teilanstalt I, Schaffung verfassungsgemäßer und rechtskonformer Unterbringungsmöglichkeiten für Gefangene im geschlossenen Männervollzug, 1. Bauabschnitt Siehe Maßnahmegruppe 06					
70178	056	JVA Plötzensee, Schaffung einer unmittelbaren baulichen Verbindung zwischen den Liegenschaften JVA Charlottenburg und JVA Plötzensee Siehe Maßnahmegruppe 06					
70181	195	Errichtung eines Besucherzentrums "Archäologisches Haus am Petriplatz" Siehe Maßnahmegruppe 12					
70182	235	Modulare Gebäude zur Unterbringung von Asylbegehrden Siehe Maßnahmegruppe 11					
70185	181	Sanierung und Grundinstandsetzung des Theaters an der Parkaue, 2. Bauabschnitt Siehe Maßnahmegruppe 08					
70186	692	Umbau des Dokumentationszentrums Berliner Mauer in der Bernauer Straße Siehe Maßnahmegruppe 08					
70233	133	TU, Forschungsneubau, Simulation Mathematik (IMoS), auf dem Gelände Fasanenstr. 80-84 Siehe Maßnahmegruppe 03					
70234	133	TU, Neubau Mathematikgebäude Siehe Maßnahmegruppe 03					
70408	133	HU, Umbau und Erweiterung für Forschungsbau Hybridsysteme Siehe Maßnahmegruppe 03					
70414	133	Neubau eines Forschungs- und Laborgebäudes für Lebenswissenschaften (HU) Siehe Maßnahmegruppe 03					
70415	133	HU, Grundinstandsetzung des Hauptgebäudes am Standort Unter den Linden 6, 1. Bauabschnitt Siehe Maßnahmegruppe 03					
70416	133	HU, Umbau und Erweiterung der Mensa Süd Siehe Maßnahmegruppe 03					
70420	133	HU, Sanierung und Umbau Haus 20, Philippstraße, Theoretische Biologie Siehe Maßnahmegruppe 03					

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
70618	133	Ausbau Campus Schöneweide Siehe Maßnahmegruppe 03					
70700	133	Beuth-Hochschule, Asbestsanierung des Hauses Bauwesen Siehe Maßnahmegruppe 03					
70701	133	Beuth-Hochschule, Neubau eines Laborgebäudes am Campus Mitte, WAL (Wedding advanced Laboratories) Siehe Maßnahmegruppe 03					
71001	127	04B05, Anna-Freud-Schule - OSZ Sozialwesen, 1. BA, Abriss und Leitungsumverlegung; 13627, Halemweg 24 Siehe Maßnahmegruppe 10					
71002	127	04B03, OSZ KfZ-Technik; Neubau Elektromobilität; 10585, Gierkeplatz 1-3 Siehe Maßnahmegruppe 10					
71003	127 (neu)	03B06, Konrad-Zuse-Schule; Neu- und Ausbau Werkstatttrakt; 13156, Hermann-Hesse-Str. 34-37 Siehe Maßnahmegruppe 10					
71005	127 (neu)	04B05, Anna-Freud-Schule - OSZ Sozialwesen: 2. Bauabschnitt (Neubau); 13627, Halemweg 24 Siehe Maßnahmegruppe 10					
71011	127	02B05, Jane-Addams-Schule - OSZ Sozialwesen II, und 03B07, Elinor-Ostrom-Schule - OSZ Bürowirtschaft und Dienstleistungen: Neubau von zwei Sporthallen; 10407, Kniprodestr. 27 Siehe Maßnahmegruppe 10					
71012	127	08B02, Lise-Meitner-Schule - OSZ Chemie/Physik/Biologie: Neubau; 12351, Lipschitzallee Siehe Maßnahmegruppe 10					
71013	127	03B10, Max-Bill-Schule - OSZ Planen, Bauen, Gestalten: 1. Bauabschnitt Grundsanierung und Umbau; 10439, Driesener Str. 22 Siehe Maßnahmegruppe 10					
71304	114	04A08, Poelchau-Oberschule - Sportschule im Olympiapark; Umbau und Sanierung des Hauses des Deutschen Sports; 14053, Prinz-Friedrich-Karl-Weg Siehe Maßnahmegruppe 10					
71305	114	11A07, Werner-Seelenbinder-Schule: Neubau einer Sporthalle sowie Um- und Erweiterungsbau zu einem Schul- und Leistungssportzentrum; 13053, Fritz-Lesch-Str. 35 Siehe Maßnahmegruppe 10					

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
71306	114	09A07, Flatow-Oberschule: Umbau zur Schaffung neuer Unterrichts- räume; 12559, Birkenstr. 11 Siehe Maßnahmegruppe 10					
71307	114	12Y06, Schulfarm Insel Scharfen- berg: Instandsetzung Internat Haus 7, Erneuerung des Entwässe- rungsnetzes, Erneuerung der Ste- ganlage und Ersatzbau für das Gewächshaus; 13505, Insel Schar- fenberg Siehe Maßnahmegruppe 10					
71400	322	Sportforum Berlin, Dachsanierung und Standsicherheit Trainingshal- lenkomplex Siehe Maßnahmegruppe 05					
71403	322	Herrichtung und Ausrüstung von Sportstätten im Zusammenhang mit der Leichtathletik-EM 2018 Siehe Maßnahmegruppe 05					
71424	016	JVA Charlottenburg; Hauptgebäu- de sowie Häuser 1, 2 und 3, Sanie- rung Flachdächer und Attika Siehe Maßnahmegruppe 06					
71431	181	Deutsche Oper Berlin, Dachin- standsetzung inklusive Ertüchti- gung der Wärmedämmung sowie Gefahrstoffsanierung Siehe Maßnahmegruppe 08					
71432	181	Deutsche Oper Berlin, Erneuerung Drehscheibenwagen Siehe Maßnahmegruppe 08					
71433	133	Beuth-Hochschule, Innensanierung Haus Bauwesen Siehe Maßnahmegruppe 03					
71434	181 (neu)	Deutsche Oper Berlin, Masterplan 1. Bauabschnitt, Sanierung Or- chestergraben mit Orchester- hubpodien und Erneuerung Las- tenaufzug Siehe Maßnahmegruppe 08					
71438	016 (neu)	OSZ Konstruktionsbautechnik Lobeckstr. - Instandsetzung Hei- zung sowie Dach und Fassade	—	—		R 2.000,00	
71442	181	Schaubühne Werkstatt, Dach- und Asbestsanierung einschließlich teilweiser Erneuerung raumluf- und elektrotechnischer Anlagen Siehe Maßnahmegruppe 08					
71446	181	Deutsche Oper Berlin, Strangsa- nierung Siehe Maßnahmegruppe 08					
71449	133	TU, Fassadenerneuerung des Gebäudes Technische Chemie Siehe Maßnahmegruppe 03					

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
71458	133	HTW, Ersatz und Erweiterung der IT-Infrastruktur Siehe Maßnahmegruppe 03					
71461	322	FEZ, Sanierung des Daches der Schwimm- und Sporthalle einschließlich der Regenwasserleitungen im Gebäude Siehe Maßnahmegruppe 10					
71462	731	Jagdschloss Glienicke, Sanierung der Ufermauer einschließlich Erneuerung der angrenzenden Uferbefestigung Siehe Maßnahmegruppe 10					
71464	266	Jagdschloss Glienicke, Sanierung des Gebäudes Marstall (Fassade und Dach) Siehe Maßnahmegruppe 10					
71465	266	Jagdschloss Glienicke, Sanierung des Kavaliersgebäudes (Fassade und Dach) Siehe Maßnahmegruppe 10					
71466	266 (neu)	Jagdschloss Glienicke, Grundinstandsetzung des Wohnhauses, des Garagengebäudes mit Trafostation, des Kurfürstentores mit dem Pavillon und der Einfriedungsmauer Siehe Maßnahmegruppe 10					
71468	332 (neu)	FEZ, Landesmusikakademie (BENE) Siehe Maßnahmegruppe 10					
71471	056	JVA Moabit, Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit Siehe Maßnahmegruppe 06					
71472	056	Justizvollzugsanstalt Moabit, Sanierung des Daches, Teilsanierung der Heizungs-, Elektro- und Sanitäranlagen und Erneuerung von Bodenbelag und Haftzellenfenstern einschließlich der Gitter Siehe Maßnahmegruppe 06					
71474	056	JVA Moabit, Fassadensanierung und Schaffung eines barrierefreien Zugangs Siehe Maßnahmegruppe 06					
71476	184	Botanischer Garten, Sanierung des Victoria-Hauses und Sanierung des Wärmenetzes sowie statische Ertüchtigung der Schaugewächshäuser B und C Siehe Maßnahmegruppe 03					
71477	056	JVA Tegel, Maßnahmenpaket zur Erhöhung der Sicherheit, Erweiterung der Pforte 2 und Dämmstoffaustausch Siehe Maßnahmegruppe 06					
89375	199	Zuschuss an jüdische Einrichtungen für investive Zwecke Siehe Maßnahmegruppe 08					

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
MG 03		Hochbaumaßnahmen Regie- rende Bürgermeisterin/ Regierender Bürgermeister					
70113	133	FU, Forschungsneubau, Tiermedi- zinisches Zentrum für Resistenz- forschung, Robert-von-Ostertag- Straße	14.000.000	1.900.000	17.000.000	5.936.604,43	
		Verpflichtungsermächtigung	1.900.000	5.000			
		Davon fällig 2021	1.900.000				
		Davon fällig 2022	—	5.000			

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	25.000 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	1.000.000 €	0 €	0 €

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 30. Mai 2017 über 36.900.000 € liegen vor.

Die Gesamtkosten erhöhen sich voraussichtlich um 4.130.000 € auf insgesamt 41.030.000 €.

Der Bund beteiligt sich an den Gesamtkosten nach dem Reglement der Mitfinanzierung von Forschungsbauten an Hochschulen (Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 Grundgesetz) mit bis zu 14.193.000 €. Alle bis zum 31. Dezember 2019 erbrachten Leistungen können in die Bundesbeteiligung einbezogen werden. Leistungen ab 2020 erhalten keine Bundesbeteiligung mehr. Die Fördermittel (Förderzeitraum 2015 bis 2019) werden in Pauschalraten bis zur Endabrechnung wie folgt zur Verfügung gestellt:

2015	10 % des Bundesanteils	1.419.300 €
2016	20 % des Bundesanteils	2.838.600 €
2017	30 % des Bundesanteils	4.257.900 €
2018	25 % des Bundesanteils	3.548.300 €
2019	15 % des Bundesanteils insgesamt bis zu	2.128.900 € 14.193.000 €

Die Einnahme erfolgt bei Kapitel 0330, Titel 33112.

Die FU Berlin beteiligt sich mit bis zu 1.135.000 € an den Gesamtkosten. Die Einnahme erfolgte in 2018 bei Titel 34201.

Finanzierung:

bis 2018	7.922.000 €
2019	17.000.000 €
2020	14.000.000 €
2021	1.900.000 €
ab 2022	208.000 €
	41.030.000 €

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
70115	133	FU, Grundsanierung des Instituts für Chemie, 1. Bauabschnitt	3.000.000	1.000.000	3.000.000	11.292.794,26	
		Verpflichtungsermächtigung	1.000.000	200.000			
		Davon fällig 2021	1.000.000				
		Davon fällig 2022	—	200.000			

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	500.000 €	0 €	0 €

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 26. September 2013 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 9. November 2017 und vom 21. September 2018 über insgesamt 41.380.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2018	34.104.000 €
2019	3.000.000 €
2020	3.000.000 €
2021	1.000.000 €
ab 2022	276.000 €
	41.380.000 €

70116	133	HfS, Bauliche Maßnahmen für die Hochschule für Schauspielkunst "Ernst Busch" Berlin	1.800.000	100.000	3.200.000	11.988.732,82
		Verpflichtungsermächtigung	100.000	90.000		
		Davon fällig 2021	100.000			
		Davon fällig 2022	—	90.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	36.000 €	0 €	0 €

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 17. Juli 2013 sowie geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 26. Juli 2016 und vom 26. Januar 2018 über insgesamt 44.650.000 € liegen vor.

Hierin sind Kosten in Höhe von 850.000 € zur Herrichtung einer Mensa enthalten, die vom Bund getragen und voraussichtlich in 2019 zur Verfügung gestellt werden. Die Einnahme erfolgt bei Kapitel 1250, Titel 34201.

Finanzierung:

bis 2018 *)	39.385.000 €
2019	3.200.000 €
2020	1.800.000 €
2021	100.000 €
ab 2022	165.000 €
	44.650.000 €

*) davon 1.347.000 €, die für Planungsleistungen bei Titel 70102 finanziert wurden und auf die Gesamtkosten anzurechnen sind.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
70118	133	FU, Forschungsneubau, Forschung an Biogrenzflächen, auf dem Gelände Takustr.	13.000.000	10.000.000	10.000.000	7.796.576,50	
		Verpflichtungsermächtigung	8.500.000	330.000			
		Davon fällig 2021	8.500.000				
		Davon fällig 2022	—	330.000			

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	1.911.000 €	0 €	0 €
VE Plan 2019 *)	20.000.000 €	5.000.000 €	0 €

*) Die Verpflichtungsermächtigungen 2019 zu Lasten 2020 werden voraussichtlich bis zu 11.000.000 € in Anspruch genommen.

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 24. Juli 2017 über 41.150.000 € liegen vor.

Der Bund beteiligt sich an den Gesamtkosten nach dem Reglement der Mitfinanzierung von Forschungsbauten an Hochschulen (Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 Grundgesetz) mit bis zu 18.789.000 €. Alle bis zum 31. Dezember 2020 erbrachten Leistungen können in die Bundesbeteiligung einbezogen werden. Leistungen ab 2021 erhalten keine Bundesbeteiligung mehr. Die Fördermittel (Förderzeitraum 2016 bis 2020) werden in Pauschalraten bis zur Endabrechnung wie folgt zur Verfügung gestellt:

2016	10 % des Bundesanteils	1.879.000 €
2017	20 % des Bundesanteils	3.758.000 €
2018	30 % des Bundesanteils	5.636.500 €
2019	25 % des Bundesanteils	4.697.500 €
2020	15 % des Bundesanteils insgesamt bis zu	<u>2.818.000 €</u> 18.789.000 €

Die Einnahme erfolgt bei Kapitel 0330, Titel 33112.

Finanzierung:

bis 2018.....	7.796.000 €
2019	10.000.000 €
2020	13.000.000 €
2021	10.000.000 €
ab 2022	<u>354.000 €</u> 41.150.000 €

70120	133	FU, Grundsanierung des Instituts für Chemie, 2. Bauabschnitt	9.000.000	12.000.000	8.500.000	2.848.085,71
-------	-----	--	-----------	------------	-----------	--------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	36.000.000	31.000.000
Davon fällig 2021	5.000.000	
Davon fällig 2022	15.000.000	15.000.000
Davon fällig 2023	16.000.000	16.000.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019 *)	7.000.000 €	20.000.000 €	0 €

*) Die Verpflichtungsermächtigungen 2019 zu Lasten 2021 werden voraussichtlich bis zu 7.000.000 € in Anspruch genommen.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 22. März 2018 über 118.100.000 € liegen vor.

Finanzierung

bis 2018.....	6.109.000 €
2019	8.500.000 €
2020	9.000.000 €
2021	12.000.000 €
ab 2022	82.491.000 €
	118.100.000 €

70233 133 TU, Forschungsneubau, Simulation Mathematik (IMoS), auf dem Gelände Fasanenstr. 80-84	17.000.000	18.000.000	5.000.000	—
--	-------------------	-------------------	------------------	----------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	26.000.000	8.000.000
Davon fällig 2021	18.000.000	
Davon fällig 2022	8.000.000	8.000.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	15.000.000 €	0 €	0 €

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Erweiterte Vorplanungsunterlagen vom 09. Januar 2019 über 51.250.000 € liegen vor.

Der Bund beteiligt sich an den Gesamtkosten nach dem Reglement der Mitfinanzierung von Forschungsbauten an Hochschulen (Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 Grundgesetz) mit bis zu 17.264.500 €. Alle bis zum 31. Dezember 2021 erbrachten Leistungen können in die Bundesbeteiligung einbezogen werden. Leistungen ab 2022 erhalten keine Bundesbeteiligung mehr. Die Fördermittel (Förderzeitraum 2017 bis 2021) werden in Pauschalraten bis zur Endabrechnung wie folgt zur Verfügung gestellt:

2017	10 % des Bundesanteils	1.726.500 €
2018	20 % des Bundesanteils	3.453.000 €
2019	30 % des Bundesanteils	5.179.500 €
2020	25 % des Bundesanteils	4.316.000 €
2021	15 % des Bundesanteils insgesamt bis zu	2.589.500 € 17.264.500 €

Die Einnahme erfolgt bei Kapitel 0330, Titel 33112.

Finanzierung:

2019	5.000.000 €
2020	17.000.000 €
2021	18.000.000 €
ab 2022	11.250.000 €
	51.250.000 €

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
70234	133	TU, Neubau Mathematikgebäude	20.000.000	25.000.000	2.000.000	—	

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	54.000.000	29.000.000
Davon fällig 2021	25.000.000	
Davon fällig 2022	20.000.000	20.000.000
Davon fällig 2023	9.000.000	9.000.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	8.000.000 €	0 €	0 €

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Erweiterte Vorplanungsunterlagen vom 28. Dezember 2018 über 100.220.000 € liegen vor.

Finanzierung:

2019	2.000.000 €
2020	20.000.000 €
2021	25.000.000 €
ab 2022	53.220.000 €
	100.220.000 €

70408	133	HU, Umbau und Erweiterung für Forschungsbau Hybridsysteme	8.000.000	4.500.000	6.000.000	12.775.855,04
		Verpflichtungsermächtigung	4.000.000	50.000		
		Davon fällig 2021	4.000.000			
		Davon fällig 2022	—	50.000		

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 14. Juli 2015 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 26. Oktober 2018 über insgesamt 52.945.000 € liegen vor.

Der Bund beteiligt sich an den Gesamtkosten nach dem Reglement der Mitfinanzierung von Forschungsbauten an Hochschulen (Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 Grundgesetz) mit bis zu 18.709.000 €. Alle bis zum 31. Dezember 2019 erbrachten Leistungen können in die Bundesbeteiligung einbezogen werden. Leistungen ab 2020 erhalten keine Bundesbeteiligung mehr. Die Fördermittel (Förderzeitraum 2014 bis 2019) werden in Pauschalraten bis zur Endabrechnung wie folgt zur Verfügung gestellt:

2014	10 % des Bundesanteils	1.871.000 €
2015	20 % des Bundesanteils	3.742.000 €
2016	30 % des Bundesanteils	5.613.000 €
2017	25 % des Bundesanteils	4.677.000 €
2018	15 % des Bundesanteils	<u>2.806.000 €</u>
	insgesamt bis zu	18.709.000 €

Die Einnahme erfolgt bei Kapitel 0330, Titel 33112.

Die HU Berlin beteiligt sich mit bis zu 2.015.000 €, die voraussichtlich in 2019 zur Verfügung gestellt werden, an den Gesamtkosten. Die Einnahme erfolgt bei Kapitel 1250, Titel 34201.

Finanzierung:

bis 2018.....	32.203.000 €
2019 *.....	8.175.000 €
2020.....	8.000.000 €
2021.....	4.500.000 €
ab 2022.....	67.000 €
	52.945.000 €

*) In Anpassung an den Baufortschritt wird der Ansatz 2019 von 6.000.000 € im Wege der Deckungsfähigkeit voraussichtlich um 2.175.000 € auf 8.175.000 € verstärkt.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
70414	133	Neubau eines Forschungs- und Laborgebäudes für Lebenswissenschaften (HU)	500.000	360.000	170.000	622.788,67	
		Verpflichtungsermächtigung	360.000	8.000			
		Davon fällig 2021	360.000				
		Davon fällig 2022	—	8.000			

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	100.000 €	0 €	0 €

Die Baumaßnahme wird abgerechnet.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 30. Juli 2012 über 33.800.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2018.....	32.762.000 €
2019	170.000 €
2020	500.000 €
2021	360.000 €
ab 2022	8.000 €
	33.800.000 €

70415	133	HU, Grundinstandsetzung des Hauptgebäudes am Standort Unter den Linden 6, 1. Bauabschnitt	9.000.000	9.000.000	8.500.000	5.105.686,99
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist in Höhe von 8.000.000,0 EUR gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	17.000.000	12.700.000
Davon fällig 2021	9.000.000	
Davon fällig 2022	8.000.000	8.000.000
Davon fällig 2023	—	4.700.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019 *)	10.000.000 €	0 €	0 €

*) Die Verpflichtungsermächtigungen 2019 zu Lasten 2020 werden voraussichtlich bis zu 9.000.000 € in Anspruch genommen.

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 5. Februar 2015 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 8. November 2018 über insgesamt 51.940.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2018.....	12.689.000 €
2019	8.500.000 €
2020	9.000.000 €
2021	9.000.000 €
ab 2022	12.751.000 €
	51.940.000 €

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
70416	133	HU, Umbau und Erweiterung der Mensa Süd	100.000	17.000	1.000	24.031,28	
		Verpflichtungsermächtigung	10.000	—			
		Davon fällig 2021	10.000				

Die Baumaßnahme ist beendet.

Die Ausgaben sind zur Finanzierung des im Rahmen der Objektbetreuung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen erforderlich.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 18. Mai 2010 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 19. Dezember 2013 über insgesamt 21.423.000 € liegen vor.

Hierin enthalten sind Kosten in Höhe von 3.800.000 €, die von der Humboldt-Universität getragen wurden. Dieser Betrag umfasst Kosten für die Beräumung des Kellergeschosses und die Trockenlegung der vorhandenen Bausubstanz, welche unabhängig von der Nutzung als Mensa erforderlich waren, sowie für die Küchentechnik. Der Eingang dieser Mittel erfolgte in den Jahren 2012, 2013 und 2014 bei Titel 34201.

Finanzierung:

bis 2018.....	20.867.000 €
2019 *).	111.000 €
2020	100.000 €
2021	17.000 €
ab 2022	328.000 €
	21.423.000 €

*) In Anpassung an den Baufortschritt wird der Ansatz 2019 von 1.000 € im Wege der Deckungsfähigkeit voraussichtlich um 110.000 € auf 111.000 € verstärkt.

70420	133	HU, Sanierung und Umbau Haus 20, Philippstraße, Theoretische Biologie	2.100.000	680.000	3.000.000	368.372,21
		Verpflichtungsermächtigung	650.000	1.000		
		Davon fällig 2021	650.000			
		Davon fällig 2022	—	1.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	1.700.000 €	0 €	0 €

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 29. Januar 2018 über 4.900.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2018.....	368.000 €
2019 *).	1.600.000 €
2020	2.100.000 €
2021	680.000 €
ab 2022	152.000 €
	4.900.000 €

*) In Anpassung an den Baufortschritt wird der Ansatz 2019 von 3.000.000 € voraussichtlich nur in Höhe von 1.600.000 € in Anspruch genommen.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
70618	133	Ausbau Campus Schöneweide			100.000		—

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

70700	133	Beuth-Hochschule, Asbestsanierung des Hauses Bauwesen	350.000	350.000	140.000	155.947,43
		Verpflichtungsermächtigung	330.000	150.000		
		Davon fällig 2021	330.000			
		Davon fällig 2022	—	150.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	10.000 €	15.000 €	0 €

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 29. November 2012 über 13.500.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2018.....	12.433.000 €
2019	140.000 €
2020	350.000 €
2021	350.000 €
ab 2022	227.000 €
	13.500.000 €

70701	133	Beuth-Hochschule, Neubau eines Laborgebäudes am Campus Mitte, WAL (Wedding advanced Laboratories)	—	6.000.000	—	—
-------	-----	---	---	-----------	---	---

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	—	30.000.000
Davon fällig 2022	—	15.000.000
Davon fällig 2023	—	15.000.000

Die strategische Masterplanung für die Standortentwicklung der Beuth-Hochschule für Technik Berlin formuliert ein Konzept zur Standortentwicklung an den Standorten Wedding und Tegel.

Am Standort Wedding, Campus an der Luxemburger Str., soll ein Neubau für die nasschemischen Labore (Wedding Advanced Laboratories - WAL -) errichtet werden als Ersatz für angemietete Flächen im Forum Seestr.

Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 14. Juni 2016 liegt vor.

Die Gesamtkosten werden auf 55.000.000 € geschätzt.

Die Maßnahme wird nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt, da aufgrund der unzureichenden Nutzbarkeit der angemieteten Flächen aufgrund des erheblichen Sanierungsbedarfs ohne adäquaten Ersatz eine Schließung von Studiengängen mit dem Verlust von Studienplätzen droht.

Es wird erwartet, dass geprüfte Erweiterte Vorplanungsunterlagen im IV. Quartal 2019 vorliegen werden.

Finanzierung:

bis 2018.....	478.000 €
2019	0 €
2020	0 €
2021	6.000.000 €
ab 2022	48.522.000 €
	55.000.000 €

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018

Die Fertigstellung ist für 2023 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 60.900.000 € betragen.

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahme lassen sich derzeit nicht auf Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen, ebenso die zu erwartenden jährlichen Nutzungskosten, da bisher nur das geprüfte Bedarfsprogramm vorliegt.

71433 133	Beuth-Hochschule, Innensanierung Haus Bauwesen	2.000.000	1.000.000	3.500.000	1.819.863,07
	Verpflichtungsermächtigung	950.000	100.000		
	Davon fällig 2021	950.000			
	Davon fällig 2022	—	100.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	500.000 €	25.000 €	0 €

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 14. Januar 2015 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 13. Dezember 2017 über insgesamt 13.700.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2018	5.996.000 €
2019	3.500.000 €
2020	2.000.000 €
2021	1.000.000 €
ab 2022	1.204.000 €
	13.700.000 €

71449 133	TU, Fassadenerneuerung des Gebäudes Technische Chemie	5.000.000	5.000.000	1.000.000	—
------------------	--	------------------	------------------	------------------	---

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	10.000.000	5.000.000
Davon fällig 2021	5.000.000	
Davon fällig 2022	5.000.000	5.000.000

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 11. April 2019 über 16.480.000 € liegen vor.

Finanzierung:

2019	1.000.000 €
2020	5.000.000 €
2021	5.000.000 €
ab 2022	5.480.000 €
	16.480.000 €

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
71458	133	HTW, Ersatz und Erweiterung der IT-Infrastruktur			1.200.000		—

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Die Baumaßnahme wird bei Kapitel 0330, Titel 89440 nachgewiesen.

71476	184	Botanischer Garten, Sanierung des Victoria-Hauses und Sanierung des Wärmenetzes sowie statische Ertüchtigung der Schaugewächshäuser B und C		58.000	27.838,41
-------	-----	---	--	--------	-----------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Summe Maßnahmegruppe 03	104.850.000	94.907.000	72.369.000	60.763.176,82
-------------------------	-------------	------------	------------	---------------

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
MG 05		Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport					
70100	322	Sanierung und Modernisierung des Olympiaparks	6.000.000	6.000.000	6.000.000	1.103.949,30	
		Verpflichtungsermächtigung	8.000.000	8.000.000			
		Davon fällig 2021	6.000.000				
		Davon fällig 2022	2.000.000	6.000.000			
		Davon fällig 2023	—	2.000.000			

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	3.000.000 €	0 €	0 €

Die Sanierung und Modernisierung des Olympiaparks Berlin (ohne Olympiastadion) soll weitergeführt werden.

Die Gesamtkosten der gesamten Teil-Baumaßnahmen werden auf insgesamt 83.870.000 € (davon Landesmittel: 81.750.000 €) geschätzt.

An den Ausgaben für das Sportmuseum (UK 105) beteiligen sich die Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB) mit 1.820.000 € (Titel 34201) sowie bis 2015 die Europäische Union im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) mit 300.000 € (Titel 34697).

Finanzierung:

bis 2018.....	17.240.000 €
2019	6.000.000 €
2020	6.000.000 €
2021	6.000.000 €
ab 2022	48.630.000 €
	83.870.000 €

UK 104 – Waldbühne, Sanierung der Treppenanlagen –

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 26. Mai 2011 über 1.600.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2018.....	308.000 €
2019 *).	300.000 €
2020	400.000 €
2021	400.000 €
ab 2022	192.000 €
	1.600.000 €

*) In Anpassung an den Baufortschritt wird der Ansatz von 400.000 € voraussichtlich nur in Höhe von 300.000 € ein Anspruch genommen.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

UK 105 – Errichtung von Dauerausstellungsflächen für das Sportmuseum Berlin –

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 17. Dezember 2014 über 8.850.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2018.....	1.780.000 €
2019 *).	2.000.000 €
2020	1.600.000 €
2021	2.000.000 €
ab 2022	1.470.000 €
	8.850.000 €

*) In Anpassung an den Baufortschritt wird der Ansatz 2019 von 3.000.000 € voraussichtlich nur in Höhe von 2.000.000 € in Anspruch genommen.

An den Ausgaben für das Sportmuseum beteiligt sich die Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB) mit 1.820.000 €, die voraussichtlich ab 2022 zur Verfügung gestellt werden, an den Gesamtkosten. Die Einnahme erfolgt bei Kapitel 1250, Titel 34201. Darüber hinaus wurde die Maßnahme bis 2015 von der Europäischen Union im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) mit 300.000 € gefördert (Titel 34697).

UK 106 – Sanierung des Schwimmer- und des Sprungbeckens sowie Erneuerung der badetechnischen Anlagen des Olympia-Schwimmstadions Berlin –

Geprüfte Teil-Bauplanungsunterlagen vom 17. November 2014 über 3.750.000 € liegen vor.

Die Baumaßnahme ist beendet.

Finanzierung:

bis 2018.....	3.569.000 €
2019 *).	100.000 €
2020	0 €
2021	0 €
ab 2022	81.000 €
	3.750.000 €

*) In Anpassung an den Baufortschritt wird der Ansatz 2019 von 250.000 € voraussichtlich nur in Höhe von 100.000 € in Anspruch genommen.

Die Sanierung der Tribünen des Olympia-Schwimmstadions wird künftig in einem gesonderten Unterkonto nachgewiesen.

UK 108 – Neubau eines Betriebshofes, 1. Bauabschnitt –

Die Baumaßnahme ist beendet.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 11. März 2015 über 4.500.000 € liegen vor.

Durch Einsparungen in der Baudurchführung verringern sich die Gesamtkosten voraussichtlich um 230.000 € auf 4.270.000 €.

Finanzierung:

bis 2018.....	4.011.000 €
2019 *).	200.000 €
2020	0 €
2021	0 €
ab 2022	59.000 €
	4.270.000 €

*) In Anpassung an den Baufortschritt werden die Ausgaben 2019 im Wege der Haushaltswirtschaft aus dem Titel finanziert.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018

UK 110 – Abdichtung des nördlichen und südlichen Gebäudeteils der Maifeldtribüne –

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 21. Oktober 2016 und ergänzende Unterlagen vom 5. April 2017 über 11.835.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2018.....		342.000 €
2019.....		3.500.000 €
2020		4.000.000 €
2021		3.600.000 €
ab 2022		393.000 €
		11.835.000 €

70127 044 Neubau Feuerwache Pankow	200.000	112.000	400.000	173.991,09
Verpflichtungsermächtigung	100.000	2.000		
Davon fällig 2021	100.000			
Davon fällig 2022	—	2.000		

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden für die ausstehenden Leistungen des Straßenbaus.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 3. Juni 2011 über 6.600.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2018.....	5.884.000 €
2019	400.000 €
2020	200.000 €
2021	112.000 €
ab 2022	4.000 €
	6.600.000 €

70141 322 (neu) Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark, Sanierung und Modernisierung, - 1. Bauabschnitt - (Abriss des alten Stadions und Herrichtung von Sportanlagen)	4.500.000	9.000.000
Verpflichtungsermächtigung	9.000.000	1.000
Davon fällig 2021	9.000.000	
Davon fällig 2022	—	1.000

Der Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark ist eine Sport- und Veranstaltungsstätte von regionaler, überregionaler und internationaler Bedeutung. Für den gesamten Sportpark wurde im Rahmen einer Machbarkeitsstudie ein Nutzungs- und Entwicklungskonzept erstellt. Ziel der Sanierung und Modernisierung des Sportparks ist eine langfristige Entwicklung des Gesamtgeländes zu einer inklusiven Sportanlage. Hierzu gehören der Neubau des großen Stadions und die Errichtung weiterer gedeckter und ungedeckter Sportanlagen sowie die Schaffung von Büro- und Parkflächen.

Das große Stadion entspricht nicht den aktuellen Bauvorschriften und weist Mängel in Bezug auf Sicherheitsanforderungen und Funktionalität auf. Im Rahmen des 1. Bauabschnitts erfolgt der Abriss des alten Stadions sowie die Herrichtung von Sportanlagen zwecks temporärer Nutzung als Ausweichsportstätte. Im Anschluss an den 1. Bauabschnitt wird im 2. Bauabschnitt der Neubau des Stadions errichtet. Die Gesamtkosten für den 2. Bauabschnitt betragen voraussichtlich 121.000.000 €. Im 3. Bauabschnitt wird das übrige Gelände ertüchtigt. Die Gesamtkosten für den 3. Bauabschnitt werden auf 60.000.000 € geschätzt.

Das Testat der Frühen Kostensicherheit vom 12. März 2015 liegt vor.

Die Gesamtkosten für den 1. Bauabschnitt werden auf 14.000.000 € geschätzt.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf die erheblichen baulichen Mängel nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018

Es wird erwartet, dass geprüfte Bauplanungsunterlagen im II. Quartal 2020 vorliegen werden.

Finanzierung:

2020	4.500.000 €
2021	9.000.000 €
ab 2022	500.000 €
	14.000.000 €

Die Fertigstellung ist für 2021 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 14.600.000 € betragen.

70160 042	Polizei und Feuerwehr; Neubau einer Kooperativen Leitstelle auf dem Gelände Gallwitzallee; Feuerwehrleitstelle Nikolaus- Groß-Weg, Errichtung eines Erweiterungsbaus und Sanierung des Bestandsgebäudes	18.000.000	14.500.000	16.000.000	2.711.107,90
	Verpflichtungsermächtigung	104.500.000	90.000.000		
	Davon fällig 2021	14.500.000			
	Davon fällig 2022	40.000.000	40.000.000		
	Davon fällig 2023	40.000.000	40.000.000		
	Davon fällig 2024	10.000.000	10.000.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	900.000 €	700.000 €	900.000 €
VE Plan 2019 *)	10.000.000 €	26.000.000 €	4.000.000 €

*) Die Verpflichtungsermächtigungen 2019 werden zu Lasten 2021 voraussichtlich bis zu 17.000.000 € in Anspruch genommen.

Errichtung eines Neubaus für die Leitstelle der Polizei auf dem Gelände Gallwitzallee sowie Sanierung der Feuerwehrleitstelle auf dem Gelände am Nikolaus-Groß-Weg einschließlich Realisierung eines Einsatzleitsystems für die kooperative Leitstelle

Geprüfte Vorplanungsunterlagen vom 6. Juli 2018 liegen vor.

Die Gesamtkosten werden auf 150.000.000 € geschätzt.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf die Einsatzfähigkeit der Polizei und der Feuerwehr zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung sowie der Notfallrettung und Brandbekämpfung nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Es wird erwartet, dass geprüfte Bauplanungsunterlagen im II. Quartal 2020 vorliegen werden.

Finanzierung:

bis 2018	6.069.000 €
2019	16.000.000 €
2020	18.000.000 €
2021	14.500.000 €
ab 2022	95.431.000 €
	150.000.000 €

Die Fertigstellung ist für 2026 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 173.300.000 € betragen.

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahme lassen sich derzeit nicht auf Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen. Die zu erwartenden jährlichen Nutzungskosten betragen nach Fertigstellung der Maßnahme voraussichtlich 2.000.000 € bei einer geschätzten Nutzungsdauer von 50 Jahren.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
70165	044	Neubau RTW Stützpunkt auf dem Gelände der Freiwilligen Feuerwehr Blankenfelde			7.000	4.029,48	
		Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.					
70166	044	Berliner Feuerwehr, Errichtung einer Fahrzeughalle auf dem Gelände der Freiwilligen Feuerwehr Staaken	5.000	10.000	6.000	—	
		Verpflichtungsermächtigung	10.000	—			
		Davon fällig 2021	10.000				

Die Baumaßnahme ist beendet.

Die Ausgaben sind zur Finanzierung des im Rahmen der Objektbetreuung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen erforderlich.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 27. April 2015 über 1.400.000 € liegen vor.

Durch Einsparungen bei der Baudurchführung verringern sich die Gesamtkosten voraussichtlich um 420.000 € auf 980.000 €.

Finanzierung:

bis 2018.....	956.000 €
2019	6.000 €
2020	5.000 €
2021	10.000 €
ab 2022	3.000 €
	980.000 €

70167	044	Neubau Rettungswache und Freiwillige Feuerwehr Altglienicke	1.500.000	2.500.000	2.000.000	—
		Verpflichtungsermächtigung	3.400.000	2.600.000		
		Davon fällig 2021	1.000.000			
		Davon fällig 2022	2.400.000	2.400.000		
		Davon fällig 2023	—	200.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019 *)	2.000.000 €	1.500.000 €	0 €

*) Die Verpflichtungsermächtigungen 2019 werden zu Lasten 2020 voraussichtlich bis zu 1.500.000 € in Anspruch genommen.

Neubau der Rettungswache und Freiwilligen Feuerwehr Altglienicke

Geprüfte Vorplanungsunterlagen vom 5. September 2018 liegen vor.

Die Gesamtkosten werden auf 7.600.000 € geschätzt.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf die Bedarfsabdeckung der Feuerwehr zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung sowie der Notfallrettung und Brandbekämpfung nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Es wird erwartet, dass geprüfte Bauplanungsunterlagen im IV. Quartal 2019 vorliegen werden.

Finanzierung:

2019 *).	1.000.000 €
2020	1.500.000 €
2021	2.500.000 €
ab 2022	2.600.000 €
	7.600.000 €

*) In Anpassung an den Baufortschritt wird der Ansatz 2019 von 2.000.000 € voraussichtlich nur in Höhe von 1.000.000 € in Anspruch genommen.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
Die Fertigstellung ist für 2022 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 8.000.000 € betragen.							
70169 044	Neubau Berufsfeuerwache Hohen- schönhausen		1.500.000	2.500.000	1.000.000	—	
	Verpflichtungsermächtigung		9.000.000	9.500.000			
	Davon fällig 2021		2.000.000				
	Davon fällig 2022		7.000.000	7.000.000			
	Davon fällig 2023		—	2.500.000			

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	2.000.000 €	7.000.000 €	0 €

*) Die Verpflichtungsermächtigungen 2019 werden zu Lasten 2020 voraussichtlich bis zu 1.500.000 € und zu Lasten 2021 voraussichtlich bis zu 500.000 € in Anspruch genommen.

Neubau der Berufsfeuerwache Hohenschönhausen

Eingereichte Vorplanungsunterlagen vom 11. Juli 2018 liegen vor.

Die Gesamtkosten werden auf 14.588.000 € geschätzt.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf die Bedarfsabdeckung der Feuerwehr zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung sowie der Notfallrettung und Brandbekämpfung nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt

Es wird erwartet, dass geprüfte Bauplanungsunterlagen im IV. Quartal 2019 vorliegen werden.

Finanzierung:

2019	1.000.000 €
2020	1.500.000 €
2021	2.500.000 €
ab 2022	9.588.000 €
	14.588.000 €

Die Fertigstellung ist für 2021 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 15.200.000 € betragen.

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahme lassen sich derzeit nicht auf Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen. Die zu erwartenden jährlichen Nutzungskosten betragen nach Fertigstellung der Maßnahme voraussichtlich 188.000 € bei einer geschätzten Nutzungsdauer von 50 Jahren.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
71400	322	Sportforum Berlin, Dachsanierung und Standsicherheit Trainingshallenkomplex	50.000	40.000	17.000	1.883.211,79	
		Verpflichtungsermächtigung	40.000	10.000			
		Davon fällig 2021	40.000				
		Davon fällig 2022	—	10.000			

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	17.000 €	0 €	0 €

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 25. Mai 2011 sowie geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 6. November 2012 und vom 7. November 2014 über insgesamt 9.680.000 € liegen vor.

Die Gesamtkosten erhöhen sich aufgrund von bestätigten Mehrkosten, bedingt durch die Bauzeitverlängerung und Steigerung des Baupreisindexes der Restleistungen, gegenüber den bereits auf 9.960.000 € erhöhten Gesamtkosten voraussichtlich um weitere 358.000 € auf 10.318.000 €.

Finanzierung:

bis 2018.....	10.035.000 €
2019 *).	167.000 €
2020	50.000 €
2021	40.000 €
ab 2022	26.000 €
	10.318.000 €

*) In Anpassung an den Baufortschritt wird der Ansatz 2019 von 17.000 € im Wege der Deckungsfähigkeit voraussichtlich um 150.000 € auf 167.000 € verstärkt.

Der Bund beteiligt sich mit Mitteln des Programms Förderung des Baues von Sportstätten für den Spitzensport in Höhe von 3.752.000 € an den Gesamtkosten der Maßnahme. Die Einnahme ist bis 2017 erfolgt (Titel 33102).

71403	322	Herrichtung und Ausrüstung von Sportstätten im Zusammenhang mit der Leichtathletik-EM 2018	39.000	70.000	100.000	2.539.674,46
		Verpflichtungsermächtigung	70.000	—		
		Davon fällig 2021	70.000			

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	39.000 €	0 €	0 €

Die Baumaßnahme ist beendet.

Die Ausgaben sind zur Finanzierung des im Rahmen der Objektbetreuung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen erforderlich.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 23. Februar 2017 über insgesamt 6.039.000 € liegen vor.							
Finanzierung:							
bis 2018						5.039.000 €	
2019 *).						500.000 €	
2020						39.000 €	
2021						70.000 €	
ab 2022						391.000 €	
							6.039.000 €

*) In Anpassung an den Baufortschritt wird der Ansatz 2019 von 100.000 € im Wege der Deckungsfähigkeit voraussichtlich um 400.000 € auf 500.000 € verstärkt.

Summe Maßnahmegruppe 05	31.794.000	34.732.000	25.530.000	8.415.964,02
--------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------	---------------------

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2020	Beträge in EURO		
				Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
MG 06		Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung				
70114 056		Bauliche Maßnahmen zur Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für die Sicherungsverwaltung		102.000		20.931,52

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

70128 056	Neubau einer Anstalt des geschlossenen Männervollzuges	600.000	494.000	500.000	224.637,56
	Verpflichtungsermächtigung	100.000		—	

Davon fällig 2021
100.000

Die Baumaßnahme ist beendet.

Die Ausgaben sind zur Finanzierung des im Rahmen der Objektbetreuung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen erforderlich.

Geprüfte Teil-Bauplanungsunterlagen vom 5. November 2008 und 23. April 2009 über insgesamt 117.900.000 € liegen vor.

Durch Einsparungen in der Baudurchführung verringern sich die Gesamtkosten voraussichtlich um 1.330.000 € auf 116.570.000 €.

Finanzierung:

bis 2018.....	114.976.000 €
2019	500.000 €
2020	600.000 €
2021	494.000 €
	116.570.000 €

70174 056	Jugendstrafanstalt Berlin und Justizvollzugsanstalt Moabit, Mobilfunkunterdrückung in der Untersuchungshaft	600.000	300.000	5.000	16.899,05
	Verpflichtungsermächtigung	300.000	10.000		
	Davon fällig 2021	300.000			
	Davon fällig 2022	—	10.000		

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen (Teil-Bauplanungsunterlagen – JSA Berlin – vom 30. Oktober 2014, Teil-Bauplanungsunterlagen – JVA Moabit – vom 11. September 2015) über insgesamt 2.325.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2018.....	371.000 €
2019 *.....	1.000.000 €
2020	600.000 €
2021	300.000 €
ab 2022	54.000 €
	2.325.000 €

*) In Anpassung an den Baufortschritt wird der Ansatz 2019 von 5.000 € im Wege der Deckungsfähigkeit voraussichtlich um 995.000 € auf 1.000.000 € verstärkt.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
70176	056	JVA Tegel, Teilanstalt I, Schaffung verfassungsgemäßer und rechtskonformer Unterbringungsmöglichkeiten für Gefangene im geschlossenen Männervollzug, 1. Bauabschnitt	70.000	50.000	25.000	1.459.286,14	
		Verpflichtungsermächtigung	25.000	20.000			
		Davon fällig 2021	25.000				
		Davon fällig 2022	—	20.000			

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	0 €	25.000 €	0 €

Die Baumaßnahme soll beendet werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 6. August 2015 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 10. Oktober 2017 und vom 5. April 2018 über insgesamt 4.842.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2018.....	4.670.000 €
2019	25.000 €
2020	70.000 €
2021	50.000 €
ab 2022	27.000 €
	4.842.000 €

70178	056	JVA Plötzensee, Schaffung einer unmittelbaren baulichen Verbindung zwischen den Liegenschaften JVA Charlottenburg und JVA Plötzensee	1.500.000	1.000.000	500.000	340.259,43
		Verpflichtungsermächtigung	1.000.000	5.000		
		Davon fällig 2021	1.000.000			
		Davon fällig 2022	—	5.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	100.000 €	0 €	0 €

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 11. Mai 2017 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 24. Mai 2018 über insgesamt 4.320.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2018.....	810.000 €
2019 *.....	1.000.000 €
2020	1.500.000 €
2021	1.000.000 €
ab 2022	10.000 €
	4.320.000 €

*) In Anpassung an den Baufortschritt wird der Ansatz 2019 von 500.000 € im Wege der Deckungsfähigkeit voraussichtlich um 500.000 € auf 1.000.000 € verstärkt.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
71424	016	JVA Charlottenburg; Hauptgebäude sowie Häuser 1, 2 und 3, Sanierung Flachdächer und Attika	3.000	1.000	1.000	—	
		Verpflichtungsermächtigung	1.000	—			
		Davon fällig 2021	1.000				

Die Baumaßnahme ist beendet.

Die Ausgaben sind zur Finanzierung des im Rahmen der Objektsteuerung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen erforderlich.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 13. Februar 2007 über Gesamtkosten von 1.750.000 € liegen vor.

Durch Einsparungen bei der Baudurchführung verringern sich die Gesamtkosten um 85.000 € auf 1.665.000 €.

Finanzierung:

bis 2018.....	1.660.000 €
2019	1.000 €
2020	3.000 €
2021	1.000 €
	1.665.000 €

71471	056	JVA Moabit, Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit	11.000	1.245,36
-------	-----	--	--------	----------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

71472	056	Justizvollzugsanstalt Moabit, Sanierung des Daches, Teilsanierung der Heizungs-, Elektro- und Sanitäranlagen und Erneuerung von Bodenbelag und Haftzellenfenstern einschließlich der Gitter	1.000	-12.730,80
-------	-----	---	-------	------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

71474	056	JVA Moabit, Fassadensanierung und Schaffung eines barrierefreien Zugangs	9.000	858,30
-------	-----	--	-------	--------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

71477	056	JVA Tegel, Maßnahmenpaket zur Erhöhung der Sicherheit, Erweiterung der Pforte 2 und Dämmstoffaustausch	7.000	500,00
-------	-----	--	-------	--------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Summe Maßnahmegruppe 06 **2.773.000** **1.845.000** **1.161.000** **2.051.886,56**

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
MG 08		Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Kultur und Europa					
70106 195		Sanierung Gedenkstätte Hohen- schönhausen	4.000.000	2.100.000	2.500.000	193.418,52	
		Verpflichtungsermächtigung	2.300.000	300.000			
		Davon fällig 2021	2.000.000				
		Davon fällig 2022	300.000	300.000			

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	100.000 €	40.000 €	0 €

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Teil-Bauplanungsunterlagen für den 1. Bauabschnitt vom 27. Oktober 2010 über 12.520.000 € und vom 8. Mai 2012 (Interimsunterbringung) über 590.000 € liegen vor. Die Kosten der Interimsunterbringung gehen zu 420.000 € in die Gesamtkosten ein. Die darüber hinaus gehenden 170.000 € werden von der Stiftung Gedenkstätte Hohenschönhausen getragen.

Für den 2. Bauabschnitt liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 21. Oktober 2016 über 8.750.000 € vor.

Finanzierung:

bis 2018.....	12.543.000 €
2019	2.500.000 €
2020	4.000.000 €
2021	2.100.000 €
ab 2022	547.000 €
	21.690.000 €

70108 181	Sanierung und Grundinstandsetzung Staatsoper	6.000.000	5.000.000	11.000.000	30.020.474,36
	Verpflichtungsermächtigung	3.000.000	1.800.000		
	Davon fällig 2021	3.000.000			
	Davon fällig 2022	—	1.300.000		
	Davon fällig 2023	—	500.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	1.000.000 €	1.000.000 €	0 €

Die Baumaßnahme wird abgerechnet.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen (Teil-Bauplanungsunterlagen vom 1. April 2010, 22. Juni 2010, 16. Februar 2011 und 29. August 2011) sowie geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 10. Januar 2013, vom 18. Dezember 2014 und vom 9. Februar 2018 über insgesamt 439.400.000 € liegen vor. Hierin enthalten sind Kosten in Höhe von 3.000.000 € zur Herrichtung des Apollosaals, die vom Verein der Freunde und Förderer der Staatsoper getragen wurden. Der Eingang erfolgte in den Jahren 2011 bis 2012 bei Titel 34293.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
Der Bund beteiligt sich entsprechend des Hauptstadtvertrages mit bis zu 200.000.000 € an der Sanierung und Grundinstandsetzung der Staatsoper. Die Einnahme erfolgte bis 2017 bei Titel 33190.							
Finanzierung:							
bis 2018.....						415.259.000 €	
2019						11.000.000 €	
2020						6.000.000 €	
2021						5.000.000 €	
ab 2022						2.141.000 €	
							439.400.000 €

70112 181	Deutsche Oper Berlin, Erneuerung der Obermaschinerie		35.000	21.776,88
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.				
70121 183	Neubau der Akademie der Künste am Pariser Platz	550.000	70.000	2.000.000
	Verpflichtungsermächtigung	70.000	3.000	
	Davon fällig 2021	70.000		
	Davon fällig 2022	—	3.000	

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	400.000 €	0 €	0 €

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 2. Mai 2012, 24. Juli 2013, 24. Oktober 2014, 15. Dezember 2015 und 15. Dezember 2016 über insgesamt 44.476.000 € liegen vor.

Darin enthalten sind die auf Veranlassung der Akademie der Künste (AdK) durchzuführenden Funktionsanpassungen von 1.282.000 €. Die Finanzierungszusage der AdK liegt vor. Mittel in Höhe von 850.000 € wurden bis 2018 vereinnahmt, in 2019 werden 432.000 € erwartet (Titel 34201).

Die Gesamtkosten betragen nunmehr 76.769.000 €, die sich wie folgt zusammensetzen:

1)	Sonderfinanzierung (Angebot des ehemaligen Generalunternehmers zur schlüsselfertigen Errichtung).....	38.350.000 €
2)	die Sonderfinanzierung übersteigende Ausgaben, die vom Land Berlin übernommen wurden, um die Fertigstellung des Neubaus bis zum Jahr 2005 finanziell abzusichern.....	17.669.000 €
3)	Kosten der Mängelbeseitigung an der Klimaanlage (14.569.000 €) sowie Beseitigung diverser Kleinmängel (2.988.000 €) und Funktionsanpassungen (1.282.000 €)	18.839.000 €
		74.858.000 €
nachrichtlich	Ausgaben für Fremdleistungen aus zweckgebundenen Einnahmen: Errichtung einer Baugrube für den Nachbarn sowie Schadensbeseitigungen aus Versicherungsleistungen.....	1.911.000 €
		76.769.000 €

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018

Folgende Kosten sind Bestandteil der Landesbaumaßnahme:

1)	Leistungen aus Restmitteln der Bank aus der Sonderfinanzierung	7.968.000 €
2)	die Sonderfinanzierung übersteigende Ausgaben, die vom Land Berlin übernommen wurden, um die Fertigstellung des Neubaus bis zum Jahr 2005 finanziell abzusichern	17.669.000 €
3)	Kosten der Mängelbeseitigung an der Klimaanlage (14.569.000 €) sowie Beseitigung diverser Kleinmängel (2.988.000 €) und Funktionsanpassungen (1.282.000 €)	18.839.000 €
		<u>44.476.000 €</u>

Finanzierung:

bis 2018	41.853.000 €
2019	2.000.000 €
2020	550.000 €
2021	70.000 €
ab 2022	3.000 €
	<u>44.476.000 €</u>

70122 183 Bauhausarchiv, Erweiterungsbau sowie Sanierung und Funktionierung Bestandsgebäude	14.000.000	14.000.000	15.500.000	1.807.555,89
Verpflichtungsermächtigung	28.000.000	20.000.000		
Davon fällig 2021	14.000.000			
Davon fällig 2022	14.000.000	14.000.000		
Davon fällig 2023	—	6.000.000		

Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2020
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	2.700.000 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	5.000.000 €	0 €	0 €

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 24. Mai 2018 über 64.316.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2018	4.166.000 €
2019 *).	8.500.000 €
2020	14.000.000 €
2021	14.000.000 €
ab 2022	23.650.000 €
	<u>64.316.000 €</u>

*) In Anpassung an den Baufortschritt wird der Ansatz 2019 von 15.500.000 € voraussichtlich nur in Höhe von 8.500.000 € in Anspruch genommen.

Der Bund beteiligt sich entsprechend der geschlossenen Vereinbarung mit bis zu 28.100.000 € an den Gesamtkosten der Maßnahme (vgl. Erläuterung zu Titel 33121).

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
70123	181	Deutsches Theater, Errichtung eines Probebühnenzentrums, 2. BA Neubau	500.000	300.000	200.000	443.990,17	
		Verpflichtungsermächtigung	300.000	30.000			
		Davon fällig 2021	300.000				
		Davon fällig 2022	—	30.000			

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	30.000 €	30.000 €	0 €

Die Baumaßnahme soll abgerechnet werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 20. September 2011 über 12.500.000 € liegen vor.

Die Gesamtkosten erhöhen sich voraussichtlich um 1.100.000 € auf 13.600.000 €.

Finanzierung:

bis 2018.....	12.544.000 €
2019	200.000 €
2020	500.000 €
2021	300.000 €
ab 2022	56.000 €
	13.600.000 €

70140	181	Sanierung und Grundinstandsetzung des Theaters an der Parkaue, 1. Bauabschnitt	10.000	10.000	1.000.000	876.055,78
		Verpflichtungsermächtigung	10.000	40.000		
		Davon fällig 2021	10.000			
		Davon fällig 2022	—	40.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	70.000 €	10.000 €	0 €

Die Baumaßnahme soll abgerechnet werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 21. August 2012 und 23. April 2013 sowie geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 20. Juli 2016 über insgesamt 16.613.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2018.....	15.912.000 €
2019 *).	641.000 €
2020	10.000 €
2021	10.000 €
ab 2022	40.000 €
	16.613.000 €

*) In Anpassung an den Baufortschritt wird der Ansatz 2019 von 1.000.000 € voraussichtlich nur in Höhe von 641.000 € in Anspruch genommen.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
70185	181	Sanierung und Grundinstandsetzung des Theaters an der Parkaue, 2. Bauabschnitt	4.000.000	4.000.000	3.500.000	—	
		Verpflichtungsermächtigung	9.400.000	9.200.000			
		Davon fällig 2021	4.000.000				
		Davon fällig 2022	5.400.000	5.400.000			
		Davon fällig 2023	—	3.800.000			

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	6.000.000 €	0 €	0 €

Im 1. Bauabschnitt (vgl. Titel 70140) beschränken sich die Maßnahmen auf den nördlichen Gebäudeteil im Altbau sowie auf den Neubau eines Funktionsgebäudes mit integrierter Bühne 3.

Im 2. Bauabschnitt sollen weitere Gebäudeteile, die in der Nutzung des Theaters an der Parkaue liegen, saniert werden.

Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 19. Oktober 2016 liegt vor.

Die Gesamtkosten werden auf 20.700.000 € geschätzt.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den baulichen Zustand sowie der Notwendigkeit der zeitnahen ganzheitlichen Fertigstellung des Gebäudes nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Es wird erwartet, dass geprüfte Bauplanungsunterlagen im III. Quartal 2019 vorliegen werden.

Finanzierung:

2019	3.500.000 €
2020	4.000.000 €
2021	4.000.000 €
ab 2022	9.200.000 €
	20.700.000 €

Die Fertigstellung ist für 2023 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 22.700.000 € betragen.

70186	692	Umbau des Dokumentationszentrums Berliner Mauer in der Berliner Straße	1.000	—
-------	-----	--	-------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
71431	181	Deutsche Oper Berlin, Dachinstandsetzung inklusive Ertüchtigung der Wärmedämmung sowie Gefahrstoffsanierung	400.000	100.000	100.000	685.600,05	
		Verpflichtungsermächtigung	100.000	15.000			
		Davon fällig 2021	100.000				
		Davon fällig 2022	—	15.000			

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	3.000 €	10.000 €	0 €

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 26. April 2013 über 3.850.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2018.....	3.154.000 €
2019	100.000 €
2020	400.000 €
2021	100.000 €
ab 2022.....	96.000 €
	3.850.000 €

71432	181	Deutsche Oper Berlin, Erneuerung Drehzscheibenwagen	70.000	3.000	240.000	957.298,01
		Verpflichtungsermächtigung	3.000	5.000		
		Davon fällig 2021	3.000			
		Davon fällig 2022	—	5.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	5.000 €	0 €	0 €

Die Baumaßnahme soll beendet werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 11. Juli 2017 über 1.275.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2018.....	957.000 €
2019	240.000 €
2020	70.000 €
2021	3.000 €
ab 2022	5.000 €
	1.275.000 €

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
71434	181	Deutsche Oper Berlin, Masterplan 1. Bauabschnitt, Sanierung Or- chestergraben mit Orchester- hubpodien und Erneuerung Las- tenaufzug		3.100.000			
		Verpflichtungsermächtigung	—	1.700.000			
		Davon fällig 2022	—	1.700.000			

Die Podienanlage des Orchestergrabens der Deutschen Oper Berlin stammt aus den 1960er Jahren und weist im laufenden Spielbetrieb zunehmend sicherheits- und betriebstechnische Mängel auf, die sich nur durch eine Sanierung des Orchestergrabens und einen Neubau der Podienanlage beheben lassen. Zudem weist der bauzeitlich (1960erJahre) überkommene Lastenaufzug, der der Anlieferung für den gesamten Bühnenbereich dient, erhebliche Mängel mit der Gefahr eines zeitnahen vollständigen Ausfalls auf. Die gesamte Anlage einschließlich Antrieb und Kabine muss erneuert werden. Zu Aufrechterhaltung des Spielbetriebs ist die Durchführung der Maßnahmen zwingend erforderlich. Aus Wirtschaftlichkeits- und Synergieeffekten sollen die Maßnahmen zeitgleich erfolgen.

Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 15. März 2019 liegt vor.

Die Gesamtkosten werden auf 5.000.000 € geschätzt.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den baulichen Zustand sowie der Notwendigkeit der zeitnahen ganzheitlichen Durchführung und zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebs nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt. Es wird erwartet, dass geprüfte Bauplanungsunterlagen im II. Quartal 2020 vorliegen werden.

Finanzierung:

2021	3.100.000 €
ab 2022	1.900.000 €
	5.000.000 €

Die Fertigstellung ist für 2022 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 5.300.000 € betragen.

71442	181	Schaubühne Werkstatt, Dach- und Asbestsanierung einschließlich teilweiser Erneuerung raumluft- und elektrotechnischer Anlagen		13.000	—	
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
71446	181	Deutsche Oper Berlin, Strangsa- nierung	350.000	150.000	180.000	1.412.205,72
		Verpflichtungsermächtigung	150.000	5.000		
		Davon fällig 2021	150.000			
		Davon fällig 2022	—	5.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	5.300 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	0 €	8.000 €	0 €

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 9. Mai 2016 über 3.340.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2018.....	2.655.000 €
2019	180.000 €
2020	350.000 €
2021	150.000 €
ab 2022	5.000 €
	3.340.000 €

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
89375	199	Zuschuss an jüdische Einrichtungen für investive Zwecke	1.500.000	1.500.000	1.500.000	82.153,15	
		Verpflichtungsermächtigung	1.500.000	1.500.000			
		Davon fällig 2021	1.500.000				
		Davon fällig 2022	—	1.500.000			

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	1.500.000 €	0 €	0 €

Die Sondermaßnahmen an jüdischen Einrichtungen sollen weitergeführt werden.

Geprüfte Planungs- sowie Ergänzungsunterlagen vom 31. Oktober 1996, 13. Mai 1997, 05. November 2001, 6. Dezember 2002, 28. November 2004 und 07. November 2007 über insgesamt 28.602.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2018.....	20.160.000 €
2019.....	1.500.000 €
2020	1.500.000 €
2021	1.500.000 €
ab 2022	3.942.000 €
	28.602.000 €

Summe Maßnahmegruppe 08 31.380.000 30.333.000 37.769.000 40.690.874,89

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
MG 10		Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie					
71001 127		04B05, Anna-Freud-Schule - OSZ Sozialwesen, 1. BA, Abriss und Leitungsumverlegung; 13627, Halemweg 24	300.000	113.000	260.000	—	

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 11. Juni 2018 über 10.730.000 € liegen vor.

Die Baumaßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit 90 v.H. gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Veranschlagung des Eigenanteils von 10 v.H.

Finanzierung:

bis 2018.....	400.000 €
2019	260.000 €
2020	300.000 €
2021	113.000 €
	1.073.000 €

Kapazitätserweiterung

71002 127	04B03, OSZ KfZ-Technik; Neubau Elektromobilität; 10585, Gierkeplatz 1-3	400.000	97.000	400.000	—
-----------	---	---------	--------	---------	---

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 31. Juli 2018 über 8.966.000 € liegen vor.

Die Baumaßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit 90 v. H. gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Veranschlagung des Eigenanteils von 10 v.H.

Finanzierung:

2019	400.000 €
2020	400.000 €
2021	97.000 €
	897.000 €

71003 127	03B06, Konrad-Zuse-Schule; Neu- und Ausbau Werkstatttrakt; 13156, Hermann-Hesse-Str. 34-37	300.000	120.000		
-----------	--	---------	---------	--	--

Für das neue Berufsbild Fachpraktikerin/Fachpraktiker im Gebäudeservice werden für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG neue Ausbildungsplätze im Bereich der theoriereduzierten dualen Ausbildungsberufe geschaffen. Mit der Schaffung von neuen Raumkapazitäten wird der zu erwartende Fachkräftebedarf gedeckt und dem Bestreben nach Inklusionsentwicklung Rechnung getragen.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 18. Dezember 2018 über 5.635.000 € liegen vor.

Die Baumaßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit 90 v.H. gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Veranschlagung des Eigenanteils von 10 v. H.

Finanzierung:

2019 *)	100.000 €
2020	300.000 €
2021	120.000 €
ab 2022	44.000 €
	564.000 €

*) In Anpassung an den Baufortschritt werden in 2019 voraussichtlich Ausgaben von 100.000 € im Wege der Haushaltswirtschaft bereitgestellt.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
71005	127	04B05, Anna-Freud-Schule - OSZ (neu) Sozialwesen: 2. Bauabschnitt (Neubau); 13627, Halemweg 24	2.500.000	2.500.000			

Das OSZ Sozialwesen (Anna-Freud-Schule) befindet sich gemeinsam mit dem ehemaligen Gebäude der Poelchau-Oberschule am Standort Halemweg in Berlin Charlottenburg. Mit der Steigerung des Bedarfs im Bereich Sozialpädagogik und Pflege erhöht sich die Schülerzahl der Anna-Freud-Schule um 250 auf 1.350 Schulplätze. Auf dem nördlichen Grundstücksteil, das bis zum Umzug zum Olympiagelände von der Poelchau-Oberschule genutzt wurde, soll ein Neubau für die Anna-Freud-Schule errichtet werden. Im Rahmen des 1. Bauabschnitts erfolgt der Rückbau des nicht mehr genutzten Gebäudes und die Baufeldfreimachung (vgl. Titel 71001). Im Anschluss an den 1. Bauabschnitt wird im 2. Bauabschnitt der Neubau errichtet.

Geprüfte Vorplanungsunterlagen vom 15. August 2018 liegen vor.

Die Gesamtkosten für den 2. Bauabschnitt werden auf 55.464.000 € geschätzt.

Die Ausgaben sind im Hinblick auf die steigenden Schülerzahlen und die dringende Schaffung zusätzlicher Schulkapazitäten nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Es wird erwartet, dass geprüfte Bauplanungsunterlagen im III. Quartal 2019 vorliegen werden.

Die Baumaßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit 90 v.H. gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Veranschlagung des Eigenanteils von 10 v.H.

Finanzierung:

2020	2.500.000 €
2021	2.500.000 €
ab 2022	547.000 €
	5.547.000 €

Die Fertigstellung ist für 2022 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 58.200.000 € betragen.

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahme lassen sich derzeit nicht auf Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen. Die zu erwartenden jährlichen Nutzungskosten betragen nach Fertigstellung der Maßnahme voraussichtlich 602.000 € bei einer geschätzten Nutzungsdauer von 50 Jahren.

71011	127	02B05, Jane-Addams-Schule - OSZ Sozialwesen II, und 03B07, Elinor-Ostrom-Schule - OSZ Bürowirtschaft und Dienstleistungen: Neubau von zwei Sporthallen; 10407, Kniprodestr. 27	20.000	2.000	150.000	—
-------	-----	---	--------	-------	---------	---

Die Baumaßnahme ist beendet.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 27. Juni 2014 über 11.700.000 € liegen vor.

Die Baumaßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit 80,38 v. H. gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307). Die förderfähigen Gesamtkosten betragen 11.667.000 €.

Veranschlagung des Eigenanteils in Höhe von 2.289.000 € (19,62 v.H. der förderfähigen Gesamtkosten) sowie der Ausgaben zur Finanzierung des im Rahmen der Objektbetreuung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen, welche nach Ablauf des Förderzeitraums (2014 bis 2017) zu 100 v. H. aus Landesmitteln erbracht werden. Die nicht förderfähigen Ausgaben in Höhe von 33.000 € sind in den Gesamtkosten enthalten.

Finanzierung:

bis 2018.....	2.150.000 €
2019	150.000 €
2020	20.000 €
2021	2.000 €
	2.322.000 €

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
71012	127	08B02, Lise-Meitner-Schule - OSZ Chemie/Physik/Biologie: Neubau; 12351, Lipschitzallee	15.000	7.000	300.000	—	

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Teil-Bauplanungsunterlagen für den Neubau des Gesamtgebäudes und die Ausstattung vom 23. Juni 2014 über insgesamt 52.915.000 € liegen vor.

Die Baumaßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit 90 v.H. gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307). Die förderfähigen Gesamtkosten betragen 52.565.000 €.

Veranschlagung des Eigenanteils in Höhe von 5.257.000 € (10 v.H. der förderfähigen Gesamtkosten) sowie der Ausgaben zur Finanzierung des im Rahmen der Objektbetreuung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen, welche nach Ablauf des Förderzeitraums (2012 bis 2020) zu 100 v. H. aus Landesmitteln erbracht werden. Die nicht förderfähigen Ausgaben in Höhe von 350.000 € sind in den Gesamtkosten enthalten.

Finanzierung:

bis 2018.....	4.770.000 €
2019	300.000 €
2020	15.000 €
2021	7.000 €
ab 2022	515.000 €
	5.607.000 €

Es entstehen 300 zusätzliche Schulplätze; Kapazitätserweiterung.

71013	127	03B10, Max-Bill-Schule - OSZ Pla- nen, Bauen, Gestalten: 1. Bauab- schnitt Grundsanierung und Um- bau; 10439, Driesener Str. 22	450.000	210.000	80.000	955.202,56
		Verpflichtungsermächtigung	200.000	4.000		
		Davon fällig 2021	200.000			
		Davon fällig 2022	—	4.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	0 €	7.000 €	0 €

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 24. Mai 2011 über 4.500.000 € liegen vor.

Die Gesamtkosten erhöhen sich voraussichtlich um 1.250.000 € auf 5.750.000 €.

Finanzierung:

bis 2018.....	4.031.000 €
2019 *).	1.045.000 €
2020	450.000 €
2021	210.000 €
ab 2022	14.000 €
	5.750.000 €

*) In Anpassung an den Baufortschritt wird der Ansatz 2019 von 80.000 € im Wege der Deckungsfähigkeit voraussichtlich um 965.000 € auf 1.045.000 € verstärkt.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
71304	114	04A08, Poelchau-Oberschule - Sportschule im Olympiapark; Umbau und Sanierung des Hauses des Deutschen Sports; 14053, Prinz-Friedrich-Karl-Weg	50.000	100.000	30.000	96.955,29	
		Verpflichtungsermächtigung	100.000	9.000			
		Davon fällig 2021	100.000				
		Davon fällig 2022	—	9.000			

Die Baumaßnahme ist beendet.

Die Ausgaben sind zur Finanzierung des im Rahmen der Objektsteuerung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen erforderlich.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 9. April 2013 über 12.600.000 € liegen vor.

Durch Einsparungen bei der Baudurchführung verringern sich die Gesamtkosten voraussichtlich um 600.000 € auf 12.000.000 €

Finanzierung:

bis 2018.....	11.741.000 €
2019 *).	100.000 €
2020	50.000 €
2021	100.000 €
ab 2022	9.000 €
	12.000.000 €

*) In Anpassung an den Baufortschritt wird der Ansatz 2019 von 30.000 € im Wege der Deckungsfähigkeit voraussichtlich um 70.000 € auf 100.000 € verstärkt.

71305	114	11A07, Werner-Seelenbinder-Schule: Neubau einer Sporthalle sowie Um- und Erweiterungsbau zu einem Schul- und Leistungssportzentrum; 13053, Fritz-Lesch-Str. 35	100.000	21.000	22.000	324.536,96
		Verpflichtungsermächtigung	21.000	—		
		Davon fällig 2021	21.000			

Die Baumaßnahme ist beendet.

Die Ausgaben sind zur Finanzierung des im Rahmen der Objektsteuerung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen erforderlich.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 26. Mai 2010 über 35.600.000 € liegen vor.

Die Gesamtkosten von 35.600.000 € vermindern sich durch die Reduzierung des Umfangs der Baumaßnahme auf 28.000.000 €. Geprüfte Ergänzungsunterlagen hierüber vom 21. Juli 2011 liegen vor.

Durch Einsparungen bei der Baudurchführung verringern sich die Gesamtkosten voraussichtlich um 3.000.000 € auf 25.000.000 €.

Finanzierung:

bis 2018.....	24.477.000 €
2019 *).	402.000 €
2020	100.000 €
2021	21.000 €
	25.000.000 €

*) Zur Abrechnung der Baumaßnahme wird der Ansatz 2019 im Wege der Deckungsfähigkeit von 22.000 € voraussichtlich um 380.000 € auf 402.000 € verstärkt.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
71306	114	09A07, Flatow-Oberschule: Umbau zur Schaffung neuer Unterrichts- räume; 12559, Birkenstr. 11			15.000	—	

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

71307	114	12Y06, Schulfarm Insel Scharfenberg: Instandsetzung Internat Haus 7, Erneuerung des Entwässerungsnetzes, Erneuerung der Steganlage und Ersatzbau für das Gewächshaus; 13505, Insel Scharfenberg	5.000	1.000	5.000	105.000,00
		Verpflichtungsermächtigung	1.000	—		

Davon fällig 2021

Die Baumaßnahme ist beendet.

Die Ausgaben sind zur Finanzierung des im Rahmen der Objektbetreuung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen erforderlich.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 31. Mai 2013 über 2.500.000 € liegen vor.

Finanzierung:

ab 2018	2.489.000 €
2019	5.000 €
2020	5.000 €
2021	1.000 €
	2.500.000 €

71461	322	FEZ, Sanierung des Daches der Schwimm- und Sporthalle einschließlich der Regenwasserleitungen im Gebäude	10.000	5.000	5.000	574.389,75
		Verpflichtungsermächtigung	5.000	—		

Davon fällig 2021

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	5.000 €	0 €	0 €

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 1. Oktober 2014 über 3.300.000 € liegen vor.

Die Gesamtkosten erhöhen sich voraussichtlich um 230.000 € auf 3.530.000 €.

Finanzierung:

bis 2018.....	2.625.000 €
2019 *.....	890.000 €
2020	10.000 €
2021	5.000 €
	3.530.000 €

*) In Anpassung an den Baufortschritt wird der Ansatz 2019 im Wege der Deckungsfähigkeit voraussichtlich von 5.000 € um 885.000 € auf 890.000 € verstärkt.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
71462	731	Jagdschloss Glienicker, Sanierung der Ufermauer einschließlich Erneuerung der angrenzenden Uferbefestigung	1.000.000	100.000	1.500.000	121.463,61	
		Verpflichtungsermächtigung	50.000	8.000			
		Davon fällig 2021	50.000				
		Davon fällig 2022	—	2.000			
		Davon fällig 2023	—	6.000			

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	5.000 €	5.000 €	0 €

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 25. April 2016 über 2.910.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2018.....	297.000 €
2019.....	1.500.000 €
2020	1.000.000 €
2021	100.000 €
ab 2022	13.000 €
	2.910.000 €

71464	266	Jagdschloss Glienicker, Sanierung des Gebäudes Marstall (Fassade und Dach)	600.000	70.000	1.500.000	58.500,00
-------	-----	--	---------	--------	-----------	-----------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	40.000	20.000
Davon fällig 2021	20.000	
Davon fällig 2022	10.000	10.000
Davon fällig 2023	10.000	10.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019 *)	200.000 €	50.000 €	0 €

*) Die Verpflichtungsermächtigungen 2019 werden zu Lasten 2021 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen.

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 26. April 2016 über 2.250.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2018.....	58.000 €
2019	1.500.000 €
2020	600.000 €
2021	70.000 €
ab 2022	22.000 €
	2.250.000 €

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
71465	266	Jagdschloss Glienicker, Sanierung des Kavaliersgebäudes (Fassade und Dach)	1.000.000	1.000.000	1.500.000	—	
		Verpflichtungsermächtigung	1.000.000	1.000			
		Davon fällig 2021	1.000.000				
		Davon fällig 2022	—	1.000			

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019 *)	800.000 €	50.000 €	0 €

*) Die Verpflichtungsermächtigungen 2019 werden zu Lasten 2021 voraussichtlich nicht in Anspruch genommen.

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 31. August 2016 über 2.400.000 € liegen vor.

Finanzierung:

2019 *).	70.000 €
2020	1.000.000 €
2021	1.000.000 €
ab 2022	330.000 €
	2.400.000 €

*) In Anpassung an den Baufortschritt wird der Ansatz 2019 von 1.500.000 € voraussichtlich nur in Höhe von 70.000 € in Anspruch genommen.

71466	266	Jagdschloss Glienicker, Grundinstandsetzung des Wohnhauses, des Garagengebäudes mit Trafostation, des Kurfürstentores mit dem Pavillon und der Einfriedungsmauer (neu)	1.000.000	1.000.000
-------	-----	--	-----------	-----------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist in Höhe von 400.000,0 EUR gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	1.400.000	500.000
Davon fällig 2021	1.000.000	
Davon fällig 2022	400.000	400.000
Davon fällig 2023	—	100.000

Umfassende Grundsanierung des Wohnhauses, des Garagengebäudes mit Trafostation, des Kurfürstentores mit dem Pavillon und der Einfriedungsmauer aufgrund gravierender Substanzschäden mit Nutzungseinschränkungen

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 26. September 2018 und 1. Oktober 2018 über insgesamt 2.500.000 € liegen vor.

Finanzierung:

2020	1.000.000 €
2021	1.000.000 €
ab 2022	500.000 €
	2.500.000 €

Die Fertigstellung ist für 2022 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 2.700.000 € betragen.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
71468	332	FEZ, Landesmusikakademie (BE- (neu) NE)		150.000			

Das auf dem Gelände des FEZ befindliche, zur Landesmusikakademie gehörende Haus am Badesee soll energetisch saniert und zu einem Gästehaus für die Landesmusikakademie umgebaut werden.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden auf 4.300.000 € geschätzt.

Die Baumaßnahme wird mit Mitteln der Stiftung Deutsche Klassenlotterie in Höhe von 1.250.000 €, mit Mitteln aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO-Mittel) in Höhe von 1.670.000 € und mit Mitteln des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung (BENE) in Höhe von 1.080.000 € finanziert (Kapitel 0710, Titel 88304). Die förderfähigen Ausgaben im Rahmen des BENE betragen 1.350.000 € und sind durch einen Landesanteil in Höhe von rd. 20 v. H. der förderfähigen Kosten kozufinanzieren.

Veranschlagung des Landeseigenanteils im Rahmen des BENE

Finanzierung:

2021	150.000 €
ab 2022	150.000 €
	<hr/> 300.000 €

Summe Maßnahmegruppe 10 **7.750.000** **5.496.000** **5.767.000** **2.236.048,17**

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
MG 11		Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Integra- tion, Arbeit und Soziales					
70182	235	Modulare Gebäude zur Unterbrin- gung von Asylbegehrenden	30.000.000	36.000.000	12.000.000	7.091.991,17	
		Verpflichtungsermächtigung	46.000.000	10.000.000			
		Davon fällig 2021	36.000.000				
		Davon fällig 2022	5.000.000	5.000.000			
		Davon fällig 2023	5.000.000	5.000.000			

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	11.555.000 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	0 €	0 €	0 €

Zur Deckung des gesamtstädtischen Unterbringungsbedarfes gemäß Bedarfsprognose ist die Errichtung von weiteren Modularen Unterkünften (MUF 2.0) durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen geplant.

Standortspezifische Bauplanungsunterlagen werden erst nach der Entscheidung über den jeweils in Betracht kommenden Standort aufgestellt.

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahmen lassen sich derzeit nicht auf der Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen. Für die Modularen Unterkünfte wird von einer geschätzten Nutzungsdauer von 50 Jahren ausgegangen.

Summe Maßnahmegruppe 11 **30.000.000** **36.000.000** **12.000.000** **7.091.991,17**

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
MG 12		Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Stadt- entwicklung und Wohnen					
70181 195		Errichtung eines Besucherzent- rums "Archäologisches Haus am Petriplatz"	500.000	500.000	470.000	—	

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 13. Februar 2018 über 23.810.000 € liegen vor.

Die Gesamtkosten gliedern sich auf in einen nach GRW förderfähigen Gebäudeanteil in Höhe von 21.600.000 € und einen Anteil für den 1. Bauabschnitt der Außenanlagen in Höhe von 2.210.000 €. Die Planung und Realisierung der Außenanlagen erfolgt aus Mitteln der Entwicklungsmaßnahme „Hauptstadt Berlin – Parlaments- und Regierungsviertel“ (Kapitel 1220, Titel 89443).

Die Errichtung des Besucherzentrums wird als Vorhaben zur Stärkung der touristischen Infrastruktur im Rahmen der "Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) mit 90 v.H. gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88306). Die förderfähigen Gesamtkosten betragen 21.600.000 €.

Veranschlagung des Landeseigenanteils von 10 v. H.

Finanzierung:				
bis 2018.....				313.000 €
2019				470.000 €
2020				500.000 €
2021				500.000 €
ab 2022				377.000 €
				2.160.000 €
Summe Maßnahmegruppe 12		500.000	500.000	470.000

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
MG 13		Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Wirt- schaft, Energie und Betriebe					
70110	680	Sanierung des Internationalen Congress Centrums Berlin (ICC)	—	—	—	—	
		Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.					
		Verpflichtungsermächtigung	—	60.000.000			
		Davon fällig 2022	—	30.000.000			
		Davon fällig 2023	—	30.000.000			

Das ICC soll auf der Basis eines schlüssigen Nutzungs- und Betreibungskonzepts saniert werden.

Ein Bedarfsprogramm vom 7. Februar 2012 über 329.199.000 € liegt vor.

Das Land Berlin finanziert danach die Kosten für die Schadstoffbeseitigung und die Herrichtung einer Teilfläche von rd. 10.000 m² für Kongresszwecke bis zur Höhe von 200.000.000 €. Für die Sanierung und Nutzung der übrigen Fläche sollen private Investoren gewonnen werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen 2021 eröffnen die Möglichkeit, für die Durchführung erster Sanierungsmaßnahmen / Schadstoffbeseitigungen ab dem Jahr 2022 Verpflichtungen einzugehen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den bestehenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Finanzierung:

bis 2018.....	1.018.000 €
2019	0 €
2020	0 €
2021	0 €
ab 2022	<u>198.982.000 €</u> 200.000.000 €

Summe Maßnahmegruppe 13	—	—	—	—
Gesamtausgaben	241.635.600	239.226.600	183.882.000	146.405.090,26
Prozentuale Veränderung	31,4 %	-1,0 %		

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
Abschluss Kapitel 1250						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und der gleichen	586.000	594.000	607.000	508.576,44
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	5.001.000	5.001.000	5.100.000	4.375.000,61
311-347		Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	4.250.000	7.000.000	4.632.000	1.335.000,00
		Gesamteinnahmen	9.837.000	12.595.000	10.339.000	6.218.577,05
411-462		Personalausgaben	12.393.100	13.218.100	11.650.500	8.828.061,68
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	20.173.000	22.173.000	17.146.000	16.310.858,71
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	22.500	22.500	19.500	16.228,24
700-739		Investitionsausgaben für bauliche Zwecke	207.547.000	202.313.000	153.566.000	121.167.788,48
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	1.500.000	1.500.000	1.500.000	82.153,15
		Gesamtausgaben	241.635.600	239.226.600	183.882.000	146.405.090,26
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-231.798.600	-226.631.600	-173.543.000	-140.186.513,21

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001069 Effizienter Hochbau					
			2018 in €	2017 in €	Änderung in %
Anzahl der Kostenträgergruppen	4	Personalkosten	4.022.942	3.974.442	+1,22
Kostenträger	112	Sachkosten	31.196	4.658	+569,70
davon		Transferkosten	0	0	+0,00
Produkte	11	Verrechnungskosten	446.756	497.501	-10,20
MGF	4	kalkulatorische Kosten	308.492	410.610	-24,87
Projekte	97	Gemeinkosten	9.281.164	7.411.772	+25,22
		Summe Verwaltungskosten	14.090.549	12.298.982	+14,57
		Transfers	0	0	+0,00
		Gesamtsumme	14.090.549	12.298.982	+14,57

Die Aufgaben des Hochbaus sind integriert in die politischen Handlungsfelder einer sozialen und lebenswerten Stadt. Ziel ist es, in der Bauherrenfunktion die erforderliche umweltschonende und bedarfsgerechte Infrastruktur des Landes Berlin bei wirtschaftlicher Verwendung der vorhandenen Ressourcen und besonderer Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte im Rahmen einer Lebenszyklusbetrachtung von Anlagen und Gebäuden nachhaltig zu bewahren bzw. zu schaffen.

Dies erfolgt unter Beachtung der qualitativen Standards des öffentlichen Hochbaus sowie unter Einhaltung der vom Gesetzgeber festgelegten Verfahrensregelungen.

Im Zuge des Reorganisationsprozesses SenStadtWohn 2016 wurde, mit Wirkung vom 01.01.2014, der Bereich Grundsatzangelegenheiten des öffentlichen Bauens (u.a. Anweisung Bau (ABau), Regelungen zum Vergabe- und Vertragsrecht, Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV), Korruptionsregister) in die Hochbauabteilung integriert. Das für die Vergabe zuständige Referat dient inzwischen als zentrale Vergabestelle für die gesamte Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen.

Darüber hinaus liegt in der Abteilung Hochbau die Bauherrenschaft für weitere Liegenschaften der Hauptverwaltung, die den Bezirken im Rahmen des 2. Verwaltungsreformgesetzes übertragen worden sind.

Die Kostenrechnung weist die eingesetzten Ressourcen der Abteilung Hochbau (ohne die Baumittel) bezogen auf Produkte oder Projekte (inkl. der Geschäftsbesorgungen und Amtshilfen) aus.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
004888	2018	11.109.337	0	11.109.337
LuV V - Projektmanagement im Hochbau	2017	9.790.694	0	9.790.694

Das Projektmanagement führt nichtdelegierbare Bauherrenleistungen für die investiven Baumaßnahmen (§ 24 LHO) und Maßnahmen der baulichen Unterhaltung im Rahmen ihrer Zuständigkeit unter Beachtung von Kosten- und Terminvorgaben sowie Qualitätsstandards durch (Projektleitung). Es handelt sich bei den investiven Baumaßnahmen um Maßnahmen für landeseigene Theater, Museen, Bibliotheken, Schulen (Oberstufenzentren, sportbetonte Schulen) und Justizvollzugsanstalten, sowie Sportbauten und ausgewählte Gebäude für die Wissenschaft. Darüber hinaus ist das Projektmanagement zuständig für die baulichen Sicherungsmaßnahmen der jüdischen Gemeinden, für die Instandsetzung der sowjetischen Ehrenmale und weitere ausgewählte Denkmale sowie die Realisierung der Projekte „Kunst im Stadtraum“. Die Erstellung der Bedarfsprogramme für Baumaßnahmen nach § 24 LHO wird seit 2012 im Bereich des Projekt-managements durchgeführt.

Im Rahmen der sog. „Berliner Schulbauoffensive“ führt die Hochbauabteilung der SenStadtWohn, in der Bauherrenfunktion inkl. der Funktion der Baudienststelle Baumaßnahmen der Schulen, Kindertagesstätten, Schulsporthallen und Sportfunktionsgebäude im Wege der Amtshilfe durch.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Im Mittel der letzten drei Jahre sind durch das Projektmanagement Ausgaben für Investitionen von rd. 276 Mio. € pro Jahr umgesetzt worden. Für Projektmaßnahmen der baulichen Unterhaltung sind in den Haushaltsjahren im gleichen Zeitraum rd. 9 Mio. € umgesetzt worden. Daraus ergibt sich für Investitionen und für Projektmaßnahmen der baulichen Unterhaltung ein Gesamtvolumen von rd. 285 Mio. € im Jahr.

Das Volumen der Ausgaben wird sich voraussichtlich in den nächsten Jahren durch notwendige Investitionen/ Sanierungen in die Infrastruktur (z.B. im Schul- und Kitabereich) weiter erhöhen.

Die Realisierung von Baumaßnahmen erfolgt gegenwärtig teilweise standardisiert bzw. mit modularen und vorgefertigten Baukörpern. Dies ermöglicht, bei reduzierter Komplexität der Planungs- und Bauprozesse, einen geringeren Einsatz an Personalressourcen verbunden mit einem höheren Umsatz pro Projektmanager/in und eine Verkürzung der Bauzeiten.

Der durchschnittliche Umsatz pro Projektmanager/in liegt bei rd. 3,9 Mio. € für investive Baumaßnahmen und für Baumaßnahmen der baulichen Unterhaltung. Da es sich im Projektmanagement um Mischarbeitsgebiete handelt, ist die differenzierte Abbildung von investiven oder konsumtiven Umsatzzahlen nicht möglich. Die aktuellen Auswertungen entsprechen den Werten der Vorjahre.

Besondere Projekte

Als Verfahrensverantwortlicher hat die Abteilung Hochbau die Elektronische Vergabe (eVergabe) bezogen auf den Bereich der Bauleistungen (VOB) seit 2004 für das Land Berlin entwickelt und eingeführt. Das Fachverfahren wird von der Hochbauabteilung betreut und kontinuierlich weiterentwickelt.

Mit Einführung der neuen Anweisung Bau (ABau) im Jahr 2014 wurde dieses Verfahren für alle Baudienststellen Berlins verbindlich.

Der Bund hat mit dem Anfang 2016 beschlossenen Vergaberechtsmodernisierungsgesetz und der entsprechenden Verordnung die Vorgaben der EU-Kommission umgesetzt, dass spätestens bis zum 18.10.2018 alle Vergabeverfahren mit eVergabe durchzuführen sind.

In der Folge wurde mit dem Senatsbeschluss Nr. S-1118/2016 die verbindliche Anwendung der Berliner Vergabeplattform für alle Vergabestellen des Landes Berlins festgelegt und die damit verbundene Verfahrensverantwortung für alle Vergabeverfahren wurde der Abteilung Hochbau übertragen.

Nach Abstimmung mit dem IT-Lenkungsrat und Zustimmung der zuständigen Gremien (HPR und HVP) zu der hierzu notwendigen Beteiligungsvorlage für den sog. Probebetrieb erfolgt die umfängliche Einführung für die Vergabestellen des Landes Berlins. Geplant ist, noch 2019 den Echtbetrieb aufzunehmen.

Ziel der eVergabe ist die IT-gestützte Modernisierung der Verfahrensabläufe zwischen den Vergabestellen und den Bieterfirmen im Sinne des E-Government. Hierbei werden Vergabeverfahren über eine Bekanntmachungsplattform im Internet veröffentlicht und von den Vergabestellen Vergabeunterlagen über eine Vergabeplattform www.vergabeplattform.berlin.de elektronisch an die Bieter versendet („Download“). Weiterhin besteht die Möglichkeit für die Bieterfirmen, die Angebotsunterlagen ebenfalls elektronisch an die Vergabestellen des Landes Berlins zu senden („Upload“).

In diesem Zusammenhang werden u. a. die folgenden Leistungen erbracht:

Die Vertragsgestaltung und -abwicklung mit dem vom Land Berlin beauftragten privaten Betreiber der Bekanntmachungs- und Vergabeplattform zur Sicherstellung des Betriebes, die Veranlassung von Formularanpassungen infolge rechtlicher Änderungen, die Veranlassung von Weiterentwicklungen der Software entsprechend sich ändernder technischer und rechtlicher Anforderungen sowie die Verbesserung der Funktionalitäten des Verfahrens. Hierzu werden die Vergabestellen des Landes Berlins als Nutzer (Mandanten) eingebunden, was mit einem entsprechenden Koordinierungsaufwand verbunden ist.

Die Kennzahlen der Bekanntmachungs- und Vergabeplattform sind bezogen auf das Jahr 2018:

- rd. 9.161 Vergaben (inkl. beschränkte Verfahren)
- rd. 4.867 Bekanntmachungen (offene und öffentliche Verfahren)
- rd. 27.781 registrierte Firmen
- rd. 49.708 Download-Vorgänge
- rd. 16.429 Upload-Vorgänge (digitale Angebote)

Zum Vergleichszeitraum 2016 hat sich eine Steigerung von rd. 25% ergeben.

Förderung des Wohnungsbaus

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 1295 enthält die Einnahmen und Ausgaben der Förderung des Wohnungsbaus. Die Einnahmen resultieren insbesondere aus Rückflüssen (Zins- und Tilgungsleistungen) von Darlehen, die Berlin für den Wohnungsbau geleistet hat, sowie aus Kompensationszahlungen und Unterstützung des Wohnungsneubaus durch den Bund.

Mit dem Doppelhaushalt 2016/2017 wurde ein Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB) eingerichtet, dem Mittel aus dem Landeshaushalt zugeführt werden. Mit den Mitteln des Sondervermögens Wohnraumförderfonds Berlin wird die Vergabe zinsloser Baudarlehen im Wohnungsneubau in Berlin gefördert. Bis 2017 erfolgte auch die Möglichkeit der Gewährung ergänzender einkommensorientierter Zuschüsse im Wohnungsneubau. Ab 2020 werden auch Mittel zur Förderung des Ankaufes von Belegungsbindungen im Bestand und zur Unterstützung von Genossenschaftsgründungen im Bestand und im Neubau dem Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin zugeführt.

Für den Erwerb von in Eigentumswohnungen umgewandelten Mietwohnungen werden Mieterhaushalten in bestimmten Einkommensgrenzen Eigenkapitalersatzdarlehen zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus werden die Altverpflichtungen für die Wohnungsbauförderung bis 2005 nachgewiesen.

Zur Vermeidung von förderungsbedingten Mieterhöhungen im sozialen Wohnungsbau wird ein Mietenkonzept 2020 und 2021 durchgeführt. Gleichzeitig werden die Mietenkonzepte vergangener Jahre ausfinanziert.

Weiterhin wird für Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus bei sehr hohen Mietbelastungen Mietern und Eigentümern ein Miet- bzw. Härteausgleich gewährt.

Die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Programme der Städtebauförderung werden im Kapitel 1240 nachgewiesen.

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben der Titel des Kapitels 1295 sind gegenseitig deckungsfähig. Sie sind auch gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 1240, Titel 54010, 54021, 89361, 89362, 89363, 89367, 89368, 89369, 89371, 89372, 89379, 89380, 89381 und 89383; gegenüber Ausgaben anderer Kapitel des Einzelplans 12 sind sie deckungsberechtigt.

Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Förderung des Wohnungsbaus

Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2020	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2018
				Ansatz 2021	Ansatz 2019		
Einnahmen							
11102	411	Ersatzvornahmen (neu)		1.000	1.000		

Der im Rahmen der Treuhandfestsetzung nach dem Zweckentfremdungsverbot-Gesetz - ZwVbG sowie der aufgrund der Durchführung einer Ersatzvornahme nach dem Wohnungsaufsichtsgesetz - WoAufG oder der Bauordnung Berlin - BauBlN. beauftragenden Behörde entstehende Kosten. Diese Kosten sind öffentliche Kosten im Sinne des § 10 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung - ZVG, die sich die Behörde zurückerstatte lassen kann.

11141	411	Ausgleichszahlungen zum Abbau der Fehlsubventionierung im Woh- nungswesen	120.000	120.000	100.000	85.882,50
-------	-----	---	---------	---------	---------	-----------

Der im Rahmen der Treuhandfestsetzung nach dem Zweckentfremdungsverbot-Gesetz - ZwVbG sowie der aufgrund der Durchführung einer Ersatzvornahme nach dem Wohnungsaufsichtsgesetz - WoAufG oder der Bauordnung Berlin - BauO Bln. beauftragenden Behörde entstehende Kosten. Diese Kosten sind öffentliche Kosten im Sinne des § 10 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung - ZVG, die sich die Behörde zurückerstatten lassen kann.

11141 411 Ausgleichszahlungen zum Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen 120.000 120.000 100.000 85.882,50

Die Fehlbelegungsabgabe wird seit dem 01.09.2002 nicht mehr erhoben.

Bei den Einnahmen handelt es sich um Restzahlungen aufgrund laufender Widerspruchs- und Klageverfahren sowie Stundungsvereinbarungen.

Sofern die Einnahmen die mit Wohnungsfürsorgemitteln des Bundes errichteten Wohnungen betreffen, sind sie an den Bund zurückzuzahlen.

Die Einnahmen sind geschätzt.

11934 411 Rückzahlungen überzahltter Beträ- 100.000 100.000 100.000 3.231.977,76
ge

Die Einnahmen sind geschätzt.

16141 411 Erträge aus Wohnungsbauförderdarlehen 12.000.000 12.500.000 4.200.000 11.378.854,57

Zinsleistungen der Investitionsbank Berlin aus Darlehen für die Förderung des Wohnungsbaus

Mehr, weil die geplante Reform des Wohnraumgesetzes Berlin (WoG Bln) im Zeitraum des Doppelhaushaltsplans 2018/2019 mit einer Verringerung der Verzinsung nicht zustande gekommen ist

Im Wesentlichen sind die zu erwartenden planmäßigen Zinsleistungen veranschlagt.

16210 411 Zinsen — — 803,94
(neu)

18141 411 Rückflüsse von Wohnungsbauförderdarlehen 160.000.000 160.000.000 195.000.000 181.757.496,06

Tilgungsleistungen der Investitionsbank Berlin aus Darlehen für die Förderung des Wohnungsbaus
Die Einnahmen sind geschätzt.

Ausgaben, die im Zusammenhang mit Sondertilgungen/Rückzahlungen zu leisten sind, dürfen ohne Rücksicht auf das Haushaltss Jahr von den Einnahmen abgesetzt werden.

Weniger, weil durch die Mietenkonzepte 2020 und 2021 (vgl. auch Titel 66101) teilweise die Verbesserungen der Konditionen zur Bedienung der Darlehen entfallen sowie aufgrund hoher außerplanmäßiger Tilgungen in Vorjahren. Auch ist die geplante Reform des Wohnraumgesetzes Berlin (WoG Bln) im Zeitraum des Doppelhaushaltsplans 2018/2019 mit Änderungen bei den Tilgungsleistungen nicht zustande gekommen. Im Wesentlichen sind die zu erwartenden planmäßigen Tilgungsleistungen sowie ein Anteil außerplanmäßiger Rückflüsse veranschlagt.

18142 411 Rückflüsse aus dem Wohnungs-
baufonds (Preußische Hauszins-
steuer) 900.000 900.000 900.000 1.622.514,82

Rückführungen aus dem Wohnungsbaufonds der Investitionsbank Berlin (ehemalige preußische Hauszinssteuer)

Entsprechend der ursprünglichen Zweckbindung werden die Rückflüsse zur anteiligen Finanzierung des Wohnungsneubaufonds verwendet (vgl. Titel 88402).

Förderung des Wohnungsbaus

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
33102	411	Zuweisungen des Bundes für Investitionen	60.000.000	60.000.000	64.023.000	89.486.208,15	

Der Bund unterstützt Länder und Kommunen beim Neubau von Wohnungen und bei der Ausweitung des Bestandes an Sozialwohnungen durch die Bereitstellung von Kompensationsmitteln.

Gesamteinnahmen	233.121.000	233.621.000	264.323.000	287.563.737,80
Prozentuale Veränderung	-11,8 %	0,2 %		

Ausgaben

54010	411	Dienstleistungen	3.300.000	3.400.000	4.489.000	1.556.237,96
		Verpflichtungsermächtigung	100.000	—	—	—
		Davon fällig 2021	50.000	—	—	—
		Davon fällig 2022	50.000	—	—	—

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	2.000.000 €	0 €	0 €

1. Mietzuschuss nach § 2 WoVG Bln:

Für die Berechnung und Zahlbarmachung des nach § 2 Wohnraumgesetz Berlin zu gewährenden Mietzuschusses an Mieterhaushalte im Sozialen Wohnungsbau (vgl. Erläuterungen zum Titel 68127) sind Bearbeitungsentgelte zu leisten. Hierfür sind 2020 und 2021 Ausgaben von jeweils 2.000.000 € veranschlagt.

2. Modernisierungsprogramm gemäß WoVG Bln:

Ab 2018 wird ein neues Modernisierungsprogramm gemäß Wohnraumversorgungsgesetz Berlin (WoVG Bln) aufgelegt. Mit der Umsetzung des Programms ist die Investitionsbank Berlin beauftragt. Hierfür sind 2020 Ausgaben von 85.000 € und 2021 von 152.000 € veranschlagt

3. Für die Unterstützung der Genossenschaftsförderung wurde von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen 2019 ein Genossenschaftsbeauftragter berufen. Hierfür sind Ausgaben von jährlich 50.000 € und 2020 eine Verpflichtungsermächtigung von 100.000 € veranschlagt.

4. Für die Prüfung der Einhaltung von Mietpreisbindungen werden 2020 und 2021 Bearbeitungsgebühren für die IBB von jährlich 150.000 € veranschlagt.

5. Es soll ein Runder Tisch Wohnungspolitik eingerichtet werden. Ein Dienstleister soll beauftragt werden, der den Austausch zwischen Initiativen und Vereinen zu wohnungs- und mietenpolitischen Fragen sicherstellt. Hierfür sind 2020 und 2021 Ausgaben in Höhe von jährlich 165.000 € veranschlagt.

6. Zum Wohnraumschutz: Es soll ein externer Dienstleister beauftragt werden, der die Bezirke bei der Anwendung des ZwVbG unterstützt (Tandembetreuung bei ausgewählten Beispielfällen, systematische Erfassung von Zweckentfremdungsfällen). Hierfür sind 2020 Ausgaben von 150.000 € und 2021 von 183.000 € veranschlagt.

7. Für die Treuhandfestsetzung im Rahmen des ZwVbG entstehen der beauftragenden Behörde für die Verwaltung der Gebäude finanzielle Aufwendungen (z. B. für die Beauftragung eines Treuhänders). Hierfür sind Ausgaben von jährlich 700.000 € veranschlagt.

Die Finanzierung der Ersatzvornahmen ist im Titel 54012 veranschlagt.

54012	411	Ersatzvornahmen (neu)	1.000.000	1.000.000
		Verpflichtungsermächtigung	2.000.000	2.000.000
		Davon fällig 2021	750.000	—
		Davon fällig 2022	750.000	750.000
		Davon fällig 2023	500.000	750.000
		Davon fällig 2024	—	500.000

Der im Rahmen der Treuhandfestsetzung nach ZwVbG beauftragte Treuhänder und die für die Wohnungs- und Bauaufsicht zuständigen Behörden können zur Wiederherstellung der Wohnung zu Wohnzwecken nach dem WoAufG oder der BauO Bln notwendige Instandsetzung- und Instandhaltungsmaßnahmen beauftragen (Ersatzvornahmen).

Die Finanzierung des Treuhänders ist im Titel 54010 veranschlagt.

Förderung des Wohnungsbaus

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
56101	830	Zinsen für Darlehen des Bundes für den Wohnungsbau	198.000	226.000	391.000	152.229,38	

Erläuterungen 2020

	Zinsen €
Darlehen des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	
Restkapital per 31.12.2018 284.830.605 €.....	154.230
Darlehen des Bundesministers der Finanzen (Bundesdarlehen)	
Restkapital am 31.12.2018 364.033.832 €.....	43.710
	197.940
	rd. 198.000

Erläuterungen 2021

	Zinsen €
Darlehen des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	
Restkapital per 31.12.2019 275.243.635 €.....	183.270
Darlehen des Bundesministers der Finanzen (Bundesdarlehen)	
Restkapital am 31.12.2019 359.710.642 €.....	42.460
	225.730
	rd. 226.000

Weniger insbesondere aufgrund hoher außerplanmäßiger Tilgungen in den Vorjahren

58101	830	Tilgung von Darlehen des Bundes für den Wohnungsbau	15.000.000	15.000.000	13.911.000	22.456.774,43
-------	-----	--	------------	------------	------------	---------------

Erläuterungen 2020

	Tilgung €
Darlehen des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	
Restkapital per 31.12.2018 284.830.605 €.....	9.812.030
Darlehen des Bundesministers der Finanzen (Bundesdarlehen)	
Restkapital am 31.12.2018 364.033.832 €.....	5.180.790
	14.992.820
	rd. 15.000.000

Erläuterungen 2021

	Tilgung €
Darlehen des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	
Restkapital per 31.12.2019 275.243.635 €.....	9.824.170
Darlehen des Bundesministers der Finanzen (Bundesdarlehen)	
Restkapital am 31.12.2019 359.710.642 €.....	5.123.190
	14.947.360
	rd. 15.000.000

Mehr, weil aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus weiterhin mit hohen außerplanmäßigen Rückflüssen gerechnet wird

Förderung des Wohnungsbaus

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
66106	411	Schuldendiensthilfen für die Eigen-tumsförderung	56.780.000	25.660.000	55.000.000	60.920.948,47
		Verpflichtungsermächtigung	157.522.000	3.420.000		
		Davon fällig 2021	14.435.000			
		Davon fällig 2022	14.435.000	180.000		
		Davon fällig 2023	14.310.000	180.000		
		Davon fällig 2024	11.501.000	180.000		
		Davon fällig 2025 FF	102.841.000	180.000		
		Davon fällig 2026 FF		2.700.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	45.801.000 €	11.734.000 €	21.000
VE Plan 2019	0 €	0 €	0 €

Mietwohnungsbaumaßnahmen werden seit 1998, Eigentumsneubaumaßnahmen seit 2002, der genossenschaftliche Bestandserwerb seit 2003 und der genossenschaftliche Anteilserwerb seit 2005 nicht mehr gefördert.

Zur Vermeidung von förderungsbedingten Mieterhöhungen im sozialen Wohnungsbau in den Jahren 2020 und 2021 um jeweils 0,1278 €/m² Wfl. mtl. wird ein Mietenkonzept durchgeführt. Den Eigentümern der betroffenen Objekte werden als Ausgleich für den Mietverzicht Zuschüsse gewährt bzw. es erfolgt keine Verbesserung der Konditionen zur Bedienung der Darlehen. Gleichzeitig werden die Mietenkonzepte vergangener Jahre ausfinanziert. Dafür sind 2020 Ausgaben von 10.799.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 154.102.000 € veranschlagt. 2021 sind weitere Ausgaben von 13.566.000 € veranschlagt.

Entstehende Mindereinnahmen sind im Titel 18141 bereits berücksichtigt.

Für den Erwerb von in Eigentumswohnungen umgewandelter Mietwohnungen werden kaufwilligen Mieterinnen und Mietern dieser Wohnungen bis zu bestimmten Einkommensgrenzen zur Finanzierung günstige Eigenkapitalersatzdarlehen zur Verfügung gestellt. Die Förderung erfolgt über eine Zinssubvention von Kapitalmarktdarlehen der IBB. Die hierfür erforderlichen Ausgaben für die Zinssubvention sowie den Verwaltungskostenbeitrag der IBB werden aus diesem Titel finanziert. Dafür sind 2020 Ausgaben von 180.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 3.420.000 € veranschlagt. 2021 sind weitere Ausgaben von 360.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 3.420.000 € veranschlagt.

Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen aus Vorjahren wird 2020 mit Ausgaben von 45.801.000 € und 2021 von 11.734.000 € gerechnet.

Die Mittel werden der Investitionsbank Berlin zur Auszahlung zugewiesen.

Mehr aufgrund der Mietenkonzepte ab 2018

66310	411	Aufwendungszuschüsse für den sozialen Wohnungsbau (1. Förderungsweg) in der Förderungsphase I	1.000	1.000	2.000,00
-------	-----	---	-------	-------	----------

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	1.000 €	1.000 €	0 €
VE Plan 2019	0 €	0 €	0 €

Seit 1998 werden im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau (1. Förderungsweg) keine Mietwohnungen mehr gefördert.

Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen aus früheren Programmen wird mit folgenden Ausgaben gerechnet:

	2020	2021
Aufwendungszuschüsse (Titel 66310).....	1.000 €	1.000 €
Aufwendungsdarlehen (Titel 86333)	0 €	0 €

Die Mittel werden der Investitionsbank Berlin zur Auszahlung zugewiesen.

Weniger wegen Auslaufen der Förderung

Förderung des Wohnungsbaus

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
66311	411	Aufwendungszuschüsse für den sozialen Wohnungsbau (1.Förderungsweg) im Anschluss an die Förderungsphase I	200.000	150.000	9.000	191.000,00

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	200.000 €	150.000 €	150.000 €
VE Plan 2019	0 €	0 €	0 €

Für im 1. Förderungsweg von 1972 an geförderte Mietwohnungen schließt sich nach 15 Förderungsjahren (Förderungsphase I) eine Anschlussförderung für weitere 15 Jahre (Förderungsphase II) an. Bis 1997 wurden die Fördermittel als reine Aufwendungszuschüsse gewährt. Für Bewilligungen von Mietwohnungen vom Wohnungsbauprogramm 1982 an werden die erforderlichen Mittel zu zwei Dritteln als Aufwendungszuschüsse (Titel 66311) und zu einem Drittel als Aufwendungsdarlehen (Titel 86335) geleistet. Seit 2003 wird eine Anschlussförderung nicht mehr gewährt.

Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen aus früheren Programmen wird mit folgenden Ausgaben gerechnet:

	2020	2021
Aufwendungszuschüsse (Titel 66311).....	200.000 €	150.000 €
Aufwendungsdarlehen (Titel 86335)	0 €	0 €

Die Mittel werden der Investitionsbank Berlin zur Auszahlung zugewiesen.

Mehr aufgrund bestehender Auszahlungsverpflichtungen bei der IBB

66321	411	Aufwendungszuschüsse für Modernisierung und Instandsetzung von in Plattenbauweise errichteten Wohngebäuden	911.000	389.000	934.000	1.133.712,83
-------	-----	---	---------	---------	---------	--------------

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	911.000 €	389.000 €	299.000 €
VE Plan 2019	0 €	0 €	0 €

Berlin förderte bis 2001 nach den „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Instandsetzung und Modernisierung von industriell gefertigten Wohngebäuden im Ostteil der Stadt (InstModRL 1999 – industrielle Bauweisen)“ bauliche Maßnahmen zur Instandsetzung und Modernisierung von Wohnungen in industriell gefertigten Wohngebäuden mit degressiven Aufwendungszuschüssen. Die Förderung wurde ab 1999 auf Gebäude mit Vermietungsproblemen in den Großsiedlungen konzentriert.

Die Förderung wurde 2001 auf die Gewährung von Baukostenzuschüssen umgestellt.

Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen aus den Programmen bis 2001 wird 2020 mit Ausgaben von 911.000 € und 2021 von 389.000 € gerechnet.

Die Mittel werden der Investitionsbank Berlin zur Auszahlung zugewiesen.

Weniger durch Auslaufen der Förderung

Förderung des Wohnungsbaus

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
66325	411	Aufwendungszuschüsse für die Förderung des Wohnungsbaus außerhalb des 1. Förderungswegs	8.272.000	4.460.000	10.039.000	12.965.648,85	

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	8.272.000 €	4.460.000 €	473.000 €

Seit 2002 wird im Rahmen einer „Vereinbarten Förderung“ die Errichtung von Mietwohnungen nicht mehr gefördert. Die Ausgaben beziehen sich auf die Abwicklung der aus den Programmen bis 2001 eingegangenen Verpflichtungen.

	2020	2021
Titel 66325	8.272.000 €	4.460.000 €
Titel 86325	10.000 €	0 €

Die Mittel werden der Investitionsbank Berlin zur Auszahlung zugewiesen.

Weniger durch Auslaufen der Förderung

66356	411	Zinszuschüsse für die Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden	3.129.000	2.465.000	2.494.000	4.935.000,00
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	3.129.000 €	2.465.000 €	3.016.000 €
VE Plan 2019	0 €	0 €	0 €

Seit 2002 fördert Berlin Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an Wohngebäuden nur noch mit Baukostenzuschüssen aus Kapitel 1240, Titel 89381.

Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen aus den Programmen bis 2001 wird 2020 mit Ausgaben für Zinszuschüsse von 3.129.000 € und 2021 von 2.465.000 € gerechnet.

Die Mittel werden der Investitionsbank Berlin zur Auszahlung zugewiesen.

68127	411	Zuschüsse zur Begrenzung der Mieten im sozialen Wohnungsbau	10.671.000	10.735.000	51.900.000	7.436.654,40
		Verpflichtungsermächtigung	5.000.000	5.000.000		
		Davon fällig 2021	5.000.000			
		Davon fällig 2022	—	5.000.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	0 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	5.000.000 €	1.000.000 €	0 €

Auf der Grundlage des Berliner Wohnraumversorgungsgesetzes (WoVG) wird ab dem Haushaltsjahr 2016 für Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus bei sehr hoher Mietbelastung ein Mietausgleich gewährt.

Gemäß dem WoG Bln (Vorschaltgesetz) ist eine Erweiterung des Mietzuschusses durch die Umstellung der Bezugsgröße von Nettokalt- auf Bruttowarmmiete erfolgt.

Auch Mieterhaushalte in nach den Wohnungsmodernisierungsbestimmungen (WMB 2018) geförderten Wohnungen erhalten in Härtefällen einen Mietzuschuss.

Weniger, weil es keine Neufassung des Wohnraumgesetzes Berlin (WoG Bln) 2018 gegeben hat und weniger Anträge als eingeschätzt gestellt wurden

Förderung des Wohnungsbaus

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018	
68143	411	Maßnahmen für die vom Wegfall der Anschlussförderung im Wohnungsbau Betroffenen	607.000	568.000	615.000	741.786,37	

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	607.000 €	568.000 €	2.158.000 €
VE Plan 2019	0 €	0 €	0 €

Durch den Wegfall der Anschlussförderung sind Ausgaben vorgesehen

- für die Finanzierung eines allgemeinen einkommensabhängigen Mietausgleichs, der degressiv abgebaut wird,
- für pauschale Umzugskostenhilfen für von Mieterhöhungen betroffene Mieterinnen und Mieter,
- für Selbstnutzer von Wohneigentum in Härtefällen und
- für die Sicherung der Bewirtschaftung bei Stiftungen und Genossenschaften in Härtefällen.

Die veranschlagten Mittel sind Verpflichtungen aus bereits erteilten Bewilligungen.

Die Mittel werden der Investitionsbank Berlin zur Auszahlung zugewiesen.

68205	411	Ausgabenersatz an die IBB für Gerichts- und ähnliche Kosten	20.000	20.000	20.000	—
-------	-----	---	--------	--------	--------	---

In bestimmten Fällen, in denen Fördernehmer Klagen gegen Entscheidungen des Landes Berlin zu Änderungen der Wohnungsbauförderung erheben, nimmt die Investitionsbank Berlin (mit Zustimmung Berlins) die Unterstützung durch externe Anwälte in Anspruch. Die dadurch entstehenden Kosten, soweit sie das im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit dem Land Berlin zumutbare Maß übersteigen, sowie die in den Klageverfahren anfallenden Ausgaben (z. B. Gerichtskosten) werden der Investitionsbank Berlin erstattet.

86325	411	Aufwendungsdarlehen für die Förderung des Wohnungsbaus außerhalb des 1. Förderungswegs	10.000	624.000	1.891.000,00	
-------	-----	--	--------	---------	--------------	--

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	10.000 €	0 €	0 €
VE Plan 2019	0 €	0 €	0 €

Siehe Erläuterung zu Titel 66325

86335	411	Aufwendungsdarlehen für den sozialen Wohnungsbau (1.Förderungsweg) im Anschluss an die Förderungsphase I (neu)	—	—	79.000,00	
-------	-----	--	---	---	-----------	--

Das Förderprogramm ist im Haushaltsjahr 2017 ausgelaufen, 2018 erfolgte noch eine verzögerte Zahlung aus der Abwicklung des Programms.

86343	411	Maßnahmen für die vom Wegfall der Anschlussförderung im Wohnungsbau Betroffenen (Darlehen)	286.000	283.000	288.000	291.036,60
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2020	für 2021	ab 2022
Bis 31.12.2018 eingegangene Verpflichtungen	286.000 €	283.000 €	1.080.000 €
VE Plan 2019	0 €	0 €	0 €

Zur Vermeidung von Härten durch den Wegfall der Anschlussförderung werden Stiftungen und Genossenschaften Aufwendungshilfen teilweise in Form von Darlehen gewährt (vgl. auch Erläuterung zu Titel 68143). Die Ausgaben beziehen sich auf die Abwicklung der bis 2010 eingegangenen Verpflichtungen.

Die Mittel werden der Investitionsbank Berlin zur Auszahlung zugewiesen.

Förderung des Wohnungsbaus

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
88402	411	Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB)	148.407.000	273.535.000	165.450.000	102.460.000,00

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 90.742.000,0 EUR gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	598.547.000	466.450.000
Davon fällig 2021	131.455.000	
Davon fällig 2022	219.835.000	73.650.000
Davon fällig 2023	180.972.000	171.850.000
Davon fällig 2024	66.285.000	147.300.000
Davon fällig 2025	—	73.650.000

Die Ausgaben sind für die Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB) für die Wohnungsneubauförderung bestimmt. Eine Übersicht über den Haushaltsplan des Sondervermögens ist in der Anlage der Erläuterungen des Kapitels 1295 dargestellt.

88405	411	Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin zur Förderung von Genossenschaften	—	—	—	20.000.000,00
-------	-----	---	---	---	---	---------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	10.000.000	15.000.000
Davon fällig 2022	2.500.000	—
Davon fällig 2023	2.500.000	2.500.000
Davon fällig 2024	5.000.000	5.000.000
Davon fällig 2025	—	7.500.000

Die Ausgaben dienen der Unterstützung von Genossenschaftsgründungen im Bestand und im Neubau.

Sowohl für bestehende, als auch für neue (Stichtag: seit dem 01.01.2017 gegründete) Genossenschaften sollen verschiedene Fördermöglichkeiten geschaffen werden. Anzustreben ist, dass mindestens 50 v.H. der Ausgaben für neue Genossenschaften verausgabt werden.

Im Rahmen von Modellprojekten sollen zinslose Eigenkapitalersatzdarlehen vergeben werden.

Dafür sind in 2020 Ausgaben von 10.000.000 € aus dem SIWANA vorgesehen.

Die Ausgaben sind für die Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB) bestimmt (siehe Haushaltsplan – Anlage der Erläuterungen des Kapitels 1295).

88406	411	Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (neu) zum Ankauf von Belegungsrechten	5.000.000	8.000.000
-------	-----	--	-----------	-----------

Zur Sicherung von Belegungsbindungen im Bestand sollen durch die Vergabe von Fördermitteln an die Eigentümer die demnächst auslaufenden Bindungen verlängert werden. Dies betrifft insbesondere belegungsgebundene Wohnungen im Ostteil der Stadt (BelBindG-Wohnungen), die im Eigentum von Genossenschaften sind. Freiwerdende erworbene Wohnungen sollen an WBS-Inhaber vermietet werden.

Die Ausgaben sind für die Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB) bestimmt (siehe Haushaltsplan – Anlage der Erläuterungen des Kapitels 1295).

89360	423	Zuführungen an Unternehmen für Nachbarschaftsaktivitäten (neu)	3.000.000	3.000.000
-------	-----	--	-----------	-----------

Den städtischen Wohnungsbaugesellschaften sowie weiteren Unternehmen werden Mittel zur Finanzierung von Wohnumfeldmaßnahmen oder Aufwertungsmaßnahmen im und am Bestand in Großsiedlungen der Nachkriegszeit mit einem Potenzial an Ergänzungsbauten übertragen.

Gesamtausgaben	256.792.000	348.892.000	306.164.000	237.213.029,29
Prozentuale Veränderung	-16,1 %	35,9 %		

Förderung des Wohnungsbaus

Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2020	Beträge in EURO		Ansatz 2019	Ist (Rest/R) 2018
				Ansatz 2021			
Abschluss Kapitel 1295							
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und der gleichen	173.121.000	173.621.000	200.300.000	198.077.529,65	
311-347		Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	60.000.000	60.000.000	64.023.000	89.486.208,15	
		Gesamteinnahmen	233.121.000	233.621.000	264.323.000	287.563.737,80	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.300.000	4.400.000	4.489.000	1.556.237,96	
561-596		Ausgaben für den Schuldendienst	15.198.000	15.226.000	14.302.000	22.609.003,81	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	80.591.000	44.448.000	121.011.000	88.326.750,92	
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	156.703.000	284.818.000	166.362.000	124.721.036,60	
		Gesamtausgaben	256.792.000	348.892.000	306.164.000	237.213.029,29	
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-23.671.000	-115.271.000	-41.841.000	50.350.708,51	

Förderung des Wohnungsbaus

Titel: 88402

Übersicht über den Haushaltsplan für das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB)

1. Allgemein:

Nach dem Gesetz über die Neuausrichtung der sozialen Wohnraumversorgung in Berlin (Berliner Wohnraumversorgungsgesetz - WoVG Bln) wurde ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen geschaffen, in das die ab dem Haushaltsjahr 2014 bereitgestellten bzw. in künftigen Haushaltsjahren bereitzustellenden Mittel zur Förderung des Wohnungsneubaus, der Modernisierung und Instandsetzung sowie Zins- und Tilgungsleistungen für Finanzierungen fließen, die aus dem Sondervermögen geleistet werden (revolvierender Fonds).

Das Sondervermögen dient der Finanzierung von Förderprogrammen

1. zum Wohnungsbau, einschließlich des erstmaligen Erwerbs des Wohnraums,
2. zur Modernisierung und Instandsetzung von Wohnraum,
3. zum Erwerb von Belegungsrechten an bestehendem Wohnraum sowie
4. zum Erwerb von bestehendem Wohnraum.

Die Finanzierung erfolgt nur für solche Förderprogramme, die der Unterstützung von Haushalten bei der Versorgung mit Mietwohnraum durch Begründung von Miet- und Belegungsbindungen oder bei der Bildung von selbstgenutzten Wohneigentum erfolgt.

Entnahmen aus dem Sondervermögen sind unzulässig.

Das Sondervermögen wird von der Investitionsbank Berlin treuhänderisch verwaltet. Einzelheiten hierzu regelt ein Treuhandvertrag.

2. Finanzierung im Doppelhaushalt 2020/2021

Im Doppelhaushalt 2020/2021 erfolgen Zuführungen an das Sondervermögen über folgende Haushaltstitel bei Kapitel 1295- Förderung des Wohnungsbaus-:

- a. 88402: Zuführungen an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB)
- b. 88405: Zuführungen an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin zur Förderung von Genossenschaften
- c. 88406: Zuführungen an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin zum Ankauf von Belegungsrechten

a. Kapitel 1295, Titel 88402	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Einnahmen		
Zuführungen aus dem Landeshaushalt	148.407.000 €	273.535.000 €
Ausgaben		
a) Baudarlehen	130.407.000 €	253.535.000 €
b) Zuschüsse	18.000.000 €	20.000.000 €
Verpflichtungsermächtigungen		
davon:	598.546.300 €	466.450.000 €
2021	131.455.000 €	
2022	219.835.000 €	73.650.000 €
2023	180.971.300 €	171.850.000 €
2024	66.285.000 €	147.300.000 €
2025		73.650.000 €
nachrichtlich: Altverpflichtungen EOZ-Förderung	1.978.632 €	1.987.632 €

Die Ausgaben für die Wohnungsneubauförderung sind im Haushaltsplan bei Kapitel 1295, Titel 88402 – Zuführungen an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB) - veranschlagt. Im Jahr 2019 ist beabsichtigt, die bis dahin geltenden WFB 2018 durch die WFB 2019 zu ersetzen, was die Zusammenfassung der Programmjahre 2019 und 2020 notwendig macht. Insgesamt sollen in beiden Jahren 8.500 Neubauwohnungen gefördert werden.

Da die WFB 2019 erst in der zweiten Jahreshälfte erlassen werden kann, sind in der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2019 die Ausgaben für die Bewilligung nach den Bestimmungen der WFB 2019 von 3.000 Wohnungen berücksichtigt. Die erforderlichen Kassenmittel und Verpflichtungsermächtigungen für die Bewilligung der verbleibenden 1.000 Wohnungen des Programmjahres 2019 sind im Jahr 2020 veranschlagt.

Förderung des Wohnungsbaus

Zur Erreichung einkommensorientierter Mieten im geförderten Wohnungsneubau erfolgte die Neubauförderung durch die Vergabe von zinslosen Baudarlehen. Die Höhe der Darlehen wurde mit den WFB 2019 durch eine Anpassung an die gestiegenen Boden- und Baukosten gegenüber den WFB 2018 deutlich angehoben. Die Auszahlung der Baudarlehen ist über fünf Jahre (bisher vier Jahre) nach Bewilligung veranschlagt.

Weiterhin wurde zur Verbesserung der Förderung der gewährte Tilgungsverzicht mit den WFB 2019 auf den Zeitpunkt der mittleren Bezugsfertigkeit des Objekts vorgezogen.

Neu eingeführt werden sollen vier Zuschusskomponenten für den Einbau von Aufzügen bei Dachgeschossausbau, rollstuhlgerechte Wohnungen, nachhaltiges Bauen und architektonische Qualität. Für diese sollen einmalige Zuschüsse gewährt werden, die nach Fertigstellung als einmaliger Betrag ausgezahlt werden.

b. Kapitel 1295, Titel 88405	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Einnahmen	10.000.000 €	
Zuführungen aus SIWANA		
Ausgaben	10.000.000 €	
Verpflichtungsermächtigungen	10.000.000 €	15.000.000 €
davon:		
2021		
2022	2.500.000 €	
2023	2.500.000 €	2.500.000 €
2024	5.000.000 €	5.000.000 €
2025 ff		7.500.000 €

Die Ausgaben dienen der Unterstützung von Genossenschaftsgründungen im Bestand und im Neubau. Im Rahmen von Modellprojekten sollen zinslose Eigenkapitalersatzdarlehen vergeben werden.

c. Kapitel 1295, Titel 88406	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Einnahmen	5.000.000 €	8.000.000 €
Zuführungen aus dem Landeshaushalt		
Ausgaben	5.000.000 €	8.000.000 €

Zur Sicherung von Belegungsbindungen im Bestand sollen durch die Vergabe von Fördermitteln an die Eigentümer die demnächst auslaufenden Bindungen verlängert werden. Dies betrifft insbesondere belegungsgebundene Wohnungen im Ostteil der Stadt (BelBindG-Wohnungen), die im Eigentum von Genossenschaften sind. Freiwerdende erworbene Wohnungen sollen an WBS-Inhaber vermietet werden.

Zusammenfassung

Einnahmen

aus 1295/88402	148.407.000 €	273.535.000 €
aus 1295/88405	10.000.000 €	0 €
aus 1295/88406	5.000.000 €	8.000.000 €
	163.407.000 €	281.535.000 €

Ausgaben

aus 1295/88402	148.407.000 €	273.535.000 €
aus 1295/88405	10.000.000 €	0 €
aus 1295/88406	5.000.000 €	8.000.000 €

Förderung des Wohnungsbaus

Verpflichtungsermächtigungen

VE 2020	aus 1295/88402	aus 1295/88405	aus 1295/88406	Gesamt in SWB
2021	131.455.000 €		0	131.455.000 €
2022	219.835.000 €	2.500.000 €	0	222.335.000 €
2023	180.972.000 €	2.500.000 €	0	183.472.000 €
2024 ff	66.285.000 €	5.000.000 €	0	71.285.000 €
Gesamt	598.547.000 €	10.000.000 €	0	608.547.000 €

VE 2021	aus 1295/88402	aus 1295/88405	aus 1295/88406	Gesamt in SWB
2022	73.650.000 €		0	73.650.000 €
2023	171.850.000 €	2.500.000 €	0	174.350.000 €
2024	147.300.000 €	5.000.000 €	0	152.300.000 €
2025 ff	73.650.000 €	7.500.000 €	0	81.150.000 €
Gesamt	466.450.000 €	15.000.000 €	0	481.450.000 €

3. Nachrichtlich:

Aus dem Berlin Beitrag der IBB erfolgt eine Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in Höhe von jährlich mindestens 3.500.000 €.

Stadtentwicklung und Wohnen

Stellenplan

Allgemeine Erläuterungen

Kapitel 1209 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Personalüberhang -

Alle Stellen des Kapitels tragen den Stellenvermerk „Stelle fällt bei Freiwerden weg“. Auf eine Einzelausweisung an den Stellenplangruppen wird daher aus Gründen der Vereinfachung verzichtet.

Verfahrensabhängige / verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung wird die Informations- und Kommunikationstechnik des Ressorts Umwelt, Verkehr und Klimaschutz von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen mitbetreut. Die in Vorbereitung der Umsetzung des E-Government-Gesetzes differenzierte Darstellung der für den IKT-Bereich vorgesehenen Stellen in verfahrensabhängige und verfahrensunabhängige IKT umfasst dementsprechend die IKT-Betreuung der Einzelpläne 07 und 12.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen			
			Vermerke	2021	Vermerke	2019

42100 Amtsbezüge

Teilplan A

Senator/in	SEN1	1,000	1,000 (0605)	1,000	1,000 (0605)	1,000	1,000 (0605)
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		1,000		1,000		1,000	
Summe:		1,000		1,000		1,000	

Stellenvermerke

0605 Amtsgehalt in Höhe von 100 v.H. des Grundgehalts der BesGr. B 11

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Staatssekretär/in	B7	2,000	2,000	2,000
Oberregierungsrätin/-rat	A14	2,000	2,000	2,000
Zwischensumme:		4,000	4,000	4,000

Service Finanzen, Personal und Kommunikation

Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B4	1,000	1,000	1,000
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000	1,000	1,000
Senatsrätin/-rat	B2	1,000	1,000	1,000
Leitende(r) Baudirektor/in	A16	2,000	2,000	3,000
Senatsrätin/-rat	A16	1,000	1,000	1,000
Baudirektor/in	A15	3,000	3,000	4,000
Regierungsdirektor/in	A15	6,000	6,000	3,000
Oberbaurätin/-rat	A14	4,000	4,000	1,000
Oberregierungsrätin/-rat	A14	8,000	8,000	5,650
Baurätin/-rat	A13	2,000	2,000	3,000
Regierungsrätin/-rat	A13	1,000	1,000	1,000
Bauoberamtsrätin/-rat	A13S	0,000	0,000	2,000
Oberamtsrätin/-rat	A13S	5,000	5,000	3,850
Amtsrätin/-rat	A12	10,250	11,250	8,400
Bauamtsrätin/-rat	A12	1,000	1,000	1,000
Regierungsamtfrau/-mann	A11	15,000	15,000	12,000
Regierungsoberinspektor/in	A10	7,000	7,000	3,500
Regierungsinspektor/in	A9	1,000	1,000	1,000
Amtsinspektor/in	A9S	0,000	0,000	2,500
Regierungshauptsekretär/in	A8	0,000	0,000	1,000
Zwischensumme:		69,250	70,250	59,900

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen			
			Vermerke	2021	Vermerke	2019

noch Titel 42201, Teilplan A

Service Informationstechnik

Senatsrätin/-rat	A16	1,000	1,000	1,000
Oberamtsrätin/-rat	A13S	2,000	2,000	3,000
Amtsäratin/-rat	A12	1,000	1,000	0,000
Regierungsamtfrau/-mann	A11	0,000	0,000	1,000
Regierungsoberinspektor/in	A10	1,000	1,000	1,000
Zwischensumme:		5,000	5,000	6,000

Wohnungsbauleitstelle

Leitende(r) Baudirektor/in	A16	1,000	1,000	0,000
Oberbaurätin/-rat	A14	1,000	1,000	0,000
Oberregierungsrätin/-rat	A14	2,000	2,000	0,000
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,000	1,000	0,000
Zwischensumme:		5,000	5,000	0,000

Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Bauoberamtsrätin/-rat	A13S	1,000	1,000	1,000
Oberamtsrätin/-rat	A13S	2,000	2,000	1,000
Amtsäratin/-rat	A12	0,000	0,000	1,000
Zwischensumme:		3,000	3,000	3,000

Verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Amtsäratin/-rat	A12	1,000	1,000	0,000
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000	1,000	2,000
Zwischensumme:		2,000	2,000	2,000

Personalreserve zur Entlastung von Ausbildungspersonal (Ausbildungsplatzoffensive)

Amtsäratin/-rat	A12	1,000	1,000 (0132)	1,000	1,000 (0132)	0,000
Summe:		89,250		90,250		74,900
Teilsumme (Teilplan A):		89,250		90,250		74,900
Summe:		89,250		90,250		74,900

Stellenvermerke

- 0131 Stelle/Beschäftigungsposition ist bei Freiwerden gesperrt. Die Wiederbesetzung bedarf der Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen.
- 0132 Stelle darf nur mit Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen zur Entlastung von Ausbildungspersonal besetzt werden (Sperrvermerk).

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen			
			Vermerke	2021	Vermerke	2019

42221 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter

Teilplan A

Service Finanzen, Personal und Kommunikation

Referendar/in in der Laufbahnfachrichtung technische Dienste	V14	30,000	30,000	30,000
Anwärter/in in der Laufbahnfachrichtung technische Dienste	V10	6,000	6,000	6,000
Zwischensumme:		36,000	36,000	36,000
Teilsumme (Teilplan A):		36,000	36,000	36,000
Summe:		36,000	36,000	36,000

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	2,000	2,000	2,000
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000	1,000	1,000
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000	1,000	1,000
Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000	2,000	2,000
Tarifbeschäftigte/r	E9	6,000	6,000	6,000
Zwischensumme:		12,000	12,000	12,000

Service Finanzen, Personal und Kommunikation

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	7,000	7,000	7,000
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	11,000	11,000	12,000
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	4,000	1,000 (2128)	4,000
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	20,000	20,000	13,000
Tarifbeschäftigte/r	E12	3,000	3,000	4,000
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	6,000	6,000	14,500

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen				
			Vermerke	2021	Vermerke	2019	
noch Titel 42801, Teilplan A, Service Finanzen, Personal und Kommunikation							
Tarifbeschäftigte/r	E11	4,500		4,500		8,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informationstechnik	E11	4,000		4,000		5,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	4,200		4,200		1,200	
Tarifbeschäftigte/r in der IT-Systemtechnik	E10	0,500		0,500		0,500	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000		2,000		1,770	
Tarifbeschäftigte/r	E9	10,500		10,500		8,500	
Tarifbeschäftigte/r	E8	3,000		3,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	2,500		2,500		4,800	
Tarifbeschäftigte/r	E4	3,000		3,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E3	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Botin/Bote)	E3	1,000		1,000		3,000	
Zwischensumme:		88,200		88,200		96,270	
Service Informationstechnik							
Tarifbeschäftigte/r	E15	1,000		1,000		0,000	
(abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)							
Tarifbeschäftigte/r	E14	1,000		1,000		2,000	
(abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)							
Tarifbeschäftigte/r	E12	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informationstechnik	E11	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informationstechnik	E10	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		5,000		5,000		7,000	
Wohnungsbauleitung							
Tarifbeschäftigte/r	E15	2,000		2,000		0,000	
(abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)							
Tarifbeschäftigte/r	E14	3,000		3,000		0,000	
(abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)							
Tarifbeschäftigte/r	E13	8,000		8,000		0,000	
(abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)							
Zwischensumme:		13,000		13,000		0,000	

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen						
			Vermerke	2021	Vermerke	2019			
noch Titel 42801, Teilplan A									
Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)									
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	3,000		3,000		3,000			
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	5,000	1,000 (2128)	7,000	1,000 (2128)	2,000	2,000 (2128)		
Tarifbeschäftigte/r in der Informationstechnik	E12	0,000		0,000		1,000			
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000			
Tarifbeschäftigte/r in der Informationstechnik	E11	3,000		3,000		0,000			
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000			
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,630		1,630		3,630			
Tarifbeschäftigte/r in der Informationstechnik	E10	3,000		3,000		4,000			
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,850		0,850		0,000			
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		0,800			
Zwischensumme:		19,480		21,480		16,430			
Verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)									
Tarifbeschäftigte/r in der Informationstechnik	E12	1,000		1,000		0,000			
Tarifbeschäftigte/r in der Informationstechnik	E11	2,000		2,000		1,000	1,000 (0131)		
Tarifbeschäftigte/r in der Informationstechnik	E10	1,000		1,000		0,000			
Tarifbeschäftigte/r	E9	3,000		3,000		2,000	2,000 (0131)		
Tarifbeschäftigte/r in der Informationstechnik	E9	1,000		1,000		1,000	1,000 (0131)		
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,900		1,900		1,000	1,000 (0131)		
Zwischensumme:		9,900		9,900		5,000			
Teilsumme (Teilplan A):		147,580		149,580		136,700			
Summe:		147,580		149,580		136,700			

Stellenvermerke

- 0131 Stelle/Beschäftigungsposition ist bei Freiwerden gesperrt. Die Wiederbesetzung bedarf der Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen.
- 2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen			
			Vermerke	2021	Vermerke	2019

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte

Teilplan A

Ersatzkräfte für freigestellte Personalratsmitglieder

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	2,000	2,000	1,000
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000	0,000	2,000
Vermessungstechniker/in	E9	1,000	1,000	0,000
Zwischensumme:		3,000	3,000	3,000

Ersatzkraft für freigestellte Vertrauensperson der Schwerbehinderten

Tarifbeschäftigte/r Messegehilfin/-gehilfe	E8 E5	0,800 0,000	0,800 0,000	0,000 0,700
Zwischensumme:		0,800	0,800	0,700

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	0,000	0,000	1,000	1,000 (0103)
Zwischensumme:		0,000	0,000	1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		3,800	3,800	4,700	
Summe:		3,800	3,800	4,700	

Stellenvermerke

0103 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2021 weg.

42821 Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)

Teilplan A

Service Finanzen, Personal und Kommunikation

Azubi Bauingenieurwesen	AUSBEG-1- AUSBEG-3	10,000	10,000	30,000
Zwischensumme:		10,000	10,000	30,000
Teilsumme (Teilplan A):		10,000	10,000	30,000
Summe:		10,000	10,000	30,000

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Grundsatzangelegenheiten und Recht -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen			
			Vermerke	2021	Vermerke	2019

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Service Recht

Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B4	1,000	1,000	1,000
Senatsrätin/-rat	B2	2,000	2,000	2,000
Senatsrätin/-rat	A16	2,000	2,000	2,000
Baudirektor/in	A15	1,000	1,000	1,000
Regierungsdirektor/in	A15	2,000	2,000	2,000
Oberbaurätin/-rat	A14	1,000	1,000	1,000
Oberregierungsrätin/-rat	A14	4,000	4,000	4,000
Oberamtsrätin/-rat	A13S	4,000	4,000	4,000
Amtsrätin/-rat	A12	3,000	3,000	2,000
Regierungsamtfrau/-mann	A11	3,000	3,000	3,000
Regierungsoberinspektor/in	A10	2,000	2,000	2,000
Zwischensumme:		25,000	25,000	24,000
Teilsumme (Teilplan A):		25,000	25,000	24,000
Summe:		25,000	25,000	24,000

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte

Teilplan A

Service Recht

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	2,000	2,000	2,000
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,000	0,000	1,000
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000	1,000	1,000
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000	1,000	1,000
Tarifbeschäftigte/r	E9	2,850	2,850	2,850
Zwischensumme:		6,850	6,850	7,850
Teilsumme (Teilplan A):		6,850	6,850	7,850
Summe:		6,850	6,850	7,850

1205
2020/2021

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Grundsatzangelegenheiten und Recht -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen			
			Vermerke	2021	Vermerke	2019

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte

Teilplan A

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000	1,000 (0104)	1,000	1,000 (0104)	1,000
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000
Teilsumme (Teilplan A):		1,000		1,000		1,000
Summe:		1,000		1,000		1,000

Stellenvermerke

0104 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2022 weg.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Personalüberhang -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen			
			Vermerke	2021	Vermerke	2019

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Stellen mit Wegfallvermerk, die nach Auflösung des Kapitels 2809 umgesetzt wurden. Externe Finanzierung

Oberregierungsrätin/-rat	A14	0,000	0,000	1,000
Regierungsrätin/-rat	A13	0,000	0,000	1,000
Oberamtsrätin/-rat	A13S	0,000	0,000	0,750
Amtsrichter/-in	A12	2,000	0,000	2,000
Bauamtfrau/-mann	A11	1,000	1,000	1,000
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000	1,000	1,000
Regierungsobersekretär/in	A7	1,000	1,000	1,000
Zwischensumme:		5,000	3,000	7,750
Teilsumme (Teilplan A):		5,000	3,000	7,750
Summe:		5,000	3,000	7,750

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte

Teilplan A

Stellen mit Wegfallvermerk, die auch während der Gültigkeit des Stellenpoolgesetzes dezentral veranschlagt wurden

Tarifbeschäftigte/r	E3	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	

Stellen mit Wegfallvermerk, die nach Auflösung des Kapitels 2809 umgesetzt wurden. Externe Finanzierung

Tarifbeschäftigte/r	E12	0,000	0,000	1,000
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	0,000	0,000	1,000
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000	1,000	1,000
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000	1,000	1,000
Vermessungstechniker/in	E9	1,000	1,000	1,000
Erzieher/in	E8	1,000	1,000	1,000
Tarifbeschäftigte/r (Elektriker/in)	E6	0,000	0,000	1,000
Tarifbeschäftigte/r	E5	1,000	1,000	1,000
Pförtner/in	E3	1,000	1,000	1,000
Tarifbeschäftigte/r (Botin/Bote)	E3	1,000	1,000	1,000
Tarifbeschäftigte/r (Küchenarbeit)	E3	1,000	1,000	1,000
Reiniger/in	E2	1,500	1,500	1,500
Zwischensumme:		9,500	9,500	12,500
Teilsumme (Teilplan A):		10,500	10,500	13,500
Summe:		10,500	10,500	13,500

Stellenvermerke

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Stadtplanung -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen			
			Vermerke	2021	Vermerke	2019

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Senatsdirigent/in	B5	1,000	1,000	1,000
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000	1,000	1,000
Senatsrätin/-rat	B2	1,000	1,000	1,000
Leitende(r) Baudirektor/in	A16	1,000	1,000	1,000
Baudirektor/in	A15	2,000	2,000	1,000
Oberbaurätin/-rat	A14	4,000	4,000	3,000
Oberfachverwaltungsrätin/-rat	A14	0,000	0,000	1,000
Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000	1,000	0,000
Regierungsrätin/-rat	A13	3,000	3,000	3,000
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000	1,000	0,000
Amtsinspektor/in	A9S	0,000	0,000	1,000
Zwischensumme:		15,000	15,000	13,000
Teilsumme (Teilplan A):		15,000	15,000	13,000
Summe:		15,000	15,000	13,000

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000	1,000	2,000
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	18,400	18,400	16,400
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	22,730	2,830 (2128)	22,730
			2,830 (2128)	16,830
				3,830 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E12	0,000	1,000	1,000
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	4,300	4,300	4,300
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000	3,000	2,000
Tarifbeschäftigte/r	E10	0,500	0,500	0,000
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E10	1,700	1,700	1,000
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9	2,000	2,000	2,000
Tarifbeschäftigte/r	E9	1,000	1,000	1,000
Tarifbeschäftigte/r	E8	4,000	4,000	2,000
Zwischensumme:		57,630	59,630	48,530
Teilsumme (Teilplan A):		57,630	59,630	48,530
Summe:		57,630	59,630	48,530

Stellenvermerke

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Gemeinsame Landesplanung -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen			
			Vermerke	2021	Vermerke	2019

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B4	1,000	1,000	1,000
Leitende(r) Baudirektor/in	A16	3,000	3,000	2,000
Baudirektor/in	A15	1,000	1,000	1,000
Regierungsdirektor/in	A15	2,000	2,000	2,000
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000	1,000	1,000
Regierungsoberinspektor/in	A10	1,000	1,000	1,000
Zwischensumme:		9,000	9,000	8,000
Teilsumme (Teilplan A):		9,000	9,000	8,000
Summe:		9,000	9,000	8,000

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	2,000	2,000	2,000
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000	1,000	1,000
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000	1,000	0,000
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000	0,000	1,000
Zwischensumme:		4,000	4,000	4,000
Teilsumme (Teilplan A):		4,000	4,000	4,000
Summe:		4,000	4,000	4,000

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Städtebau und Projekte -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen				Vermerke			
			Vermerke	2021	Vermerke	2019				
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten										
Teilplan A										
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B4	1,000		1,000		1,000				
Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		1,000				
Landeskonservator/in	A16	0,000		0,000		1,000				
Leitende(r) Baudirektor/in	A16	3,000		3,000		3,000				
Senatsrätin/-rat	A16	2,000		2,000		1,000				
Baudirektor/in	A15	3,000		3,000		2,000				
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000				
Oberbaurätin/-rat	A14	10,000		10,000		9,000				
Baurätin/-rat	A13	3,000		3,000		2,000				
Regierungsrätin/-rat	A13	0,000		1,000		0,000				
Bauoberamtsrätin/-rat mit Amtszulage	A13Z	1,000	1,000 (0323)	1,000	1,000 (0323)	1,000	1,000 (0323)			
Bauoberamtsrätin/-rat	A13S	5,000		5,000		3,780				
Bau-/Vermessungsober- amtsrätin/-rat	A13S	0,000		0,000		1,000				
Oberamtsrätin/-rat	A13S	4,000		4,000		4,000				
Amtsamt/-rat	A12	4,000		4,000		4,000				
Bauamtsrätin/-rat	A12	4,000		4,000		5,000				
Regierungsoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		1,000				
Zwischensumme:		43,000		44,000		40,780				
Teilsumme (Teilplan A):		43,000		44,000		40,780				
Summe:		43,000		44,000		40,780				

Stellenvermerke

0323 Amtszulage nach Fußnote 11 zur BesGr. A 13 BBesO i.d. Überleitungsfassung Berlin

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	2,000	2,000	1,800	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	35,000	36,000	36,750	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	23,000	24,000	8,050	1,000 (2128)
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	6,000	6,000	5,950	

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Städtebau und Projekte -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen				Vermerke
			Vermerke	2021	Vermerke	2019	
noch Titel 42801, Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r	E12	4,000		4,000		0,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	15,000		16,000		10,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	3,000		3,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	0,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	5,000		5,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	5,000		6,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	6,000		6,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r	E3	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		104,000		109,000		81,550	
Teilsumme (Teilplan A):		104,000		109,000		81,550	
Summe:		104,000		109,000		81,550	

Stellenvermerke

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigtengen

Teilplan A

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk

Tarifbeschäftigte/r	E13	0,000	0,000	1,000	1,000 (0101)
(abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)					
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	0,000	0,000	2,000	2,000 (0101)
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	0,000	0,000	3,000	3,000 (0101)
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000	0,000	1,000	1,000 (0101)
Tarifbeschäftigte/r	E6	0,000	0,000	1,000	1,000 (0101)
Zwischensumme:		0,000	0,000	8,000	
Teilsumme (Teilplan A):		0,000	0,000	8,000	
Summe:		0,000	0,000	8,000	

Stellenvermerke

0101 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2019 weg.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Geoinformation -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen							
			Vermerke	2021	Vermerke	2019				
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten										
Teilplan A										
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B4	1,000		1,000		1,000				
Leitende(r) Vermessungs- direktor/in	A16	4,000		4,000		4,000				
Vermessungsdirektor/in	A15	4,000		4,000		4,000				
Obervermessungsrätin/-rat	A14	7,500		7,500		6,500				
Vermessungsrätin/-rat	A13	5,000		5,000		3,000				
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000				
Vermessungsoberamtsrätin/-rat	A13S	4,000		4,000		4,000				
Amtsrichter/-in	A12	2,000		2,000		2,000				
Bau-/Vermessungs- amtsrätin/-rat	A12	0,000		0,000		2,000				
Vermessungsamtsrätin/-rat	A12	5,000		5,000		3,890				
Vermessungsaufseher/-in	A11	0,000		0,000		1,000				
Zwischensumme:		33,500		33,500		32,390				
Teilsumme (Teilplan A):		33,500		33,500		32,390				
Summe:		33,500		33,500		32,390				

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte

Teilplan A						
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		1,000
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	5,000		5,000		4,362
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	4,800	1,800 (2128)	5,800	1,800 (2128)	7,400
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	3,000		3,000		2,000
Vermessungstechnische/r	E13	4,000		4,000		4,000
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	0,750		0,750		0,750
Vermessungstechnische/r	E12	15,550		16,550		13,720
Tarifbeschäftigte/r	E11	3,000		3,000		3,000
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000
Vermessungstechnische/r	E11	12,840		12,840		14,840
Tarifbeschäftigte/r						

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Geoinformation -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen				
			Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		1,000	
Vermessungstechnische/r	E10	5,000		5,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r							
Tarifbeschäftigte/r	E9	3,000		3,000		2,750	
Vermessungstechniker/in	E9	4,000		4,000		4,550	
Tarifbeschäftigte/r	E8	7,000		7,000		7,750	
Vermessungstechniker/in	E8	3,000		3,000		2,000	
Vermessungstechniker/in	E7	2,000	2,000 (2128)	2,000	2,000 (2128)	4,000	2,000 (2128)
Vermessungstechniker/in	E6	3,000		4,000		3,000	
Messgehilfin/-gehilfe	E5	1,000		1,000		1,000	
Reproduktionstechnische/r	E5	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r							
Zwischensumme:		81,940		84,940		83,122	
Teilsumme (Teilplan A):		81,940		84,940		83,122	
Summe:		81,940		84,940		83,122	

Stellenvermerke

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigt

Teilplan A

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	2,000	2,000 (0102)	0,000		4,000	2,000 (0101)
Zwischensumme:		2,000		0,000		4,000	2,000 (0102)
Teilsumme (Teilplan A):		2,000		0,000		4,000	
Summe:		2,000		0,000		4,000	

Stellenvermerke

0101 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2019 weg.

0102 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2020 weg.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Geoinformation -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen			
			Vermerke	2021	Vermerke	2019

42821 Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)

Teilplan A

Azubi Geomatiker/in	AUSBEG-1- AUSBEG-3	4,000	4,000	4,000
Azubi Vermessungstechniker/in	AUSBEG-1- AUSBEG-3	11,000	11,000	11,000
Zwischensumme:		15,000	15,000	15,000
Teilsumme (Teilplan A):		15,000	15,000	15,000
Summe:		15,000	15,000	15,000

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen						
			Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke		
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten									
Teilplan A									
Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000			
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000			
Senatsrätin/-rat	B2	2,000		2,000		0,000			
Leitende(r) Baudirektor/in	A16	2,000		2,000		3,000			
Senatsrätin/-rat	A16	3,000		3,000		4,000			
Baudirektor/in	A15	1,000		1,000		2,000			
Regierungsdirektor/in	A15	5,000		5,000		5,000			
Oberbaurätin/-rat	A14	5,000		5,000		6,000			
Oberregierungsrätin/-rat	A14	14,000		14,000		14,000			
Regierungsrätin/-rat	A13	3,000		3,000		3,000			
Bauoberamtsrätin/-rat	A13S	2,000		2,000		2,000			
Oberamtsrätin/-rat	A13S	3,880		3,880		2,880			
Amtsrätin/-rat	A12	5,000		5,000		4,000			
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		4,000			
Regierungsinspektor/in	A9	1,000		1,000		1,000			
Regierungshauptsekretär/in	A8	0,000		0,000		1,000			
Zwischensumme:		49,880		49,880		53,880			
Teilsumme (Teilplan A):		49,880		49,880		53,880			
Summe:		49,880		49,880		53,880			

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte

Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	9,000		9,000		8,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	39,000		39,000		41,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	33,000	2,000 (2128)	33,000	2,000 (2128)	38,000	2,000 (2128)
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	6,000		6,000		7,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	15,000		15,000		10,500	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	5,000		5,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	16,700		16,700		20,300	
Tarifbeschäftigte/r	E10	5,000		5,000		5,340	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9	0,000		0,000		0,500	
Tarifbeschäftigte/r	E9	3,500		3,500		5,500	
Tarifbeschäftigte/r	E8	2,000		2,000		2,000	

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen				
			Vermerke	2021	Vermerke	2019	
noch Titel 42801, Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r	E6	4,000		4,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E3	0,000		0,000		0,380	
Zwischensumme:		138,200		138,200		147,520	
Wohnraumversorgung Berlin (AöR)							
Tarifbeschäftigte/r	E14	2,000		2,000		0,000	
(abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)							
Tarifbeschäftigte/r	E13	3,000		3,000		0,000	
(abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)							
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		7,000		7,000		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		145,200		145,200		147,520	
Summe:		145,200		145,200		147,520	

Stellenvermerke

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk

Tarifbeschäftigte/r	E14	3,000	3,000 (0104)	3,000	3,000 (0104)	8,000	1,000 (0102)
(abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)							4,000 (0103)
							3,000 (0104)
Tarifbeschäftigte/r	E13	1,000	1,000 (0105)	1,000	1,000 (0105)	10,000	1,000 (0102)
(abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)							8,000 (0103)
							1,000 (0105)
Tarifbeschäftigte/r	E12	3,000	3,000 (0104)	3,000	3,000 (0104)	7,000	1,000 (0102)
							3,000 (0103)
							3,000 (0104)
Tarifbeschäftigte/r	E10	30,000	30,000 (0103)	30,000	30,000 (0103)	30,000	30,000 (0103)
Zwischensumme:		37,000		37,000		55,000	
Teilsumme (Teilplan A):		37,000		37,000		55,000	
Summe:		37,000		37,000		55,000	

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen			
			Vermerke	2021	Vermerke	2019

noch Titel 42811

Stellenvermerke

- 0102 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2020 weg.
- 0103 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2021 weg.
- 0104 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2022 weg.
- 0105 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2023 weg.

42896 Entgelte der Tarifbeschäftigte aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)

Teilplan A

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	2,000	2,000 (0077)	0,000	2,000	2,000 (0077)
Zwischensumme:		2,000		0,000		2,000
Teilsumme (Teilplan A):		2,000		0,000		2,000
Summe:		2,000		0,000		2,000

Stellenvermerke

- 0077 Stelle/Beschäftigungsposition fällt nach Beendigung der EU-Förderperiode (31.12.2020) weg.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen				Vermerke			
			Vermerke	2021	Vermerke	2019				
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten										
Teilplan A										
Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000				
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000				
Senatsrätin/-rat	B2	6,000		6,000		4,000				
Leitende(r) Baudirektor/in	A16	1,000		1,000		1,000				
Baudirektor/in	A15	9,000		9,000		7,000				
Oberbaurätin/-rat	A14	11,000		12,000		10,000				
Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000				
Baurätin/-rat	A13	6,000		7,000		4,000				
Bauoberamtsrätin/-rat mit Amtszulage	A13Z	3,000	3,000 (0323)	3,000	3,000 (0323)	3,000	3,000 (0323)			
Bauoberamtsrätin/-rat	A13S	2,000		2,000		2,000				
Amtsrätin/-rat	A12	8,000		8,000		4,000				
Bauamtsrätin/-rat	A12	3,000		3,000		3,000				
Bauamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000				
Amtsinspektor/in mit Amtszulage	A9Z	1,000	1,000 (0325)	1,000	1,000 (0325)	1,000	1,000 (0325)			
Zwischensumme:		54,000		56,000		43,000				
Teilsumme (Teilplan A):		54,000		56,000		43,000				
Summe:		54,000		56,000		43,000				

Stellenvermerke

0323 Amtszulage nach Fußnote 11 zur BesGr. A 13 BBesO i.d. Überleitungsfassung Berlin

0325 Amtszulage nach Fußnote 3 zur BesGr. A 9 BBesO i.d. Überleitungsfassung Berlin

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	5,000	5,000	6,000
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	12,000	13,000	11,500
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000	2,000	1,000
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	25,000	25,000	26,000
Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000	2,000	2,000
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	31,000	35,000	31,000

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Hochbau -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	2020	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen				
			Vermerke	2021	Vermerke	2019	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r	E11	4,000		4,000		4,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	42,000		43,000		43,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,850		1,850		1,850	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	10,000		10,000		9,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	3,000		3,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	2,500		2,500		2,500	
Zwischensumme:		140,350		147,350		140,850	
Teilsumme (Teilplan A):		140,350		147,350		140,850	
Summe:		140,350		147,350		140,850	
42831 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigte (Fremdfinanzierung/Zweckbindung/Ausgleichsabgabe)							
Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r	E13	1,000		1,000		1,000	
(abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)							
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	4,000		4,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	4,000		4,000		4,000	
Zwischensumme:		10,000		10,000		10,000	
Teilsumme (Teilplan A):		10,000		10,000		10,000	
Summe:		10,000		10,000		10,000	

Stellenübersicht

Einzelplan 12

Stellenübersicht

2020/2021

Einzelplan 12	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		B7	B5	B4	B3	B2
1200	2021	2,000	-	1,000	1,000	1,000
	2020	2,000	-	1,000	1,000	1,000
	2019	2,000	-	1,000	1,000	1,000
1205	2021	-	-	1,000	-	2,000
	2020	-	-	1,000	-	2,000
	2019	-	-	1,000	-	2,000
1209	2021	-	-	-	-	-
	2020	-	-	-	-	-
	2019	-	-	-	-	-
1210	2021	-	1,000	-	1,000	1,000
	2020	-	1,000	-	1,000	1,000
	2019	-	1,000	-	1,000	1,000
1214	2021	-	-	1,000	-	-
	2020	-	-	1,000	-	-
	2019	-	-	1,000	-	-
1220	2021	-	-	1,000	-	1,000
	2020	-	-	1,000	-	1,000
	2019	-	-	1,000	-	1,000
1230	2021	-	-	1,000	-	-
	2020	-	-	1,000	-	-
	2019	-	-	1,000	-	-
1240	2021	-	1,000	-	1,000	2,000
	2020	-	1,000	-	1,000	2,000
	2019	-	1,000	-	1,000	-
1250	2021	-	1,000	-	1,000	6,000
	2020	-	1,000	-	1,000	6,000
	2019	-	1,000	-	1,000	4,000
Summe	2021	2,000	3,000	5,000	4,000	13,000
	2020	2,000	3,000	5,000	4,000	13,000
	2019	2,000	3,000	5,000	4,000	9,000

**Stellenübersicht
2020/2021**

Planmäßige Beamte/innen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 12
Teilsumme	A16	A15	A14	A13		
5,000	5,000	9,000	17,000	3,000	2021	1200
5,000	5,000	9,000	17,000	3,000	2020	
5,000	5,000	7,000	8,650	4,000	2019	
3,000	2,000	3,000	5,000	-	2021	1205
3,000	2,000	3,000	5,000	-	2020	
3,000	2,000	3,000	5,000	-	2019	
-	-	-	-	-	2021	1209
-	-	-	-	-	2020	
-	-	-	1,000	1,000	2019	
3,000	1,000	2,000	5,000	3,000	2021	1210
3,000	1,000	2,000	5,000	3,000	2020	
3,000	1,000	1,000	4,000	3,000	2019	
1,000	3,000	3,000	-	-	2021	1214
1,000	3,000	3,000	-	-	2020	
1,000	2,000	3,000	-	-	2019	
2,000	5,000	4,000	10,000	4,000	2021	1220
2,000	5,000	4,000	10,000	3,000	2020	
2,000	5,000	3,000	9,000	2,000	2019	
1,000	4,000	4,000	7,500	5,000	2021	1230
1,000	4,000	4,000	7,500	5,000	2020	
1,000	4,000	4,000	6,500	3,000	2019	
4,000	5,000	6,000	19,000	3,000	2021	1240
4,000	5,000	6,000	19,000	3,000	2020	
2,000	7,000	7,000	20,000	3,000	2019	
8,000	1,000	9,000	13,000	7,000	2021	1250
8,000	1,000	9,000	12,000	6,000	2020	
6,000	1,000	7,000	11,000	4,000	2019	
27,000	26,000	40,000	76,500	25,000	2021	Summe
27,000	26,000	40,000	75,500	23,000	2020	
23,000	27,000	35,000	65,150	20,000	2019	

Stellenübersicht

2020/2021

Einzelplan 12	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		A13Z	A13S	A12	A11	A10
1200	2021	-	10,000	15,250	16,000	8,000
	2020	-	10,000	14,250	16,000	8,000
	2019	-	10,850	10,400	15,000	4,500
1205	2021	-	4,000	3,000	3,000	2,000
	2020	-	4,000	3,000	3,000	2,000
	2019	-	4,000	2,000	3,000	2,000
1209	2021	-	-	-	2,000	-
	2020	-	-	2,000	2,000	-
	2019	-	0,750	2,000	2,000	-
1210	2021	-	-	-	1,000	-
	2020	-	-	-	1,000	-
	2019	-	-	-	-	-
1214	2021	-	1,000	-	-	1,000
	2020	-	1,000	-	-	1,000
	2019	-	1,000	-	-	1,000
1220	2021	1,000	9,000	8,000	-	1,000
	2020	1,000	9,000	8,000	-	1,000
	2019	1,000	8,780	9,000	-	1,000
1230	2021	-	5,000	7,000	-	-
	2020	-	5,000	7,000	-	-
	2019	-	5,000	7,890	1,000	-
1240	2021	-	5,880	5,000	1,000	-
	2020	-	5,880	5,000	1,000	-
	2019	-	4,880	4,000	4,000	-
1250	2021	3,000	2,000	11,000	1,000	-
	2020	3,000	2,000	11,000	1,000	-
	2019	3,000	2,000	7,000	1,000	-
Summe	2021	4,000	36,880	49,250	24,000	12,000
	2020	4,000	36,880	50,250	24,000	12,000
	2019	4,000	37,260	42,290	26,000	8,500

**Stellenübersicht
2020/2021**

Planmäßige Beamte/innen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 12
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A						
A9	A9Z	A9S	A8	A7		
1,000	-	-	1,000	-	2021	1200
1,000	-	-	1,000	-	2020	
1,000	-	2,500	1,000	-	2019	
-	-	-	-	-	2021	1205
-	-	-	-	-	2020	
-	-	-	-	-	2019	
-	-	-	-	1,000	2021	1209
-	-	-	-	1,000	2020	
-	-	-	-	1,000	2019	
-	-	-	-	-	2021	1210
-	-	-	-	-	2020	
-	-	1,000	-	-	2019	
-	-	-	-	-	2021	1214
-	-	-	-	-	2020	
-	-	-	-	-	2019	
-	-	-	-	-	2021	1220
-	-	-	-	-	2020	
-	-	-	-	-	2019	
-	-	-	-	-	2021	1230
-	-	-	-	-	2020	
-	-	-	-	-	2019	
1,000	-	-	-	-	2021	1240
1,000	-	-	-	-	2020	
1,000	-	-	1,000	-	2019	
-	1,000	-	-	-	2021	1250
-	1,000	-	-	-	2020	
-	1,000	-	-	-	2019	
2,000	1,000	-	1,000	1,000	2021	Summe
2,000	1,000	-	1,000	1,000	2020	
2,000	1,000	3,500	2,000	1,000	2019	

Stellenübersicht

2020/2021

Einzelplan 12	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		Teilsumme				
1200	2021	85,250				
	2020	84,250				
	2019	69,900				
1205	2021	22,000				
	2020	22,000				
	2019	21,000				
1209	2021	3,000				
	2020	5,000				
	2019	7,750				
1210	2021	12,000				
	2020	12,000				
	2019	10,000				
1214	2021	8,000				
	2020	8,000				
	2019	7,000				
1220	2021	42,000				
	2020	41,000				
	2019	38,780				
1230	2021	32,500				
	2020	32,500				
	2019	31,390				
1240	2021	45,880				
	2020	45,880				
	2019	51,880				
1250	2021	48,000				
	2020	46,000				
	2019	37,000				
Summe	2021	298,630				
	2020	296,630				
	2019	274,700				

**Stellenübersicht
2020/2021**

Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 12
E15	E14	E13	E12	E11		
12,000	19,000	39,000	12,000	15,500	2021	1200
12,000	19,000	37,000	12,000	15,500	2020	
9,000	18,000	22,000	22,500	18,000	2019	
2,000	-	1,000	-	1,000	2021	1205
2,000	-	1,000	-	1,000	2020	
2,000	1,000	1,000	-	1,000	2019	
-	-	-	-	1,000	2021	1209
-	-	-	-	1,000	2020	
-	-	-	2,000	1,000	2019	
1,000	18,400	22,730	5,300	3,000	2021	1210
1,000	18,400	22,730	4,300	2,000	2020	
2,000	16,400	16,830	5,300	2,000	2019	
2,000	1,000	-	1,000	-	2021	1214
2,000	1,000	-	1,000	-	2020	
2,000	1,000	-	-	-	2019	
2,000	36,000	30,000	20,000	3,000	2021	1220
2,000	35,000	29,000	19,000	3,000	2020	
1,800	36,750	14,000	10,000	1,000	2019	
1,000	5,000	12,800	18,300	16,840	2021	1230
1,000	5,000	11,800	17,300	16,840	2020	
1,000	4,362	13,400	15,470	18,840	2019	
9,000	41,000	42,000	21,000	16,700	2021	1240
9,000	41,000	42,000	21,000	16,700	2020	
8,000	41,000	45,000	15,500	20,300	2019	
5,000	13,000	27,000	37,000	47,000	2021	1250
5,000	12,000	26,000	33,000	46,000	2020	
6,000	11,500	27,000	33,000	47,000	2019	
34,000	133,400	174,530	114,600	104,040	2021	Summe
34,000	131,400	169,530	107,600	102,040	2020	
31,800	130,012	139,230	103,770	109,140	2019	

Stellenübersicht

2020/2021

Einzelplan 12	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte				
		Stellen nach Entgeltgruppen				
		E10	E9	E8	E7	E6
1200	2021	15,330	23,350	5,900	-	2,500
	2020	15,330	23,350	5,900	-	2,500
	2019	14,100	19,500	3,800	-	4,800
1205	2021	-	2,850	-	-	-
	2020	-	2,850	-	-	-
	2019	-	2,850	-	-	-
1209	2021	1,000	1,000	1,000	-	-
	2020	1,000	1,000	1,000	-	-
	2019	1,000	1,000	1,000	-	1,000
1210	2021	2,200	3,000	4,000	-	-
	2020	2,200	3,000	4,000	-	-
	2019	1,000	3,000	2,000	-	-
1214	2021	-	-	-	-	-
	2020	-	-	-	-	-
	2019	-	1,000	-	-	-
1220	2021	1,000	5,000	6,000	-	6,000
	2020	-	5,000	5,000	-	6,000
	2019	-	6,000	5,000	-	6,000
1230	2021	6,000	7,000	10,000	2,000	4,000
	2020	6,000	7,000	10,000	2,000	3,000
	2019	4,000	7,300	9,750	4,000	3,000
1240	2021	5,000	4,500	2,000	-	4,000
	2020	5,000	4,500	2,000	-	4,000
	2019	5,340	6,000	2,000	-	4,000
1250	2021	1,850	11,000	3,000	-	2,500
	2020	1,850	11,000	3,000	-	2,500
	2019	1,850	10,000	2,000	-	2,500
Summe	2021	32,380	57,700	31,900	2,000	19,000
	2020	31,380	57,700	30,900	2,000	18,000
	2019	27,290	56,650	25,550	4,000	21,300

**Stellenübersicht
2020/2021**

Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 12
E5	E4	E3	E2	Teilsumme		
-	3,000	2,000	-	149,580	2021	1200
-	3,000	2,000	-	147,580	2020	
-	1,000	4,000	-	136,700	2019	
-	-	-	-	6,850	2021	1205
-	-	-	-	6,850	2020	
-	-	-	-	7,850	2019	
1,000	-	4,000	1,500	10,500	2021	1209
1,000	-	4,000	1,500	10,500	2020	
1,000	-	4,000	1,500	13,500	2019	
-	-	-	-	59,630	2021	1210
-	-	-	-	57,630	2020	
-	-	-	-	48,530	2019	
-	-	-	-	4,000	2021	1214
-	-	-	-	4,000	2020	
-	-	-	-	4,000	2019	
-	-	-	-	109,000	2021	1220
-	-	-	-	104,000	2020	
-	-	1,000	-	81,550	2019	
2,000	-	-	-	84,940	2021	1230
2,000	-	-	-	81,940	2020	
2,000	-	-	-	83,122	2019	
-	-	-	-	145,200	2021	1240
-	-	-	-	145,200	2020	
-	-	0,380	-	147,520	2019	
-	-	-	-	147,350	2021	1250
-	-	-	-	140,350	2020	
-	-	-	-	140,850	2019	
3,000	3,000	6,000	1,500	717,050	2021	Summe
3,000	3,000	6,000	1,500	698,050	2020	
3,000	1,000	9,380	1,500	663,622	2019	

Stellenübersicht

2020/2021

Einzelplan 12	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen Richter/innen	Planmäßige Tarifbe- schäftigte	Insgesamt		
1200	2021	90,250	149,580	239,830		
	2020	89,250	147,580	236,830		
	2019	74,900	136,700	211,600		
1205	2021	25,000	6,850	31,850		
	2020	25,000	6,850	31,850		
	2019	24,000	7,850	31,850		
1209	2021	3,000	10,500	13,500		
	2020	5,000	10,500	15,500		
	2019	7,750	13,500	21,250		
1210	2021	15,000	59,630	74,630		
	2020	15,000	57,630	72,630		
	2019	13,000	48,530	61,530		
1214	2021	9,000	4,000	13,000		
	2020	9,000	4,000	13,000		
	2019	8,000	4,000	12,000		
1220	2021	44,000	109,000	153,000		
	2020	43,000	104,000	147,000		
	2019	40,780	81,550	122,330		
1230	2021	33,500	84,940	118,440		
	2020	33,500	81,940	115,440		
	2019	32,390	83,122	115,512		
1240	2021	49,880	145,200	195,080		
	2020	49,880	145,200	195,080		
	2019	53,880	147,520	201,400		
1250	2021	56,000	147,350	203,350		
	2020	54,000	140,350	194,350		
	2019	43,000	140,850	183,850		
Summe	2021	325,630	717,050	1.042,680		
	2020	323,630	698,050	1.021,680		
	2019	297,700	663,622	961,322		